



UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN  
University of Natural Resources  
and Life Sciences, Vienna

# Masterarbeit

## **Die Ungehorsamen und die Polizei**

### Rollenverständnis und Konfliktpotenziale von KlimaaktivistInnen und PolizistInnen

verfasst von

Anna HÜBNER, MSc (WU), BSc (WU), BSc

im Rahmen des Masterstudiums

Umwelt- und Bioressourcenmanagement

zur Erlangung des akademischen Grades

Diplom-Ingenieurin

Wien, Februar 2023

Betreut von:

Assoc. Prof. Mag. Dr. Reinhard Steuerer

Mitbetreut von:

Ass.Prof. Dr. Aron Buzogny M.A. M.P.S.

Mag. Dr.phil. Patrick Scherhauser

Institut für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik  
Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo)

„Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat - egal, wie es ausgeht.“ – Václav Havel

## Danksagung

Allen voran möchte ich mich bei meinen Betreuern, Herrn Assoc. Prof. Reinhard Steurer, Herrn Ass. Prof. Dr. Aron Buzogány und Herrn Dr. Patrick Scherhauser für ihre Unterstützung und wertvollen Inputs bedanken. Vielen Dank auch an alle AktivistInnen und PolizistInnen, die mich mit ihrer Zeit und ihrem Wissen unterstützt haben. Und danke für euren unermüdlichen Einsatz – ihr macht diese Welt zu einem besseren Ort. Mein Dank richtet sich außerdem an meine Familie und Freunde, die mich bei meiner zweiten Diplomarbeit bedingungslos unterstützt haben, obwohl sie alle Höhen und Tiefen meiner ersten Masterarbeit mitgemacht haben. Besonders hervorheben möchte ich meinen Papa, der endlose moralische und politische Diskussionen mit mir durchstehen muss; meine Mama, die mich immer mit Liebe, Essen und ihren aufbauenden Worten versorgt; Laurenz und Anna, die mich immer wieder zum Lachen bringen; und Jakob, der mich so nimmt wie ich bin und der mich dazu motiviert hat, diese Arbeit schneller fertigzustellen, damit ich mehr Zeit mit ihm verbringen kann. Ich habe euch lieb.

## Gender Disclaimer

In dieser Diplomarbeit wurde nach Möglichkeit darauf geachtet, geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden. Wo dies nicht möglich war, wurde zur Wahrung einer geschlechtergerechten Sprache auf die Verwendung des „Binnen-Is“ zurückgegriffen. Jedoch wird in bestimmten Abschnitten des Theorieteils bewusst auf die Verwendung des „Binnen-Is“ verzichtet und explizit ausschließlich die männliche Form verwendet. Das wird nicht aufgrund der Ablehnung einer geschlechtergerechten Sprache gemacht, sondern ist auf die zeitliche Einordnung der Basisliteratur zurückzuführen. Außerdem wurden im empirischen Teil der Arbeit Zitate aus den qualitativen Interviews in ihrer Originalform wiedergegeben, wobei auch hier von den InterviewpartnerInnen nicht immer gegendert wurde.

## Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Wien/Kremsmünster, 17.01.2023

Unterschrift

## Kurzzusammenfassung

In den letzten Jahren erfährt der zivile Ungehorsam im Umwelt- und Klimabereich durch das Aufkommen verschiedener Gruppierungen wie der Fridays for Future Bewegung oder Extinction Rebellion – und vor dem Hintergrund einer drohenden ökologischen und klimatischen Krise – erneut einen Aufschwung (Buzogány und Scherhauser 2022). In Österreich sind Aktionen des zivilen Ungehorsams aus der medialen und gesellschaftlichen Diskussion insbesondere seit der Gründung des Lobauprotestcamps nicht mehr wegzudenken. Immer wieder kommt es bei Aktionen des zivilen Ungehorsams – innerhalb sowie außerhalb des Protestcamps – zu Auseinandersetzungen zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen.

Die Konflikte zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen in Österreich sind derzeit noch wenig erforscht. Ein Ziel dieser Arbeit ist es daher, mögliche Konflikte, die während Aktionen des zivilen Ungehorsams zwischen AktivistInnen und PolizistInnen entstehen können, zu identifizieren und Lösungsmöglichkeiten zur Konfliktbewältigung vorzuschlagen. Dabei soll auch die Sichtweise der Polizei eingefangen werden, indem polizeiliche strategische und taktische Überlegungen und Maßnahmen in Bezug auf Aktionen des zivilen Ungehorsams – zusammengefasst unter dem Begriff Protest Policing – näher beleuchtet werden. Daraus ergibt sich folgende Forschungsfrage für diese Arbeit:

**„Welche Einstellungen und soziale Rollen haben KlimaaktivistInnen und PolizistInnen in Österreich in Bezug auf zivilen Ungehorsam und Protest Policing und wie lassen sich bei Aktionen des zivilen Ungehorsams entstehende Konfliktpotenziale zwischen den beiden Parteien lösen?“**

Um diese Forschungsfrage zu beantworten, wird im Zuge der Arbeit zunächst ein theoretischer Rahmen geschaffen, der sich mit zivilem Ungehorsam im Allgemeinen, aber auch mit zivilem Ungehorsam in der Klima- und Umweltbewegung sowie mit Klima- und Umweltprotesten im Spezifischen befasst. Dazu wird der Begriff des zivilen Ungehorsams und dessen Diskussion und Weiterentwicklung in der politischen Theorie und Philosophie skizziert. Anschließend wird der zivile Ungehorsam im Zusammenhang mit der Entstehung und Entwicklung der österreichischen Umwelt- und Klimabewegung behandelt. Außerdem wird die Perspektive der Polizei berücksichtigt, indem theoretische Überlegungen zu Protest Policing näher beschrieben werden. Aber auch auf die Rollentheorie wird im Zuge dieser Arbeit zurückgegriffen, um individuelle Einstellungen und Verhaltensweisen von KlimaaktivistInnen und PolizistInnen bei Aktionen des zivilen Ungehorsams zu ergründen.

Um die theoretischen Annahmen zu überprüfen, wurden im Zuge der Diplomarbeit außerdem qualitative, leitfadengestützte Interviews mit zehn KlimaaktivistInnen und fünf PolizistInnen geführt. Diese wurden anschließend transkribiert, codiert und mit einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet. Im Zuge der Interviews wurden Theorien zum zivilen Ungehorsam und Protest Policing umfassend diskutiert. Ein kontroverses Thema für AktivistInnen und PolizistInnen ist dabei der Einsatz von Gewalt bei Aktionen des zivilen Ungehorsams auf beiden Seiten. Alle befragten PolizistInnen sowie die Hälfte der AktivistInnen lehnen den Einsatz von Gewalt sowohl durch KlimaaktivistInnen als auch durch PolizistInnen ab. Bei den KlimaaktivistInnen überlegt jedoch die Hälfte der befragten Personen, in Zukunft auf radikalere – potenziell gewaltvolle – Mittel zurückzugreifen, wenn es die Wirksamkeit des Protests erhöht. Als häufigste Protest Policing Strategie werden kooperative Ansätze zwischen der Polizei und KlimaaktivistInnen identifiziert, wobei auch andere – weniger kooperative – Strategien zum Einsatz kommen. Das Verhalten der Polizei – aber auch von KlimaaktivistInnen –

kann dabei zu Konflikten führen. Weitere Konfliktpotenziale entstehen durch divergierende Interessen, ein unterschiedliches Rollenverständnis sowie durch emotional belastende und stressige Situationen.

Zur Konfliktlösung wird im österreichischen Kontext wiederum häufig auf eine funktionierende Kommunikation zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen verwiesen, aber auch andere Lösungsmöglichkeiten – etwa psychologische Beratung, Mediation oder ein umfassendes Einsatztraining auf beiden Seiten – werden von den InterviewpartnerInnen genannt. Obwohl die Arbeit einen Einblick in die Einstellungen, Einschätzungen und Vorgehensweisen von KlimaaktivistInnen und PolizistInnen in Österreich, insbesondere in Bezug auf Umweltproteste, bieten kann, wird zukünftig weitere Forschung auf diesem Gebiet notwendig sein, um ein besseres Verständnis darüber zu erhalten. Dabei wäre auch ein Vergleich der Erfahrungen und sozialen Rollen von KlimaaktivistInnen und PolizistInnen aus anderen Ländern erstrebenswert.

**Schlüsselbegriffe:** Ziviler Ungehorsam, Umweltbewegung, Klimabewegung, Klimaaktivismus, Protest Policing, soziale Rolle

## Abstract

The past five years have shown a rise in civil disobedience and environmental protests carried out by climate activists. This development becomes especially evident considering the formation of climate groups such as Fridays for Future or Extinction Rebellion (Buzogány and Scherhauser 2022). Lately, environmental activism in Austria has again experienced an increase when climate activists occupied construction sites to prevent the construction of a new motorway to and from Vienna. Yet, this development has also led to a rise in conflicts between Austrian police and climate activists.

Although there is a vivid debate about climate activism in Austrian media and politics, there is still a lack of scientific literature and research concerning the conflicts arising between climate activists and police during actions of civil disobedience in Austria. This master thesis aims at closing this research gap by identifying the underlying conflicts between climate activists and the police force at actions of civil disobedience in Austria. Moreover, the police' point of view will be taken into account by describing strategic and operational measures taken by the police force to manage actions of civil disobedience. These measures are described in scientific literature by the term "protest policing strategies". The aims of this master thesis can be summarised by the following research question:

**“What are the opinions and social roles of climate activists and police in Austria regarding civil disobedience and protest policing and how can arising conflicts occurring between both parties during actions of civil disobedience be managed?”**

To answer this research question, first a literature review has been conducted which provides an overview over the discussion of civil disobedience in political theory and philosophy. Then the origin and development of the environmental and climate movement as well as environmental and climate protests in Austria are described. Moreover, protest policing strategies and tactics applied by the police are discussed in the literature review. Also, the concept of social roles is introduced in order to be able to analyse attitudes and behaviour of activists and police officers at climate and environmental protests.

Based on the findings in the literature review, fifteen qualitative interviews have been conducted with climate activists and police officers in Austria. One of the main findings of the empirical part concerns the use of violence by both activists and police in the course of civil disobedience. While police strictly reject the idea of violence carried out by climate activists, half of the activists interviewed are in favour of using certain forms of violence with the aim to strengthen the effectiveness of climate protests. Moreover, both sides are strictly against arbitrary violence applied by the police and/or activists. In Austria, police mainly – yet not utterly – rely on cooperative strategies at climate protests. Still the behaviour of police officers as well as climate activists' actions can trigger conflicts during actions of civil disobedience. Potential for conflict also arises due to different expectations regarding the social roles taken on by police and activists as well as by the emotional and stressful situations that occur at climate protests.

In order to reduce or even prevent these conflicts, both sides argue that communication between police and climate activists is crucial. Other solutions to overcome these conflicts proposed by the interviewees include psychological support, mediation, and training for both police and activists. Although this master thesis offers insights in the attitudes and social roles of Austrian police and climate activists, more research can and needs to be done in this area. This could

also include a comparison of attitudes and social roles of climate activists and police officers from different countries.

**Key words:** Civil disobedience, environmental movement, climate movement, climate activism, protest policing, social role

## Inhaltsverzeichnis

Danksagung .....	III
Gender Disclaimer .....	III
Eidesstattliche Erklärung .....	IV
Kurzzusammenfassung .....	V
Abstract .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XII
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....	XIII
1 Einleitung .....	1
1.1 Problemstellung .....	1
1.2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit .....	3
1.3 Forschungsfragen .....	5
2 Theoretischer Hintergrund .....	7
2.1 Begriffsdefinitionen .....	7
2.1.1 Ziviler Ungehorsam .....	8
2.1.2 Weigerung aus Gewissensgründen .....	8
2.1.3 Unterscheidung: Umweltbewegung – Basisbewegung .....	8
2.1.4 Unterscheidung: Klima- und Umweltaktivismus .....	9
2.1.5 Protest Policing .....	10
2.2 Ziviler Ungehorsam in der politischen Theorie und Philosophie .....	10
2.2.1 Anfängliche Überlegungen zum zivilen Ungehorsam von Sokrates und David Henry Thoreau .....	10
2.2.2 Klassische Theorien zum zivilen Ungehorsam nach John Rawls und Jürgen Habermas .....	12
2.2.3 Hannah Arendts Überlegungen zum zivilen Ungehorsam .....	15
2.2.4 Ziviler Ungehorsam in der Praxis am Beispiel von Martin Luther King Junior ..	17
2.2.5 Moderne Theorien zum zivilen Ungehorsam .....	19
2.2.6 Formen des zivilen Ungehorsams .....	22
2.3 Ziviler Ungehorsam im Umwelt- und Klimabereich .....	26
2.3.1 Die Anfänge der Umweltbewegung .....	26
2.3.2 Die Etablierung der Umweltbewegung .....	28
2.3.3 Von der Umweltbewegung zur Klimabewegung .....	31
2.3.4 Ausgewählte Basisbewegungen und ihr Verhältnis zu zivilem Ungehorsam .....	34
2.3.4.1 Fridays for Future (FFF) .....	35
2.3.4.2 Extinction Rebellion (XR) .....	37
2.3.4.3 Letzte Generation (LG) .....	39

2.3.4.4	Ende Gelände .....	40
2.4	Die Polizei und der zivile Ungehorsam .....	40
2.4.1	Policing-Strategien und -Taktiken der Polizei .....	41
2.4.2	Protest Policing – Umgang der Polizei mit zivilem Ungehorsam.....	43
2.5	Die Rollentheorie der Handlungssoziologie .....	44
2.5.1	Strukturfunktionalistische Rollentheorie .....	45
2.5.2	Interaktionistische Rollentheorie.....	46
2.6	Kurzzusammenfassung des Literaturteils und Anwendung auf die Empirie.....	47
3	Methodische Vorgehensweise .....	49
3.1	Konzeption des Interviewleitfadens .....	49
3.2	Auswahl der InterviewpartnerInnen.....	51
3.3	Durchführung der Interviews.....	53
3.4	Auswertung der Interviews.....	54
4	Ergebnisse der qualitativen Interviews.....	58
4.1	Ziviler Ungehorsam aus der Sicht von KlimaaktivistInnen und PolizistInnen .....	58
4.1.1	(Persönliche) Definition von zivilem Ungehorsam.....	58
4.1.2	Einstellungen zum zivilen Ungehorsam .....	59
4.1.3	Ziviler Ungehorsam und Gewalt.....	60
4.1.4	Die rechtliche Einordnung von zivilem Ungehorsam.....	61
4.2	Ziviler Ungehorsam und Klimaaktivismus.....	63
4.2.1	Gründe für Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimaaktivismus .....	63
4.2.2	Ziele von zivilem Ungehorsam im Klimaaktivismus .....	64
4.2.3	Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Klimaaktivismus.....	65
4.2.4	Geeignetheit von Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimabereich .....	66
4.2.5	Das Lobau Protestcamp: Ein aktuelles Beispiel für zivilen Ungehorsam im Klimaaktivismus .....	68
4.2.6	Gewalt bei Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimaaktivismus .....	69
4.2.7	Das Verhältnis zwischen AktivistInnen und PolizistInnen bei Klimaprotesten ..	71
4.3	Protest Policing.....	73
4.3.1	Protest Policing zur Vorbereitung der Polizei auf Klimaprotestaktionen .....	73
4.3.2	Der Einsatz von Protest Policing Strategien bei Klimaprotestaktionen .....	75
4.3.3	Dialog als Protest Policing Strategie bei Klimaprotestaktionen .....	78
4.3.4	Strategien der KlimaaktivistInnen zum Umgang mit Protest Policing .....	79
4.4	Soziale Rollen von KlimaaktivistInnen und PolizistInnen .....	81
4.4.1	Soziale Rollen von AktivistInnen und ihre Aufgaben – Selbsteinschätzung .....	81
4.4.2	Gesellschaftspolitische Einordnung von KlimaaktivistInnen .....	82

4.4.3	Soziale Rollen von KlimaaktivistInnen – Einschätzung der Polizei.....	84
4.4.4	Soziale Rollen von KlimaaktivistInnen innerhalb der Gesellschaft .....	85
4.4.5	Typische Eigenschaften und Aufgaben von PolizistInnen – Selbsteinschätzung	86
4.4.6	Soziale Rollen der Polizei – Selbst- und Fremdeinschätzung .....	87
4.5	Konfliktpotenziale und mögliche Lösungsansätze .....	89
4.5.1	Konfliktpotenziale zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen .....	89
4.5.2	Lösungsvorschläge für diese Konflikte .....	91
5	Diskussion .....	94
5.1	Theorien zum zivilen Ungehorsam und ihre Praxistauglichkeit .....	94
5.2	Rollenbilder .....	96
5.3	Konfliktpotenziale zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen .....	97
5.4	Protest Policing bei Klimaprotestaktionen.....	100
5.5	Diskussion der Methode.....	102
6	Zusammenfassung und Ausblick .....	103
7	Literaturverzeichnis .....	105
8	Anhang .....	116
8.1	Leitfaden für Interviews mit KlimaaktivistInnen .....	116
8.2	Leitfaden für Interviews mit PolizistInnen .....	120

## Abkürzungsverzeichnis

A	(Klima-)AktivistIn
Anm.	Anmerkung
Et al.	et alii / et aliae
Bzw.	beziehungsweise
Ca.	circa
CoP21	21st Conference of the Parties
Etc.	etcetera
EU	Europäische Union
FFF	Fridays for Future
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
Jr.	Junior
LG	Letzte Generation
P	PolizistIn
USA	United States of America
WWF	World Wildlife Fund
XR	Extinction Rebellion
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel
zit.	zitiert
%	Prozent
>	über
<	unter

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Veranstaltung im Lobau bleibt Protestcamp (Lobau bleibt 2022).....	23
Abbildung 2: Sitzblockade bei der Wiener Oper (Extinction Rebellion Österreich 2020) .....	24
Abbildung 3: Festklebeaktion vor dem Gebäude der EU-Kommission (Kurier 2022).....	24
Abbildung 4: Besetzung der Hainburger Au (Kurier 2014).....	30
Abbildung 5: Räumung eines Protestcamps (Anders et al. 2022) .....	34
Abbildung 6: Weltweiter Klimastreik von Fridays for Future (Paula Dörten 2022) .....	36
Abbildung 7: Die-In von Extinction Rebellion (Extinction Rebellion Österreich 2019).....	38
Abbildung 8: Protestaktion der Letzten Generation (Letzte Generation, o.J.) .....	39
Abbildung 9: Codesystem für die Auswertung der Interviews (Eigene Darstellung).....	55
Abbildung 10: Codiersystem - Beispiel für Entwicklung der Unterkategorien (Eigene Darstellung)...	56
Abbildung 11: Codiersystem - Beispiel für die weitere Untergliederung der Unterkategorien (Eigene Darstellung) .....	56
Abbildung 12: Ziele von zivilem Ungehorsam (Eigene Darstellung) .....	65
Abbildung 13: Einstellungen zum Einsatz von Gewalt bei Klimaprotesten ( Eigene Darstellung) .....	70
Abbildung 14: Vorbereitung der Polizei auf angekündigte Umwelt- und Klimaprotestaktionen (Eigene Darstellung) .....	74
Abbildung 15: Vorbereitung der Polizei auf unangekündigte Umwelt- und Klimaprotestaktionen (Eigene Darstellung) .....	75
Abbildung 16: Protest Policing Strategien auf Klimaprotestaktionen (Eigene Darstellung) .....	78
Abbildung 17: Soziale Rollen von KlimaaktivistInnen und PolizistInnen - Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung (Eigene Darstellung) .....	98
Tabelle 1: Policing-Strategien der Polizei (Eigene Darstellung nach Strom 2016) .....	42
Tabelle 2: Rollenerwartungen und Sanktionen (Dahrendorf 2006, S. 44) .....	46
Tabelle 3: Zuordnung der Theoriekapitel zum empirischen Teil der Diplomarbeit (Eigene Darstellung) .....	50
Tabelle 4: Zuordnung der Theoriekapitel zum Interviewleitfaden für PolizistInnen (Eigene Darstellung) .....	51
Tabelle 5: Aufstellung der interviewten PolizistInnen (Eigene Darstellung) .....	53
Tabelle 6: Aufstellung der interviewten KlimaaktivistInnen (Eigene Darstellung).....	53

# 1 Einleitung

In der Einleitung wird zunächst eine Hinführung zur Problemstellung dieser Arbeit geboten. Anschließend werden Zielsetzung und Aufbau der Arbeit skizziert. Der letzte Abschnitt der Einleitung behandelt die Forschungsfrage sowie die sich daraus ergebenden Subfragen.

## 1.1 Problemstellung

„Die Ungehorsamen“ betitelt die Falter-Redakteurin Katharina Kropshofer ihren Artikel über die Proteste von KlimaaktivistInnen in Wien. Die vierseitige Reportage beschreibt die Geschichte und Aktionen verschiedener aktivistischer Gruppen in der Klimabewegung in Wien seit dem Beginn der Fridays for Future Proteste im Jahr 2018. Mittlerweile stehen nicht mehr „nur“ Fridays for Future (FFF) im Mittelpunkt, sondern auch andere Gruppierungen im Klimabereich – allen voran Extinction Rebellion (XR), System Change not Climate Change und Letzte Generation (LG) – haben sich in der österreichischen Klimabewegung etabliert. Gemeinsam haben diese Bewegungen seit dem Jahr 2021 ein großes Ziel: Die Verhinderung des Baus der Stadtstraße in Wien. Dazu wurde die „Lobau bleibt“-Bewegung ins Leben gerufen, die zum ersten Mal so etwas wie ein Zusammenschluss dieser vier Gruppierungen und ihrer AktivistInnen für einen gemeinsamen Protest geschafft hat (Kropshofer 2022). Dazu wurde im Sommer 2021 von Mitgliedern der Gruppierungen Fridays for Future, System Change not Climate Change und Extinction Rebellion zunächst ein Protestcamp in der Nähe der U-Bahnstation Hausfeldstraße errichtet, das von ein paar Dutzend Protestierenden besetzt wurde. Die Besetzung erwirkte vorläufig einen Baustopp der Stadtstraße (ORF 2021). Auch an anderen Baustellen, die ursprünglich für den Straßenbau vorgesehen waren, formierten sich Protestcamps, die durchgängig von AktivistInnen – teilweise sogar über 100 Personen – besetzt waren (ORF 2022b).

Im Februar 2022 kam es schließlich überraschend zur Räumung des Protestcamps in der Hausfeldstraße durch die Polizei. Dabei wurden nicht nur Blockaden und Infrastruktur der Protestierenden beschädigt, sondern es wurden Pfefferspray und – nach Angaben der KlimaaktivistInnen – auch Schlagstöcke durch die Polizei eingesetzt (ORF 2022b). Es ist nicht das erste Mal, dass das Verhalten und der Umgang der österreichischen Polizei bei Klimaprotesten dahingehend kritisiert wird. So etwa kam es im Mai 2019 in Wien zu einer Blockade durch KlimaaktivistInnen der Gruppierungen Ende Gelände und Extinction Rebellion. Auf dieser Demonstration wurden Polizeibeamte dabei gefilmt, wie sie den Kopf eines Aktivisten knapp beim Reifen eines Polizeibusses fixierten. Der Kopf des Demonstranten wurde erst weggerissen als der Bus anfuhr. Gegen den Fahrer des Polizeibusses wurde letztendlich eine Geldstrafe verhängt, disziplinarrechtliche Konsequenzen hatte der Vorfall für keinen der beteiligten Polizisten (Kicking 2020).

Und auch bei der Räumung eines weiteren Protestcamps der „Lobau bleibt“ Bewegung wurden Vorwürfe gegen die Polizei wegen unverhältnismäßigen Einsatzes von Gewalt erhoben. Dabei soll ein junger Aktivist von einem Polizisten mit einem Fußtritt von einem Bagger heruntergestoßen worden sein (ORF 2022c). Derartiges Vorgehen der Polizei gegen Teilnehmende an Aktionen des zivilen Ungehorsams birgt fast unweigerlich die Gefahr für Konflikte zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen. Gleichzeitig kommt es auch seitens der AktivistInnen immer wieder mutwillig zu Aktionen außerhalb des Gesetzes – und somit zu verschiedenen Formen des zivilen Ungehorsams – sowie zu Gewalt. So etwa wurden nach Angaben der Polizei

bei der Räumung des Protestcamps im Februar 2022 seitens der AktivistInnen nicht nur Verwaltungsübertretungen begangen, sondern auch Sachbeschädigungen, wie beispielsweise die Zerstörung eines Zauns (ORF 2022b). Seit Sommer 2022 wird außerdem eine neue Welle des Protests im Zusammenhang mit einer scheinbaren Radikalisierung der Aktionen der KlimaaktivistInnen verortet (Bakkenbüll et al. 2022; Deutscher Bundestag 2022; ZDFheute 2022), wobei diese Einschätzung überwiegend von Medien und Politik vertreten wird und WissenschaftlerInnen keine tatsächliche Zunahme der Gewalttätigkeit gegen Menschen feststellen (Sica 2022; Zimmermann 2022). Geprägt ist diese Protestwelle einerseits durch Blockaden von Infrastruktur wie Autobahnabschnitten und Flughäfen (ZDFheute 2022), andererseits durch das Schütten von Lebensmitteln wie Suppen und Soßen bzw. anderen Flüssigkeiten wie Erdöl auf Kunstwerke in Museen (Sica 2022; Zimmermann 2022). Außerdem kam es zeitgleich mit der UN-Klimakonferenz in Ägypten an Universitäten in Österreich und Deutschland zu Hörsaalbesetzungen durch Studierende und KlimaaktivistInnen, die teilweise mehrere Wochen andauerten (DPA 2022).

Die AktivistInnen begründen ihr Vorgehen mit der Klima- und Umweltkrise, auf die die Erde ohne gezielte Politik und gesellschaftliche Veränderungen unweigerlich zusteuert. Damit einhergehend wird von manchen KlimaaktivistInnen das Argument vorgebracht, dass politische Handlungen innerhalb der Gesetze wie Wahlen, Lobbying, Klagen gegen Umweltzerstörung und öffentliche Boykotte gegen umweltgefährdendes Verhalten keine oder zu wenig gesellschaftliche Änderungen zur Verhinderung einer ökologischen Krise bringen würden – und somit der Einsatz von zivilem Ungehorsam notwendig sei (Dow 2018).

Ziviler Ungehorsam kann sich in vielen Formen – unter anderem auch in Protesten – widerspiegeln und schließt – zumindest neueren Definitionen zufolge – sowohl gewaltfreie als auch gewaltsame Methoden gleichermaßen mit ein (Celikates 2015; Delmas 2016). Da es auch seitens der KlimaaktivistInnen zu Gewalt kommen kann, ist hier ein Konfliktpotential zwischen PolizistInnen und KlimaaktivistInnen erkennbar. In philosophischen Diskussionen über zivilen Ungehorsam werden das Verhältnis und das Konfliktpotential zwischen AktivistInnen und PolizistInnen jedoch häufig vernachlässigt. Denn viel eher liegt der Fokus der philosophischen Forschung darauf, wie Gerichte mit zivil Ungehorsamen umgehen sollen (Delmas und Brownlee 2007 / 2021). Jedoch sehen Delmas und Brownlee (2007 / 2021, Kapitel 4.3) gerade in der Fragestellung über den Umgang der Polizei mit AktivistInnen einen relevanten Aspekt, insbesondere weil sie der Polizei einen gewissen Ermessensspielraum im Umgang mit AktivistInnen einräumen. So können laut Delmas und Brownlee PolizeibeamtInnen einigermassen frei entscheiden, inwieweit sie kleine Übertretungen im Zusammenhang mit zivilem Ungehorsam bestrafen. Hinter dem Umgang der PolizistInnen mit AktivistInnen stecken laut Delmas und Brownlee gut überlegte Strategien seitens der Polizei (Delmas und Brownlee 2007 / 2021, Kapitel 4.3). Aber auch KlimaaktivistInnen werden dazu angehalten, verschiedene Taktiken und Strategien zu entwickeln, um ihre Kalkulierbarkeit und Kontrollierbarkeit durch die Polizei zu reduzieren (Dohm und Obens 2014). Dies führt dazu, dass sich Polizei und AktivistInnen immer wieder gegenseitig beeinflussen und neue Strategien und Taktiken entwickeln (Della Porta und Reiter 1998).

Der Protestforscher Robin Celikates stellt bereits im Jahr 2019 in einem Interview fest, dass durch die weitere Zuspitzung der Klimakrise und anderen Umweltproblemen auch in Zukunft nicht damit zu rechnen sei, dass Klima- bzw. Umweltproteste ausgesetzt werden (Seidel 2019). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Katharina Kropshofer (2022) in ihrer Reportage für den Falter. Im Gegenteil ist es viel wahrscheinlicher, dass die Aktionen des zivilen

Ungehorsams in Zukunft häufiger und in radikalerer Art und Weise gesetzt werden (Kropshofer 2022). Dies wiederum ist ein Nährboden für weitere Konflikte zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen. Vor diesem Hintergrund versucht diese Arbeit einerseits einen Beitrag dazu zu leisten, das Verhältnis und die Konflikte zwischen Polizei und KlimaaktivistInnen in Österreich sowie ihre Strategien und Taktiken zu erforschen. Andererseits wird auch die Identifikation möglicher Lösungsansätze zur Verhinderung einer Eskalation der Klima- und Umweltproteste erarbeitet. Dabei versucht diese Arbeit noch einen Schritt über die strategische Ebene hinaus zu gehen und nicht nur explizite Strategien und Taktiken der KlimaaktivistInnen und PolizistInnen zu erforschen. Vielmehr sollen auch implizite Annahmen, Erfahrungen und Erwartungshaltungen, die das Verhältnis von PolizistInnen und AktivistInnen beeinflussen können, näher betrachtet werden. Dazu wird die Erforschung der sozialen Rolle sowohl von AktivistInnen als auch von PolizistInnen und eine Gegenüberstellung der damit verbundenen Erwartungshaltungen als Teil dieser Arbeit angestrebt.

## 1.2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Das Ziel dieser Arbeit ist es – wie bereits zuvor beschrieben – einen besseren Einblick in die strategische Vorgehensweise von PolizistInnen und AktivistInnen in Bezug auf Aktionen des zivilen Ungehorsams und von Klimaprotesten zu erhalten. Dazu ist es einerseits notwendig, ein besseres Verständnis etwaiger gezielt angewendeter Praktiken der Polizei – hier unter dem Begriff Protest Policing zusammengefasst – zu erlangen. Da der Begriff Protest Policing vor allem in der europäischen Literatur bislang selten Gegenstand der Protestforschung zu sein scheint – für Ausnahme siehe beispielsweise Donatella Della Porta oder Martin Winter –, soll in dieser Arbeit auch erforscht werden, welche Strategien und Taktiken des Protest Policings als Reaktion auf zivilen Ungehorsam – vor allem im Klima- und Umweltbereich – angewendet werden. Andererseits zielt die Arbeit auch darauf ab, die Seite der KlimaaktivistInnen zu erforschen. Für beide Akteursgruppen sollen nicht nur persönliche Befinden und Ansichten von Individuen beleuchtet werden, sondern vor allem organisatorische Strukturen und Gemeinsamkeiten aufgedeckt werden. Da die Handlungen und Wahrnehmungen einzelner Personen nicht nur von Gruppe und Organisation geprägt sind, sondern in der Regel auch durch Sozialisation, Wahrnehmung des Staates, etc. beeinflusst werden, wird in diesem Kontext auch auf Theorien der Handlungssoziologie näher eingegangen. Mithilfe der Unterscheidung verschiedener Rollen sollen im Zuge der Arbeit Konfliktpotentiale sowohl innerhalb der beiden Akteursgruppen als auch zwischen den beiden Gruppen festgestellt werden. Abschließend ist es ebenfalls Ziel dieser Arbeit, Lösungsvorschläge für die zuvor identifizierten Konfliktpotentiale aufzuzeigen.

Um die Zielsetzung der Arbeit erfüllen zu können, soll im Theorieteil zunächst eine wissenschaftliche Basis geschaffen werden. Der Theorieteil gliedert sich in mehrere Abschnitte, in denen unterschiedliche Überlegungen rund um die zentralen Begriffe der Arbeit – ziviler Ungehorsam, Protest Policing und die Rollentheorie – wissenschaftlich aufbereitet werden. Im ersten Abschnitt (Kapitel 2.1) werden die wichtigsten Begriffe der Arbeit kurz definiert.

Im zweite Theoriekapitel (2.2) werden grundlegende Theorien und Überlegungen der politischen Theorie und Philosophie zum zivilen Ungehorsam beschrieben. Dabei stehen die Diskussion, das Verständnis und die Weiterentwicklung des Begriffs im Fokus. Es werden unter anderem – aber nicht ausschließlich – die weitläufig zitierten und diskutierten Theorien von Henry David Thoreau, John Rawls, Jürgen Habermas und Hannah Arendt vorgestellt und eingehend beschrieben. Dieser Abschnitt beinhaltet jedoch nicht nur die Vorstellung ausgewählter

Theorien, sondern präsentiert auch Gegenargumente ihrer KritikerInnen. Außerdem werden auch aktuelle Publikationen zu dem Thema, insbesondere von Robin Celikates und Kimberley Brownlee, beschrieben und diskutiert. Die Ansätze, die in diesem Theoriekapitel vorgestellt werden, werden im empirischen Kapitel erneut aufgegriffen und auf ihre Validität und Praxis-tauglichkeit geprüft.

Der dritte Abschnitt des Theorieteils (Kapitel 2.3) widmet sich dem zivilen Ungehorsam im Umwelt- und Klimabereich. Dazu wird zunächst ein Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Umweltbewegung und der Klimabewegung und deren Praktiken des zivilen Protests gegeben. Daher wird die Geschichte der Umweltbewegung von ihrer Entstehung bis hin zur aktuellen Situation näher beleuchtet. Der Schwerpunkt ist hier auf die Entwicklung der Umweltbewegung und der in den 1990er Jahren aufkommenden Klimabewegung, wobei der Fokus auf Europa – insbesondere Österreich – gelegt wird. Außerdem wird eine Auswahl an derzeit aktiven Gruppierungen im Klimabereich in Österreich vorgestellt. Dabei werden ihre Praktiken und Vorgehensweisen beschrieben. Ziel ist es, bereits vorab gängige Muster von Klimagruppierungen im Bereich des zivilen Ungehorsams zu identifizieren.

Im vierten Kapitel des Theorieteils (Kapitel 2.4) soll der zivile Ungehorsam mit der Polizei in Verbindung gebracht werden. Im Rahmen dieser Arbeit wird dabei auf den Begriff des Protest Policing – also Strategien und Taktiken der Polizei im Umgang mit zivilem Ungehorsam – eingegangen. Da der Begriff des Protest Policing in der derzeitigen Literatur noch wenig erforscht zu sein scheint, wird in diesem Abschnitt auch der eher allgemein gehaltene Begriff des „Policing“ vorgestellt und allgemeine Policing Strategien der Polizei charakterisiert. Dieser Abschnitt hat somit vor allem das Ziel, die Arbeit der Polizei im Umgang mit zivilem Ungehorsam sowie ihre Reaktions- und Handlungsweisen aus theoretischer Sicht zu beleuchten. Daraus kann in weiterer Folge im empirischen Teil versucht werden, Schlussfolgerungen für einen konfliktärmeren Umgang zwischen Polizei und AktivistInnen zu finden.

Der abschließende fünfte Theorieabschnitt (Kapitel 3.5) zielt – im Vergleich zu den restlichen theoretischen Kapiteln – stärker auf die individuelle Ebene der handelnden Personen ab. Dazu wird auf die Rollentheorie, eine Theorierichtung der Handlungssoziologie, zurückgegriffen. Mithilfe der Rollentheorie sollen im anschließenden empirischen Teil bestenfalls bestimmte Handlungs- und Rollenbilder für Polizei und KlimaaktivistInnen identifiziert werden. Diese sollen auch zur Identifikation und Unterscheidung potenzieller Konflikte zwischen PolizistInnen und KlimaaktivistInnen herangezogen werden.

Der empirische Teil der Diplomarbeit knüpft an die Inhalte des Theorieteils an und basiert auf der Aufbereitung 15 qualitativer, leitfadengestützter Interviews mit PolizistInnen und AktivistInnen. Die Interviews wurden mithilfe zuvor definierter Leitfäden gehalten, wobei jeweils ein Leitfaden für die Interviews mit PolizistInnen und einer für die Interviews mit AktivistInnen ausgearbeitet wurde. Die Leitfäden orientieren sich aneinander, es kann jedoch aufgrund unterschiedlicher Fragestellungen und Rollen nicht für beide Gruppen der gleiche Leitfaden verwendet werden. Grob zusammengefasst sollen folgende Themenfelder abgefragt werden:

1. Einstellungen der InterviewpartnerInnen zum zivilen Ungehorsam und Klimaprotesten
2. Strategien und Einstellungen zu Protest Policing und daraus entstehende Konfliktpotenziale
3. Der Einfluss der Wahrnehmung der individuellen Rolle auf Konfliktpotenziale und mögliche Lösungsansätze

Zur Auswertung der Interviews wurde eine Framing Analyse auf Basis eines zuvor definierten Codiersystems durchgeführt. Eine genaue Beschreibung der angewendeten Methode liefert Kapitel 3. Die Ergebnisse wurden mithilfe einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse aufbereitet und sind im Kapitel 4 dargestellt. Abschließend werden die Ergebnisse des empirischen Teils anhand aktueller Literatur und Forschung im Kapitel 5 weiter diskutiert. Das abschließende Kapitel 6 bietet eine kurze Zusammenfassung der Arbeit und gibt einen Ausblick über offene Fragestellungen.

### 1.3 Forschungsfragen

In der Problemstellung wurde bereits das Forschungsinteresse für diese Arbeit hergeleitet. Die Zielsetzung der Arbeit wiederum definierte die relevanten Forschungsinhalte und ordnete diese überblicksmäßig einzelnen Kapiteln der Arbeit zu. Unter Berücksichtigung der Problemstellung und der Zielsetzung der Arbeit lässt sich folgende Forschungsfrage formulieren, welche das Forschungsinteresse und die Zielsetzungen der Arbeit bestmöglich abdeckt: **„Welche Einstellungen und soziale Rollen haben KlimaaktivistInnen und PolizistInnen in Österreich in Bezug auf zivilen Ungehorsam und Protest Policing und wie lassen sich bei Aktionen des zivilen Ungehorsams entstehende Konfliktpotenziale zwischen den beiden Parteien lösen?“**

Da das Forschungsinteresse und die Zielsetzungen der Arbeit sehr umfangreich sind, ist auch die sich daraus ergebende Forschungsfrage sehr umfassend. Zur besseren Beantwortung der Forschungsfrage werden daher mehrere untergeordnete Fragen definiert, die im Zuge dieser Arbeit geklärt werden sollen. Diese Unterfragen werden in den theoretischen und empirischen Unterkapiteln der Arbeit beantwortet. Nachfolgend werden die Unterfragen sowie deren Herleitung in Bezug auf die Kapitel und Zielsetzungen der Arbeit kurz dargestellt:

Zunächst hat die Arbeit den Anspruch, den zentralen Begriff des zivilen Ungehorsams näher zu beleuchten. Damit soll die theoretische Basis für die restlichen Theoriekapitel sowie für den empirischen Teil der Arbeit geschaffen werden. Dieser Abschnitt ist insbesondere deshalb relevant, weil darauf aufbauend im empirischen Teil die Einstellungen von AktivistInnen und PolizistInnen zum zivilen Ungehorsam diskutiert werden. Daher sollen verschiedene Überlegungen und Theorien zum zivilen Ungehorsam in dieser Arbeit beschrieben und diskutiert werden. Die erste Unterfrage für diese Arbeit lautet daher wie folgt:

- **„Mit welchen Argumenten und Gegenargumenten wird (bzw. wurde) der Begriff ziviler Ungehorsam in der politischen Theorie und Philosophie aufgegriffen, diskutiert und weiterentwickelt?“**

Die erste Unterfrage befasst sich somit mit der eher allgemein gehaltenen Theorie zum zivilen Ungehorsam. Jedoch setzt diese Arbeit ihren Schwerpunkt auf zivilen Ungehorsam im Klima- und Umweltbereich. Die zweite Unterfrage spannt einen Bogen zwischen zivilem Ungehorsam und dem Aktivismus verschiedener Gruppierungen im Klima- und Umweltbereich:

- **Wie drückt sich ziviler Ungehorsam in Umwelt- und Klimabewegung bei verschiedenen Gruppierungen aus?**

Die ersten beiden Unterfragen beleuchten vor allem den zivilen Ungehorsam und den Umgang damit im Klima- und Umweltaktivismus aus theoretischer Sicht. In dieser Arbeit sollen jedoch die Perspektiven von AktivistInnen und PolizistInnen auch empirisch erforscht werden. Daher widmet sich die dritte Unterfrage sowohl den Einstellungen von KlimaaktivistInnen als auch

von PolizistInnen zu zivilem Ungehorsam. Außerdem soll auch der Umgang mit Aktionen des zivilen Ungehorsams aus polizeilicher Sicht – zusammengefasst unter dem Begriff des Protest Policing – beschrieben werden:

- **Welche Einstellungen zu und Erfahrungen mit zivilem Ungehorsam und Protest Policing haben einerseits KlimaaktivistInnen andererseits PolizistInnen?**

Die Wahrnehmungen und Handlungen einzelner Personen sind in der Regel durch Sozialisation, Wahrnehmung des Staates, etc. beeinflusst. Das wird im Zuge der Arbeit versucht zu berücksichtigen, indem auch auf Theorien der Handlungssoziologie eingegangen wird. Die Relevanz dieser Theorien wird im Zuge des empirischen Teils auch versucht zu überprüfen. Daraus ergibt sich folgende Fragestellung:

- **Wie wirkt sich die Wahrnehmung der sozialen Rollen von PolizistInnen und AktivistInnen auf ihr Verhalten bei Klimaprotesten aus?**

Die fünfte Unterfrage dieser Arbeit widmet sich schließlich den Konfliktpotenzialen, die während Aktionen des zivilen Ungehorsams zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen entstehen können. Ein zentraler Punkt ist dabei auch, welche Lösungsansätze zur Vermeidung dieser Konflikte gefunden werden können:

- **Welche Konfliktpotentiale existieren zwischen PolizistInnen und KlimaaktivistInnen und wie können diese abgebaut werden?**

## 2 Theoretischer Hintergrund

In diesem Theoriekapitel wird die wissenschaftliche Basis für den nachfolgenden empirischen Teil der Arbeit geschaffen. Dabei wird zunächst ein Kurzüberblick über die wichtigsten Begriffe der Arbeit gegeben. In den weiteren Unterkapiteln des Theorieteils werden diese Begriffe anschließend anhand ausgewählter wissenschaftlicher Artikel und Publikationen weiter vertieft und diskutiert. Dabei wird zunächst der Begriff des zivilen Ungehorsams in der politischen Theorie und Philosophie vorgestellt und kritisch betrachtet. Außerdem wird der zivile Ungehorsam im Umwelt- und Klimabereich beleuchtet, indem ein Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Umwelt- und Klimabewegung geschaffen wird, sowie relevante Gruppierungen näher beschrieben werden. Anschließend wird der Begriff Protest Policing – also die Strategien und der Umgang der Polizei im Zusammenhang mit zivilem Ungehorsam und Protest – und der wissenschaftliche Diskurs darüber aufbereitet. Zum Abschluss des Theoriekapitels werden außerdem zwei Strömungen der Rollentheorie – die strukturfunktionalistische und die interaktionistische Rollentheorie – vorgestellt. Die Rollentheorie ist für diese Arbeit deshalb von Bedeutung, weil sie im empirischen Teil mit dem (Selbst)-Verständnis der sozialen Rolle von PolizistInnen und AktivistInnen in Bezug gesetzt wird.

Für den Theorieteil dieser Arbeit wurde zunächst eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt. Dieser Abschnitt stützt sich entsprechend auf sekundäre Daten aus möglichst aktuellen wissenschaftlichen Artikeln und Publikationen zu den Themen ziviler Ungehorsam, Umwelt- und Klimabewegung sowie Umwelt- und Klimaaktivismus, Protest Policing und Rollentheorie. Die Literatur wurde über die Suchmaschine Google Scholar, die Datenbanken Scopus, Science Citation Index (des Web of Science) und BOKU: LITsearch, die Fachverlage für wissenschaftliche Zeitschriften SpringerLink und Elsevier, das wissenschaftliche Netzwerk Research Gate sowie in den Universitätsbibliotheken der Universität für Bodenkultur Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien bezogen. Des Weiteren wurden auch Publikationen diverser in- und ausländischer Institutionen und Organisationen, Umwelt- und Klimagruppierungen und Zeitungen sowie nationaler und internationaler Hochschulen für den Literaturteil dieser Arbeit herangezogen. Als Suchstrategie für die Ermittlung geeigneter Literatur wurde zunächst die „Top-Down Methode“ verwendet, wobei in den oben aufgelisteten Datenbanken, Fachverlagen, etc. die eher allgemeinen Begriffe Umweltbewegung, Klimabewegung, ziviler Ungehorsam und Policing sowie Rollentheorie gesucht wurden. In einem nächsten Schritt wurden die Begriffe mit den Operatoren „and“, „or“, „not“ und „near“ verknüpft. Die Literaturverzeichnisse der so gefundenen Literatur wurden anschließend auf weitere potenziell relevante Quellen überprüft. Es wurde außerdem darauf geachtet, eine Ausgewogenheit zwischen aktueller und Basisliteratur sowie zwischen deutsch- und englischsprachigen Quellen zu schaffen. Des Weiteren wurde bei allen Quellen vorzugsweise die Primärquelle zitiert. Auf Sekundärquellen wurde zurückgegriffen, wenn die Primärquelle nicht zugänglich war.

### 2.1 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt soll die Bedeutung von einigen Schlüsselbegriffen für diese Arbeit geklärt werden, welche anschließend anhand ausgewählter wissenschaftlicher Artikel ausführlicher diskutiert werden. Neben einer ersten Definition des zivilen Ungehorsams, die in späteren Kapiteln immer wieder behandelt und ergänzt wird, wird auch das Phänomen der Weigerung aus Gewissensgründen zur Abgrenzung überblicksmäßig definiert. Danach werden die Unterschiede zwischen den Begriffen Umweltbewegung und Basisbewegungen aufgezeigt, da die

Unterscheidung für den Theorieteil der Arbeit relevant ist. Außerdem wird kurz die Unterscheidung zwischen Umwelt- und Klimaaktivismus skizziert. Abschließend wird noch eine kurze Definition für den Begriff Protest Policing geboten.

### 2.1.1 Ziviler Ungehorsam

Obwohl das Konzept des zivilen Ungehorsams in der politischen Philosophie und politischen Theorie vielfach diskutiert wird, wurden die Grundprinzipien doch einigermaßen einheitlich bestimmt, ausgearbeitet und abgegrenzt (Pape 2017). Unter dem Begriff „ziviler Ungehorsam“ sind Formen des Widerstands und des Protests zusammengefasst, die BürgerInnen gegen staatliche Entscheidungen, Institutionen und Gesetze, aber auch gegen ungerechte ökonomische, ökologische oder soziale Verhältnisse, ergreifen können (Sommermann 2015). Ziviler Ungehorsam wird meistens dann angewendet, wenn andere repräsentative Mechanismen der (demokratischen) Partizipation, wie etwa das Wahlrecht, kein wirksames Mittel darstellen (Pape 2017; Sommermann 2015). Erste Formen des zivilen Ungehorsams findet man schon bei den griechischen Philosophen Sokrates und Platon (Bedau 1991; Bleikler 2002). Jedoch wurden Definitionen zum zivilen Ungehorsam erst zweitausend Jahre nach den griechischen Philosophen aufgestellt. Eine der bekanntesten Definitionen stammt von John Rawls, der im zivilen Ungehorsam einen politischen Protest gegen eine Institution, eine Politik oder ein Gesetz sieht, der sich durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit, Pflichtbewusstsein und Gewaltfreiheit auszeichnet mit dem Ziel von politischer und gesellschaftlicher Veränderungen (Rawls 1999).

Neben Rawls hat eine Vielzahl von namhaften PhilosophInnen im 20. und 21. Jahrhundert – wie etwa Hannah Arendt, Jürgen Habermas oder Robin Celikates – Überlegungen und Theorien zum zivilen Ungehorsam aufgestellt, die voneinander abweichen (Züger 2016). Im Rahmen der Diplomarbeit wird der Begriff „ziviler Ungehorsam“ noch etliche Male aufgegriffen und die Überlegungen verschiedener PhilosophInnen, AktivistInnen und WissenschaftlerInnen vorgestellt.

### 2.1.2 Weigerung aus Gewissensgründen

Die Weigerung aus Gewissensgründen (in der englischsprachigen Literatur als *conscientious objection* oder *conscientious refusal* bekannt) wird als die Verweigerung einer Regel, eines Mandats oder einer Richtlinie definiert. Im Gegensatz zum zivilen Ungehorsam, der sich durch seine Öffentlichkeitswirksamkeit auszeichnet, entsteht Weigerung aus Gewissensgründen aufgrund privater Überlegungen und Empfindungen. So werden etwa Kriegsdienstverweigerung, aber auch die persönliche Ablehnung von Eltern, ihre Kinder trotz gesetzlicher Regelungen impfen zu lassen, als Beispiele für eine Weigerung aus Gewissensgründen angeführt (Rawls 1999; Stanford Encyclopedia of Philosophy 2007). Bedau sieht die Hauptaufgabe von Weigerung aus Gewissensgründen – im Gegensatz zu zivilem Ungehorsam – daher nicht in der Aufklärung der Öffentlichkeit. Dementsprechend steht auch nicht politische Veränderung im Vordergrund, sondern die persönliche Einstellung gegenüber einer Sache (Bedau 1991).

### 2.1.3 Unterscheidung: Umweltbewegung – Basisbewegung

Rucht definiert die Umweltbewegung allgemein als ein Netzwerk an nicht-staatlichen Organisationen und Gruppen, deren Ziel der Erhalt der Natur ist, indem die Ausbeutung und

Zerstörung natürlicher Ressourcen gestoppt wird. Dabei wird gezielt versucht gesellschaftliche und politische Verhältnisse zu beeinflussen. Innerhalb der Umweltbewegung arbeiten verschiedene Gruppen mit einer Vielfalt an Zielen und Motiven. Jedoch sind diese Gruppen unter dem Motto „think globally, act locally“ Teil einer weltweiten Umweltbewegung (Rucht 1996). Auch Rootes (1999) liefert eine ähnliche Definition. Er beschreibt eine Umweltbewegung als breites Netzwerk bestehend aus AktivistInnen und Organisationen, die den Erhalt und die Verbesserung der Natur durch gemeinsame Aktionen verfolgen (Rootes 1999). Da es mittlerweile in der Umweltbewegung verschiedene – teils radikalere – Strömungen und Ideologien gibt, sehen es Dunlap und Mertig bereits zu Beginn der 1990er Jahre nicht mehr als zeitgemäß an, von „der Umweltbewegung“ zu sprechen (Dunlap und Mertig 1991). Aus den Strömungen innerhalb der Umweltbewegung gingen beispielsweise die Deep Ecology Bewegung und die Environmental Justice Bewegung hervor (Coglianese 2001).

Ein weiterer relevanter Begriff in Zusammenhang mit der Umweltbewegung ist die Basisbewegung. Eine Basisbewegung – im Englischen auch grass root initiative genannt – ist gekennzeichnet durch die Prinzipien der ökologischen Demokratie. Zu diesen Prinzipien gehört ein starker Glaube an Partizipation von BürgerInnen bei umweltrelevanten Fragestellungen und Entscheidungen (Silveira 2004).

Im Zuge dieser Arbeit wird zwischen der Umweltbewegung, die wie oben definiert eine globale Bewegung zum Erhalt der Natur ist, und verschiedenen Basisbewegungen im Umweltbereich unterschieden. Die Basisbewegungen sind – ebenso wie verschiedene Umweltorganisationen – Teil der Umweltbewegung, auch wenn sie mittlerweile unterschiedliche Ideologien und Ziele verfolgen und sich wiederum einige Strömungen herauskristallisiert haben. Diese in der Arbeit getroffene Unterscheidung dient zum besseren Verständnis und zur Verhinderung von Verwechslungen. In der Literatur wird diese Abgrenzung häufig nicht vorgenommen.

#### 2.1.4 Unterscheidung: Klima- und Umweltaktivismus

Der Unterschied zwischen Klima- und Umweltbewegung ist nicht immer eindeutig, da die Grenzen zwischen ihren Zielen, Strategien und Mitgliedern fließend sind. Denn viele Umweltgruppierungen, die jahrzehntelang in der Umweltbewegung aktiv waren – wie beispielsweise Greenpeace und Friends of the Earth – setzten sich in den 1990er und Anfang der 2000er Jahre zunehmend für Klimaschutz und Klimathemen ein (Hadden 2015b, 2015c). Gleichzeitig engagieren sich KlimaaktivistInnen auch für andere umweltrelevante Themen, etwa für die Erhaltung der Artenvielfalt und die Biodiversität (Buzogány und Scherhauser 2022).

Buzogány und Scherhauser (2022) beschreiben ab dem Ende der 2010er Jahre eine neue Form des Klimaaktivismus. Auch innerhalb der neuen Klimabewegung gibt es verschiedene Basisbewegungen und Gruppierungen, die unterschiedliche Interessen, Ziele und Protestformen verfolgen. Zu den Basisbewegungen innerhalb der Klimabewegung gehören unter anderem auch die Fridays for Future Bewegung, Extinction Rebellion, Ende Gelände und die Letzte Generation. Trotzdem ist es dieser neuen Klimabewegung gelungen, Menschenmassen für den Protest zu mobilisieren und Formen des zivilen Ungehorsams wieder in der Gesellschaft und Öffentlichkeit zu verankern (Buzogány und Scherhauser 2022).

### 2.1.5 Protest Policing

Der Begriff „Protest Policing“ beschreibt den Umgang der Polizei mit TeilnehmerInnen an Protestaktionen. Della Porta und Reiter (1998) sehen in dieser Definition jedoch eine neutrale Beschreibung dafür, was Protestierende als Repression durch die Polizei einschätzen (Della Porta und Reiter 1998). Dabei erhält der Protestbegriff eine sehr umfassende Bedeutung. Daher umfasst Protest Policing in einer weitläufigen Auslegung auch die Terrorismusbekämpfung, die Verfolgung politischer Straftaten sowie die Aufklärung politischer Milieus. Im Kernbereich bezieht sich Protest Policing jedoch auf das polizeiliche Management von Demonstrationen und anderen Protestaktionen (Winter 2006). Im Zuge der Arbeit wird Protest Policing nur im engeren Sinne – also in Bezug auf Protestaktionen des zivilen Ungehorsams – verwendet.

## 2.2 Ziviler Ungehorsam in der politischen Theorie und Philosophie

Theorien und Überlegungen über zivile Partizipation und zivilen Ungehorsam prägen den philosophischen Diskurs bereits seit Henry David Thoreaus Schriften in den 1860er Jahren. Später griffen auch bekannte PhilosophInnen wie John Rawls, Hannah Arendt, Ronald Dworkin, Howard Zinn, Michael Walzer und Jürgen Habermas oder der Bürgerrechtsaktivist Martin Luther King Junior den Begriff des zivilen Ungehorsams auf und prägten ihn durch ihre Theorien und Überlegungen, die ihrerseits von der Bürgerrechtsbewegung und Studentenbewegungen der 1960er Jahre inspiriert sind. Die Aktualität der klassischen Überlegungen und Theorien zum zivilen Ungehorsam scheint auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts hoch zu sein. Denn VertreterInnen der jüngeren Philosophie wie etwa Robin Celikates, David Lefkowitz, Kimberley Brownlee, Andrew Sabl und William Smith greifen häufig klassische Ansätze zum zivilen Ungehorsam auf und beschreiben ihre Relevanz für heutige Gesellschaften (Züger 2016). Jedoch ist der Begriff ziviler Ungehorsam in den letzten Jahrzehnten einem Wandel unterworfen und die Konzepte der PhilosophInnen und AktivistInnen des 19. und 20. Jahrhunderts werden immer wieder kritisch hinterfragt und ergänzt (Cooke und Petherbridge 2016).

Das folgende Kapitel beginnt mit einer anfänglichen Überlegung zu (zivilem) Ungehorsam des griechischen Philosophen Sokrates erzählt in einer Schrift seines Schülers Platon. Anschließend wird ein Überblick über die Theorien zum zivilen Ungehorsam von Henry David Thoreau, John Rawls, Jürgen Habermas, Hannah Arendt und Martin Luther King Jr. geboten, die mit ihren Überlegungen den Begriff des zivilen Ungehorsams im 19. und 20. Jahrhundert maßgeblich weiterentwickelten. Ihre Überlegungen sollen in dieser Arbeit nicht nur beschrieben, sondern auch kritisch hinterfragt werden. Abschließend werden noch zwei aktuelle Ansätze und Definitionen von zivilem Ungehorsam von Robin Celikates und Kimberley Brownlee näher beschrieben und diskutiert.

### 2.2.1 Anfängliche Überlegungen zum zivilen Ungehorsam von Sokrates und David Henry Thoreau

Obwohl der Begriff „ziviler Ungehorsam“ erst über 2000 Jahre nach dem Tod des griechischen Philosophen Platon eingeführt und definiert wurde, kann das Werk „*Crito*“ als erstes Beispiel für eine Schrift über zivilen Ungehorsam gesehen werden (Bedau 1991; Bleikler 2002). Darin wird eine Debatte zwischen dem griechischen Philosophen Sokrates, der beschuldigt und angeklagt wurde, die Jugend zu korrumpieren, und seinem Schüler Kriton dargestellt. Da Sokrates es ablehnt der Philosophie und seinen Lehren abzuschwören, wird er zum Tod verurteilt und

inhaftiert. Kriton will daraufhin Sokrates zur Flucht aus dem Gefängnis überreden, um der als ungerecht angesehenen Strafe zu entgehen. Sokrates lehnte dies jedoch mit dem Argument ab, dass selbst eine ungerechte Entscheidung in einem gerechten politischen System rechtlich bindend sei (Platon zit. nach Bleikler 2002). Obwohl Sokrates keinen Widerstand gegen seine Strafe leistet und dies auch mit ausführlicher Begründung ablehnt, sieht Bedau (1991) in „*Crito*“ trotzdem das Aufbegehren gegen ein ungerechtes Gesetz, indem Sokrates trotz Androhung der Todesstrafe weiter an seinen philosophischen Lehren festhält. Jedoch gibt Bedau auch an, dass Sokrates weder eine klare Definition, noch eine Rechtfertigung für zivilen Ungehorsam liefern kann (Bedau 1991).

Eine berühmte Kritikerin an der Theorie, dass Sokrates' Handeln ein Beispiel für zivilen Ungehorsam darstellt, ist Hannah Arendt. Denn Arendt argumentiert, dass Sokrates nicht zur Wahrung öffentlicher Interessen gegen ein ungerechtes Gesetz aufbegehrt, sondern nach seinen eigenen Vorstellungen von Moral und Ehre handelt (Arendt 1972). Dementsprechend sollten Sokrates' Handlungen eher der Weigerung aus Gewissensgründen zugeordnet werden als dem zivilen Ungehorsam. Jedoch müssen sich eine Weigerung aus Gewissensgründen und ziviler Ungehorsam nicht unbedingt ausschließen: Denn Sokrates' Einstellung, lieber unrechtmäßig zu leiden als Unrechtmäßiges zu tun, begründet zwar auf seinen individuellen Moralvorstellungen. Doch ist diese Aussage nicht nur auf seine eigenen Handlungen bezogen, sondern sollte eher als öffentliches Statement verstanden werden (Kalla 1986).

Während Sokrates als eines der ersten Beispiele für zivilen Ungehorsam betrachtet wird, wurde der Begriff erst im 19. Jahrhundert durch David Henry Thoreau geprägt. Thoreau beschreibt zivilen Ungehorsam vor allem als eine Form der Nonkonformität gegen Regierungen und bestehende Gesetze (Cooke und Petherbridge 2016). Den Ausgangspunkt für seine Überlegungen bildet sein im Jahr 1849 veröffentlichter Essay mit dem Titel „*Resistance to Civil Government*“ (auch bekannt unter dem Titel „*On the Duty of Civil Disobedience*“). In dem Text erklärt Thoreau seinen Protest gegen die US-amerikanische Regierung. Außerdem liefert er eine Begründung dafür, warum er keine Steuern mehr bezahlt (Stanford Encyclopedia of Philosophy 2007; Züger 2016). Diese Entscheidung begründet Thoreau mit seiner Ablehnung der Sklaverei und dem – seiner Meinung nach – ungerechtfertigten Krieg gegen Mexiko (Stanford Encyclopedia of Philosophy 2007). Generell zeigt sich Thoreau in seinem Essay Regierungen und Gesetzen gegenüber sehr kritisch eingestellt. Das zeichnet sich bereits im ersten Satz des Textes ab, der folgendermaßen beginnt: „*I heartily accept the motto, - „That government is best which governs least...”*“ (Thoreau 1849, S. 1). Diese abneigende Haltung begründet sich darin, dass nur wenige Gesetzgeber, Politiker und Minister moralisch handeln, während die Mehrheit ihre Macht zum Vorantreiben der eigenen Interessen nutzt. Gleichzeitig kritisiert Thoreau die Untätigkeit des amerikanischen Volkes gegen ungerechte Kriege und Gesetze (Thoreau 1849). Thoreaus Argument für zivilen Ungehorsam begründet sich somit darin, dass er als politisches Instrument gegen Gesetze eingesetzt werden soll, die sich nicht mit dem eigenen Gewissen und individuellen Moralvorstellungen vereinbaren lassen (Bedau 1991).

Thoreaus Definition des zivilen Ungehorsams ist nicht unumstritten. So schreibt etwa Bedau, dass Thoreaus Weigerung, Steuern zu zahlen, weniger eine Handlung des zivilen Ungehorsams als vielmehr eine Form von Weigerung aus Gewissensgründen ist. Denn bei dieser Aktion standen zunächst weniger die Aufklärung der Öffentlichkeit im Mittelpunkt, sondern eher die eigenen Moralvorstellungen Thoreaus (Bedau 1991). Auch Hannah Arendt sieht in Thoreaus Argumenten kein passendes Beispiel des zivilen Ungehorsams. Sie kritisiert ebenfalls, dass Thoreau bei seinen Überlegungen zum zivilen Ungehorsam sein eigenes (moralisches) Gewissen in den

Vordergrund rückt. So sieht Thoreau die Pflicht zum Handeln gegen staatliche Institutionen und Gesetze, sobald das eigene Gewissen deren Unrecht erkennt. Jedoch sind Moralvorstellungen oft fehlgeleitet und stellen daher einen unzureichenden Maßstab für zivilen Ungehorsam dar. Denn das menschliche Gewissen rückt nicht unbedingt das gesellschaftliche Wohl in den Mittelpunkt, sondern hauptsächlich das eigene (Arendt 1972; Arendt 2000 & 2012, zit. nach Züger 2016). Dem hält Habermas entgegen, dass Thoreau, der sich gegen Sklaverei und Krieg einsetzte, nicht nur aus persönlichen Interessen handelte. Thoreaus Widerstand gegen ein illegitimes politisches System aufgrund seiner Moralvorstellungen kann daher sehr wohl dem zivilen Ungehorsam zugeordnet werden (Habermas 1983b).

## 2.2.2 Klassische Theorien zum zivilen Ungehorsam nach John Rawls und Jürgen Habermas

Knapp hundert Jahre nach Thoreau wurde der Begriff des zivilen Ungehorsams von John Rawls weiter maßgeblich geprägt, wobei Rawls' Theorien zu den bekanntesten Überlegungen zum zivilen Ungehorsam zählen und vielfach zitiert sind (Bedau 1991; Cooke und Petherbridge 2016; Sommermann 2015). In seiner „*A Theory of Justice*“ aus dem Jahr 1971 beschreibt Rawls zivilen Ungehorsam als Instrument, um Widerstand gegen (politische) Ungerechtigkeit – insbesondere von Gesetzen und Institutionen – zu leisten. Dabei geht er von einem beinahe gerechten, demokratischen System aus, in dem es für Individuen in der Regel eine natürliche Pflicht zur Einhaltung der Gesetze gibt. In einem solchen System kann Ungerechtigkeit laut Rawls' Theorie einerseits dadurch entstehen, dass politische Verhältnisse von öffentlich akzeptierten Standards abweichen. Andererseits können sich bestimmte Gesetze und Institutionen zwar innerhalb eines gesellschaftlich akzeptierten Standards befinden, jedoch trotzdem bei eingehender Betrachtung unzumutbar oder ungerecht sein. Ziviler Ungehorsam ist laut Rawls prädestiniert für politische Ungerechtigkeit, wie sie im ersten Fall beschrieben ist (Rawls 1999).

Rawls stellt außerdem eine Definition für zivilen Ungehorsam auf, wobei er zivilen Ungehorsam als: „*a public, nonviolent, conscientious yet political act contrary to law usually done with the aim of bringing about a change in the law or policies of the government*“ beschreibt (Rawls 1999, S. 320). Dabei bedeutet ziviler Ungehorsam nicht immer, dass man genau jenes Gesetz, gegen das sich der zivile Ungehorsam richtet, brechen muss. Zwar kommt es bei Aktionen des zivilen Ungehorsams häufig zum Verstoß gegen geltende Gesetze eines Landes. Trotzdem zeichnet sich ziviler Ungehorsam auch zu einem gewissen Grad durch Gesetzestreue sowie Akzeptanz der Rechtsstaatlichkeit und des politischen Systems aus. Des Weiteren darf sich ziviler Ungehorsam nicht ausschließlich auf Gruppen- bzw. Eigeninteressen begründen. Denn basieren der Widerstand und Protest einer Person allein auf seinen Moral- und Gewissensüberzeugungen, handelt es sich um eine Weigerung aus Gewissensgründen. Ziviler Ungehorsam muss jedoch auf politischen Prinzipien und demokratischen Überlegungen von Gerechtigkeit basieren. Dies kommt unter anderem dadurch zum Ausdruck, dass AktivistInnen des zivilen Ungehorsams die Strafen für ihre Aktionen zu akzeptieren haben, auch wenn diese als ungerecht empfunden werden (Rawls 1999). Dadurch grenzt sich Rawls Theorie zu jener von Thoreau ab. Denn bei Thoreau stehen – im Gegensatz zu Rawls – eher individuelle Gerechtigkeitsüberzeugungen und Moralvorstellungen im Vordergrund, die zivilen Ungehorsam rechtfertigen (Züger 2016). Ein weiterer wichtiger Aspekt von zivilem Ungehorsam nach der Definition von Rawls ist hingegen die gesellschaftliche Komponente. Denn Aktionen des zivilen Ungehorsams werden auf Basis gesellschaftlicher Interessen und in der Öffentlichkeit ausgeübt.

Rawls (1999) sieht aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit auch die Gewaltlosigkeit als eines der Kernelemente des zivilen Ungehorsams an: „...*civil disobedience is nonviolent. It tries to avoid the use of violence, especially against persons, not from the abhorrence of the use of force in principle, but because it is a final expression of one's case. To engage in violent acts likely to injure and to hurt is incompatible with civil disobedience as a mode of address*“ (Rawls 1999, S. 321).

Nach Rawls definiert sich ziviler Ungehorsam also durch bewusste politische Aktionen, wobei die Einbeziehung der Öffentlichkeit und die Gewaltfreiheit angestrebt werden. Ziviler Ungehorsam soll dabei zu einer gerechteren Gesellschaft sowie zu Veränderungen von Gesetzen und Policies führen und nicht (ausschließlich) auf subjektiven Überlegungen aufbauen (Delmas und Brownlee 2007 / 2021). Habermas sieht in der Theorie von Rawls drei wichtige Bedingungen, die für zivilen Ungehorsam zentral sind: erstens muss ziviler Ungehorsam sich gegen politische Ungerechtigkeit richten, zweitens müssen alle legalen Mittel zur Beseitigung der Ungerechtigkeit ausgeschöpft sein und drittens muss der zivile Ungehorsam innerhalb der Grenzen der Verfassungsordnung stattfinden (Habermas 1983b). Auch Delmas greift die Definition von Rawls auf, um zivilen Ungehorsam – wiederum in Anlehnung an die Theorie von Rawls – von anderen Formen politischen Handelns, wie etwa gesetzestreuem Protest, bewaffnetem Widerstand und Revolution, zu unterscheiden. Ersteres unterscheidet sich von zivilem Ungehorsam darin, dass ziviler Ungehorsam nicht innerhalb der Grenzen der Gesetze bleiben muss. Bewaffneter Widerstand und Revolution hingegen setzen eine Gewaltbereitschaft voraus, die sich nicht mit der Definition von Rawls vereinigen lässt, dass ziviler Ungehorsam gewaltfrei zu geschehen hat (Delmas 2016; Rawls 1999).

Jedoch sind Rawls' Überlegungen und Theorien zum zivilen Ungehorsam nicht unangefochten. So weist etwa Delmas (2016) in ihrem Artikel darauf hin, dass es bereits in der Vergangenheit Formen des zivilen Widerstandes gab, die nicht mit der Definition von Rawls einhergehen. Beispielsweise sind einige Protestaktionen von Martin Luther King dem zivilen Ungehorsam zuzuordnen, die sich innerhalb der Gesetze bewegten. Zudem verfolgten viele AnführerInnen des zivilen Ungehorsams revolutionäre – und damit nicht immer gewaltfreie – Ansätze (Delmas 2016). Auch Bedau (1991) argumentiert, dass Gewaltfreiheit nicht unbedingt eine Voraussetzung für zivilen Ungehorsam sein muss. Zwar sollen idealerweise gewaltfreie Proteste und Aktionen angestrebt werden. Trotzdem wird die Gewaltfreiheit im philosophischen Diskurs eher als eine taktische Entscheidung als ein Prinzip betrachtet und ist dementsprechend kein Grundsatz des zivilen Widerstands (Bedau 1991). Bleikler hingegen äußert an Rawls' Überlegungen zum zivilen Ungehorsam die Kritik, dass sie nicht revolutionär genug seien. Denn ziviler Ungehorsam wie von Rawls definiert richte sich nicht gegen ein bestehendes politisches System, sondern nur gegen einzelne Gesetze und Politiken darin. Bleikler unterstellt dabei, dass hinter Rawls' Definition von zivilem Ungehorsam eine liberale politische Agenda stehe, die ein bestehendes (liberales) System nicht infrage stellt. Zwar kann gewaltloser, ziviler Ungehorsam in einer liberalen Demokratie dazu führen, dass eine (ungerechte) Regierung destabilisiert oder gar abgesetzt wird, jedoch können dadurch keine tiefer greifenden Reformen im politischen System ausgelöst werden (Bleikler 2002). Auch manche PhilosophInnen des 21. Jahrhunderts, wie etwa Robin Celikates, schlagen in eine ähnliche Kerbe, indem sie Rawls' Überlegungen als zu restriktiv und wenig praxisorientiert einordnen (Celikates 2016a, 2016b).

Eine weitere Person, die den Begriff des zivilen Ungehorsams vor allem im deutschsprachigen Raum nachhaltig geprägt hat, ist der deutsche Philosoph Jürgen Habermas (Züger 2016). Den Anstoß zu Habermas' Überlegungen und Theorien zum zivilen Ungehorsam und dessen

Legitimität liefert das Aufkommen neuer sozialer Bewegungen in den 1970er Jahren. Zu den Themen dieser Bewegungen zählten Umweltschutz und Frauenrechte, aber auch die Forderung nach Frieden (Heuer 2017). Jürgen Habermas beschreibt in seinem Text „*Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider der autoritären Bundesrepublik*“ die Veränderungen in der Protestszene unter anderem durch das Aufkommen neuer Formen der Willensäußerung (Thomassen 2007). Er stellt seine Basisüberlegungen zum zivilen Ungehorsam zunächst weitgehend im Einklang mit den Theorien von John Rawls auf (Thomassen 2007; Velasco 1998). So etwa sieht auch er in zivilem Ungehorsam einen moralisch begründeten Protest, der weder allein auf Eigeninteressen noch ausschließlich auf individuellen Glaubensüberzeugungen aufbauen darf. Weitere Merkmale des zivilen Ungehorsams sind die Einbeziehung der Öffentlichkeit – wozu Habermas dezidiert auch Behörden wie die Polizei zählt – der Bruch einzelner Regeln und Rechtsnormen, der Respekt gegenüber der Verfassung und dem Rechtsstaat sowie die Bereitschaft der AktivistInnen, die (rechtlichen) Konsequenzen für Gesetzesbrüche zu tragen (Habermas 1983b). Jedoch plädiert Habermas dafür, dass AktivistInnen nicht mit Kriminellen gleichgestellt werden dürften, da sie aus einer zutiefst demokratischen Haltung heraus handeln würden (Velasco 1998). Außerdem hebt Habermas den symbolischen Charakter des zivilen Ungehorsams hervor, aus der sich seiner Ansicht nach die Gewaltfreiheit von Protestaktionen ergibt. Damit ist gemeint, dass die Regelverletzung im Verhältnis zum Protestzweck stehen muss und weder ProtestgegnerInnen noch unbeteiligte Personen in ihrer physischen oder psychischen Integrität angegriffen werden dürfen (Habermas 1983b). Die Definition der Gewaltfreiheit kann bei Habermas aber als weniger strikt gesehen werden als bei anderen PhilosophInnen, wie etwa Rawls. So etwa wird die Ausübung emotionalen Drucks durch Aktionen des zivilen Ungehorsams von Habermas noch nicht als Gewalt gewertet (Scheuerman 2018).

Habermas argumentiert aufbauend auf diesen Basisüberlegungen, dass ein moderner Verfassungsstaat auf den Grundpfeilern einer moralischen Rechtfertigung steht, aus der sich ein hoher Legitimationsanspruch für den Rechtsstaat und seine Gesetze ergibt. Dabei darf Legitimität nicht mit Legalität verwechselt werden: Legitimität bedeutet ein verallgemeinerungsfähiges Interesse zu begründen und die Zustimmung aller Betroffenen zu erhalten. Kommt es in einem demokratischen Rechtsstaat zu einer Verletzung der Legitimität – etwa durch illegitime Gesetze – können BürgerInnen aus für alle einsichtigen, moralischen Beweggründen illegal handeln. Dabei ist der zivile Ungehorsam eine Art Kontrollmechanismus, um die Legitimität im Rechtsstaat aufrecht zu erhalten. Trotzdem – oder gerade deswegen – spricht sich Habermas gegen eine Legalisierung des zivilen Ungehorsams aus, denn dadurch käme es zu einem „Normalisierungseffekt“ und damit zu einem Verlust der Appellwirkung (Habermas 1983b). Daher betont Habermas, dass der zivile Ungehorsam „zwischen Legitimität und Legalität in der Schwebe bleiben [muss]“ (Habermas 1983b, S. 43). Der zivile Ungehorsam kann somit entsprechend als politische Geste, die auf Gerechtigkeit aufbaut und durch moralische Vorstellungen gerechtfertigt wird, erachtet werden (Ferrarese 2015).

Die Abgrenzung zwischen Habermas' Überlegungen zum zivilen Ungehorsam und den Theorien, die Rawls zuvor aufgestellt hat, sind oft nicht eindeutig, wie Habermas selbst eingesteht (Habermas 1983b). Ein Unterschied zwischen Habermas' und Rawls' Überlegungen zum zivilen Ungehorsam besteht in der Einbeziehung der Öffentlichkeit: So ist für Habermas die Öffentlichkeit bereits im Vorhinein von Aktionen des zivilen Ungehorsams zu informieren. Da zur Öffentlichkeit laut Habermas auch Exekutive und Behörden gehören, halten einige PhilosophInnen, wie beispielsweise Robin Celikates, diese Forderung für praktisch nicht

durchführbar (Celikates 2016b). Ferrarse (2015) hingegen sieht einen großen Unterschied zwischen den Theorien von Habermas und Rawls darin, dass Habermas seine politischen Überlegungen viel stärker auf Moral und moralische Legitimierung aufbaut als Rawls, der eher eine rechtliche Argumentation verfolgt (Ferrarese 2015). Habermas kommt außerdem in späteren Schriften immer wieder auf den Zusammenhang zwischen zivilem Ungehorsam und seinem Konzept der Öffentlichkeit (englisch: *public sphere*) zurück. Dabei betont Habermas sehr stark die kommunikative Dimension von zivilem Widerstand. Denn ziviler Ungehorsam zwingt Behörden und andere staatliche Organe zum Dialog mit der Zivilgesellschaft. Ziviler Ungehorsam ist somit ein geeignetes Mittel, um einen kommunikativen Stillstand zu überwinden und der Bevölkerung zu mehr politischer Partizipation zu verhelfen (Smith 2011; Velasco 1998). Scheuerman sieht eine Weiterentwicklung der liberalen Theorien von Rawls durch Habermas, der sie „mit einem reichhaltigeren demokratischen Inhalt [füllt]“ (Scheuerman 2018, S. 78). Denn während Rawls zivilem Ungehorsam als Mittel für die Korrektur von Ungerechtigkeiten in einer beinahe gerechten Demokratie sieht, ist der zivile Ungehorsam für Habermas ein Instrument für alle BürgerInnen um aktiv am politischen Leben teilzunehmen und dieses zu gestalten (Scheuerman 2018).

Ähnlich wie die anderen beschriebenen Theorien sind auch jene von Habermas nicht unangefochten. So kritisiert etwa Robin Celikates (2016a), dass Habermas zivilen Protesten nur einen symbolischen Charakter zugestehen würde (Celikates 2016a). Außerdem stimmt Celikates weder mit der Forderung nach Gewaltlosigkeit bei Aktionen des zivilen Ungehorsams noch mit der Forderung, dass AktivistInnen rechtliche Konsequenzen für Gesetzesbrüche akzeptieren sollen, überein. Habermas' Konzept von zivilem Ungehorsam wird dabei in einem Naheverhältnis zu Rawls Überlegungen gerückt und daher eher der liberalen Strömung der Forschung zum zivilen Ungehorsam zugeordnet (Celikates 2016a). Der Grund für diese Einordnung besteht darin, dass Habermas die liberalen Überlegungen zum zivilen Ungehorsam nicht so entschieden ablehnt wie etwa Hannah Arendt und daher auch einige der liberalen Ansätze beibehält. Im Gegensatz zu Celikates stuft Scheuerman (2018) – insbesondere in Hinblick auf spätere Publikationen von Habermas und seiner Kritik an liberalen Politiken – Habermas' Ansätze zum zivilen Ungehorsam eher als radikal ein. Denn im Laufe der Jahre sieht Habermas zivilen Ungehorsam stärker als Mittel für BürgerInnen, um tiefer greifende Reformen in politischen und gesellschaftlichen Systemen voranzutreiben (Scheuerman 2018). Dementgegen hält Welchman (2001), dass Habermas zivilen Ungehorsam eher als Kommunikationsform und -mittel einordnet und somit dem aktivistischen Potential von zivilem Ungehorsam zu wenig Beachtung schenkt (Welchman 2001, zit. nach Pineda 2021). Jedoch sind gerade der Aktivismus und die Konfrontation zwei zentrale Elemente für zivilen Ungehorsam, ohne die ziviler Ungehorsam in der Praxis undenkbar ist (Pineda 2021)

### 2.2.3 Hannah Arendts Überlegungen zum zivilen Ungehorsam

Obwohl Hannah Arendt ihre Theorien zum zivilen Ungehorsam fast zeitgleich mit John Rawls aufstellte, sind ihre Überlegungen etwas weniger bekannt und einflussreich. In ihrem Buch „*Crisis of the Republic*“ geht Hannah Arendt nicht auf Rawls Theorien ein, sondern greift jene von Thoreau und Sokrates auf und stellt diese infrage (Züger 2016). Wie bereits zuvor beschrieben, begründen Thoreau und Sokrates ihre Überlegungen und Handlungen zum zivilen Ungehorsam auf ihrem Gewissen und ihren Moralvorstellungen. Laut Arendt können Formen des zivilen Ungehorsams jedoch nicht auf Basis moralischer Vorstellungen allein gerechtfertigt werden. Denn Moralvorstellungen werden immer von Individuen angestellt, während zivil

Ungehorsame nicht als Individuen auftreten, sondern nur in der Gruppe agieren können. Würde ziviler Ungehorsam nur von einer Person praktiziert, hätten ihre Aktionen in der Regel kaum Chancen auf politisches Gehör, wohingegen eine Gruppe von zivil Ungehorsamen reelle Chancen auf gesellschaftliche Veränderungen habe. Hannah Arendt plädiert daher für eine strikte Unterscheidung zwischen einer Person, die aufgrund von Gewissensgründen handelt – und damit weitgehend allein auftritt – und zivil ungehorsamen Personen (Arendt 1972). Arendt definiert zivilen Ungehorsam entsprechend ihrer Argumentation als *„organised minorities, bound together by common opinion, rather than by common interest, and the decision to take a stand against the government’s policies even if they have reason to assume that these policies are backed by a majority; their concerted action springs from an agreement with each other, and it is this agreement that lends credence and conviction to their opinion...“* (Arendt 1972, S. 56).

Im Vergleich zu Jürgen Habermas, der zivilen Ungehorsam nicht nur als politisches, sondern auch als soziales und moralisches Konzept auffasst, unterstellt Hannah Arendt dem zivilen Ungehorsam dabei eine rein politische Logik (Ferrarese 2015). Denn Politik ist im Gegensatz zu Moral eine Frage des Zusammenlebens innerhalb einer Gemeinschaft. Arendt definiert eine politische Handlung so, dass sie Menschen dazu befähigt, die gemeinsame Zukunft zu gestalten und nicht nur das subjektive Wohlbefinden steigert (Arendt 1972). Obwohl Arendt das eigene Gewissen als unpolitisch einstuft, da es nur von moralischen Vorstellungen geleitet wird und kein Ausdruck einer offiziellen Pflicht ist, sind die Gedanken und Empfindungen von Personen keineswegs unwichtig für die politische Gemeinschaft. Jedoch können BürgerInnen nur durch den intersubjektiven, öffentlichen Austausch von Überlegungen zivilen Ungehorsam vorantreiben, während rein subjektive Vorstellungen zivilen Ungehorsam nicht begründen können. Trotzdem schließt Arendt nicht per se aus, dass Gewissensüberzeugungen letztendlich zu zivilem Ungehorsam führen können. Denn sobald die Gewissensüberzeugungen einer Person von mehreren Menschen angenommen, vorangetrieben und öffentlich kundgetan werden, kann daraus ziviler Ungehorsam entstehen. Dadurch würden nämlich die unpolitischen Moralvorstellungen eines Individuums zu öffentlichen, politischen Handlungen einer Gruppe führen – und somit zu zivilem Ungehorsam (Arendt 1972; Züger 2016).

Im Gegensatz zu Rawls und Habermas ist Arendt außerdem dagegen, dass AktivistInnen mit Strafen für ihre Handlungen zu rechnen haben. Denn viele JuristInnen würden zivil ungehorsame Personen, die das Gesetz zur Verbesserung der Gesellschaft brechen, mit Kriminellen gleichsetzen. Da ziviler Ungehorsam jedoch eine hochpolitische Angelegenheit ist, sollten Ausnahmen für Personen gemacht werden, die zivilen Ungehorsam leisten und diese politische Situation soll gesetzlich und gerichtlich respektiert werden (Arendt 1972). Scheuerman merkt in dem Kontext jedoch an, dass Arendt keine klare Linie zwischen zivilem Ungehorsam und revolutionären Handlungen zieht. Daher ist es auch wenig verwunderlich, dass Arendt nicht die Auffassung von Rawls teilt, dass ziviler Ungehorsam zwingend gewaltfrei zu geschehen hat. Trotzdem stimmt Arendt der Theorie zu, dass ziviler Ungehorsam untrennbar mit dem Respekt der Rechtsstaatlichkeit verbunden ist (Scheuerman 2019).

Hannah Arendts Überlegungen zum zivilen Ungehorsam sind nicht unumstritten. So unterstellt etwa Sarala Kalla (1986), dass Arendts Analysen zum zivilen Ungehorsam nicht vollständig sind, da in ihren Theorien nur das amerikanische Rechtssystem berücksichtigt wird. Zwar ist der Ursprung des zivilen Ungehorsams auf die Vereinigten Staaten von Amerika zurückzuführen, allerdings hat sich das Konzept mittlerweile weltweit ausgebreitet und ist in einer Vielzahl von politischen Systemen anzutreffen. Des Weiteren wird die Überlegung in Frage gestellt, dass

ein Individuum nicht zivilen Ungehorsam leisten könne. Denn es könne sich beispielsweise auch eine Einzelperson öffentlich für die Rechte einer Minderheitengruppe einsetzen, die durch ein ungerechtes Gesetz oder eine ungerechte Verordnung eingeschränkt werden. In diesem konkreten Fall würde die Person von Anfang an eine Form des zivilen Ungehorsams ausüben, und nicht erst dann, wenn sich andere BürgerInnen dem Protest anschließen (Kalla 1986). Auch Scheuerman (2019), der Arendts Theorien zum zivilen Ungehorsam als komplex einstuft, ist nicht mit allen ihren Überlegungen einverstanden: So etwa kann er Arendt nicht darin zustimmen, dass sie Gewissensüberzeugungen jeglichen Zusammenhang zum zivilen Ungehorsam abspricht. Vielmehr schließt sich Scheuermann Katebs Einschätzung an, wonach die meisten AktivistInnen zumindest für eine gewisse Sache und über einen längeren Zeitraum höhere moralische Gewissensüberzeugungen aufweisen (Kateb 1983, zit. nach Scheuerman 2019).

#### 2.2.4 Ziviler Ungehorsam in der Praxis am Beispiel von Martin Luther King Junior

Neben den Überlegungen von PhilosophInnen, tragen auch AktivistInnen sowohl durch ihre Handlungen als auch durch ihre eigenen Überzeugungen maßgeblich zur Definition von zivilem Ungehorsam bei. Eine der bekanntesten Figuren diesbezüglich war der Bürgerrechtsaktivist Martin Luther King Jr. in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA). Durch seine Reden, Protestmärsche und andere friedliche Aktionen des zivilen Widerstands wurde King eine der relevantesten Personen für den zivilen Ungehorsam weltweit und insbesondere für die Bürgerrechtsbewegung der 1960er Jahre in den USA: „*[King] and his associates taught the nation the power of nonviolent disobedience to change the law. King, like Gandhi, became a martyr to the cause when he was assassinated in 1968*“ (Bedau 1991, S. 3).

King plädierte für die öffentliche Kommunikation der Missstände in der Gesellschaft, denen schwarze BürgerInnen ausgesetzt waren, insbesondere durch Formen des zivilen Ungehorsams. Seine oberste Maxime war dabei stets die Gewaltfreiheit von zivilem Ungehorsam, was später auch Rawls Theorien stark prägte (Bedau 1991). Denn nur durch gewaltfreien Massenungehorsam ist es Kings Meinung nach möglich, den destruktiven Zorn der unterdrückten Menschen in eine konstruktive Kraft umzuwandeln. Dabei sei ziviler Ungehorsam weitaus wirkungsvoller als beispielsweise ein gewaltvoller Aufstand, da ziviler Ungehorsam zwar das Funktionieren einer Stadt empfindlich stören kann, es einer Regierung aber viel schwerer mache, diesen zu unterdrücken (King Jr. 1967). In seinem berühmten „*Letter from Birmingham City Jail*“ beschrieb Martin Luther King Jr. einen weiteren wichtigen Vorteil von zivilem Ungehorsam: Die dadurch entstehenden Spannungen in der Gesellschaft drängen zu Verhandlungen und Dialog. Dabei birgt jedoch nur gewaltloser Widerstand die Chance auf eine konstruktive Gesprächsbasis (King Jr. 1963).

Außerdem ist gewaltloser Widerstand und der friedvolle Bruch von Gesetzen weitaus einfacher moralisch zu rechtfertigen. Ziviler Ungehorsam beinhaltet dabei mehr als „nur“ Proteste und Demonstrationen. Darum rief King Jr. in seinen Reden immer wieder zu mehr zivilem Ungehorsam auf (King Jr. 1967). So etwa sagte er im Zuge einer Interviewreihe mit der Canadian Broadcasting Corporation, deren Reden anschließend in einem Buch zusammengefasst und übersetzt wurden, im Jahr 1967: *Der gewaltlose Protest muß [sic] jetzt reif werden für eine neue Stufe, um der erhöhten schwarzen Ungeduld und dem versteiften weißen Widerstand Rechnung zu tragen. Diese höhere Stufe besteht im bürgerlichen Massenungehorsam. Es braucht mehr als eine Kundgebung an die größere Gesellschaft, - es braucht eine Kraft, die deren Funktionieren an einem Schlüsselpunkt unterbricht*“ (King Jr. 1967, S. 18). Scheuermann beschreibt

Kings Auffassung von zivilem Ungehorsam als anspruchsvolle Forderung nach gewaltlosem Widerstand, die aufgrund einer Mischung aus Appell an die Moralvorstellungen breiter Bevölkerungsschichten und den moralisch motivierten Aktionen von AktivistInnen funktioniert. Die Gewaltfreiheit der Proteste und der damit verbundenen friedlichen Gesetzesbrüchen der AktivistInnen der Bürgerrechtsbewegung war dabei ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal von radikaleren Gruppierungen. Darüber hinaus sollte es etwas bezwecken, das Gesetze in der Regel nicht alleine schaffen: rassistisch motivierte Vorurteile und Gewalt aufbrechen (Scheuerman 2015). Jedoch wird gerade in neueren Publikationen die Voraussetzung der Gewaltlosigkeit von zivilem Widerstand immer wieder in Frage gestellt. Insbesondere modernere Ansätze – wie etwa die Überlegungen von Celikates oder Brownlee, die in einem späteren Unterkapitel noch behandelt werden – lehnen den Appell zum rein gewaltlosen zivilen Ungehorsam ab (z.B. Brownlee 2004, 2012; Celikates 2016a, 2016b). Brownlee argumentiert nämlich, dass manche Formen der Gewalt stärker zur Kommunikation bzw. zum Dialog zwingen als gewaltloser ziviler Ungehorsam (Brownlee 2004).

Ein weiteres wichtiges Merkmal von Martin Luther Kings Verständnis von zivilem Ungehorsam ist seine Interaktion mit dem Gesetz. Er gesteht zwar ein, dass es durch zivilen Ungehorsam in den meisten Fällen zu einem Gesetzesbruch kommt. Jedoch würden durch zivilen Ungehorsam „ungerechte“ Gesetze gebrochen – also solche Gesetze, die die menschliche Persönlichkeit verletzen. AktivistInnen, die ein Gesetz brechen, sollten dennoch die Strafe dafür akzeptieren – und würden so ihren „*allerhöchsten Respekt für das Gesetz*“ zeigen (King Jr. 1963, S. 74). Die Theorie von der grundsätzlichen Akzeptanz des Rechtsstaats wird später von einigen PhilosophInnen – darunter Rawls und Habermas – aufgegriffen und bestärkt (z.B. Habermas 1983b; Rawls 1999). Jedoch geht Zinn davon aus, dass King Jr. nicht unbedingt von einem Gesetz im rechtlichen Sinn, sondern von einem moralischen Kontext spricht. Das höchste Gesetz sollte demnach die Moral und Gerechtigkeit darstellen und nicht etwa ein staatliches Gesetz oder ein Gerichtsbeschluss (Zinn 1991).

Laut Robin Celikates lässt sich außerdem noch eine weitere Abgrenzung zwischen den Theorien von Rawls und King Jr. ausfindig machen: So lässt sich bei Martin Luther King Jr. und der Bürgerrechtsbewegung nicht mit Sicherheit feststellen, ob sie in die liberale Theorie von Rawls einzuordnen sind, oder ob sie nicht doch radikaleren Ansätzen folgen. Denn Rawls sieht einen wichtigen Aspekt von zivilem Ungehorsam darin, dass er auf einzelne Gesetze, Policies und Institutionen in einem sonst gerechten demokratischen System abzielt. Jedoch kann im Fall von King Jr. und der Bürgerrechtsbewegung nicht bewiesen werden, dass die Proteste der Bewegung nur lokale Veränderungen im System verfolgten bzw. dass sie nicht das gesamte System und dessen Legitimität infrage stellen. Denn dazu müsste man einerseits eine klare Definition von dem politischen und gesellschaftlichen System haben, andererseits lässt es sich nicht mit Aussagen von King vereinen, wonach das System abgeschafft werden solle (Celikates 2014, 2016a, 2016b). Ähnlich beschreibt auch Züger den Wunsch Martin Luther Kings, die vorherrschende Unterdrückung der schwarzen Bevölkerung zu beenden. Denn seine Äußerungen beinhalten sehr bestimmte und deutliche Bestrebungen, zivilen Ungehorsam einzusetzen, um das politische und gesellschaftliche System grundlegend zu verändern (Züger 2016). Auch Scheuermann ist der Ansicht, dass Martin Luther King Jr. Politik und Gesellschaft stark transformieren wollte. Im Gegensatz zu Celikates stuft er King Juniors Überlegungen und Aktionen allerdings als weniger radikal ein. Denn einerseits rief Martin Luther King Jr. offen dazu auf, Strafen für den Bruch ungerechter Gesetze anzunehmen, um somit eine gewisse Treue und Zugehörigkeit zum politischen und rechtlichen System zu zeigen. Andererseits war eine der

wichtigsten Forderungen Kings, dass ziviler Ungehorsam sich durch Gewaltlosigkeit auszeichnen soll. Martin Luther Kings Verständnis von Gesetzestreue und zivilem Ungehorsam sind daher zwischen den liberaleren Strömungen, wie etwa Rawls sie vertritt, und den radikal-demokratischen Überlegungen Celikates einzuordnen (Scheuerman 2015).

### 2.2.5 Moderne Theorien zum zivilen Ungehorsam

Einer der bekanntesten Philosophen, die sich im 21. Jahrhundert mit dem Konzept des zivilen Ungehorsams befassen, ist Robin Celikates (Scheuerman 2019). Celikates definiert zivilen Ungehorsam als „*a civic practice of contestation – a noninstitutionalized practice with which citizens (in the broad sense, not necessarily those recognized as such by the state) challenge established and institutionalized forms of vertical authority*“ (Celikates 2015, S. 65). Obwohl Celikates Überlegungen teilweise auf bereits etablierten Theorien zum zivilen Ungehorsam aufbauen, ist er ihnen überwiegend kritisch gegenüber eingestellt. So beschreibt er etwa, dass Praxis und Theorie teils beträchtlich voneinander abweichen, insbesondere weil viele PhilosophInnen sich nicht der Komplexität von Aktionen des zivilen Ungehorsams bewusst seien (Celikates 2015, 2016a). Ziviler Ungehorsam kann demnach verschiedene Formen annehmen und reicht von Blockaden und Okkupationen bis hin zu digitalen Formen des Protests. Allen diesen Formen gemein ist dabei eine symbolische Dimension – und damit ein Merkmal, das Habermas in seinen Überlegungen bereits formuliert hat. Die Erregung von Aufmerksamkeit und eine politische Bühne ist daher für zivilen Ungehorsam eine unumgängliche Voraussetzung (Celikates 2015). Während Habermas die symbolische Komponente von zivilem Ungehorsam als Bedingung für dessen Gewaltfreiheit interpretiert (Habermas 1983b), entgegnet Celikates, dass ziviler Ungehorsam zwischen symbolischer Politik und Konfrontation angesetzt werden muss. Denn würde ziviler Ungehorsam nur auf der symbolischen Ebene ohne praktische Anwendung und Konfrontation stattfinden, würde er seine symbolische Kraft einbüßen (Celikates 2016a, 2016b). Daher versteht Celikates – im Gegensatz zu den Theorien der Philosophen Rawls und Habermas – unter zivilem Ungehorsam nicht unbedingt einen gewaltfreien Protest, sondern das Fehlen militärischer Strategien seitens der Protestierenden. Dabei kann sich Gewalt vielfältig ausdrücken und schließt unter anderem auch Selbstverletzung und die Zerstörung privaten und öffentlichen Eigentums mit ein (Celikates 2015). Ob ein Protest gewaltfrei abläuft oder nicht, ist außerdem in der Praxis häufig eine Angelegenheit der politischen Darstellung – und somit keine neutrale Beobachtung. Damit einhergehend äußert sich Celikates auch kritisch der Forderung gegenüber, dass AktivistInnen potenzielle Strafen für ihren zivilen Ungehorsam ohne Widerspruch akzeptieren sollen (Celikates 2016a). Außerdem sieht Celikates die Forderung nach Kommunikation von zivilen Protestaktionen mit allen TeilnehmerInnen der Öffentlichkeit für praktisch nicht umsetzbar. Beispielsweise würden Straßenblockaden und die Besetzung von Gebäuden in der Regel kaum durchführbar sein, wenn Behörden und Exekutive vorher darüber informiert sind (Celikates 2014, 2016a, 2016b).

Da Celikates aus oben genannten Gründen nur teilweise mit den liberalen Überlegungen klassischer PhilosophInnen – wie unter anderem Rawls und Habermas – übereinstimmt, nimmt er bewusst eine weitaus pluralistischere, offenere und weniger gesetzestreue Sicht auf zivilen Ungehorsam ein (Celikates 2016a). Seine Überlegungen werden in der Regel dem radikal-demokratischen zivilen Ungehorsam zugeordnet, der die Prinzipien der unbedingten Gesetzestreue und Gewaltlosigkeit von AktivistInnen weitgehend ablehnt und dadurch weitaus weniger (theoretischen) Einschränkungen unterworfen und dafür eher von der Praxis inspiriert zu sein scheint (Celikates 2016a; Scheuerman 2019). Darüber hinaus ist es jedoch wichtig zu betonen,

dass AktivistInnen Aktionen des zivilen Ungehorsams als BürgerInnen durchführen und sich dadurch zu einem bestimmten Grad selbst einschränken – vor allem dadurch, dass sie keine militärischen Manöver durchführen (Celikates 2016a). Scheuerman (2015) hält Celikates radikalen Konzepten zum zivilen Ungehorsam entgegen, dass diese zu viele Angriffsmöglichkeiten für GegnerInnen von zivilen Protesten bieten. Auch Scheuerman kritisiert die restriktiven Überlegungen und Ansichten liberaler PhilosophInnen – allen voran jene von John Rawls. Jedoch unterstellt er Celikates eine Ablehnung der Vorstellung, dass ziviler Ungehorsam eine gewisse Gesetzestreue und Rechtsstaatlichkeit voraussetzt, was Scheuerman als problematisch empfindet. Denn ohne die Akzeptanz gewisser rechtlicher Grundvoraussetzungen, drohe die Gefahr, dass Aktionen des zivilen Ungehorsams ins Willkürliche abrutschen (Scheuerman 2015). Im Gegensatz dazu steht Delmas den Theorien zum zivilen Ungehorsam von Celikates eher positiv gegenüber. Jedoch sind in Celikates Definition von zivilem Ungehorsam weder Überlegungen über das Publikum, an das sich ziviler Ungehorsam richtet, noch Gedanken über Prinzipien der politischen Moral zu finden (Delmas 2016). Dabei sieht Delmas in einer zu großen Offenheit des Begriffs Schwierigkeiten: *„Although the concept of civil disobedience must be broadened, because it is so narrow to begin with, it should not be so capacious as to incorporate all unlawful protests or principled disobedience”* (Delmas 2016, S. 685). Gleichzeitig beschreibt Delmas viele moderne Proteste, die dem zivilen Ungehorsam zugeordnet werden, eher als „unzivilen“ Ungehorsam (Delmas 2016).

Auch die Philosophin Kimberley Brownlee liefert im 21. Jahrhundert eine bekannte Theorie zum zivilen Ungehorsam (Scheuerman 2015; Züger 2016). Ziviler Ungehorsam zeichnet sich in Brownlees Überlegungen durch die Kommunikation (*communication*) von Gewissenhaftigkeit (*conscientiousness*) aus. Gewissenhaft sind Personen, die ihrem Gewissen gehorchen. Bezogen auf zivilen Ungehorsam handelt eine Person dann gewissenhaft, wenn sie einen ehrlichen Glauben daran hat, dass ein Gesetz oder eine Policy verändert werden muss und beim Versuch eine Veränderung herbeizuführen sogar einen Gesetzesbruch in Kauf nimmt. In diesem Fall wäre die Ablehnung zivilen Ungehorsams weder moralisch vertretbar noch mit den eigenen Werten vereinbar. Gleichzeitig macht es keinen Unterschied, ob es objektiv gerechtfertigt ist, dass eine Person zivilen Ungehorsam ausübt, solange es für sie moralisch gerechtfertigt ist (Brownlee 2004, 2012). Laut Brownlee beinhaltet ziviler Ungehorsam daher folgende Merkmale: *„[Civil disobedience] must include a deliberate breach of law taken on the basis of steadfast personal commitment in order to communicate our condemnation of a law or policy to a relevantly placed audience. That audience is usually our society or the government. Typically, when we civilly disobey, we have both forward-looking and backward-looking communicative aims”* (Brownlee 2012, S. 18). Unter “backward-looking communicative aims” wird verstanden, dass man ein Gesetz oder eine Policy ablehnt, sich klar davon distanziert und die Gründe dafür angibt. „Forward-looking communicative aims” hingegen sollen einen Teil der Öffentlichkeit von der angestrebten Änderung des Gesetzes oder der Policy überzeugen und dadurch zu einem langfristigen Erfolg führen (Brownlee 2012). Dabei ist Brownlee die Unterscheidung zwischen zivilem Ungehorsam und Weigerung aus Gewissensgründen wichtig – hier spielt insbesondere die Kommunikation mit der Öffentlichkeit eine Rolle (Brownlee 2012; Coady 2016).

Ähnlich wie Celikates kritisiert Brownlee die liberalen Theorien von John Rawls zum zivilen Ungehorsam. Dabei sind auch für sie insbesondere die Paradigmen der Gewaltfreiheit, der Öffentlichkeitswirksamkeit und der Rechtsstaatlichkeit, wie sie von Rawls beschrieben werden, problematisch (Brownlee 2012; Scheuerman 2019). Denn für Brownlee zeichnet sich Gewalt

nicht durch den Schaden aus, der bei einem Gesetzesbruch entsteht, sondern wird allein schon durch das Risiko eines potenziellen Schadens verursacht. Denn Gesetze oder eine Institution, gegen die protestiert wird, verursachen häufig einen größeren Schaden als „gewalttätige“ Aktionen des zivilen Ungehorsams. Außerdem lehnt auch Brownlee die Forderung der vorausgehenden Kommunikation von Aktionen des zivilen Ungehorsams an staatliche Organe entschieden ab, da es einen erheblichen Nachteil für AktivistInnen bedeuten würde. Ebenso wenig unterstützt sie Rawls Überlegung, dass AktivistInnen Strafen für Aktionen des zivilen Ungehorsams akzeptieren müssen. Sie geht sogar noch einen Schritt weiter und plädiert dafür, dass zivil ungehorsame AktivistInnen für die Verletzung von Gesetzen weitgehend unbestraft bleiben sollen (Brownlee 2012).

Obwohl Scheuerman Brownlees Überlegungen über die Rolle der gewissenhaften Motivation für zivilen Ungehorsam nach eigenen Aussagen für einen wertvollen wissenschaftlichen Beitrag zu dem Thema erachtet, schließt er sich ihren Theorien nicht vollinhaltlich an. Denn auch Brownlee kann der Vorstellung, dass ziviler Ungehorsam sich innerhalb definierter rechtlicher Grenzen bewegen muss, nicht viel abgewinnen. Während der Rechtsstaatlichkeit aufgrund dieser Argumentation ein normativer Status aberkannt wird, sieht Scheuerman eben genau darin die Stärke von zivilem Ungehorsam. Denn Recht und Rechtsstaatlichkeit können eine kollektive Normativität vorgeben, die von moralischen Überzeugungen nicht erreichbar ist (Scheuerman 2015). Auch Coady erachtet – wie zuvor Scheuermann – Brownlees Überlegungen zum zivilen Ungehorsam als komplexes Konzept. Trotzdem sieht auch sie Probleme in der Argumentation: So gibt es keine faktenbasierte Moral, da Moral und Werteinstellungen subjektiv geformt werden. Würde es jedoch eine moralische Obrigkeit geben, würde man diese eher in der Gesetzgebung verorten als beispielsweise in Personen oder Gesellschaftsschichten (Coady 2016). Lefkowitz hingegen kritisiert an Brownlees Theorien, dass sie das moralische Recht auf zivilen Ungehorsam nicht aufgrund des Rechts zur politischen Partizipation anerkennt, sondern aufgrund des individuellen Rechts auf Integrität. Letzteres ist jedoch eher eine Definition für Weigerung aus Gewissensgründen als eine Rechtfertigung für zivilen Ungehorsam. Außerdem sieht Lefkowitz es – ähnlich wie auch Scheuerman – problematisch, wenn das Rechtssystem eines liberal-demokratischen Staates gemäß Brownlees Forderung zivilen Ungehorsam im Großteil der Fälle nicht bestrafen soll, da es das Recht auf zivilen Ungehorsam einschränkt. Jedoch führen gewisse Formen der Bestrafung – zum Beispiel das Verhängen von Geldstrafen – zu keiner großen Einschränkung in das Recht auf zivilen Ungehorsam (Lefkowitz 2018). Einen konträren Standpunkt vertritt der Wissenschaftler Andreas Malm. In seinem Buch „*How to blow up a Pipeline*“ tritt Malm dabei als Verfechter eines radikalen Verständnisses von zivilem Ungehorsam auf, der sich nicht der sich nicht dem Staat bzw. den Gesetzen unterwirft. Malms Ansicht nach wird ziviler Ungehorsam außerdem erst wirksam, wenn er auch gewaltvollere Methoden und Aktionen – wie etwa die Sabotage – einschließt. Seine Kritik richtet sich insbesondere an Gruppierungen in der Klimabewegungen, die gewaltvollen zivilen Ungehorsam grundsätzlich ablehnen und ausschließlich gewaltlose Aktionen des zivilen Ungehorsams durchführen, da gewaltfreie Formen des zivilen Ungehorsams kaum Wirkung zeigen würden (Malm 2021). Jedoch merkt Scheuermann (2022) an, dass einer Befürwortung gewaltvoller Formen des zivilen Ungehorsams nur selten gewaltvolle Aktionen folgen. Trotzdem kann gewaltvoller ziviler Ungehorsam auch „*antidemokratische Gefahren bergen*“ (Scheuerman 2022, S. 804).

Das nachfolgende Unterkapitel widmet sich nun stärker den verschiedenen Ausprägungen des zivilen Ungehorsams und schließt dabei gewaltfreie sowie gewaltvolle Methoden

gleichermaßen ein. Außerdem wird ein Bezug zu aktuell verwendeten Formen des zivilen Ungehorsams durch KlimaaktivistInnen hergestellt.

## 2.2.6 Formen des zivilen Ungehorsams

Wie bereits zuvor beschrieben kann ziviler Ungehorsam in seiner Anwendung verschiedene Protestformen annehmen. Andrea Pabst (2012) unterscheidet bei der Einordnung der Formen des zivilen Ungehorsams noch zwischen angekündigten und unangekündigten Aktionen, wobei sie eine höhere Chance der Durchführbarkeit und auf Erfolg der Aktionen bei Nicht-Ankündigung sieht. Außerdem beschreibt sie auch in der Überlegung, ob gewaltfreie und gewaltvolle Aktionen durchgeführt werden, ein wichtiges Kriterium zur Einteilung der Protestformen (Pabst 2012). Eine weitere mögliche Einteilung bzw. Beschreibung von Aktionsformen des zivilen Ungehorsams liefert Steffan Hermann. Er zählt beispielhaft den Boykott, die Besetzung, den Streik, die Sabotage und Whistleblowing auf (Herrmann 2019). Neuere Definitionen beziehen auch Formen des digitalen zivilen Ungehorsams mit ein (Celikates 2015). Im letzten Unterkapitel zum zivilen Ungehorsam werden beispielhaft verschiedene Aktionsformen des zivilen Ungehorsams kurz zusammengefasst und charakterisiert, wobei anhand von aktuellen Beispielen eine erste Brücke zu Aktionen des zivilen Ungehorsams im Umwelt- und Klimabereich geschlagen wird. Dieser Bezug wird im anschließenden Unterkapitel zur Klima- und Umweltbewegung und ihren Methoden des zivilen Ungehorsams weiter vertieft. Für die Beschreibung der verschiedenen Ausprägungen des zivilen Ungehorsams wird eine Einteilung nach Herrmann (2019) verwendet und um weitere Definitionen, beispielsweise von Pabst (2012), Reiter-Zatloukal (2012) und Sovacool (2022), ergänzt:

Der Boykott wird auch als Nichtkooperation bezeichnet und wurde bereits von Mahatma Gandhi angewendet. Er wird auch als „passiver“ ziviler Ungehorsam bezeichnet, weil es sich dabei primär um die Verweigerung einer Handlung handelt (Pabst 2012). Ein prominentes Beispiel dafür ist der Montgomery Bus Boykott. Dieser wurde durch das Verhalten von Rosa Parks angestoßen, die im Jahr 1955 ihren Sitzplatz im Bus nicht für einen weißen Fahrgast hergeben wollte (Reiter-Zatloukal 2012). Nachdem Rosa Parks für ihr Verhalten verhaftet wurde, weigerten sich etwa 40.000 AfroamerikanerInnen in Montgomery mit den Bussen zu fahren (Grebbe 2020). Boykotts können auch eine wirtschaftliche Komponente aufweisen, indem es zu einem Widerstand von KonsumentInnen kommt, die bestimmte Produkte und Geschäfte boykottieren, um somit ein Statement zu setzen. So beispielsweise rief die Bürgerrechtsbewegung offen dazu auf, Geschäfte zu boykottieren, in denen AfroamerikanerInnen nicht arbeiten durften (Sovacool 2022)

Daneben gibt es auch „aktive“ Formen des zivilen Widerstands, wozu beispielsweise die Besetzung gezählt wird. Bei einer Besetzung, auch Okkupation genannt, kommt es zur Einnahme bestimmter Orte und Plätze (Pabst 2012). Reiter-Zatloukal (2012) zählt dazu auch Haus- oder Grundstücksbesetzungen, wofür sie als Beispiel die Besetzung der Hainburger Au im Jahr 1984 nennt (Reiter-Zatloukal 2012). Auch die Besetzung von Bäumen wird gerade im Umweltbereich häufig angewendet (Brown 2021). Ein Beispiel für eine aktuelle Okkupation im Umwelt- und Klimabereich ist die Besetzung verschiedener Baustellen im Zusammenhang mit dem Bau der Wiener Stadtstraße. Dabei wird die „klassische“ Besetzung jedoch mit einem Protestcamp der sogenannten „Lobau bleibt“ Bewegung verbunden, auf die später noch genauer eingegangen wird. Ein Protestcamp wird auch definiert als *“a physical camp providing a base for protest or for direct action against the focus of protest, such as obstructing or physically blocking*

access” (Bergman 2014, S. 340). Abbildung 1 zeigt eine Veranstaltung im „Lobau bleibt“ Protestcamp Ende März 2022.



Abbildung 1: Veranstaltung im Lobau bleibt Protestcamp (Quelle: Lobau bleibt 2022, Online: <https://lobaubleibt.at/kultur-statt-beton-festival/>)

Eine weitere Form des zivilen Protests ist der Sitzstreik bzw. die Sitzblockade (Reiter-Zatloukal 2012). Berühmt wurden Sit-Ins durch die zahlreiche Organisation und Durchführung von der Bürgerrechtsbewegung in den 1960er Jahren. Durch die Sit-Ins wurden Politiker aufgrund des Zusammenspiels aus Beeinträchtigung der Wirtschaft und einer breiten Medienberichterstattung zum Handeln gezwungen (Sovacool 2022). Ein Beispiel für einen Sitzstreik im Klimaaktivismus lieferte Greta Thunberg, Gründerin der Fridays for Future Bewegung, die im Jahr 2018 vor dem schwedischen Parlament für mehr Klimaschutz protestierte (Schurmann 2022). Ein Merkmal von Sitzblockaden ist, dass es sich dabei in der Regel um spontane, nicht angemeldete Versammlungen handelt. Eine Sitzblockade wird außerdem häufig zur Störung des Straßenverkehrs – insbesondere bei Straßenkreuzungen – eingesetzt (System Change not Climate Change 2020). Ein Beispiel für eine Sitzblockade an einer Straßenkreuzung wird in Abbildung 2 gezeigt. Dabei wurde von den AktivistInnen auch ein technisches Hilfsmittel zu Hilfe genommen.



Abbildung 2: Sitzblockade bei der Wiener Oper (Quelle: Extinction Rebellion Österreich 2020, Online: <https://xrebellion.at/wp-content/uploads/2021/05/XR-Austria-Rebellionswelle-2020-Aktion-Bienenwabe-©NICOLAS-PLEASURE-GALANI-413.jpg>)

Sitz- bzw. Straßenblockaden werden gerade im Klimaschutzbereich häufig angewendet. Diese können auch mit der Ankettung von AktivistInnen an Objekten oder mit Festklebeaktionen verbunden werden, wobei sich Protestierende mit ihren Händen an der Straße ankleben (Schwab 2022). Festklebeaktionen werden jedoch nicht nur im Straßenverkehr eingesetzt, sondern können zum Beispiel auch im Zuge von Gebäudebesetzungen eingesetzt werden. Ein Beispiel dafür ist das Festkleben von KlimaaktivistInnen an die Türen der EU-Kommission im Juni 2022, was den Haupteingang des Gebäudes blockierte (Kurier 2022). Die Aktion vor dem Gebäude der EU-Kommission ist in Abbildung 3 dargestellt.



Abbildung 3: Festklebeaktion vor dem Gebäude der EU-Kommission (Quelle: Kurier vom 20.06.2022, Online: <https://kurier.at/politik/ausland/klimaaktivisten-kleben-sich-an-tueren-der-eu-kommission/402047383>)

Eine Gemeinsamkeit der bisher aufgezählten Aktionsformen des zivilen Ungehorsams ist, dass sie im Wesentlichen weitgehend gewaltfrei und friedlich ablaufen und nur in Ausnahmefällen mit Gewalt verbunden werden. Jedoch gibt es auch gewaltvolle Arten des Protests, beispielsweise die Sabotage (Bergman 2014; Brown 2021). Ein Beispiel für eine Sabotage ist die Manipulation einer Rohrleitung zur Raffinerie Schwedt in Brandenburg, welche von der Gruppierung Letzte Generation durchgeführt wurde (Zeit Online 2022). Ähnlich kann auch die (mutwillige) Sachbeschädigung und interpersonelle Gewalt, etwa das Anzünden von Geschäften, als Form des zivilen Protests erachtet werden, wie die Abstinenzbewegung zeigt: So wurden im Zuge der Abstinenzbewegung unter anderem Brauereien, Saloons und Alkohollieferungen bei Aktionen des zivilen Ungehorsams zerstört (Sovacool 2022). Gewaltvolle Protestformen im Umwelt- und Klimabereich dienen in der Regel dazu, umweltschädigende Projekte so lange zu verzögern, bis eine entsprechende Gesetzgebung derartige Projekte endgültig verbietet. Brown sieht den Einsatz von gewaltvollen Formen – insbesondere die interpersonelle Gewalt – jedoch als eine Eskalationsstufe des zivilen Ungehorsams, die nur wenige AktivistInnen erreichen (wollen) (Brown 2021). Gewaltvolle Taktiken des zivilen Ungehorsams können aber auch dazu eingesetzt werden, um Massenverhaftungen von Protestierenden – und damit einhergehend auch Gewalt gegen die friedlichen Demonstrierenden – zu provozieren. Dadurch sollen die Behörden und andere staatliche Organe überlastet und an ihre wirtschaftlichen und legalen Grenzen gebracht werden (Sovacool 2022).

Aber auch illegale Methoden wie Bestechung und Erpressung können als Methoden des zivilen Widerstands eingesetzt werden, wie das Beispiel der Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei zeigt. Da insbesondere große Plantagen auf Sklavenarbeit angewiesen waren, war die Bereitschaft zur Abschaffung der Sklaverei bei Plantagenbesitzern gering. Die Anti-Sklaverei Bewegung schuf daher einerseits ein Angebot von Kompensationen, die Verluste aus der Abschaffung der Sklaverei ausgleichen sollen, andererseits wurden korrupte Politiker, die die Abschaffung der Sklaverei nicht unterstützten, damit bedroht, öffentlich an den Pranger gestellt zu werden (Sovacool 2022).

Ein relativ neues Medium für zivilen Ungehorsam ist das Internet. Dabei wird der Protest als digitale Form abgehalten. Ein Beispiel für digitalen Protest ist beispielsweise das E-Graffiti (auch bekannt als Website Defacement), bei dem die optische Darstellung von Webseiten manipuliert wird. Für die Durchführung dieser Protestform ist das Hacken einer Webseite erforderlich. Anschließend können die Inhalte von AktivistInnen auf der gehackten Website verbreitet werden. Dadurch, dass für diese Protestform Webseiten gehackt werden müssen, ist sie nicht unumstritten. Auch das Erschaffen hyperrealer Narrative kann als eine Form des zivilen Ungehorsams genutzt werden. Dabei wird die politische Realität als parodistische Überzeichnung dargestellt oder durch die Kreation einer fiktiven Gegendarstellung kritisiert. Ein Beispiel dafür ist die Erstellung einer fiktiven Webseite zur Unterstützung von syrischen Kriegsflüchtlingen durch das deutsche Familienministerium, welche von einer Gruppe AktivistInnen erstellt wurde, um Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken. Die Webseite wurde kurz nach ihrer Veröffentlichung von den AktivistInnen als unecht gekennzeichnet. Eine besonders bekannte Aktionsform des digitalen Protests ist das Whistleblowing, das als Spezialfall des zivilen Ungehorsams gesehen werden kann. Beim Whistleblowing wird die Korruption oder das fehlerhafte Verhalten von einer Person innerhalb oder außerhalb einer Organisation preisgegeben, weil sie diese Informationen als öffentlich relevant erachtet. Diese Informationen sind in der Regel nicht öffentlich zugänglich und unter Geheimhaltung gestellt. Die Offenlegung der Informationen erfolgt nicht nur aus persönlichen Interessen, sondern auch zur Lenkung von Aufmerksamkeit auf ein

politisches Defizit. Bekannte Beispiele für Whistleblowing sind die Enthüllungsplattform WikiLeaks.org sowie Edward Snowden, der Überwachungstätigkeiten der Geheimdienste der USA und Großbritanniens veröffentlichte (Züger 2014).

Neben Aktionen, die dem Spektrum des zivilen Ungehorsams zugeordnet werden können, können AktivistInnen auch andere Methoden einsetzen, um ihre Ziele zu erreichen. Diese Methoden umfassen unter anderem Lobbying, gerichtliche Verfahren, Bildungsprogramme, Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Netzwerkbildung und Massenmobilisierung, Fundraising, Einsatz von Massenmedien und Social Media, etc. (Brown 2021; Sovacool 2022). Jedoch schreibt Sovacool, dass gerade in der modernen Umwelt- und Klimabewegung noch nicht alle Taktiken und Methoden von den AktivistInnen voll ausgeschöpft werden – unabhängig davon ob sie dem zivilen Ungehorsam zuzuordnen sind oder nicht (Sovacool 2022). Der Ursprung und die Entwicklung der Umwelt- und Klimabewegung sowie ihr Umgang mit zivilem Ungehorsam wird im nächsten Kapitel beschrieben.

## 2.3 Ziviler Ungehorsam im Umwelt- und Klimabereich

Das nachfolgende Kapitel widmet sich der theoretischen Beschreibung der Umwelt- und Klimabewegung von ihren Anfängen im 19. bis ins 21. Jahrhundert und deren Umgang mit zivilem Ungehorsam. Dazu werden zunächst die ideologischen Ursprünge der Umweltbewegung seit dem späten 19. Jahrhundert sowie ihre rasante Entwicklung zu einer globalen Bewegung knapp hundert Jahre später in den 1960er und 1970er Jahren dargestellt. Außerdem werden die Gründe für das weltweite Aufkommen von Organisationen und Basisbewegungen im Umweltschutzbereich skizziert. Anschließend wird die Entwicklung der Umweltbewegung bis ins 21. Jahrhundert sowie das Aufkommen der Klimabewegung beschrieben, wobei hier ein Fokus auf Basisbewegungen und Gruppierungen in Westeuropa und der USA gelegt wird. Dabei wird in jedem Unterkapitel darauf geachtet, dass auf das Verhältnis und Verständnis der Umwelt- bzw. Klimabewegung und der darin agierenden Basisbewegungen zum zivilen Ungehorsam eingegangen wird. Insbesondere werden dabei zwei Ereignisse in der österreichischen Geschichte des Umwelt- und Klimaprotests näher beleuchtet, die eine Vielzahl an Aktionen des zivilen Ungehorsams mit sich brachten: Der Protest gegen den Bau des Wasserkraftwerks in Hainburg im Jahr 1984 und die Protestaktionen gegen den Bau der Wiener Stadtstraße, auch bekannt als „Lobau-Protestcamp“ seit dem Jahr 2021. Abschließend werden ausgewählte, in Österreich tätige Gruppierungen im Umwelt- bzw. Klimabereich beschrieben. Das Ziel ist es dabei wiederum, einen Überblick über die Ziele, Einstellungen zum zivilen Ungehorsam und Vorgehensweisen zur Durchsetzung der Interessen dieser Gruppierungen zu geben.

### 2.3.1 Die Anfänge der Umweltbewegung

Die ideologischen Anfänge der Umweltbewegung lassen sich bis ins 19. Jahrhundert in den USA zurückverfolgen. In diesem Jahrhundert kam es einerseits zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Natur und ihren anthropogen verursachten Veränderungen (Hart 1980). Andererseits setzten sich Individuen wie Gifford Pinchot, der sich für das nachhaltige Management von natürlichen Rohstoffen aussprach, für den Erhalt der Natur als menschliche Lebensgrundlage ein. Neben seinem Argument, natürliche Ressourcen für den menschlichen Gebrauch zu schonen, kamen aber auch Forderungen wie jene von John Muir auf, die Natur ihrerwillen zu schützen (Dunlap und Mertig 1991; Silveira 2004). Die VertreterInnen beider

Ansätze konnten letztendlich die Gründungen einiger Nationalparks und verschiedener Umweltbehörden, beispielsweise des U.S. Forest Service, erwirken (Coglianese 2001; Dunlap und Mertig 1991). Jedoch weist Silveira darauf hin, dass weder Pinchots noch Muirs Ansätze es bewerkstelligen konnten, eine breite Basis für den Umweltschutz in der Zivilbevölkerung zu schaffen. Der Einsatz für den Umweltschutz blieb damit überwiegend den Eliten vorbehalten (Silveira 2004). Ein weiterer relevanter Aspekt für mehr Umweltschutz war außerdem die Entstehung von großen Städten im 19. Jahrhundert und den schlechten Lebensbedingungen für ihre BewohnerInnen. Nachdem eine Bewegung für sauberere Städte in den USA zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufkam, wurde die Abfall- und Abwasserentsorgung wesentlich verbessert und somit nicht nur der Lebensstandard erhöht, sondern auch der Umweltschutz (Coglianese 2001; Silveira 2004).

Während und nach dem zweiten Weltkrieg wurden Bemühungen im Umweltschutz weitgehend zurückgefahren. Nicht nur in den USA, sondern auch in anderen Teilen der Welt, wurden der wirtschaftliche Aufschwung und die damit verbundene voranschreitende Industrialisierung vor Umweltbedenken gestellt (Dunlap und Mertig 1991). Durch die Technologisierung und Industrialisierung, die die Nachkriegszeit mit sich brachte, wurden gegen Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre weltweit immer stärkere Umweltprobleme spürbar (Avenell 2017; Kuchler 2015). Gleichzeitig führten Bücher wie Rachel Carsons „Silent Spring“, das die Gefahr von Insektiziden für Mensch und Umwelt aufzeigte, dazu, dass mehr und mehr Personen auf Umweltzerstörung und -probleme aufmerksam wurden (Avenell 2017; Blawat 2012). Aber auch die ersten Bilder von der Erde aus dem Weltall sowie eine Serie von Umweltkatastrophen (beispielsweise das Sinken von Öltankern und Explosionen von Ölplattformen) trugen dazu bei, dass sich die Zivilbevölkerung immer mehr für Umweltschutz zu interessieren begann (Avenell 2017). Avenell spricht daher sogar von einem „*historic global environmental awakening in the 1960s*“ (Avenell 2017, S. 2). Letztendlich leisteten jedoch auch die aufkommende Tourismus- und Freizeitwirtschaft, eine Steigerung der Lebensqualität in der Nachkriegszeit sowie die aktivistische Kultur, von der die 1960er Jahre geprägt waren, ihren Beitrag zu einem gesteigerten Umweltbewusstsein und einer erhöhten Bereitschaft der Zivilbevölkerung verstärkt für den Umweltschutz zu protestieren (Dunlap und Mertig 1991).

Zu Beginn der 1970er Jahre nahm die Umweltbewegung schließlich fast in allen Teilen der Welt Fahrt auf (Avenell 2017; Dunlap und Mertig 1991). So formierten sich im globalen Süden mehr und mehr lokale und nationale Bürgerbewegungen für den Umweltschutz, wie etwa das „Tree Hugging“-Movement 1970 in Indien oder das Green Belt Movement 1977 in Kenia (Avenell 2017). Insbesondere in den westlichen Demokratien in Europa und den USA wurde die Umweltbewegung zunächst als neue soziale und umweltorientierte Bewegung gegründet (van der Heijden 1999). In den USA nahmen anlässlich des ersten nationalen „Earth Days“ über 20 Millionen BürgerInnen an Demonstrationen und Protestmärschen für den Umweltschutz teil (Dunlap und Mertig 1991). In Europa stand die Umweltbewegung in verschiedenen Ländern sehr stark mit der Anti-Atom-Bewegung in Verbindung, wobei sich insbesondere im deutschsprachigen Raum Widerstand aus der Bevölkerung gegen die Atomkraft und ihr wahrgenommenes Gefährdungspotenzial aufbaute. Aber auch andere Umweltprobleme, wie etwa die Umweltverschmutzung durch Industrie, Landwirtschaft und Rohstoffausbeutung wurden zu Beginn der 1970er in Europa – wie fast überall auf der Welt – immer deutlicher (Brand 2008 zit. nach Kuchler 2015). Angeheizt durch die Medien und die Untätigkeit und Unwilligkeit der Politik den Umweltschutz als Kernthema aufzugreifen bildeten sich insbesondere rund um bauliche Großprojekte immer mehr Basisinitiativen heraus, die auch vor Aktionen des zivilen

Ungehorsams nicht zurückschreckten (Kuchler 2015). Charakteristisch dabei war die aktive Partizipation von BürgerInnen verschiedener Gesellschaftsklassen. Außerdem zeichneten sich die aufkommenden Basisbewegungen dadurch aus, dass sie vor allem lokal auftraten und lokale Umweltprobleme mit Aktionen des zivilen Ungehorsams – etwa durch Blockaden und Besetzungen – bekämpften (van der Heijden 1999). Gleichzeitig wurden in den USA und Kanada Umweltschutzorganisationen wie Friends of the Earth (1969) und Greenpeace (1971) gegründet, die regen Zuström erfuhren (Avenell 2017). Die Umweltbewegung – und damit verbunden die Basisinitiativen und Umweltorganisationen – war jedoch nicht nur durch Umweltmotive, sondern auch stark von sozialen und wirtschaftlichen Interessen, etwa der Kritik an der Industrialisierung, geprägt (Dunlap und Mertig 1991; Kuchler 2015). Auch Jürgen Habermas beobachtet in den 1970er Jahren das Aufkommen neuer Protestbewegungen – insbesondere der Friedens-, Frauen- und Umweltbewegung – in Deutschland „*in anderer Zusammensetzung, mit neuen Zielen und mit einer bunten Palette abermals gewandelter, differenzierter Formen der Willensäußerung*“ (Habermas 1983b, S. 31). Als Beispiele für zivile Protestaktionen von Umweltgruppierungen nennt Habermas Demonstrationen auf Kernkraftwerksgeländen wie etwa in Brokdorf, vorübergehende Blockaden von Bauarbeiten und die Besetzungen von Bauplätzen in Wyhl sowie das Anti-Atomdorf in Grohnde. Die Gemeinsamkeiten dieser neuen Protestaktionen sieht der Philosoph darin, dass sie spontan gebildet wurden, die AktivistInnen eine heterogene Gruppe formten und allen Protesten dezentralisiert arbeitende und weitverstreute Basisinitiativen zugrunde lagen (Habermas 1983a, 1983b).

### 2.3.2 Die Etablierung der Umweltbewegung

In den 1970er und 1980er Jahren stieg die Anzahl an neuen Umweltschutzorganisationen, Basisbewegungen und ihrer Mitglieder in den meisten Ländern an, während ältere Bewegungen und Gruppierungen einen Struktur- und Wertewandel erfuhren (Button et al. 2002; Mol 2000). Schwangen in den 1970er Jahren noch Forderungen zur Deindustrialisierung sowie soziale Anliegen und antikapitalistische Überzeugungen in der Umweltbewegung mit, so wurde die soziale Komponente in den 1980er Jahren sukzessive zurückgedrängt und machte stärker ökologisch geprägten Motiven Platz (Mol 2000; van der Heijden 1999). Außerdem kann ab 1980 eine Veränderung der Kernthemen der Umweltbewegung beobachtet werden: Während die 1970er Jahre stark von der Zivilgesellschaft und lokalen Basisinitiativen geprägt waren, rückten zehn Jahre später regionale und globale Probleme wie das Artensterben, der Treibhausgasereffekt und das Ozonloch in den Vordergrund der Umweltbewegung (van der Heijden 1999).

Aber nicht nur die Umweltbewegung und ihre Themen veränderten sich in den 1980er Jahren, sondern auch der Umgang damit. Habermas (1983) kritisiert, dass die Aktionen des zivilen Ungehorsams wie etwa Blockaden, Menschenketten, Die-Ins, etc. von Presse, Politik und Exekutive ähnlich wie gefährliche, feindliche Angriffe und Truppenbewegungen behandelt werden. Das Problem für Habermas ist dabei, dass Krawalle und gewalttätige Auseinandersetzungen einzelner Gruppen die sonst friedlichen und moralisch begründeten Aktionen des zivilen Ungehorsams in der öffentlichen Wahrnehmung in ein schlechtes Licht rücken. Jedoch sieht Habermas gerade in der Umweltbewegung die Chance, zivilen Ungehorsam erstmals auch im deutschsprachigen Raum als einen wichtigen Teil der politischen Kultur zu etablieren (Habermas 1983a, 1983b). Diese Etablierung der Umweltbewegung in der politischen Kultur ist ein Grund, warum gerade große Umweltorganisationen in den 1980er Jahren ihre Taktiken des zivilen Ungehorsams verändert haben. Denn insbesondere seit Mitte der 1980er Jahre ist eine zunehmende Verflechtung zwischen Mitgliedern der Umweltbewegung und der Politik zu

erkennen: Einerseits wurden viele Umweltorganisationen und deren Mitglieder als BeraterInnen für die Politik engagiert, andererseits bildeten sich aus den Basisbewegungen auch Grüne Parteien in den USA und Westeuropa heraus. Protestaktionen des zivilen Ungehorsams auf nationaler Ebene wie zu Beginn der 1970er Jahre rückten damit in den Hintergrund (van der Heijden 1999).

Während die großen Umweltorganisationen in westlichen Demokratien bereits als fester Bestandteil des öffentlichen Lebens galten, begann die Ära der Umweltbewegung der Sowjetunion erst in den 1980er Jahren. Thema der Umweltbewegung in Osteuropa war – wie über zehn Jahre früher in Westeuropa – vor allem der Bau großer Energieprojekte, wie beispielsweise Wasser- und Atomkraftwerke (van der Heijden 1999). Jedoch gab es auch in manchen Ländern Westeuropas noch immer einzelne Projekte, insbesondere im Energiesektor, gegen die Basisbewegungen und Umweltorganisationen mobilisierten. In Österreich waren die zwei relevantesten Großprojekte der 1970er und 1980er Jahre, gegen die sich Widerstand aus der Zivilbevölkerung formierte, der Bau und die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks in Zwentendorf sowie die Errichtung des Donau-Kraftwerks Hainburg (Dolezal und Hutter 2007). Beide Projekte wurden von einer Vielzahl an Aktionen des zivilen Ungehorsams seitens der Zivilbevölkerung und Umweltschutzorganisationen begleitet. Vor allem die Umweltbedenken und die damit zusammenhängende Massenmobilisierung der Gesellschaft gegen den Kraftwerksbau in der Hainburger Au wurden von der Politik zunächst massiv unterschätzt. Trotz mehrerer Kampagnen von Umweltschutzorganisationen, der Zivilbevölkerung und NachwuchspolitikerInnen aus den Jugendorganisationen etablierter Parteien, wurde im Winter 1984 mit der Rodung der Auwälder in Hainburg begonnen. Daraufhin besetzten ab 12. Dezember 1984 AktivistInnen die Hainburger Au und erzwangen dadurch den Stopp der Rodungsarbeiten. Knapp eine Woche später wurde das Protestcamp schließlich von Polizei und Gendarmerie geräumt, wobei AktivistInnen und PolizistInnen teils gewaltvoll aufeinanderprallten. Abbildung 4 zeigt ein Zusammentreffen der BesetzerInnen mit BeamtInnen in der Hainburger Au. Der Umgang mit den zunächst friedlichen BesetzerInnen der Au führte zu großer Ablehnung in der Bevölkerung. Letztendlich wurde das Wasserkraftwerk Hainburg nicht gebaut und das Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Als Erfolg bleibt die endgültige Etablierung der Umweltbewegung in der Gesellschaft und damit verbunden ein geebener Weg für die aufstrebende politische Grünenbewegung in Österreich, die 1986 erstmals ins österreichische Parlament einzog (Kuchler 2015).



Abbildung 4: Besetzung der Hainburger Au (Kurier 2014, [Die Besetzung der Hainburger Au | kurier.at](http://kurier.at))

Auch in den USA erlebte die Umweltbewegung tiefgreifende Veränderungen in den 1980er Jahren. Insbesondere durch den umweltfeindlichen Kurs der neu gewählten Regierung Reagan begann ein erneuter Zustrom zu Umweltorganisationen. Diese zeichneten sich wiederum durch eine zunehmende Professionalisierung ihrer Arbeitsweise aus (Dunlap und Mertig 1991). Jedoch merkt Silveira auch an, dass zu Beginn der 1980er Jahre die Anzahl an Basisinitiativen und Umweltorganisationen in den USA zugunsten großer, marktbasierter Umweltorganisationen abnahm. Sie kritisiert, dass zehn große Umweltorganisationen während der Präsidentschaft Reagens systematisch versuchten, kleinere Umweltorganisationen – wozu zu diesem Zeitpunkt auch Greenpeace und der World Wide Fund For Nature (WWF) gehörten – auszuschließen. Letztendlich ging die Strategie der marktbasierter Organisationen aber nicht auf und es formierten sich neue Basisbewegungen, die wiederum mit Aktionen des zivilen Ungehorsams gegen den wenig umweltfreundlichen Kurs der Regierung eintraten (Silveira 2004). Trotz der zunehmenden Professionalisierung der meisten Umweltorganisationen und Basisbewegungen konnte auch eine steigende Diversität an AktivistInnen festgestellt werden. Außerdem wurde auch eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Bewegungen und Organisationen im Umweltbereich auf nationaler und internationaler Ebene deutlich (Dunlap und Mertig 1991; Silveira 2004). Van der Heijden (1999) bemerkt, dass sich Umweltorganisationen und Basisbewegungen gegen Ende der 1980er Jahre nicht nur in den USA, sondern auch in Westeuropa zu einem Netzwerk an professionalisierten Organisationen und Initiativen mit höheren Mitgliederzahlen entwickelten (van der Heijden 1999). Der Trend der Zusammenarbeit von Umweltbewegungen und -organisationen konnte gegen Ende der 1980er Jahre wiederum insbesondere durch die Gründung des „Climate Action Networks“ und durch die Arbeit des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) auch global gestärkt werden. Das Climate Action Network führte unter anderem dazu, dass die Arbeit verschiedener AkteurInnen im Umweltbereich – vor allem in Bezug auf Klimathemen – besser koordiniert wird (Busby 2010 zit. nach Della Porta und Parks 2014).

Van der Heijden (1999) sieht die Professionalisierung von Bewegungen und -organisationen nicht unkritisch, da diese immer weniger mit den Gruppierungen der Umweltbewegung der

1970er Jahre gemeinsam haben. Mit den steigenden Mitgliederzahlen größerer Umweltorganisationen wie Greenpeace und WWF schienen auch die Aktionen des zivilen Ungehorsams ein-töniger und konventioneller zu werden (van der Heijden 1999). So etwa konzentrierte sich Greenpeace nicht mehr (nur) auf Aktionen des zivilen Ungehorsams, sondern nutzte auch verstärkt andere Methoden, wie etwa Lobbying und Forschung, um Umweltaktivismus voranzutreiben (Brown 2021). Im Gegensatz zu den bereits etablierten Umweltorganisationen wird jedoch bei neu aufkommenden Umweltgruppierungen und Basisbewegungen in den USA und Europa ein radikalerer Kurs beobachtet (van der Heijden 1999). Dieser Beobachtung schließen sich Dunlap und Mertig (1991) an, die auch ein erneutes Auftauchen von radikalen Basisbewegungen gegen Ende der 1980er Jahren verorten (Dunlap und Mertig 1991). Dabei wurden Basisinitiativen und ihre Formen des zivilen Ungehorsams seit der Mitte der 1970er Jahre zunehmend militanter. So sind in den späten 1980er und in den 1990er Jahren die Anzahl von direkten Aktionen des zivilen Ungehorsams wie beispielsweise Streiks und Blockaden deutlich angestiegen (Button et al. 2002). Gleichzeitig muss an dieser Stelle aber auch betont werden, dass nicht nur ausschließlich Formen des zivilen Ungehorsams von UmweltaktivistInnen eingesetzt wurden. Denn oftmals war es den Basisbewegungen nur durch eine Kombination aus Taktiken des zivilen Ungehorsams mit anderen Methoden, beispielsweise Medienkampagnen, Klagen und Lobbying, möglich, ihre Ziele zu erreichen – und dadurch umweltgefährdende Projekte zu verhindern (Brown 2021).

Insgesamt kann auch gesagt werden, dass die Taktiken und Formen des zivilen Protests bis in die 1990er Jahre vielfältiger und innovativer wurden (Button et al. 2002). Coglianese (2001) hält das Aufkommen neuer Aktionen des zivilen Ungehorsams und neuer Taktiken einiger Umweltorganisationen und Basisbewegungen für ein Zeichen der Entwicklung neuer Ideologien und Umweltgedanken (Coglianese 2001). Während in den 1970er Jahren die Ideologien der Mitglieder der Umweltbewegung (bzw. der Umweltorganisationen und Basisbewegungen) relativ einheitlich schienen, tauchten insbesondere in den 1990er Jahren immer mehr Gruppierungen auf, die für radikaleren Umweltschutz eintraten (Coglianese 2001; Dunlap und Mertig 1991). Dunlap und Mertig (1991) finden es aufgrund verschiedener Strömungen im Umweltbereich nicht mehr als realistisch, in den 1990er Jahren nur mehr von „einer“ Umweltbewegung zu sprechen, wie es in den 1970er Jahren der Fall war (Dunlap und Mertig 1991). Aus den neuen Strömungen innerhalb der Umweltbewegung entwickelte sich in den USA schließlich die Deep Ecology Bewegung, die den Umweltschutz getrennt von menschlichen Bedürfnissen betrachtet (Coglianese 2001; Dunlap und Mertig 1991). Auch die Environmental Justice Bewegung kristallisierte sich in den 1990er Jahren als eine radikalere Strömung der Umweltbewegung heraus. Sie sieht sich nicht nur als reine Umweltschutzbewegung, sondern greift gezielt auch soziale Aspekte wie die „gerechte Verteilung“ von Umweltschäden und dadurch entstandene Kosten auf (Coglianese 2001; Silveira 2004).

### 2.3.3 Von der Umweltbewegung zur Klimabewegung

Die Umweltbewegung und ihre Strömungen sind auch um die Jahrhundertwende weiterhin präsent. Jedoch wurden in den 1990er und 2000er Jahren immer mehr Aktionen des zivilen Ungehorsams verzeichnet, deren Fokus auf der Bekämpfung des menschlich verursachten Klimawandels lag. Ein wichtiger Anstoß dazu war unter anderem die Gründung des im letzten Unterkapitel bereits beschriebenen Climate Action Networks, das auch die Zusammenarbeit der Umweltorganisationen erleichterte (Hadden 2015a, 2015b). Am Climate Action Network waren

vor allem große, bereits etablierte Umweltorganisationen wie beispielsweise Greenpeace und Friends of the Earth beteiligt (Hadden 2015c).

Ein weiterer Anstieg des Klimaaktivismus wurde durch den Klimagipfel in Kopenhagen im Jahr 2009 ausgelöst (Malm 2021). Aufgrund der zeitnahen Veröffentlichung des Berichts des Intergovernmental Panel on Climate Change sowie anderer wissenschaftlicher Publikationen und Reportagen rund um den Klimawandel wurde dieses Thema in der Zivilgesellschaft vermehrt wahrgenommen. Zudem wurden die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf den Planeten zunehmend spürbar. Daher begannen sich immer mehr zivilgesellschaftliche Basisbewegungen im Klimabereich zu formieren. Gleichzeitig nahmen auch Aktionen des zivilen Ungehorsams in Bezug auf den Klimawandel immer weiter zu (Hadden 2015b). Dabei lag der Schwerpunkt zunächst auf der Gründung der sogenannten Klimacamps in Europa, der USA und Australien, die in der Regel aus einer kleinen Anzahl motivierter AktivistInnen bestand. Sie zeichneten sich durch ihre gewaltfreien, aber disruptiven Protestaktionen, etwa durch Besetzungen von Kohlekraftwerken, aus und waren insbesondere rund um den Klimagipfel 2009 in Kopenhagen aktiv. Diese Klimacamps lösten sich im Jahr 2012 schließlich offiziell auf (Corry und Reiner 2021).

Ein erneuter Anstieg von Klimaprotesten wurde im Jahr 2015 rund um den Klimagipfel in Paris (auch als CoP21 bezeichnet) in vielen anderen (Groß)-Städten weltweit verzeichnet. So nahmen in der deutschen Hauptstadt Berlin allein am 29. November rund 17.000, in der spanischen Hauptstadt Madrid ungefähr 20.000 Menschen an Demonstrationen zum Auftakt des Klimagipfels teil. Insgesamt wurden weltweit mehrere hunderttausend TeilnehmerInnen bei Klimaprotesten gezählt. Auch in Paris wurden Demonstrationen – aber auch Formen des zivilen Ungehorsams wie zum Beispiel Blockaden – rund um den Klimagipfel verzeichnet. Dort kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei, wobei unter anderem Tränengas seitens der PolizistInnen eingesetzt wurde. Außerdem wurden mehr als 200 DemonstrantInnen festgenommen (BBC 2015; Planet Resistance 2015).

Im Sommer 2018 – rund zweieinhalb Jahre nach dem Pariser Klimagipfel – ist die „Fridays for Future“ Bewegung entstanden. Was mit einer einsamen Protestaktion der 15-jährigen Schülerin Greta Thunberg vor dem schwedischen Parlament begann, führte bereits im Herbst 2018 zu ersten Straßenprotesten, sogenannte Schulstreiks für das Klima (Wehrden et al. 2019). Diese Proteste wurden zunächst überwiegend von Jugendlichen getragen und fanden wöchentlich freitags während der Schulzeit statt. Seit dem Jahr 2019 ist Fridays for Future eine globale Klimabewegung, insbesondere gestützt durch Jugendliche und junge Erwachsene, die neben wöchentlichen Demonstrationen auch große Protestaktionen organisieren, an denen mehrere Millionen Menschen weltweit teilnehmen (Sommer et al. 2019). Ebenfalls im Jahr 2018 wurde die Gruppierung Extinction Rebellion gegründet. Ausgehend vom Vereinigten Königreich hat die Bewegung bis zum Jahr 2020 ungefähr 70 Ablegerorganisationen in verschiedenen Ländern aufgestellt, darunter auch in Österreich. Umweltproteste von Extinction Rebellion zeichnen sich insbesondere durch die Originalität der Aktionen aus (Kuhlmann 2019). Auch in Österreich gewinnt die Klimabewegung seit dem Jahr 2019 immer mehr an Bedeutung. Dafür war vor allem die Fridays for Future Bewegung ausschlaggebend, aber auch andere Gruppierungen, wie Extinction Rebellion oder System Change not Climate Change erhielten regen Zulauf. Die einzelnen Organisationen und Basisinitiativen erhielten Unterstützung von der neu gegründeten Plattform „Klimaprotest.at“, deren Ziel die Vernetzung und Protestkoordination verschiedener Gruppierungen innerhalb der Klimabewegung ist (Simsa et al. 2021). Buzogany und Scherhauer (2022) stellen mit der Etablierung der neuen Basisbewegungen in den Jahren 2018 und 2019

das Aufkommen einer neuen Klimabewegung fest, der es gelingt, Menschenmassen für den Klimaprotest zu mobilisieren. Unter anderem ist diese neue Klimabewegung durch einen starken Wissenschaftsbezug gekennzeichnet, wobei laufend auf aktuelle Erkenntnisse der Klimawissenschaft verwiesen wird. Gleichzeitig schrecken manche Gruppierungen innerhalb dieser neuen Klimabewegung nicht vor Aktionen des zivilen Ungehorsams zurück, wobei sowohl legale als auch illegale Formen angewendet werden (Buzogány und Scherhauser 2022).

Während das Jahr 2019 noch als Jahr mit vielen angekündigten Demonstrationen der Fridays for Future Bewegung und unangekündigten Protestaktionen unter anderem von Extinction Rebellion gesehen werden kann, ebte die Protestwelle auf den Straßen mit dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie Anfang 2020 zunehmend global ab (Malm 2021). Die Art zu protestieren wurde stark beeinflusst und schwächte auch die Dynamik der Protestbewegungen (Hunger und Hutter 2020; Malm 2021). Trotzdem wurden die Proteste weitergeführt, wenngleich sie vorwiegend über Social-Media-Kanäle stattfanden (Hunger und Hutter 2020). Doch obwohl versucht wurde, die Klimabewegung über online-Aktivitäten aufrecht zu erhalten, sank in den Jahren 2020 und 2021 die Anzahl an AktivistInnen und lokalen Umweltgruppierungen (Simsa et al. 2021). Gegen Ende August 2021 entstand jedoch mit der Besetzung der Lobau eine neue Basisbewegung mit dem Namen „Lobau bleibt“, die vor allem von jungen Umwelt- und KlimaaktivistInnen getragen wird. Die Lobau ist ursprünglich ein Naturschutzgebiet, unter dem ein unterirdischer Tunnel gebaut werden soll. AktivistInnen befürchten dadurch ein hohes Gefährdungspotenzial für die Umwelt. Als Protest gegen den Bau des sogenannten „Lobau-Tunnels“ bzw. der Stadtstraße wurden daher an verschiedenen Baustellen Ableger des Protestcamps eingerichtet. Das Protestcamp dient nicht nur der Besetzung des Gebiets und damit verbunden der Verhinderung des Baustarts, sondern wird auch als Trainingscamp genutzt, in dem die AktivistInnen beispielsweise lernen wie man sich an Baugeräte kettet oder wie man von der Polizei gewaltlos weggetragen wird (Hoisl und Leibetseder 2021). Die Protestaktion der UmweltaktivistInnen in der Hausfeldstraße – eine der besetzten Baustellen – dauerte beinahe fünf Monate, bis sie von der Polizei Anfang Februar 2022 beendet wurde (Anders et al. 2022; ORF 2022a). Abbildung 5 zeigt die Räumung eines Protestcamps in der Lobau unter der Aufsicht der Polizei. Dabei verlief der Einsatz nicht nur gewaltfrei: Denn die PolizistInnen setzten Pfefferspray ein, einige UmweltaktivistInnen wurden aufgrund ihres Verhaltens wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt festgenommen (Anders et al. 2022; ORF 2022a).



Abbildung 5: Räumung eines Protestcamps (Anders et al. 2022, Quelle: <https://www.derstandard.at/story/2000133120071/lobau-bewegung-camp-weg-protest-bleibt>)

Das Protestcamp in der Lobau wurde bereits mehrfach geräumt und wieder besetzt (ORF 2022c). Es wird als eine der größten Aktionen des zivilen Ungehorsams im Umwelt- bzw. Klimabereich seit langem erachtet (Anders et al. 2022). Die AktivistInnen, die an den Protestaktionen teilnehmen, werden von verschiedenen Basisbewegungen wie Fridays for Future, Letzte Generation und Extinction Rebellion unterstützt (Anders et al. 2022; ORF 2022a).

Seit Sommer 2022 wird in den Medien und der Politik außerdem von einer neuen Welle des Klimaprotests gesprochen, wobei die verschiedenen Basisbewegungen unterschiedlich stark involviert sind (Bakkenbüll et al. 2022; Deutscher Bundestag 2022; ZDFheute 2022). Dabei wird vor allem in den Medien und durch die Politik eine weitere Radikalisierung der Aktionen des zivilen Ungehorsams, die durch KlimaaktivistInnen mancher Gruppierungen durchgeführt werden, verortet. Im Gegensatz dazu kann der Großteil der WissenschaftlerInnen keine übermäßige Radikalisierung feststellen, zumindest nicht was interpersonelle Gewalt betrifft (Sica 2022; Zimmermann 2022). Geprägt ist diese Protestwelle von verschiedenen Aktionen des zivilen Ungehorsams, darunter das Blockieren von kritischer Infrastruktur wie Autobahnabschnitten und Flughäfen (ZDFheute 2022), dem Schütten von Farben, Ölen und flüssigen Lebensmitteln auf Kunstwerke in Museen (Sica 2022; Zimmermann 2022), und die Besetzung von Hörsälen an Universitäten in Österreich und Deutschland durch Studierende und KlimaaktivistInnen (DPA 2022). Jedoch sehen Buzogany und Scherhauser (2022) innerhalb der verschiedenen Basisbewegungen unterschiedliche Zugänge zum zivilen Ungehorsam. Dementsprechend unterscheiden sich auch die Formen und der Einsatz des zivilen Ungehorsams zwischen den verschiedenen Gruppierungen ebenso wie ihre Ziele, Vorstellungen und Organisationsformen (Buzogány und Scherhauser 2022). Einen Überblick über derzeit aktive Gruppierungen in der Klimabewegung in Österreich und ihrem Umgang mit zivilem Ungehorsam bietet das nachfolgende Unterkapitel.

#### 2.3.4 Ausgewählte Basisbewegungen und ihr Verhältnis zu zivilem Ungehorsam

Innerhalb der modernen Klimabewegung werden verschiedene Formen des zivilen Ungehorsams angewendet. Dabei spielt vor allem der gewaltfreie Protest eine Rolle, aber auch andere

Taktiken wie etwa transnationale Mobilisation und Vernetzung wird von KlimaaktivistInnen angestrebt (Buzogány und Scherhauser 2022; Sovacool 2022). Jedoch sieht Sovacool (2022) im Vergleich mit anderen sozialen Bewegungen derzeit noch Potenzial für den Ausbau von direkten Aktionen des zivilen Ungehorsams – sowohl in gewaltloser als auch in gewaltvoller Form (Sovacool 2022).

Im nachfolgenden Unterkapitel werden jene drei Basisbewegungen im Klimabereich dargestellt, die auch im empirischen Teil eine Rolle spielen: Fridays for Future, Extinction Rebellion und Letzte Generation. Die Auswahl wurde insbesondere aufgrund der Organisation der „Lobau bleibt“ Bewegung sowie der Zugehörigkeit der InterviewpartnerInnen zu diesen Gruppierungen getroffen. Zweck dieses Kapitels ist es nicht nur die Organisationen und ihre Ziele zu beschreiben, sondern auch die Einstellung der Gruppierungen zu Aktionen des zivilen Ungehorsams näher zu beleuchten. Außerdem wird eine kurze Vorstellung der Gruppierung Ende Gelände vorgenommen, die vor allem in Deutschland einige Aktionen des zivilen Ungehorsams im Kraftwerks- und Kohlebereich organisiert und durchgeführt hat. Da diese Gruppierung jedoch derzeit in Österreich (noch) kaum aktiv ist, wird sie hier nur kurz umrissen.

#### *2.3.4.1 Fridays for Future (FFF)*

Die Fridays for Future Bewegung ist eine Protestbewegung, die sich für den Klimaschutz einsetzt (Sommer et al. 2019). Dabei wird die Bewegung vor allem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen getragen, die sich durch den gezielten Einsatz von sozialen Medien vernetzen und mobilisieren (Wahlström et al. 2019). Initiiert wurde die Fridays for Future Bewegung von der 15-jährigen Schülerin Greta Thunberg im Jahr 2018 und ihrem Protest vor dem schwedischen Parlament für mehr Klimaschutz (Kühne 2019; Sommer et al. 2019). Rund um Greta Thunberg baute sich erhebliches mediales Interesse auf, das nicht nur auf ihr kindliches Äußeres und ihr entschlossenes Auftreten zurückzuführen ist (Rucht und Sommer 2019), sondern auch aufgrund der Verbreitung ihres Protests über Social Media Kanäle wie Instagram, Twitter und Youtube (Han und Ahn 2020).

Die Hauptforderung der Fridays for Future Bewegung ist es, die beim Pariser Klimagipfel festgehaltenen und seither von fast allen Staaten der Erde ratifizierten Klimaabkommen umzusetzen. Dabei sollen PolitikerInnen dazu bewegt werden, geeignete Maßnahmen zu setzen, damit die weltweiten Treibhausgasemissionen so weit reduziert werden, dass die globale Durchschnittstemperatur nicht über 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter steigt. Um die Umsetzung der Forderungen voranzutreiben, werden seit 2019 jeden Freitag die sogenannten „Schulstreiks für das Klima“ veranstaltet. Dabei wollen die KlimaaktivistInnen mit ihren wöchentlichen Demonstrationen nicht nur die PolitikerInnen, sondern auch die Zivilgesellschaft zum Handeln bringen (Sommer et al. 2019). Außerdem organisiert die Fridays for Future Bewegung auch globale Klimastreiks, bei denen Millionen Menschen in hunderten Städten weltweit an Klimaprotesten teilnehmen (Fridays for Future o.J.). Da während der Covid-19 Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 Demonstrationen nur eingeschränkt möglich waren, verlegte die Fridays for Future Bewegung ihre Proteste in diesem Zeitraum ins Internet. So wurden die Demonstrationen etwa über Social Media Kanäle abgehalten (Goffman 2020). Im Jahr 2022 werden die Proteste jedoch wieder überwiegend auf der Straße abgehalten, wie Abbildung 6, die ein Foto vom weltweiten Klimastreik am 25.03.2022 zeigt, verdeutlicht.



Abbildung 6: Weltweiter Klimastreik von Fridays for Future (Quelle: Paula Dorten 2022, <https://fridaysforfuture.at/blog/rueckblick-weltweiter-klimastreik-am-25-maerz-2022-wien-177290>)

In Bezug auf Aktionen des zivilen Ungehorsams wird die Fridays for Future Bewegung in der Regel als gemäßigt eingestuft. So können die während der Unterrichtszeit durchgeführten, angekündigten Demonstrationen im Jahr 2019 zunächst dem zivilen Ungehorsam zugeordnet werden, da viele SchülerInnen dafür ihre Schulpflicht vernachlässigten. Doch durch die Erlaubnis der Teilnahme an den Protesten im Rahmen von Schulveranstaltungen durch das Bildungsministerium wurden aus den zivil ungehorsamen Protestaktionen soziale Aktionen (Kropshofer 2022). Seit dem großen Klimastreik im Jahr 2019 hat sich die Rolle der FFF Bewegung auch geändert – anstatt auf Irritation und Ungehorsam zu setzen, strebt die FFF Bewegung Kooperationen an. Es wird die Kommunikation mit der Gesellschaft und der Politik somit in den Vordergrund gestellt. Dieser Wandel der Aktivitäten der Fridays for Future Bewegung hin zu politischer Kooperation wird jedoch von anderen KlimaaktivistInnen nicht immer als positiv erachtet: So etwa sieht die Aktivistin Carola Rackete darin die Gefahr, dass PolitikerInnen diese Gespräche als Engagement gegen die Klimakrise inszenieren könnten. Gleichzeitig würde der mangelnde Einsatz der PolitikerInnen in der Klimakrise dadurch von den AktivistInnen legitimiert (Schurmann 2022). Bis vor kurzem waren FFF – zumindest in Österreich – auch nicht an anderen Aktionen des zivilen Ungehorsams – etwa an Blockaden oder unangekündigten Demonstrationen – beteiligt. Jedoch wirken FFF AktivistInnen bei der Unterstützung der Lobau bleibt Bewegung auch an Aktionen des zivilen Ungehorsams mit (Anders et al. 2022). Das heißt, es gibt mittlerweile auch Strömungen innerhalb der Bewegung, die Aktionen des zivilen Ungehorsams – etwa auch Blockaden und Besetzungen – unterstützen (Peter 2021).

#### 2.3.4.2 Extinction Rebellion (XR)

Extinction Rebellion (Deutsch: *Rebellion gegen das Aussterben*) ist eine Umweltgruppierung, die im Jahr 2018 in Großbritannien gegründet wurde und mittlerweile in über 70 Ländern vertreten ist (Kuhlmann 2019). Auch in Österreich gibt es in allen Bundesländern regionale XR-Gruppierungen (Extinction Rebellion Österreich o.J.c). Das Ziel von Extinction Rebellion ist die Verringerung des Risikos, dass die menschliche Zivilisation ausgelöscht wird und die Ökosysteme auf der Erde kollabieren (Extinction Rebellion Deutschland o.J.b). Um das zu erreichen, hat XR drei Forderungen, die sie global an Regierungen richtet:

1. Sagt die Wahrheit: Dabei fordert Extinction Rebellion die Politik auf, die Wahrheit über die ökologische und klimatische Krise und ihre Bedeutung für die Zivilgesellschaft zu kommunizieren (Extinction Rebellion o.J.; Extinction Rebellion Deutschland o.J.a; Extinction Rebellion Österreich o.J.a).
2. Handelt sofort: Diese Forderung bezieht sich unter anderem auf das Ziel der Treibhausgasreduktion bis 2025 auf Netto-Null und den sofortigen Stopp der Zerstörung mariner und terrestrischer Ökosysteme (Extinction Rebellion o.J.; Extinction Rebellion Deutschland o.J.a; Extinction Rebellion Österreich o.J.a).
3. Lebendige Demokratie bzw. Politik neu leben: Mit dieser Forderung verlangt Extinction Rebellion die Schaffung eines BürgerInnenrates, den sie als wesentlichen Schritt für mehr Demokratie erachtet (Extinction Rebellion o.J.; Extinction Rebellion Deutschland o.J.a; Extinction Rebellion Österreich o.J.a).

Die Forderungen von Extinction Rebellion dienen dazu, einen gewissen Handlungsrahmen vorzugeben, ohne dabei jedoch konkrete Maßnahmen vorzuschlagen. Die Gruppierung begründet die bewusste Offenheit der Forderungen damit, dass es bereits seit Jahrzehnten genügend Lösungsvorschläge und Maßnahmen geben würde, diese müssten von der Politik nur umgesetzt werden (Extinction Rebellion Deutschland o.J.a; Extinction Rebellion Österreich o.J.a). Dabei plädiert XR für einen radikaleren gesellschaftlichen und politischen Wandel als andere Gruppierungen (beispielsweise FFF). Um diesen Wandel voranzutreiben, wird in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit häufig ein post-apokalyptisches Bild gezeichnet, das die Gesellschaft zum Handeln bringen soll (Buzogány und Scherhauser 2022).

Im Gegensatz zu anderen Basisbewegungen in der Klimabewegung, wie etwa Fridays for Future, spricht sich Extinction Rebellion offen und klar für Aktionen des zivilen Ungehorsams aus. Dabei liegt der Fokus auf kleineren, aber dafür stärker disruptiven Protestaktionen, deren oberste Maxime die Gewaltfreiheit ist (Buzogány und Scherhauser 2022). Die Bedingung der Gewaltlosigkeit der Protestaktionen von XR basiert auf einer Studie von Erica Chenoweth und Maria Stephan aus dem Jahr 2011, deren Forschungsergebnisse darauf hinweisen, dass eine Systemveränderung erwirkt werden könne, wenn 3,5% der Bevölkerung in den gewaltfreien zivilen Ungehorsam eintreten würden. Aufbauend auf den Studienergebnissen von Chenoweth und Stephan argumentiert XR, dass hundertprozentig gewaltfreier ziviler Ungehorsam die wirkungsvollste Maßnahme im Kampf gegen ökologische und klimatische Krisen darstelle (Extinction Rebellion Österreich o.J.b). Deshalb haben Extinction Rebellion seit ihrer Entstehung in Österreich und anderen Ländern bereits zahlreiche gewaltfreie Aktionen des zivilen Ungehorsams veranstaltet. Diese umfassen beispielsweise Straßenblockaden, Die-Ins, Festklebeaktionen und Besetzungen (Buzogány und Scherhauser 2022; Extinction Rebellion Österreich o.J.b). Dazu zählen neben verschiedenen Sitzblockaden auf wichtigen Infrastrukturprojekten (zum Beispiel der Themsebrücke in London) auch kreative Aktionen wie in Zürich bei der das Wasser des Flusses Limmat ohne Vorankündigung grün gefärbt wurde. Anschließend trieben

die Teilnehmenden der Protestaktion regungslos im Fluss (Kuhlmann 2019). In Österreich sind viele AktivistInnen von XR außerdem fester Bestandteil der Lobau bleibt Bewegung und des Protestcamps. Außerdem wurden auch in Österreich bereits Straßenblockaden, Die-Ins und Klebproteste durchgeführt (Kropshofer 2022). Die nachfolgende Abbildung 7 zeigt eine Protestaktion von Extinction Rebellion aus dem Jahr 2019.



Abbildung 7: Die-In von Extinction Rebellion (Quelle: Extinction Rebellion Österreich 2019, <https://xrebellion.at/ueber-uns/gewaltfreier-ziviler-ungehorsam/>)

Jedoch ist die von XR viel zitierte Studie von Chenoweth und Stephan (2011) und ihre Relevanz für zivilen Ungehorsam in demokratischen Gesellschaften nicht unumstritten. In der Studie wird nämlich die Wirksamkeit von zivilem Ungehorsam an historischen Beispielen von Widerstandsbewegungen gemessen, deren Ziel der Umsturz totalitärer Regime war. Dabei agierte der Großteil der untersuchten Bewegungen innerhalb autoritärer Regime, wohingegen XR Aktionen des zivilen Ungehorsams vorwiegend in westlichen Demokratien durchführt. Ein direkter Vergleich der Aktionen des zivilen Ungehorsams von XR mit jenen der erfolgreichen Bewegungen der Studie ist daher schwer möglich (Scheuerman 2022).

Neben der Gewaltlosigkeit der Aktionen des zivilen Ungehorsams zeichnet sich der Protest von XR AktivistInnen durch ihre organisatorischen Strukturen aus. Dabei spielt insbesondere präfigurative Politik, wie sie von Yates beschrieben wird, eine Rolle. Denn es wird versucht, innerhalb der Bewegung jene Organisationsformen und sozialen Beziehungen zu etablieren, die eine zukünftige Gesellschaft aufweisen soll. Dabei spielen Werte wie Demokratie, Dezentralisierung, Selbst-Wahrnehmung und Achtsamkeit eine Rolle. Diese Werte werden sowohl durch Trainingscamps als auch durch die Aktionen der Gruppierung selbst definiert (Yates 2021 zit. nach Buzogány und Scherhauser 2022). Gerade durch die Dezentralisierung der Organisation

bei XR, kann es aber auch zu gegensätzlichen Aktivitäten innerhalb der Gruppierung kommen. Aber auch das Konzept der Achtsamkeit ist innerhalb der Bewegung nicht unumstritten – denn es wird häufig als Zeichen für radikale Individualisierung und Depolitisierung gesehen. Generell haben Aktionen von XR nicht nur eine politische Dimension, sondern auch Auswirkungen auf jene Individuen, die die Aktionen durchführen. Das beeinflusst wiederum die (Selbst-)Wahrnehmung des eigenen Verhaltens und des Protests (Buzogány und Scherhauser 2022).

#### 2.3.4.3 Letzte Generation (LG)

Die letzte Generation ist eine Basisbewegung im Klimabereich, die vor allem in Deutschland und Österreich aktiv ist (Schurmann 2022). Der Name der Gruppierung erklärt sich dadurch, dass sich ihre Mitglieder als die letzte Generation betrachten, die die Zerstörung der Lebensgrundlage durch klimatische und ökologische Krisen noch stoppen kann. Um das zu schaffen fordern AktivistInnen der LG die Abkehr von fossilen Brennstoffen und damit verbunden den Anstoß eines nachhaltigen, gesellschaftlichen Wandels (Letzte Generation Österreich o.J.). Um ihre Forderungen durchzubringen, setzt die Letzte Generation nach eigener Definition vor allem auf gewaltfreie Formen des zivilen Ungehorsams (Letzte Generation Deutschland o.J.). Die Protestaktionen sind dabei so aufgebaut, dass sie den gesellschaftlichen und politischen Alltag stören sollen. Dazu werden häufig Straßenblockaden mit Festklebe-Aktionen kombiniert, die für einige Zeit den Verkehr lahmlegen (Grunde 2022). Abbildung 8 zeigt beispielsweise eine blockierte Straße mit einer festgeklebten LG Aktivistin.



Abbildung 8: Protestaktion der Letzten Generation (Quelle: Letzte Generation, o.J., <https://www.letztegeneration.at/forderungen>)

Im Unterschied zu anderen Gruppierungen scheinen die Aktionen des zivilen Ungehorsams der Letzten Generation noch etwas radikaler zu sein (Schurmann 2022). So etwa nehmen AktivistInnen der Letzten Generation nicht nur Verwaltungsübertretungen wie Ordnungsstörungen, sondern auch bewusst Sachbeschädigungen in Kauf. Beispielsweise wurde im April 2022 eine Ölpipeline manipuliert (Zeit Online 2022). Dafür werden Mitglieder der Gruppierung teilweise nicht nur von Politik und Gesellschaft, sondern auch von UmweltaktivistInnen anderer Bewegungen kritisiert. Jedoch wird ein negatives, radikales Image bewusst von den AktivistInnen der Letzten Generation in Kauf genommen. Denn es wird als Mittel genutzt, um Bewusstsein für die ökologische und klimatische Katastrophe zu schaffen (Schurmann 2022). Des Weiteren argumentiert LG ihre Form des Protests damit, dass die vergangenen Jahre und Jahrzehnte gezeigt hätten, dass friedliche Proteste nicht ausreichen, um die Politik in der drohenden Katastrophe zum Handeln zu bewegen (Grönde 2022).

#### 2.3.4.4 Ende Gelände

Wie bereits zuvor erwähnt wird die Gruppierung „Ende Gelände“ nur kurz beschrieben, da für den empirischen Teil der Arbeit keine Interviews mit AktivistInnen dieser Gruppierung durchgeführt wurden. Bei Ende Gelände handelt es sich um einen Zusammenschluss von AktivistInnen der Anti-Atom-Bewegung und der Anti-Kohle-Bewegung, der aus den Vorbereitungscamps in den Braunkohleabbaugebieten Rheinland und Lausitz sowie aus der Waldbesetzung im Hambacher Forst und aus anderen Basisbewegungen und Umweltorganisationen hervorging (Ende Gelände o.J.; Oßenbrügge 2021). Ende Gelände ist vor allem in Deutschland aktiv und setzt in ihrem Protest auf Formen des zivilen Ungehorsams, die sich gegen den Kohleabbau richten (Scherhauser et al. 2021). Im Gegensatz zu FFF erachtet Ende Gelände die Wirksamkeit von großen, breiten Protesten in der Klimabewegung als wenig wirksam, sondern setzt bewusst auf Formen des zivilen Ungehorsams zur Aufhaltung der Klimakrise (Buzogány und Scherhauser 2022). Häufig handelt es sich dabei um Blockaden und/oder Besetzungen von Infrastruktur für den Kohleabbau und Kohletransport, wobei AktivistInnen die Blockaden und Okkupationen vor allem mit ihren eigenen Körpern durchführen. Dabei ist das Ziel, dass es bei den Aktionen des zivilen Ungehorsams weder zu mutwilligen Sachbeschädigungen noch zur Gefährdung oder Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit kommt. Vor der Ausführung der Aktionen des zivilen Ungehorsams durchlaufen AktivistInnen außerdem ein von Ende Gelände organisiertes Klimacamp, bei dem Grundlagen und Durchführung von zivilem Ungehorsam trainiert werden (Scherhauser et al. 2021).

## 2.4 Die Polizei und der zivile Ungehorsam

Ziviler Ungehorsam und soziale Bewegungen sind untrennbar mit der Polizei, die als Exekutivinstanz des staatlichen Gewaltmonopols gesehen wird, verbunden (Winter 1998; Behr 2013). Insbesondere bei Protestaktionen treten PolizeibeamtInnen als AkteurInnen auf, wobei sich ihre Vorgehensweise durch polizeispezifische Taktiken und Methoden auszeichnet (Institut für Protest- und Bewegungsforschung 2021). Im Rahmen dieses Theoriekapitels sollen Strategien der Polizei im Umgang mit zivilem Ungehorsam näher beleuchtet werden. Dazu wird zunächst der eher allgemein gehaltene Begriff des „Policing“, der sich generell mit der Arbeit sowie Strategien und Taktiken der Polizei beschäftigt, erklärt. Danach wird der spezifischere Begriff des „Protest Policing“ aus Sicht der Protestforschungsliteratur beleuchtet. Dabei sollen

verschiedene Vorgehensweisen der Polizei in Bezug auf zivilen Ungehorsam – insbesondere im Rahmen von Protesten – beschrieben werden.

#### 2.4.1 Policing-Strategien und -Taktiken der Polizei

Das Forschungsfeld rund um den Policing-Begriff entstand in den 1960er Jahren aufgrund sozio-politischer Veränderungen. Während sich in den 1970er und 1980er Jahren insbesondere SoziologInnen auf die Erforschung der Rolle der Polizei konzentrierten, wurde Policing ab den 1990er Jahren auch aus der Sicht von HistorikerInnen und KriminologInnen erforscht (Newburn 2008). Eine weitgehend akzeptierte Definition des Begriffs “Policing” bietet dabei Mawby: *“Policing, a term we might apply to the process of preventing and detecting crime and maintaining order, is an activity that might be engaged in by any number of agencies or individuals”* (Mawby 2008, S. 17). Policing ist laut Mawby nicht nur durch die Polizei, sondern auch durch die Mithilfe der Öffentlichkeit geprägt, etwa wenn das Opfer eines Verbrechens Hinweise zur Aufklärung einer Tat gibt. Aber auch im privaten Sektor, beispielsweise durch private Sicherheitsfirmen und -fachkräfte, werden Policing-Maßnahmen angewendet. Gleichzeitig stehen nicht alle Aufgaben der Polizei im Zusammenhang mit Policing (Mawby 2008).

Dass auch im Privatsektor Policing-Maßnahmen zum Einsatz kommen, mag zunächst verwundern. Doch wenn man in die Geschichte zurückblickt, erkennt man, dass Policing lange Zeit hauptsächlich durch Privatpersonen betrieben wurde. Denn erst seit rund zweihundert Jahren werden Policing-Aufgaben durch die Polizei, die mittlerweile von vielen Ländern staatlich dazu legitimiert ist, übernommen. Es gab jedoch schon im Mittelalter Ansätze von Policing, etwa das Community Policing, wobei Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Prävention von Verbrechen durch die Gemeinschaft sowie ernannte Personen getroffen wurden (Rawlings 2008). Im Rahmen dieser Arbeit wird jedoch nur auf Policing-Maßnahmen und Strategien Bezug genommen, die durch die Polizei angewendet werden. Philip Rawlings liefert in Zusammenhang mit seiner Definition von Policing auch gleich eine Beschreibung des Begriffs “Polizei”: *„[Policing means] the maintenance of order, the control of disorder, the prevention of crime and the detection of offenders and by the police is meant those officials concerned with policing matters”* (Rawlings 2008, S. 47).

Es gibt verschiedene Herangehensweisen, um Policing-Strategien und Maßnahmen zu charakterisieren und einzuordnen. Eine geläufige Einordnung ist die Unterteilung von Policing-Maßnahmen in strategische und operative Aufgaben und Praktiken. Laut Bayley ist die Sichtbarkeit und Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit die Hauptstrategie von Policing und wird in der Regel damit begründet, dass die Präsenz der Polizei Verbrechen verhindern soll. Jedoch kritisiert Bayley, dass diese Strategie nicht sehr erfolgreich darin ist, Verbrechen zu verhindern, dafür aber sehr kostenintensiv ist (Bayley 1994). Als weitere Policing-Strategie wird außerdem das Community Policing, das eine Verbesserung der Beziehung zwischen Polizei und Gesellschaft anstrebt, gesehen. Dabei wird der Fokus auf organisatorische Strategien gelegt, wobei die Partnerschaft zwischen Polizei und Zivilgesellschaft und das gemeinsame Lösen von Problemen im Vordergrund stehen. Weitere Policing-Strategien sind außerdem das Hot-Spot Policing, wobei die Polizei verstärkt an zuvor spezifizierten Orten zum Einsatz kommt sowie das Zero-Tolerance Policing, wobei schon bei kleineren Vergehen hart durchgegriffen wird (Strom 2016). Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt unterschiedliche Policing-Strategien (einschließlich der bereits genannten) nach Strom (2016) und bietet eine kurze Beschreibung dieser.

Tabelle 1: Policing-Strategien der Polizei (Quelle: Eigene Darstellung nach Strom 2016, S. 50-51)

<b>Policing Strategie</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Problem-oriented Policing</b>	Aufarbeitung von Fällen bzw. Problemen mit dem Ziel daraus bessere und effektivere Strategien zu generieren.
<b>Intelligence-led Policing</b>	Stützt sich verstärkt auf Managementpraktiken in der Polizei. Inkludiert Strategien zur Analyse und besseren Überwachung von Verbrechen mit dem Ziel der Verbrechensreduzierung und -verhinderung durch strategisches Management.
<b>Hot-spot Policing</b>	Fokus auf Regionen / Orte mit erhöhter Polizeibereitschaft aufgrund erhöhter Verbrechenswahrscheinlichkeit.
<b>Community Policing</b>	Strategien zur Stärkung der Partnerschaft und besseren Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gesellschaft/ Gemeinschaft.
<b>Offender-targeting Policing</b>	Strategien zur Identifizierung von und zum Umgang mit (Wiederholungs)-TäterInnen.
<b>Predictive Policing</b>	Verwendung von Analysemethoden, um Orte herauszufinden, bei denen die Verbrechenswahrscheinlichkeit besonders hoch ist.
<b>Zero-Tolerance Policing</b>	Auch Broken-window Policing genannt, beschreibt das harte Durchgreifen gegen kleinere Vergehen mit dem Ziel schwerere Verbrechen dadurch zu verhindern.

Policing-Strategien basieren in der Regel auf hierarchischen Strukturen (davon etwas ausgenommen ist das Community Policing), einer effizienten Reaktionszeit und der Geheimhaltung von polizeilichen Taktiken. Strom (2016) betont dabei aber auch, dass sich die unterschiedlichen Policing-Strategien der Polizei zwar nicht gegenseitig ausschließen, jedoch unterschiedliche Aktivitäten priorisieren, beispielsweise die Verhinderung von Verbrechen oder die Festnahme von TäterInnen (Strom 2016).

Neben dem Treffen von strategischen Entscheidungen hat die Polizei jedoch auch operative Aufgaben. Bayley identifiziert dabei drei Hauptaufgabengebiete: den Streifendienst, das Durchführen strafrechtlicher Ermittlungsverfahren und das Durchführen von Verkehrskontrollen. Der Streifendienst stellt den Hauptteil der operativen Policing-Maßnahmen der Polizei dar, wobei in den meisten Ländern über die Hälfte der PolizistInnen Streifendienst verrichtet. Auch strafrechtliche Ermittlungsverfahren und Verkehrskontrollen sind ein fester Bestandteil von Policing, jedoch werden dafür weniger BeamtInnen eingesetzt. Rund zehn Prozent der Aufgaben der Polizei sind außerdem administrative Tätigkeiten und somit nicht den Policing-Maßnahmen zuzuordnen. Alle diese beschriebenen operativen Maßnahmen zeichnen sich durch eine reaktive Arbeitsweise aus, können jedoch selten Verbrechen verhindern (Bayley 1994). Auch Strom (2016) beschreibt verschiedene (operative) Aufgaben von PolizeibeamtInnen, wobei die Häufigkeit der Ausführung und die Priorisierung dieser Tätigkeiten von der jeweilig verfolgten Policing-Strategie abhängig ist. Zu diesen Aufgaben zählen unter anderem die Festnahme und Befragung von Verdächtigen, die Zusammenarbeit mit BürgerInnen, das Entgegennehmen von Anrufen, das Durchführen von Ermittlungen, etc. (Strom 2016).

Trotz des vielseitigen Einsatzes und der unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten von Policing-Strategien und -Maßnahmen sind diese nicht unumstritten. Neben den hohen Kosten, die durch Policing entstehen ist ein weiterer Kritikpunkt an Policing-Strategien, dass sie in der Regel

nicht sehr flexibel einsetzbar sind, sondern nach starren Regeln ablaufen. Durch die fehlende Flexibilität können jedoch häufig Ressourcen – allen voran PolizeibeamtInnen – nicht auf die effektivste Weise eingesetzt werden (Bayley 1994). Ein weiterer Kritikpunkt, der sich nicht direkt an Policing-Strategien per se, sondern eher an die internationale Auslegung dieser richtet, ist die fehlende Harmonisierung von Policing-Strategien auf internationaler Ebene. Durch den Fokus auf unterschiedliche Policing-Strategien in EU Mitgliedsstaaten ist es beispielsweise auf EU-Ebene schwierig, sich auf eine gemeinsame Strategie für das Vorgehen gegen organisierte Verbrechen zu einigen (Kaunert et al. 2013).

#### 2.4.2 Protest Policing – Umgang der Polizei mit zivilem Ungehorsam

Unter dem Begriff „Protest Policing“ wird die Behandlung und Kontrolle von Protestierenden durch die Polizei zusammengefasst. Im weitesten Sinn des Wortes umfasst Protest Policing auch Terrorismusbekämpfung und den polizeilichen Staats- und Verfassungsschutz. Jedoch beschränkt sich die Verwendung des Begriffs in der Regel auf Polizeieinsätze bei Protestaktionen (Winter 2006). Auch im Rahmen dieser Arbeit wird Protest Policing in Bezug auf den Umgang der Polizei mit Aktionen des zivilen Ungehorsams beschrieben. Dabei argumentiert Winter (2006), dass Protest Policing einen großen Einfluss auf den Erfolg von Gruppierungen hat, die Aktionen des zivilen Ungehorsams planen und durchführen sowie dafür Mitglieder anwerben wollen. Denn die Möglichkeit politischen Druck auszuüben und Agenden voranzutreiben hängt auch davon ab, ob die Polizei als versammlungsfreundliche und bürgernahe Institution begriffen wird, oder eher als autoritäre „Staatspolizei“ agiert (Winter 2006). Für Winter offenbart sich durch Protest Policing auch das Demokratieverständnis von leitenden ExekutivbeamtInnen, wobei Protest Policing „den politischen Charakter polizeilichen Handelns offensichtlich macht“ (Winter 1991, S. 19).

Bis vor wenigen Jahrzehnten beliefen sich Polizeieinsätze auf Protestaktionen überwiegend auf den Einsatz von militärischer Kontrolle über die Protestierenden (Institut für Protest- und Bewegungsforschung 2021). Dies ist – zumindest im deutschsprachigen Raum – insbesondere auf einem viel stärker militärischen Verständnis der Polizei und ihrer Aufgaben zurückzuführen. Durch die abnehmende Militarisierung der Polizei nach dem Zweiten Weltkrieg kann bis zum Ende der 1960er Jahre die Entwicklung des polizeilichen (Selbst)-Verständnisses auf Protestaktionen weg von einer Aufstandsbekämpfung und hin zu einer Kontrolle der Proteste durch die Polizei erkannt werden (Winter 2006). Auch Della Porta und Reiter (1998) beschreiben den Auftritt der Polizei bei Protestaktionen und Demonstrationen seit den 1970ern in westlichen Demokratien als zunehmend toleranter: So werden kleinere Vergehen und Gesetzesbrüche häufiger nicht durch die Polizei geahndet und die Rechte der Protestierenden werden zunehmend durch PolizeibeamtInnen akzeptiert (Della Porta und Reiter 1998). Auch Winter (1991), der in seiner Arbeit die Polizeiarbeit und Protest Policing zwischen 1960 und 1990 in Deutschland analysiert, spricht von einer neuen Linie der Polizei beim Protest Policing ab Beginn der 1970er Jahre. So stellt er die These auf, dass die Polizei die Demonstrationsfreiheit als hohes Gut bewertet und Demonstrierende gegenüber Störungen geschützt werden sollen. Denn Protestaktionen werden als positiver Teil der politischen Kultur empfunden und dementsprechend ist auch die Toleranz seitens der Polizei hoch (Winter 1991).

Dieser Trend wird jedoch zu Beginn des 21. Jahrhunderts teilweise gebremst bzw. umgekehrt: In den letzten beiden Jahrzehnten wurden verstärkt wieder Sicherheitsbedenken über Rechte der Protestierenden gestellt. Dementsprechend nahmen auch die Fälle von Anzeigen und

Polizeigewalt gegen Demonstrierende zu. Gleichzeitig wird seitens der Polizei stärker versucht, AktivistInnen von strategisch wichtigen Orten (wie zum Beispiel Klimagipfeln) fernzuhalten und sie zu isolieren, eine Form des Protest Policing, die als strategic incapacitation (deutsch: *strategische Schwächung*) bezeichnet wird (Della Porta und Zamponi 2013). Strategic incapacitation ist im globalen Norden die am weitesten untersuchte Form von Protest Policing in der Literatur. Sie wird von Noakes und Gillham (2006) als aggressive Polizeitaktik zur Kontrolle von Protestierenden eingestuft, bei der auch nicht-tödliche Waffen, präventive Verhaftungen und Überwachung eingesetzt werden (Noakes und Gillham 2006, zit. nach King 2013). Neben strategic incapacitation werden jedoch auch Formen von Protest Policing eingesetzt, die auf der Kooperation zwischen Polizei und AktivistInnen basieren, das sogenannte negotiated management. Dabei werden die Umstände, Logistik und Taktiken von Protesten im Vorhinein verhandelt. In der Literatur wird diese Form des Protest Policing häufig nicht als Repression gesehen. Dennoch sollte beachtet werden, dass das Ansuchen um Genehmigung und der Austausch von Informationen als eine Art soziale Kontrolle der AktivistInnen durch die Polizei gesehen werden kann (King 2013). Jedoch wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass konstruktiver Dialog zwischen PolizistInnen und AktivistInnen auch positive Auswirkungen auf Proteste, Protestierende und Polizei haben, etwa auf die polizeiliche Legitimierung der Proteste (Lee 2021).

## 2.5 Die Rollentheorie der Handlungssoziologie

Das abschließende Theoriekapitel soll überblicksmäßig ausgewählte Argumente und Strömungen der Rollentheorie darstellen. Dabei werden zwei Sichtweisen der Rollentheorie näher beleuchtet: Zum einen die „klassische“, strukturfunktionalistische Theorie, wie etwa Talcott Parsons sie vertritt und die interaktionistische Theorie von George Mead (Fibich und Richter 2012b). Dieses Theoriekapitel steht somit – in Gegensatz zu allen anderen Theoriekapiteln dieser Arbeit – nicht in direkter Verbindung zum zivilen Ungehorsam. Die rollentheoretischen Überlegungen werden jedoch im empirischen Teil der Arbeit aufgegriffen und in Bezug zum zivilen Ungehorsam gesetzt, indem sie ein zentrales Element der ExpertInnen-Interviews darstellen. Denn Fragen zur sozialen Rolle und der eigenen Rolleneinschätzungen der InterviewpartnerInnen sollen einen Einblick in das Innenleben und das soziale Selbst- und Fremdverständnis der Befragten und ihrer Rollenbeziehung zueinander geben. Dies soll auch mit dem Verständnis und Verhalten von PolizistInnen und AktivistInnen in Bezug auf Protest Policing Strategien betrachtet werden. Außerdem soll es dazu dienen, mögliche Konfliktpotenziale, die in den Interviews angesprochen werden, in ein Verhältnis zur sozialen Rolle zu setzen und somit zur Findung potenzieller Lösungen beitragen.

Die Metapher der sozialen Rolle, die jeder Mensch in seinem Leben spielt, wurde insbesondere von SoziologInnen des 19. und 20. Jahrhunderts geprägt (Schwinger 2007). Der Rollenbegriff kann in der sozialwissenschaftlichen Literatur als Instrument verwendet werden, um Verhaltensmuster und soziale Gefüge von Mitgliedern einer sozialen Gruppe zu erforschen (Fibich und Richter 2012b). Häufig wird dabei die Interaktion verschiedener Personengruppen innerhalb einer Gruppe – etwa zwischen Eltern und ihren Kindern oder LehrerInnen und SchülerInnen – analysiert und von den Verhaltensmustern anderer (kultureller) Gruppen abgegrenzt. Die Beziehungen und Positionen innerhalb einer Gruppe sind dabei auch mit Macht, Rechten und Pflichten verbunden, die das menschliche Handeln beeinflussen (Schwinger 2007). Jedoch ist

die Theorie zur sozialen Rolle nicht unumstritten, insbesondere wenn versucht wird, damit mehr als „nur“ soziale Phänomene zu erklären (Bahrtdt 2003, zit. nach Fibich und Richter 2012b).

### 2.5.1 Strukturfunktionalistische Rollentheorie

Laut der strukturfunktionalistischen Rollentheorie wird die soziale Rolle durch ein Bündel an Verhaltenserwartungen definiert. Diese Erwartungen können nicht nur an Individuen gerichtet sein, sondern auch Gruppen und Gruppendynamiken umfassen (Bahrtdt 2003 zit. nach Fibich und Richter 2012b). Der Soziologe Talcot Parsons spricht in Zusammenhang mit der sozialen Rolle von einem Zusammenspiel aus drei komplexen Systemen mit einer Reihe von interdependenten Prozessen: das persönliche System (*personality system*), das Sozialsystem (*social system*) und die soziale Kontrolle (*social control*). Die Persönlichkeit von Individuen wird durch Lernprozesse, aber auch durch Abwehrmechanismen und Anpassungen geprägt. Personen sind Teil des sozialen Systems und haben darin ihre soziale Rolle, die durch Normen und Erwartungen geprägt ist. Sollte das Verhalten eines Individuums von seiner sozialen Rolle abweichen, kann das wiederum direkte Auswirkungen auf das soziale System haben. Diese Auswirkungen können durch die soziale Kontrolle, einem Set an Normen, Erwartungen und Sanktionen, eingedämmt werden, indem sie Individuen davon abhalten, von ihrer Rolle abzuweichen (Parsons 1951). Das soziale System gibt der Gesellschaft also eine Struktur, die darin eingenommenen Rollen werden dabei als Möglichkeit der Teilnahme von Einzelpersonen am gesellschaftlichen Prozess gesehen (Dahrendorf 2006).

Laut Peuckert (2006, zit. nach Fibich und Richter 2012b) wollen Personen in der Regel in ihrer sozialen Rolle verbleiben, um nicht das soziale System zu gefährden. So verhalten sich beispielsweise Studierende ihren ProfessorInnen anders gegenüber als ihren Eltern – und erfüllen somit gewisse Erwartungshaltungen und Interaktionsregeln (Fibich und Richter 2012d). Kinder und Jugendliche lernen während ihrer Sozialisation eine Vielzahl an verschiedenen Rollen und komplexen Rollenstrukturen kennen und lernen dabei sich auf verschiedenen sozialen Ebenen zu beteiligen. Dabei stellen sie fest, dass erwartungsgemäßes Verhalten in der Regel mit Anerkennung belohnt und nicht rollengemäßes Verhalten entsprechend sanktioniert wird (Schwinger 2007). Dahrendorf gibt an, dass an Individuen eines Systems verschiedene soziale Rollenerwartungen gestellt werden, die in Muss-, Soll-, und Kann-Erwartungen eingeteilt werden. Die Klassifizierung der Erwartungen erfolgt durch die Art der Sanktionen, die bei Nicht-Einhaltung der Rolle zu befürchten sind: Muss-Erwartungen werden durch rechtliche Sanktionen gestraft. Andererseits sind Soll- und Kann-Erwartungen selten rechtlich bindend, bei Nicht-Erfüllung dieser Erwartungen kann es jedoch zu einem sozialen Ausschluss oder Antipathie kommen. Die untenstehende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Rollenerwartungen und ihre Sanktionen am Beispiel von Herrn Schmidt, der als Schatzmeister eines Fußballvereins (1. F.C. X-Stadt) tätig ist. Zwar gesteht Dahrendorf der Ausgestaltung der Rollenerwartungen einen gewissen Spielraum zu, doch dieser ist in einem sozialen System begrenzt (Dahrendorf 2006).

Tabelle 2: Rollenerwartungen und Sanktionen nach Dahrendorf 2006, S.44

Art der Erwartung	Art der Sanktion		Beispiel
	Positiv	Negativ	
<b>Muß-Erwartung [sic]</b>	-	Gerichtliche Bestrafung	Ehrliches Finanzgebahren usw.,
<b>Soll-Erwartung</b>	(Sympathie)	Sozialer Ausschluß [sic]	Aktive Teilnahme an allen Club-Veranstaltungen, usw.
<b>Kann-Erwartung</b>	Schätzung	(Antipathie)	Freiwilliges Sammeln von Geldern, usw.

Neben Parsons und Dahrendorf hat auch der Soziologe Robert Merton den sozialen Rollenbegriff geprägt. Merton selbst sieht Parsons Überlegungen zur Rollentheorie als zentral für die Soziologie (Merton 1957). Trotzdem weisen die Theorien von Parsons und Merton Unterschiede auf: Während Parsons argumentiert, dass Sanktionen und Normen Personen dazu motivieren, sich freiwillig gemäß ihrer sozialen Rolle zu verhalten, wendet Merton ein, dass sich in der Realität nicht alle Individuen freiwillig daran orientieren (Abels 2009; Fibich und Richter 2012d). Ein zentrales Element in Mertons Theorie ist außerdem das „Rollen-Set“. Laut Merton kann ein Individuum nicht nur verschiedene soziale Rollen annehmen, sondern eine soziale Position kann mehrere Rollen-Sets umfassen. Dadurch sind Individuen häufig mit verschiedenen Rollenerwartungen konfrontiert, die teilweise auch in Konflikt zueinanderstehen (Merton 1957). Dabei kann zwischen Intrarollenkonflikten und Interrollenkonflikten unterschieden werden. Intrarollenkonflikte zeichnen sich dadurch aus, dass an eine Rolle widersprüchliche Erwartungen gestellt werden, etwa weil die Interessen verschiedener Bezugsgruppen aufeinanderprallen. Interrollenkonflikte hingegen werden dadurch verursacht, dass ein Individuum mehrere soziale Rollen in der Gesellschaft einnimmt, an die unterschiedliche Erwartungen gerichtet werden. Ein Beispiel für einen Interrollenkonflikt ist ein/e LehrerIn, die die Schularbeit ihres eigenen Kindes kontrollieren muss (Abels 2009; Fibich und Richter 2012a).

### 2.5.2 Interaktionistische Rollentheorie

George Herbert Mead gilt als Begründer des „symbolischen Interaktionismus“ und somit des interaktionistischen Rollenmodells (Petzold und Mathias 1982). Im Gegensatz zum strukturfunktionalistischen Ansatz der Rollentheorie beschrieb Mead sein Rollenmodell auf der Ebene sozialer Situationen, in denen Individuen agieren (Petzold und Orth-Petzold 2005). Mead als Behaviorist vertritt die These, dass Individuen auf die Reize ihrer Umwelt reagieren und dabei lernen. Dieses Lernen erfolgt zunächst dadurch, dass Personen die Handlungen ihrer Mitmenschen in der sozialen Umwelt reflektieren können. Laut Mead lernen schon kleine Kinder Rollenbilder kennen, indem sie sich wie in einem Rollenspiel in die Lage einer Bezugsperson hineinversetzen können. Später können Kinder in Interaktion mit ihrer Umwelt diese Rollen immer wieder erproben und lernen anhand der Reaktionen der Mitmenschen, in welcher Art und auf welches Verhalten diese reagieren. Dabei prallen in der Regel die Reaktionen mehrerer Individuen aufeinander – Kinder lernen dabei sich in mehrere Rollen gleichzeitig hineinzuversetzen und eine Handlung aus unterschiedlichen Rollen zu betrachten (Abels 2009).

Individuen erlernen im Laufe ihres Lebens eine Vielzahl an Verhaltensmustern, die sie in den unterschiedlichsten Situationen, etwa in einer Schulstunde, beim Einkaufen im Supermarkt oder bei einer Party, anwenden können. Aber erst wenn die Situation erkannt wird, können

Personen auch die erlernte Rolle anwenden. Wird die Situation nicht von allen Beteiligten in Übereinstimmung eingeordnet – weil beispielsweise bestimmte Verhaltensweisen anders interpretiert werden oder Gruppendynamische Effekte entstehen – werden Aushandlungsprozesse angestoßen, bei denen neue Rollendefinitionen entstehen können. Dabei kann Interaktion als ein ständiges Rollendilemma angesehen werden, denn realistischere Weise kann man Rollenkonflikte eher als Norm ansehen, nicht als Ausnahme (Röhl 2003). Auch die interaktionistische Rollentheorie kennt dabei das Konzept der Rollenerwartungen. Jedoch werden Rollenerwartungen bei der interaktionistischen Rollentheorie nicht als vollständig erachtet. Denn wie etwa Mead beschreibt, werden Personen immer wieder mit unterschiedlichen Situationen konfrontiert, bei denen es zur Interaktion zwischen Individuen kommt. Dabei werden Rollen und Rollenerwartungen wiederholt neu ausgehandelt und gegebenenfalls auch abgewandelt (Bahrdt 2003 zit. nach Fibich und Richter 2012c).

Ein weiterer Vertreter der interaktionistischen Rollentheorie ist Jakob L. Moreno, der in der Rollentheorie und insbesondere im Rollenspiel einen psychotherapeutischen Ansatz sieht. Moreno formuliert seine Überlegungen zur Rollentheorie als Handlungstheorie, da für ihn jede Handlung einer Person an die Ausübung einer Rolle gebunden ist. Individuen haben in ihrem Leben eine Vielzahl verschiedener Rollen. Die Ausübung dieser Rollen wird gemäß der interaktionistischen Rollentheorie an eine gegebene Situation angepasst. Ein Merkmal von Morenos Rollentheorie ist das Ansehen der Rollenentwicklung als lebenslanger Lernprozess, der auch als Therapieform in der Psychotherapie eingesetzt werden kann. Außerdem unterscheidet sich Morenos Rollenverständnis von Meads Theorien insofern, dass er Personen die Möglichkeit zur aktiven Gestaltung der eigenen Rolle(n) zugesteht (Petzold und Mathias 1982).

Zusammengefasst kann also gesagt werden, dass VertreterInnen der interaktionistischen Rollentheorie unter dem Begriff der sozialen Rolle ein weitaus dynamischeres Konzept verstehen als VertreterInnen der strukturfunktionalistischen Strömung. Die soziale Rolle erhält dadurch eher den Charakter eines Rollenspiels (ähnlich einer Theaterinszenierung). Das Verhalten und die Erwartungen an die jeweiligen Rollen werden zwar erlernt und sozialen Normen unterworfen – und sind dadurch bis zu einem gewissen Grad vorhersehbar – doch sind sie gleichzeitig einem stetigen Wandel unterzogen (Bahrdt 2003 zit. nach Fibich und Richter 2012c).

## 2.6 Kurzzusammenfassung des Literaturteils und Anwendung auf die Empirie

Das Theoriekapitel dieser Diplomarbeit bildet das Grundgerüst für den anschließenden empirischen Teil der Arbeit. Dafür wurde zunächst eine Basis geschaffen, indem die Grundbegriffe der Arbeit kurz umrissen wurden. Anschließend wurde ein Überblick über die Theorie zum zivilen Ungehorsam gegeben, indem die anfänglichen Überlegungen von Sokrates und David Henry Thoreau zum zivilen Ungehorsam dargelegt wurden. Außerdem wurden bekannte Theorien zum zivilen Ungehorsam von John Rawls, Jürgen Habermas und Hannah Arendt sowie die Überlegungen und Aktionen des Bürgerrechtsaktivisten Martin Luther King Junior präsentiert und diskutiert. Während die klassischen Theorien des 20. Jahrhunderts – mit Ausnahme von Hannah Arendt – überwiegend für einen gewaltfreien, stark symbolischen zivilen Ungehorsam plädieren, schlagen die moderneren Publikationen von Kimberley Brownlee und Robin Celikates, die ebenfalls in dieser Arbeit vorgestellt wurden, radikalere Töne an. Das darauffolgende theoretische Unterkapitel setzte zivilen Ungehorsam in Bezug zu Umwelt- und Klimaaktivismus, indem das Verhältnis der Umwelt- und Klimabewegung zum zivilen Ungehorsam skizziert wurde. Dabei wurden auch die Entstehung und Entwicklung der Umwelt- und

Klimabewegung beleuchtet. Außerdem wurden Gruppierungen der modernen Klimabewegung und ihr Zugang zu zivilem Ungehorsam vorgestellt. Anschließend wurde ziviler Ungehorsam und der Umgang damit aus der Sicht der Polizei thematisiert – und damit die zweite Akteursgruppe dieser Arbeit vorgestellt. Dabei wurde auch der Begriff des Protest Policing eingeführt, welcher die strategische Auseinandersetzung der Polizei mit zivilem Ungehorsam beschreibt. Abschließend wurde versucht von der politischen Ebene auf die individuelle Ebene zu wechseln, indem das Konzept der sozialen Rolle eingeführt wurde. Denn Menschen nehmen in ihrem Leben unterschiedliche soziale Rollen an, unter anderem abhängig von der Gruppe und/oder Situation, in der sie sich gerade befinden – so auch bei Aktionen des zivilen Ungehorsams.

Die Überlegungen im theoretischen Kapitel werden im anschließenden empirischen Teil unter anderem durch die Wahl der Methode berücksichtigt. So fließen alle theoretischen Themenfelder in die Gestaltung des Interviewfragebogens und in die Auswertung der Ergebnisse ein. Denn einerseits wird im empirischen Teil der Arbeit der Begriff des zivilen Ungehorsams aufgegriffen und in den Zusammenhang mit aktuellen Umwelt- und Klimaprotesten gesetzt. Andererseits wird auch die Seite der polizeilichen Arbeit beleuchtet, indem strategische Maßnahmen im Umgang mit zivilem Ungehorsam durch die Polizei – zusammengefasst unter dem Begriff Protest Policing – auf Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimabereich bezogen werden. Dabei soll nicht nur eine strategisch-taktische Dimension, sondern auch eine individuelle Dimension von KlimaaktivistInnen und PolizistInnen erforscht werden. Aus diesem Grund wird in den Interviews und in der Ergebnisauswertung ein Hauptschwerpunkt auf die Erforschung der persönlichen Einstellung und die Wahrnehmung von zivilem Ungehorsam sowie Protest Policing im Umwelt- und Klimabereich unter Einbeziehung der sozialen Rolle gelegt. Die Basis für die Erforschung der Selbst- bzw. Fremdwahrnehmung der AktivistInnen und PolizistInnen bildet die im vorherigen Unterkapitel diskutierte Theorie zur sozialen Rolle. Eine genaue Beschreibung der methodischen Vorgehensweise wird im nächsten Kapitel geliefert.

### 3 Methodische Vorgehensweise

Diese Arbeit ist als empirische Forschungsarbeit konzipiert, die sowohl einen Theorieteil als auch einen empirischen Teil umfasst. Wie bereits in der Kurzzusammenfassung des vorherigen Kapitels erwähnt, baut der empirische Teil dieser Arbeit auf dem Theorieteil auf. Die Vorgehensweise im theoretischen Teil der Arbeit wurde bereits im Theoriekapitel beschrieben. Die methodische Vorgehensweise für den empirischen Teil wird in den nachfolgenden Unterkapiteln ausführlich dargestellt. Für diesen Teil der Arbeit wurde als Forschungsmethode die Durchführung qualitativer, leitfadengestützte ExpertInneninterviews gewählt. Diese Methode zeichnet sich durch die Durchführung semistrukturierter Interviews mit InterviewpartnerInnen aus, die über ein spezifisches Sonderwissen zu einem Thema verfügen. Dieses Sonderwissen stützt sich in der Regel nicht nur auf fachliche Kenntnisse zu einem Thema, sondern auch auf persönliche Erfahrungen, Einstellungen und Meinungen der befragten InterviewpartnerInnen (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2008).

**An dieser Stelle soll außerdem angemerkt werden, dass die Interviewleitfäden im Anhang dieser Arbeit zu finden sind. Aus ethischen Gründen bzw. aus Gründen des Schutzes der InterviewpartnerInnen sind die Transkripte der Interviews nicht in dieser Arbeit angehängt. Denn nur so kann eine vollständige Anonymisierung der InterviewpartnerInnen gewährleistet werden. Dennoch ist die Möglichkeit gegeben, dass die Betreuer der Arbeit Einsicht in die Transkripte erhalten.**

#### 3.1 Konzeption des Interviewleitfadens

Semistrukturierte, qualitative Interviews werden in der Regel von einem zuvor konzipierten Interviewleitfaden gestützt. Dieser Leitfaden ist aus einer Reihe an Fragen zum Thema zusammengesetzt, die bereits vor der Durchführung der Interviews definiert und thematisch gegliedert werden. Ziel eines Interviewleitfadens ist es dabei, eine Hilfestellung und Orientierung während der Durchführung der Interviews zu geben (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2008). Daher wurde auch im Rahmen dieser Diplomarbeit noch vor der Durchführung der Interviews ein Leitfaden ausgearbeitet. Dieser basiert zum einen auf den theoretischen Grundlagen, zum anderen auch auf den Forschungsfragen.

Da in den Interviews zwei verschiedene Personengruppen – einmal PolizistInnen, einmal KlimaaktivistInnen – befragt werden, wurden zunächst zwei verschiedene Versionen des Interviewleitfadens, die jedoch thematisch und strukturell aneinander angelehnt sind, ausgearbeitet. Die Unterschiede bestehen zum größten Teil in der Umformulierung einzelner Fragen sowie in der Anzahl der Neben-, Eventual-, und Alternativfragen. Zu Beginn des Interviews war eine Einstiegsfrage bezüglich der Polizeieinsätze zur Räumung des Lobau-Protestcamps angedacht. Der Interviewleitfaden wurde außerdem grob in folgende drei thematische Blöcke gegliedert:

1. Wissen und Einstellungen zu zivilem Ungehorsam und zu Klimaaktivismus
2. Strategien und Einstellungen in Zusammenhang mit Protest Policing
3. Wahrnehmung der sozialen Rolle und Konfliktpotenziale zwischen PolizistInnen und KlimaaktivistInnen

Diese drei thematischen Blöcke des sind entlang des zuvor behandelten theoretischen Teils der Arbeit strukturiert. So sind alle drei Blöcke je einem oder zwei der theoretischen (Unter)-Kapitel zugeordnet, wie Tabelle 3 zeigt:

Tabelle 3: Zuordnung der Theoriekapitel zum empirischen Teil der Diplomarbeit (Quelle: Eigene Darstellung)

Thematischer Block des Leitfadens	Zuordnung zu Theoriekapitel der Arbeit
Wissen und Einstellungen zu zivilem Ungehorsam und zu Klimaaktivismus	<b>Kapitel 2.2</b> Ziviler Ungehorsam in der politischen Theorie und Philosophie  <b>Kapitel 2.3</b> Ziviler Ungehorsam im Umweltbereich
Strategien und Einstellungen in Zusammenhang mit Protest Policing	<b>Kapitel 2.4</b> Die Polizei und der zivile Ungehorsam
Wahrnehmung der sozialen Rolle und Konfliktpotenziale zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen	<b>Kapitel 2.5</b> Die Rollentheorie der Handlungssoziologie

Der Interviewleitfaden für KlimaaktivistInnen enthält im ersten Themenblock fünf Haupt-, 14 Neben-, und drei Alternativfragen. Das zweite Themenfeld umfasst vier Haupt- und zehn Nebenfragen sowie eine Eventualfrage. Im letzten thematischen Block sind fünf Haupt-, 18 Neben- und vier Eventualfragen enthalten.

Der Interviewleitfaden für PolizistInnen umfasste ursprünglich im ersten Themenblock sechs Haupt-, 21 Neben- und zwei Eventualfragen. Im zweiten Block waren sieben Haupt-, 22 Neben-, zwei Alternativ- und vier Eventualfragen geplant. Im abschließenden dritten thematischen Feld waren sechs Haupt-, 21 Neben- und drei Eventualfragen sowie eine Alternativfrage enthalten. Jedoch wurden vor der Durchführung der Interviews mit den PolizistInnen zwei Pilotinterviews zur Erprobung des Fragebogens geführt, die eine erhebliche Abänderung des Interviewleitfadens für PolizistInnen zur Folge hatten. Im Anschluss an die Interviews wurden noch Feedbackgespräche von ca. je einer halben Stunde geführt. Dabei wurden Denkanstöße geliefert, welche Fragen einer Umformulierung bedürfen bzw. welche Fragen ganz ausgespart werden könnten.

Nach den Feedbackgesprächen wurde der Interviewleitfaden angepasst. Dabei wurden nicht nur Fragen umformuliert oder gelöscht, sondern auch eine Neustrukturierung der Themenblöcke vorgenommen. So etwa wurde ein weiterer Themenblock „Wahrnehmung der sozialen Rolle als PolizistIn“, der persönliche Fragen zur Selbstwahrnehmung von PolizistInnen enthält, neu aufgenommen. Dieser Themenblock wird zu Beginn der Interviews behandelt und enthält drei Haupt-, 10- Neben und drei Eventualfragen sowie eine Alternativfrage. Die ehemalige Einstiegsfrage zum Lobau-Protestcamp soll anschließend als Überleitungsfrage zum Themenblock „Wissen und Einstellungen zu zivilem Ungehorsam und Umweltbewegung“ dienen. In diesem Themenblock wurden kaum Fragen geändert, es wurden jedoch zwei Hauptfragen in einen anderen Themenblock verschoben sowie ein paar Nebenfragen gekürzt. In den beiden letzten Themenblöcken wurde ebenfalls eine thematische Umstrukturierung vorgenommen. Das dritte thematische Feld widmet sich ausschließlich dem Begriff „Protest Policing“ und dem Wissen und den Einstellungen der PolizistInnen dazu. Es umfasst vier Haupt- und zehn Nebenfragen sowie eine Alternativfrage. Der vierte Themenblock behandelt die Wahrnehmung von KlimaaktivistInnen bei Umweltprotesten durch die Polizei und potenzielle Konfliktpotenziale und soll damit eine Verknüpfung der zuvor diskutierten Themen mit der Rollentheorie schaffen. Dieser Block

umfasst fünf Haupt-, 17 Neben-, und drei Eventualfragen. Tabelle 4 zeigt die vier thematischen Blöcke des adaptierten Interviewleitfadens für PolizistInnen. Dabei wird wiederum auch der Zusammenhang der vier empirischen Blöcke mit den theoretischen (Unter)-Kapiteln der Diplomarbeit dargestellt.

Tabelle 4: Zuordnung der Theoriekapitel zum Interviewleitfaden für PolizistInnen (Quelle: Eigene Darstellung)

Thematischer Block des Leitfadens	Zuordnung zu Theoriekapitel der Arbeit
Wahrnehmung der sozialen Rolle als PolizistIn	<b>Kapitel 2.5</b> Die Rollentheorie der Handlungssoziologie
Wissen und Einstellungen zu zivilem Ungehorsam und zu Klimaaktivismus	<b>Kapitel 2.2</b> Ziviler Ungehorsam in der politischen Theorie und Philosophie  <b>Kapitel 2.3</b> Ziviler Ungehorsam im Umweltbereich
Strategien und Einstellungen im Zusammenhang mit Protest Policing	<b>Kapitel 2.4</b> Die Polizei und der zivile Ungehorsam
Wahrnehmung von KlimaaktivistInnen bei Umweltprotesten durch die Polizei	<b>Kapitel 2.5</b> Die Rollentheorie der Handlungssoziologie  ( <b>Kapitel 2.3</b> Ziviler Ungehorsam im Umweltbereich)

Bei der Ausarbeitung beider Interviewleitfäden wurde besonders darauf geachtet, die Fragen möglichst offen zu formulieren, um den Redefluss der InterviewpartnerInnen nicht einzuschränken. Außerdem wurde versucht, die Fragestellungen so zu formulieren, dass die Interviewpersonen in ihrer Meinung nicht beeinflusst werden.

Die Interviewleitfäden für PolizistInnen und KlimaaktivistInnen werden im Anhang dargestellt.

### 3.2 Auswahl der InterviewpartnerInnen

Bevor die InterviewpartnerInnen ausgewählt werden konnten, musste zuerst die Zielgruppe festgelegt werden. Dazu gab es drei Optionen:

1. Durchführung der Interviews ausschließlich mit KlimaaktivistInnen von verschiedenen Gruppierungen
2. Durchführung der Interviews ausschließlich mit PolizistInnen verschiedener Dienstgrade und Dienstjahre
3. Durchführung der Interviews mit PolizistInnen verschiedener Dienstgrade und Dienstjahre sowie KlimaaktivistInnen von verschiedenen Gruppierungen

Letztendlich wurde sich für die Durchführung der dritten Option entschieden, da bei der Befragung beider Gruppen beide Blickwinkel erforscht werden können.

Daraufhin wurde zunächst angedacht, eine örtliche Eingrenzung der InterviewpartnerInnen vorzunehmen. Da jedoch bei der Akquirierung von InterviewpartnerInnen Schwierigkeiten

auftauchten – insbesondere durch Nicht-Beantwortung der Anfragen und der Ablehnung der Interviewanfragen – wurde schließlich beschlossen, die örtliche Einschränkung aufzugeben. Schließlich musste die Gruppe der PolizistInnen noch genauer definiert werden. Für die Interviews mit den PolizistInnen wurde eigentlich auf eine Durchmischung zwischen dienst erfahrenen PolizistInnen (ab einer Dienstzeit von zehn Jahren) und mit höherem Dienstgrad (ab Offizier) und weniger dienst erfahrenen PolizistInnen wertgelegt. Leider konnte diese Vielfalt nicht erreicht werden, da viele der angefragten PolizistInnen mit kürzerer Dienstzeit und niedrigerem Dienstgrad entweder aufgrund mangelnder Erfahrung oder aufgrund der Ablehnung der Interviewanfragen nicht interviewt werden konnten. Des Weiteren wurde darauf geachtet, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Geschlechtern bestand, was schlussendlich erfolgreich war. Insgesamt konnten so fünf Polizisten und Polizistinnen für die Interviews gewonnen werden.

Auch bei der Gruppe der KlimaaktivistInnen wurde keine örtliche Eingrenzung, dafür aber andere Einschränkungen vorgenommen. So etwa wurden beispielsweise folgende Gruppierungen für die Interviews ausgewählt und direkt angeschrieben: Fridays for Future, Extinction Rebellion, System Change not Climate Change, Global 2000 und Greenpeace. Leider wurden hier wiederum nicht alle Gruppierungen erreicht, was einerseits auf Nicht-Beantwortung, andererseits auf Ablehnung der Interviewanfragen zurückzuführen ist. Somit konnten durch die direkte Ansprache ausschließlich Mitglieder von Fridays for Future und Extinction Rebellion für die Interviews akquiriert werden. Durch die Vernetzung der AktivistInnen untereinander bzw. durch die Beteiligung der AktivistInnen an mehreren Gruppierungen konnten letztendlich aber auch AktivistInnen von Letzte Generation für die Interviews gewonnen werden. Außerdem wurde in der Gruppe der KlimaaktivistInnen ebenfalls auf ein ausgewogenes Alters- und Geschlechterverhältnis geachtet. Im Endeffekt konnten somit gesamt zehn Interviews mit Klimaaktivisten und -aktivistinnen durchgeführt werden, was die Zahl der insgesamt durchgeführten Interviews für diese Diplomarbeit auf 15 anwachsen ließ.

In den nachfolgenden Tabellen 5 und 6 wird eine Aufstellung aller InterviewpartnerInnen vorgenommen. Tabelle 5 gibt dabei einen Überblick über die interviewten PolizistInnen, Tabelle 6 eine Zusammenfassung der interviewten KlimaaktivistInnen. Zur besseren Identifikation erhielten alle InterviewpartnerInnen eine Nummer, die sich aus der zeitlichen Abfolge der Interviewführung und der Klassifikation in PolizistInnen (P) und KlimaaktivistInnen (A) ergibt. Diese Klassifikation wird auch im Empirieteil angewendet, um die Aussagen zum jeweiligen Interviewpartnerin bzw. zur jeweiligen Interviewpartners zuzuordnen. Bei den PolizistInnen wurden darüber hinaus das Bundesland, das Geschlecht und das Alter (abgestuft in unter 45, unter 50 und unter 60) vermerkt sowie der Umstand, ob die Interviewperson eine Führungsrolle innehat. Bei den KlimaaktivistInnen wurden ebenfalls Geschlecht, das Bundesland der Tätigkeit und Alter (abgestuft nach unter 20, unter 30, unter 40, unter 50, über 50) sowie die Zugehörigkeit zur Gruppierung beschrieben. Im Fall der KlimaaktivistInnen, die Aktivitäten in mehreren Bundesländern und Zugehörigkeit zu mehreren Gruppierungen angaben, wurde die Haupttätigkeit als erstes vermerkt. Eine weitere Unterteilung bzw. Beschreibung der InterviewpartnerInnen wurde zwar überlegt, aus der Gründen der Anonymisierung jedoch wieder verworfen.

Tabelle 5: Aufstellung der interviewten PolizistInnen (Quelle: Eigene Darstellung)

Interview- nerIn	part- Führungskraft (ja/nein)	Bundesland	Altersklasse	Geschlecht
P1	Ja	Oberösterreich	<50	Weiblich
P2	Ja	Oberösterreich	<45	Männlich
P3	Nein	Oberösterreich	<45	Weiblich
P4	Ja	Wien	<60	Männlich
P5	Ja	Oberösterreich	<60	Männlich

Tabelle 6: Aufstellung der interviewten KlimaaktivistInnen (Quelle: Eigene Darstellung)

Interview- nerIn	part- Umweltgrup- pierung	Bundesland	Alter	Geschlecht
A1	FFF	Vorarlberg	<20	Weiblich
A2	FFF	Tirol	<20	Weiblich
A3	XR	Wien	>50	Weiblich
A4	XR/FFF	Wien	<40	Männlich
A5	Eigene NGO (ähnlich FFF)	Wien	<30	Weiblich
A6	XR/LG	Wien	<30	Männlich
A7	LG/XR	Vorarlberg / Wien	<30	Weiblich
A8	XR	Steiermark	<50	Weiblich
A9	FFF	Wien	<30	Männlich
A10	LG	Wien / Steier- mark	Keine Angabe	Männlich

### 3.3 Durchführung der Interviews

Insgesamt wurden fünf Interviews mit PolizistInnen und zehn Interviews mit KlimaaktivistInnen durchgeführt. Davon wurden vier Interviews in Präsenz und elf Interviews über Online-medien wie Microsoft Teams und Zoom gehalten. Die Länge der Interviews mit den ausgewählten PolizistInnen und AktivistInnen betrug zwischen 50 und 110 Minuten. Der Hauptgrund für die Durchführung der Onlineinterviews war die örtliche Entfernung zwischen Interviewerin und den interviewten Personen. Laut Janghorban et al. (2014) haben sich Onlineinterviews in den letzten Jahren als eine geeignete Alternative zu Präsenzinterviews herausgestellt, die einige Vorteile mit sich bringen. So können Onlineinterviews eine gewisse Ortsunabhängigkeit gewährleisten und aufgrund einer wahrgenommenen höheren Anonymität die Hemmschwelle senken. Nichtsdestotrotz können Onlineinterviews auch Nachteile mit sich bringen. So ist es beispielsweise schwieriger, die Körpersprache der interviewten Personen einzufangen und zu interpretieren. Außerdem werden Termine für Onlineinterviews weniger oft von den Beteiligten wahrgenommen (Janghorban et al. 2014).

Gleichzeitig kann es auch zu technischen Problemen bei Onlineinterviews kommen – wobei dies aber auch bei Präsenzinterviews nicht immer vermeidbar ist. Daher wurden die Interviews doppelt, einmal mithilfe eines Smartphones und einmal mittels eines Diktiergeräts aufgezeichnet. Der Grund für die doppelte Aufzeichnung war eine Absicherung der Tonspur, falls eines der beiden Geräte ausfallen würde. Bereits vor Beginn der Interviews wurde mit allen InterviewpartnerInnen die Aufzeichnung der Interviews und die Verwendung der daraus resultierenden Transkripte abgeklärt. Dabei stimmten alle InterviewpartnerInnen zu, dass die Interviews aufgenommen und die Ergebnisse anschließend unter Anonymisierung verwendet werden dürfen.

Die Interviews fanden zwischen 12.05.2022 und 08.07.2022 statt. Zu dieser Zeit waren gerade die Proteste und Blockaden rund um den Bau der Wiener Stadtstraße bzw. im Zuge des Lobau bleibt Protestcamps aktiv. In den Monaten vor der Durchführung der Interviews wurden mehrere Standorte des Lobau bleibt Protestcamps geräumt, wobei es immer wieder zu Zusammenstößen zwischen Polizei und AktivistInnen kam. Vor diesem Hintergrund war ein zentrales Thema der Interviews auch die Wahrnehmung des Protestcamps und dessen Räumungen. Außerdem wurden in diesem Zeitraum vermehrt Festklebeaktionen und Straßenblockaden durch AktivistInnen der Gruppierungen Letzte Generation und Extinction Rebellion verzeichnet.

### 3.4 Auswertung der Interviews

Um die Interviews auswerten zu können, wurde zunächst eine vollständige Transkription aller Tonaufnahmen der Interviews sowie die Nummerierung der Textpassagen durchgeführt, um sie mithilfe einer computergestützten Software codieren zu können. Dabei wird unter dem Begriff „Codieren“ die Zuordnung von Textpassagen zu Kategorien verstanden. Dadurch können Textmerkmale klassifiziert werden (Kuckartz 2005). Schreier beschreibt das dabei entstehende Kategoriensystem als das „*Herzstück der qualitativen Inhaltsanalyse*“ und damit als „*Differenzierungskriterium gegenüber anderen qualitativen Verfahren*“ (Schreier 2014, S. 3). Vor dem Codieren wurde außerdem noch festgelegt, welche Analysemethode angewendet werden soll, da diese auch das Codiersystem beeinflusst. Dazu wurde zunächst überlegt, eine strukturierende, qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring anzuwenden, welche laut Schreier eine der beiden Basisformen der qualitativen Inhaltsanalyse darstellt. Dabei betont Schreier, dass die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring vor allem als theoriegeleitetes Verfahren verstanden werden kann, während andere Verfahren zur inhaltsanalytischen Auswertung, etwa die qualitative Inhaltsanalyse mittels Extraktion nach Gläser und Laudel, auf einer induktiv-deduktiven Vorgehensweise aufbauen. Bei der Methode nach Gläser und Laudel steht wiederum die Beziehung der Codes und ihre Kausalzusammenhänge im Vordergrund (Schreier 2014). Im Endeffekt wurde als Analysemethode die zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt, die Ähnlichkeiten mit der Analysemethode – insbesondere der Kategorienbildung – von Gläser und Laudel aufweist, jedoch nicht die Kausalzusammenhänge der Kategorien forciert.

Nach der Auswahl der Analysemethode wurden die Transkripte mithilfe einer Codiersoftware codiert und strukturiert. Bei der computergestützten Auswertung werden sogenannte Codes vergeben, wobei jeder Code für eine Kategorie steht. Diese Kategorien scheinen zunächst intuitiv gebildet zu werden, jedoch nennt Kuckartz mehrere strukturierte, methodische Vorgehensweisen für die Bildung von Kategorien: So können diese entweder deduktiv aus zuvor definierten Themengebieten und Fragen der Interviews abgeleitet werden oder aber auch induktiv durch das selbstständige Konstruieren eines Codesystems aus den vorliegenden Daten erarbeitet

werden. Außerdem kann eine Kombination aus beiden Vorgehensweisen angestrebt werden, welche in der Praxis auch häufig Anwendung findet. Die Auswahl der Codes wird dabei ebenso wenig von der Codiersoftware vorgenommen wie ihre Zuordnung zu Textpassagen. Das bedeutet, dass die auswertende Person diese Auswertungsschritte selbst durchführen muss. Die Codiersoftware dient somit eher als Visualisierung und kann daher das Durcharbeiten und die Interpretation der Texte und die Kategorisierung durch die auswertende Person nicht ersetzen (Kuckartz 2005). Im Rahmen dieser Diplomarbeit wurde die Codiersoftware MAXQDA zur Unterstützung bzw. zu Visualisierungs- und Ordnungszwecken herangezogen. Für die Erstellung des Kategoriensystems wurde zunächst eine deduktive Vorgehensweise angewendet, indem die thematische Gliederung der beiden Interviewleitfäden herangezogen wurde. Dafür wurden fünf Oberkategorien gebildet, die sich aus den thematischen Feldern der Interviewleitfäden für PolizistInnen ergaben, wobei die Kategorie „Ziviler Ungehorsam“ aufgrund ihrer Relevanz und Größe unterteilt wurde in „Ziviler Ungehorsam – allgemein“ und „Ziviler Ungehorsam – Umweltproteste“. Des Weiteren wurde die Abschlussfrage der Interviews als eigene Kategorie angeführt. Abbildung 9 zeigt die Überkategorien des Codesystems inklusive der Kategorie „Abschlussfrage: Blick in die Zukunft“.

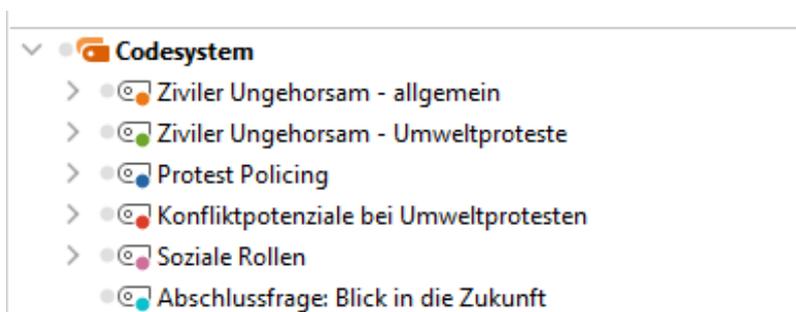


Abbildung 9: Codesystem für die Auswertung der Interviews (Quelle: Eigene Darstellung)

Anschließend wurden Unterkategorien für die jeweiligen Überkategorien ausgearbeitet. Diese orientierten sich zwar zum Teil an den Fragen in den Interviewleitfäden, jedoch wurden – nach mehrmaligem Durchlesen und Durcharbeiten der insgesamt fünfzehn Interviews – weitere Kategorien induktiv auf Basis des Datenmaterials erarbeitet. Insgesamt konnten somit neben den sechs Überkategorien auch 39 Unterkategorien identifiziert werden. Beispielhaft stellt Abbildung 10 die Unterkategorien für die Überkategorie „Ziviler Ungehorsam – allgemein“ dar. Eine ähnliche Kategorisierung wurde – wie beschrieben – auch für alle anderen Überkategorien (mit Ausnahme der Überkategorie „Abschlussfrage: Blick in die Zukunft“) vorgenommen.

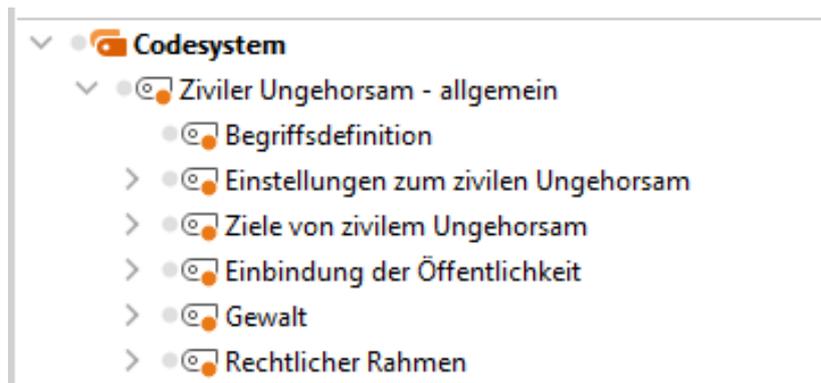


Abbildung 10: Codiersystem - Beispiel für Entwicklung der Unterkategorien (Quelle: Eigene Darstellung)

Abschließend wurde eine weitere Unterteilung der meisten Unterkategorien in Subkategorien vorgenommen. Diese wurden vorwiegend induktiv, aufbauend auf der zuvor stattgefundenen Durcharbeitung der Texte, erarbeitet. Auszugsweise ist die weitere Unterteilung der Unterkategorien für den Punkt „Ziele von zivilem Ungehorsam“ in Abbildung 11 dargestellt.

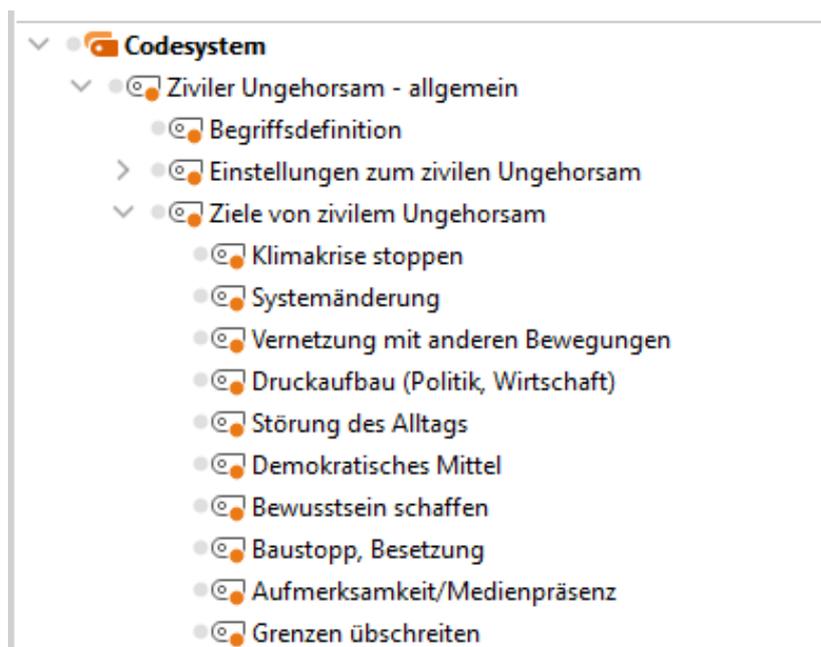


Abbildung 11: Codiersystem - Beispiel für die weitere Untergliederung der Unterkategorien (Quelle: Eigene Darstellung)

Nach der Probecodierung von ein paar Textpassagen, die die Wirksamkeit des ausgearbeiteten Kategoriensystem bestätigte, wurden alle Transkripte der Interviews mithilfe des Kategoriensystems codiert, indem eine Zuordnung einzelner Textpassagen zu den Kategorien erfolgte. Dabei wurden vereinzelt noch Subkategorien gebildet, dies war jedoch nur die Ausnahme, da das Kategoriensystem bereits im Vorhinein gebildet wurde. Da bereits bei der Bildung der Kategorien und Unterkategorien darauf geachtet wurde, dass das Codiersystem für alle Interviews einsetzbar ist, wurden die Interviews der PolizistInnen ebenso mit diesem Kategoriensystem codiert wie die Interviews der AktivistInnen. Im Anschluss an die Codierung wurden alle

Interviews und ihre Codes noch einmal überprüft, um fehlerhafte Zuweisungen zu korrigieren. Insgesamt konnten dabei 1892 Textabschnitte zu Kategorien zugeordnet werden.

Im Zuge der Arbeit wurde – wie bereits oben beschrieben – eine zusammenfassende, qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt. Bei dieser Methode wird eine Reduktion des Datenmaterials vorgenommen, wodurch nur wesentliche Ergebnisse erhalten bleiben sollen. Mayring hat dazu ein Ablaufmodell konzipiert, bei dem in mehreren Schleifen eine Paraphrasierung, Bündelung und Reduzierung der Inhalte der Interviews unternommen wird. Als Ergebnis erhält man eine neue Zusammenstellung von Aussagen als Kategoriensystem, das am Ausgangsmaterial rücküberprüft werden soll (Mayring 2007). Für die Vorgehensweise in dieser Arbeit heißt das, dass eine knappe inhaltliche Umschreibung der Hauptaussagen angestrebt wurde. Anschließend erfolgte eine Generalisierung der Paraphrasen, um sie auf niedrigere Abstraktionsniveaus herunterzubrechen. Außerdem wurden bedeutungsgleiche Aussagen gestrichen. Eine weitere Reduktion des Datenmaterials erfolgte durch die Bündelung, Konstruktion und Integration von Paraphrasen. Die so gewonnenen Ergebnisse wurden wiederum in einem Kategoriensystem ausgehend vom Datenmaterial zusammengefasst und am Ausgangsmaterial überprüft. Im anschließenden Kapitel 4 werden die so gewonnenen Ergebnisse aus den Interviews dargestellt.

## 4 Ergebnisse der qualitativen Interviews

Im Rahmen der Diplomarbeit wurden – wie bereits im Methodenkapitel beschrieben – fünf PolizistInnen und zehn KlimaaktivistInnen zu ihren Einstellungen und Erfahrungen mit zivilem Ungehorsam, Klimaprotesten, Protest Policing und ihren sozialen Rollen im Zusammenhang damit befragt. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Ergebnisse dieser Interviews thematisch aufbereitet dargestellt und näher beschrieben. Dabei werden sowohl Kernaussagen der Interviews aggregiert und zusammengefasst dargestellt als auch Textpassagen direkt aus den Interviews (unter Angabe der Interviewpartnerin/ des Interviewpartners) zur Veranschaulichung zitiert. Die Zuordnung von Aussagen zu Interviewpersonen erfolgt – insbesondere um die Anonymität der Interviewpersonen zu wahren – auf Basis des im Methodenkapitel beschriebenen Klassifikationsschlüssels. Dieser ergibt sich – wie bereits erwähnt – aus einem Buchstaben (P für PolizistIn, A für AktivistIn) und einer Ziffer, welche sich aus der zeitlichen Abfolge der Interviews ergibt.

Daraus ergibt sich folgender Zuordnungsschlüssel für PolizistInnen: P1 = PolizistIn, mit dem/der das erste Interview geführt wurde, bis P 5 = PolizistIn, mit dem/der das fünfte Interview geführt wurde,

sowie folgende Klassifikation für AktivistInnen: A1 = AktivistIn, mit dem/der das erste Interview geführt wurde, bis A10 = AktivistIn, mit dem/der das zehnte Interview geführt wurde.

### 4.1 Ziviler Ungehorsam aus der Sicht von KlimaaktivistInnen und PolizistInnen

Im Zuge der qualitativen Interviews wurden die Einstellungen und Einschätzungen der InterviewpartnerInnen zum zivilen Ungehorsam als zentrales Themenfeld behandelt. Diese werden in den nachfolgenden Unterkapiteln aufbereitet und veranschaulicht. Dabei wird zunächst eine persönliche Definition der InterviewpartnerInnen von zivilem Ungehorsam dargestellt. Das darauffolgende Unterkapitel beschäftigt sich mit den Einstellungen der InterviewpartnerInnen zum zivilen Ungehorsam. Die weiteren Unterkapitel dieses Abschnitts behandeln die Auseinandersetzungen der befragten PolizistInnen und AktivistInnen mit zentralen Überlegungen und Theorien der Wissenschaft zum zivilen Ungehorsam. Diskutiert werden von den InterviewpartnerInnen vor allem der Einsatz von Gewalt im zivilen Ungehorsam sowie die rechtliche Einschätzung und die rechtlichen Konsequenzen von Aktionen des zivilen Ungehorsams.

Das erste Kapitel des empirischen Teils baut somit auf der Theorie zum zivilen Ungehorsam auf, indem die zuvor diskutierten zentralen Konzepte von den InterviewpartnerInnen aufgegriffen, diskutiert und teilweise kritisch hinterfragt werden. Dabei kann festgestellt werden, inwieweit sich die Einstellungen der PolizistInnen und KlimaaktivistInnen zum zivilen Ungehorsam mit den zuvor aufgestellten Thesen des Theoriekapitels überschneiden bzw. inwieweit sie davon abweichen.

#### 4.1.1 (Persönliche) Definition von zivilem Ungehorsam

Zunächst wurden die interviewten Personen gebeten, zivilen Ungehorsam zu definieren. Von den insgesamt 15 befragten Personen konnte nur eine Polizistin (P1) nichts mit dem Begriff anfangen und bat um eine Definition seitens der Interviewerin. Alle anderen InterviewpartnerInnen gaben an, den Begriff zu kennen und lieferten eine – subjektive – Definition des Begriffs. Drei der fünf interviewten PolizistInnen definieren zivilen Ungehorsam dabei als eine Art

Auflehnung gegen geltende Gesetze und Normen in der Gesellschaft. So sagt P2 beispielsweise: *„...der zivile Ungehorsam ist einfach auferlegte Normen und Regeln, die sich die Gesellschaft gesetzt hat, um ein friedliches Zusammenleben zu erwirken – wenn man sich gegen das stellt. Das ist der zivile Ungehorsam. Und in erster Linie für mich, wenn es um staatliche Normen geht, wie Verwaltungsvorschriften oder Strafrechtsvorschriften.“*

In eine ähnliche Kerbe schlägt auch P5: *„Ziviler Ungehorsam ist eine Auflehnung gegen eigentlich gesetzliche Vorgaben. Das ist ein Aufruf dazu, sich gegen das Government aufzulehnen. Und auch wenn es nicht den Normen und Regeln entspricht, dort einen Protest zu veranstalten.“* Weiters führt er Beispiele für zivilen Ungehorsam an, etwa die Nicht-Einhaltung der Straßenverkehrsordnung, das Blockieren von Verkehrsinfrastruktur und oder das Anbringen von Plakaten an Gebäuden. P3 versteht unter zivilem Ungehorsam nicht die allgemeine Auflehnung gegen staatliche und gesellschaftliche Gesetze und Normen, sondern eher, dass einer Anweisung der Polizei (Person in Zivil) nicht Folge geleistet wird.

Auf Seiten der AktivistInnen wird der Begriff ziviler Ungehorsam unterschiedlicher definiert. So etwa liefern A2, A4, A7 und A10 ähnliche Definitionen von zivilem Ungehorsam wie die drei Polizisten P2, P4 und P5. Dabei betont A7 jedoch, dass bei der Ausführung von Aktionen des zivilen Ungehorsams bewusst Verwaltungsübertretungen in Kauf genommen werden, um die Lebensgrundlage zu schützen.

Eine andere Definition, die viel mehr auf den Begriff der Zivilbevölkerung und deren Verhalten eingeht, liefert Interviewpartner A9. Er sieht zivilen Ungehorsam als *„etwas, das aus der Zivilbevölkerung heraus entsteht und so die klassische Definition wie sich eine Zivilbevölkerung zu verhalten hat ein bisschen sprengt in gewisser Weise. Wo eben die Zivilbevölkerung dann ungehorsam wird...“* Als Beispiel für eine klassische Form von zivilem Ungehorsam gibt er die Blockade einer Baustelle an, die er für eine *„visuell auch verständliche Form von zivilem Ungehorsam“* hält. Gleichzeitig weist A9 auch darauf hin, dass Aktionen des zivilen Ungehorsams ein konkretes politisches Ziel verfolgen müssen, wobei Aktionen auch bestimmte Grenzen – die nicht weiter ausgeführt werden – überschreiten können. Für A6 zählen zu den Merkmalen des zivilen Ungehorsams nicht nur das Überschreiten von Grenzen, sondern auch das bewusste Stören des Alltags der Bevölkerung, aber auch von Behörden, wodurch Aufmerksamkeit auf die Anliegen der AktivistInnen gelenkt wird. Für A3 bedeutet ziviler Ungehorsam, dass *„man ein sehr wichtiges, ein Herzensanliegen hat, was legitim ist. Weil es um das Überleben unserer Kinder und eine soziale Gesellschaft [geht]. Für das, für ein legales, also für ein legitimes Anliegen sind wir bereit, auch illegitime Aktionen zu machen.“*

#### 4.1.2 Einstellungen zum zivilen Ungehorsam

Neben der subjektiven Definition von zivilem Ungehorsam wurde auch die allgemeine Einstellung dazu thematisiert. Insgesamt scheint der Begriff bei den interviewten Polizistinnen und Polizisten tendenziell negativ besetzt, wobei aber auch positive Aspekte des zivilen Ungehorsams zur Sprache kamen: *„Wenn man jetzt zu Störaktionen kommt, das hat dann meistens einen negativen Touch“* (P1). P2 und P3 finden zumindest, dass das Wort „Ungehorsam“ negativ besetzt ist. Andererseits scheint P3 einen ambivalenten Zugang zum zivilen Ungehorsam zu haben. Denn P3 gibt an, sie sei *„froh, dass wir in einem so offenen Land leben, wo jeder das Recht hat, kundzutun, was ihm nicht passt.“* Auch P4 gibt zunächst an, dass er zivilem Ungehorsam relativ positiv gegenübersteht. Jedoch äußert er auch Unverständnis dafür, zivilen Ungehorsam

als politisches Mittel anzusehen und plädiert dafür, seine Interessen auf einer rechtlich fundierten Basis zu vertreten. Demgegenüber hat P5 Verständnis dafür, Aktionen des zivilen Ungehorsams als politisches Mittel einzusetzen, da er glaubt, dass AktivistInnen anders wenig Gehör fänden.

Im Vergleich dazu ist die Einstellung der AktivistInnen zum zivilen Ungehorsam weitaus positiver. Jedoch sind gerade die KlimaaktivistInnen, die ausschließlich bei der Umweltbewegung Fridays for Future aktiv sind, dem zivilen Ungehorsam auch skeptisch gegenüber eingestellt: *„Ich finde es zum Beispiel superwichtig, dass die Leute, die zivilen Ungehorsam praktizieren, dass die auch gut gegenüber sich selber – aber auch gegenüber jedem anderen Menschen – argumentieren können, warum sie das machen. Kein Ungehorsam des Ungehorsams wegen. Damit kann ich nicht viel anfangen. Sondern ich finde, dass es schon immer ein höheres politisches Ziel und einen inhaltlichen Grund braucht“* (A9). Auch A2 gibt an, dass sie Aktionen des zivilen Ungehorsams gegenüber über längere Zeit negativ eingestellt war und diese auch für sie selbst nicht in Frage gekommen sind, sie jedoch aufgrund der fortschreitenden Klimakrise mittlerweile anders darüber denkt: *„Aber mittlerweile denke ich mir auch oder merke ich auch, es passiert nichts seit drei Jahren. [...] Und momentan steuern wir halt darauf hin, wo mein Gedanke eigentlich ist – obwohl ich eigentlich sehr brav bin – eigentlich ist keine Radikalität radikal genug.“* Im Gegensatz dazu sprechen sich UmweltaktivistInnen, die bei Extinction Rebellion und/oder Letzte Generation aktiv sind, ganz klar für zivilen Ungehorsam aus. A7 begründet ihre positive Einstellung zum zivilen Ungehorsam und ihr daraus resultierendes Engagement beispielsweise folgendermaßen: *„Und [ich] habe dann auch gemerkt, dass es voll wichtig und relevant ist, was die [Letzte Generation] macht. Und dass jegliche Aktion einfach sinnvoll ist, wenn wir den Alltag stören können. Und ja, dann habe ich mich mit denen auf die Straße gestellt.“*

#### 4.1.3 Ziviler Ungehorsam und Gewalt

Im Zusammenhang mit der Einstellung zum zivilen Ungehorsam – unabhängig davon ob sich die InterviewpartnerInnen auf die Begriffsdefinition im Allgemeinen oder auf die Aktionen zivilen Ungehorsams bei Umwelt- und Klimaprotesten beziehen – spielt ein weiterer Begriff eine tragende Rolle: Gewalt. Der Gewaltbegriff wird von den InterviewpartnerInnen sehr vielfältig definiert. Formen der Gewalt reichen dabei über physische Gewalt wie Körperverletzung und Gewalt gegen Gegenstände im Sinne der Sachbeschädigung hin zu psychischer Gewalt und sogar zu Provokation und verbaler Gewalt. Aber auch das Blockieren von Rettungsgassen wird schon als Gewalt gewertet: *„Wir, bei unseren Protesten, sehen auch immer eine Rettungsgasse vor, falls ein Rettungswagen durchmuss. Damit wir dort niemanden zu Schaden bringen. Das würde auch für mich unter Gewalt gehen, wenn wir das nicht zuließen. Weil wir ja dann eine Rettung blockieren würden“* (A6). A10 bringt außerdem die individuelle Komponente ins Spiel, indem er sagt, dass *„der Gewaltbegriff halt eben sehr stark von der individuellen Interpretation abhängig ist.“*

Während die Begriffsdefinition von Gewalt sehr vielfältig ausfällt, ist die Meinung in Bezug auf Einsatz von Gewalt bei Aktionen des zivilen Ungehorsams von einem Großteil der InterviewpartnerInnen sehr eindeutig: Grundsätzlich wird eine Gewaltfreiheit des zivilen Protests angestrebt. Mehrfach wird dabei auch auf jene Studie von Erica Chenoweth (auf die in dieser Arbeit bereits im Theorieteil eingegangen wurde) verwiesen, die zu dem Ergebnis kommt, dass

gewaltfreier ziviler Ungehorsam die größten Erfolgchancen birgt. Jedoch unterscheiden sich die KlimaaktivistInnen darin, was sie unter einem „gewaltfreien Protest“ verstehen.

Rund die Hälfte der AktivistInnen ist beispielsweise der Ansicht, dass auch Sachbeschädigung unter Gewalt fällt und damit kein geeignetes Mittel für die Durchführung ziviler Proteste darstellt. Für wieder andere AktivistInnen stellt die Anwendung von Gewalt eine (politische) Grauzone dar (A5, A9): *„Sachbeschädigung ist etwas, das ich bei gewissen Formen von zivilem Ungehorsam – ich meine es ist auch schon Sachbeschädigung, wenn man sich an eine Fensterscheibe dranklebt. Dann ist auf der Fensterscheibe auch ein Kleber übriggeblieben. Das ist dann so – da gibt es gewisse Grauzonen, das sehe ich schon ein“* (A9). Gegenstand mancher Interviews (beispielsweise A3, A7, A10) ist außerdem die aufkeimende Diskussion über die Gewalt an Sachen. Gewalt gegen Gegenstände soll nach Auffassung der interviewten AktivistInnen niemals willkürlich, sondern nur dann als Mittel eingesetzt werden, wenn andere, gewaltfreie Formen des zivilen Ungehorsams keine Wirkung (mehr) zeigen. Der Einsatz von Gewalt bei Aktionen des zivilen Ungehorsams geht außerdem häufig mit einer Abwägung von Interessen einher. So hält A10 beispielsweise die Zerstörung eines Kohlebagger gerechtfertigt, wenn keine Personen dabei zu Schaden kommen. Denn die Zerstörung eines Kohlebagger könne schlimmere Gewalt (in diesem Fall die Zerstörung der Landschaft) verhindern. Im Gegensatz zu KlimaaktivistInnen in Österreich scheint die Haltung zu Gewalt und Sabotage von (Klima)-AktivistInnen in Deutschland wesentlich eindeutiger auszufallen: *„Und bei Sachen gibt es schon zunehmend die Diskussion – in Deutschland sind sie da schon schärfer. Sabotage, eine Ölfraffinerie haben sie lahmgelegt und so Sachen“* (A3).

Den KlimaaktivistInnen, die den Einsatz von Gewalt nicht kategorisch ablehnen, ist es außerdem wichtig zu betonen, dass sich Gewalt bei Aktionen des zivilen Ungehorsams nur dann rechtfertigen lässt, wenn sie sich nicht negativ auf die menschliche Gesundheit auswirkt. Gewalt gegen Personen wird von allen befragten KlimaaktivistInnen strikt abgelehnt.

Auf Seiten der Polizei wird die Durchführung von Aktionen des zivilen Ungehorsams mithilfe von Gewalt strikt abgelehnt: *„[Gewalt] ist für mich ein No-Go, ist eine Unmöglichkeit. Und mit Gewalt kann man niemals eine Aktion rechtfertigen. Weil ich kann nicht mit Gewalt oder mit Attentaten oder wie auch immer eine Forderung durchsetzen, die eigentlich Unschuldige schädigt. Was habe ich damit bezweckt? Da habe ich eigentlich ja genau das Falsche gemacht“* (P5). Unter Gewalt wird dabei wieder ein breites Spektrum an verschiedenen Formen von Gewalt, wie es oben bereits beschrieben wurde, verstanden.

#### 4.1.4 Die rechtliche Einordnung von zivilem Ungehorsam

Neben der Thematik der Gewalt in Zusammenhang mit zivilem Ungehorsam wird auch die Frage nach der rechtlichen Beurteilung immer wieder in den Interviews angesprochen. Dabei wird neben den Auswirkungen verschiedener Formen der Gewalt, welche das Strafrecht betreffen, vermehrt auf die verwaltungsrechtliche Ebene verwiesen. Alle PolizistInnen sind der Einschätzung, dass der Großteil der rechtlichen Übertretungen bei Protestaktionen ins Verwaltungsrecht fallen. Diese sollen laut ihren Einschätzungen auch entsprechend geahndet werden: *„Eine Verwaltungsübertretung, dessen muss ich mir klar sein, das ist auch nur mit einer Geldstrafe zu bewerkstelligen“* (P5). Gleichzeitig betont P5 mehrfach, dass eine Verwaltungsübertretung zwar von der Polizei zur Anzeige gebracht wird, die meisten PolizistInnen demgegenüber aber reserviert eingestellt sind und eine bloße Verwaltungsübertretung niemals persönlich genommen wird. Trotzdem sind alle PolizistInnen der Meinung, dass der Gesetzesbruch für AktivistInnen rechtliche Konsequenzen mit sich bringen muss, wie beispielsweise P1

formuliert: *„Es gibt ein Gesetz, das ist zum Vollziehen. Wenn ich das missachte, dann muss ich mit Konsequenzen rechnen.“*

Im Gegensatz dazu ist die Einstellung der AktivistInnen bezüglich der rechtlichen Konsequenzen ambivalent. Einerseits sind sich alle AktivistInnen einig, dass der Rechtsstaat grundsätzlich zu respektieren sei, allein schon als Korrektiv vor willkürlichen Aktionen. Andererseits geben einige AktivistInnen (A2, A5, A7, A9, A10) auch an, dass sie dagegen sind, dass AktivistInnen für ihren Einsatz, der auch mit persönlichen Opfern verbunden ist, mit rechtlichen Konsequenzen rechnen müssen: *„Also eigentlich kann ich es gerade schwer argumentieren, dass man für Aktivistinnen und Aktivisten beim Klimaschutz Strafen erlässt, aber gleichzeitig finde ich es auch nicht gut. Also ich finde es nicht gut, dass jemand, der Klimazerstörung aufhält, dann dafür halt seine persönliche Freiheit aufgeben muss. Weil ich weiß, was Aktivistinnen und Aktivisten eh schon alles aufgeben dafür. Einfach nur, weil andere ihren Job nicht machen. Also das finde ich sehr schwierig. Wenn ich jetzt nach Laune entscheiden könnte, würde ich sagen, erlässt man den Leuten die Strafe“* (A2).

Ein weiteres Argument, das AktivistInnen (z.B. A2, A5, A7, A9, A10) im Zusammenhang mit rechtlichen Konsequenzen vorbringen, ist eine Lücke in der Rechtslage. Zum Beispiel würden durch fehlende Gesetze im Klima- und Umweltbereich die VerursacherInnen ihrerseits nicht die Konsequenzen für Umweltschäden tragen. Unter dieser Prämisse sei das Einfordern von mehr Umwelt- und Klimaschutz auch dann legitim, wenn von Seiten der AktivistInnen Rechtsbrüche in Kauf genommen werden: *„Also grundsätzlich leben wir in einem Rechtsstaat und grundsätzlich, klar, hat jeder dafür einzustehen, was er oder sie macht. Das Problem ist, dass unser Rechtsstaat unperfekt ist und zum Beispiel die Verfehlungen durch fehlende Klimapolitik nicht rechtlich belangt werden – wir können derzeit kein Recht auf Klimaschutz einklagen in Österreich. Wenn wir das könnten, dann wäre ja ein gerechtes Verfahren möglich. Wenn man dann das Recht auf Klimaschutz abwägen könnte gegenüber einer individuellen Verwaltungsübertretung oder was auch immer. Nachdem das nicht geht, sehe ich aktuell das rechtliche Prozedere als ungerecht an. Und deswegen ist es auch so schwierig, einen Klimaaktivisten oder eine Klimaaktivistin dafür zu belangen“* (A9). Außerdem sehen einige AktivistInnen (A1, A2, A6, A7, A8, A10) es gerechtfertigt, Gesetzesbrüche in Kauf zu nehmen, wenn diese einem gesamtgesellschaftlich höheren Ziel dienen: *„Aber ich persönlich finde es natürlich, dass es moralisch völlig daneben ist, dass wir KlimaaktivistInnen dafür belangt werden, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Lebensgrundlage aller Menschen gesichert wird. Aber geltendes Recht stimmt halt nicht immer mit dem überein, was richtig ist“* (A7). Jedoch muss an dieser Stelle betont werden, dass die AktivistInnen sich wiederum einig sind, dass es für Schäden an Personen (beispielsweise Körperverletzung) keine Rechtfertigung gibt – und somit auch rechtliche Konsequenzen dafür zu tragen sind.

Ein weiterer Aspekt, der auch immer wieder von AktivistInnen (z.B. A2, A3, A8) vorgebracht wird, ist das Versammlungsrecht als BürgerInnenrecht: *„Und das Schlimme ist ja, dass wir da quasi die Argen sind, obwohl wir einfach nur ein normales Bürgerrecht ausüben. Das ist ja nicht mal verboten, was wir da machen“* (A8). A2 betont hierbei, dass das Versammlungsrecht eingehalten werden muss – und die Polizei dafür Sorge zu tragen hat, dass dieses Recht auch ausgeübt werden kann. Auch die PolizistInnen sehen das Versammlungsrecht als legitimes und schützenswertes StaatsbürgerInnenrecht an. Im Vergleich zu den AktivistInnen scheinen sie den Rechtsbegriff jedoch enger aufzufassen und zählen dazu nur angekündigte Demonstrationen: *„Da sind wir im Versammlungsgesetz. Das heißt, sie müssen ja eigentlich jede Versammlung anmelden und wenn sie das nicht machen, sind sie da schon strafbar“* (P1). P4 spricht

dabei an, dass der gesetzliche Rahmen des Versammlungsrechts immer wieder von AktivistInnen strapaziert wird. So werden seiner Meinung nach auch Aktionen als Versammlung angemeldet, die er als Veranstaltung – und damit nicht vom Versammlungsgesetz gedeckt – ansieht. Als Beispiel nennt er hierfür die sogenannten „Fahrraddemos“. Gleichzeitig betont P4 auch, dass auch andere Personen gewisse Rechte hätten, die durch Aktionen und Demonstrationen gestört würden.

## 4.2 Ziviler Ungehorsam und Klimaaktivismus

Im vorherigen Unterkapitel wurde versucht, allgemeine Aspekte zum zivilen Ungehorsam einzufangen, wobei gerade auf AktivistInnenseite teilweise Beispiele und Erfahrungen, die sich auf Aktionen des zivilen Ungehorsams im Umweltbereich beziehen, genannt wurden. Im nachfolgenden Kapitel wird jetzt der Fokus auf Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimaaktivismus gelegt. Dabei wird zunächst ein Überblick über die Gründe für den Einsatz von zivilem Ungehorsam im Klimabereich gegeben und die Ziele des zivilen Ungehorsams im Umweltbereich dargestellt. Dabei wird dem Ziel der Einbeziehung der Öffentlichkeit eine besondere Relevanz beigemessen. Außerdem wird die Diskussion rund um die Geeignetheit von zivilem Ungehorsam zur Durchsetzung von Klimainteressen thematisiert. In einem weiteren Unterkapitel teilen die befragten Personen ihre Einschätzung zum Lobau-Protestcamp, einem aktuellen Beispiel für zivilen Ungehorsam im Klimaaktivismus. Im Zusammenhang mit dem Lobau-Protestcamp wird auch der Einsatz von Gewalt – sowohl durch KlimaaktivistInnen als auch durch PolizistInnen – aufgeworfen. Dies führt zu einer Diskussion über Gewalt im Klimaaktivismus. Das abschließende Unterkapitel widmet sich dem Verhältnis zwischen AktivistInnen und PolizistInnen bei Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimaaktivismus und geht somit schon in Richtung der individuellen Ebene dieser Arbeit, welche im Kapitel 4.4 noch einmal aufgegriffen und tiefergehend untersucht wird.

Im Wesentlichen thematisiert das zweite Kapitel des empirischen Teils die Theorie zum zivilen Ungehorsam im Klimaaktivismus. Dabei werden stellenweise auch allgemeine Theorien und Konzepte zum zivilen Ungehorsam aufgegriffen und auf den Anwendungsfall im Klimaaktivismus bezogen.

### 4.2.1 Gründe für Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimaaktivismus

Ein zentrales Thema in Bezug auf Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimabereich ist Begründung der KlimaaktivistInnen, diese durchzuführen. Die Interviews zeigen, dass es für die KlimaaktivistInnen im Wesentlichen zwei Hauptmotive gibt, an Aktionen des zivilen Ungehorsams teilzunehmen: Zum einen, weil sie es als einziges bzw. stärkstes Mittel im Kampf gegen die Klimakatastrophe erachten, zum anderen aus Verzweiflung bzw. Angst vor der Klimakrise: *„Ich glaube, weil es wirklich diese tiefe Verzweiflung ist, weil wir wissen, wir müssen 1,5 Grad eigentlich schaffen und da hängt eigentlich irgendwo unsere Zukunft davon ab“* (A1). Das Motiv der Verzweiflung wird von der überwiegenden Mehrheit der befragten AktivistInnen bestätigt und immer wieder vorgebracht. Damit verbunden geben alle befragten KlimaaktivistInnen an, dass sie sich aktivistisch betätigen, um Gewissheit zu haben, alles ihnen Mögliche im Kampf gegen die Klimakrise gegeben zu haben – unabhängig davon, ob der Aktivismus Aktionen des zivilen Ungehorsams einschließt oder nicht.

Die interviewten PolizistInnen bringen außerdem einen weiteren Grund vor, von dem sie glauben, dass er für KlimaaktivistInnen ausschlaggebend ist: Sich Gehör verschaffen zu wollen: *„Naja ich glaube schon, dass sich die Leute, die da auf die Protestaktionen gehen, einfach nicht gehört fühlen. Wenn man überlegt, es kommt nichts heraus bei gewissen EU-Gipfeln mit Klimawandel. Das ist alles nix. Und eigentlich ist es, glaube ich, schon fünf nach zwölf, wenn man schaut, was passiert. Aber es kommt nichts heraus. Und wie soll man es sonst machen?“* (P1). Auch P2 und P5 sehen die Möglichkeit, sich politisches Gehör zu verschaffen, als einen wichtigen Grund für die Aktionen des zivilen Ungehorsams – auch im Klimabereich. Jedoch betont insbesondere P2, dass es immer darauf ankommt, wie diese Proteste stattfinden. Auch einige AktivistInnen sprechen die Relevanz von der politischen Druckausübung durch Aktionen des zivilen Ungehorsams an. Für sie wird es aber nicht nur als Grund für zivilen Ungehorsam im Umweltbereich erachtet, sondern auch als Ziel gesehen – denn durch die Erhöhung des politischen Drucks aufgrund eines vermehrten Protestgeschehens erhoffen sie sich, die Politik zum Handeln zu zwingen.

#### 4.2.2 Ziele von zivilem Ungehorsam im Klimaaktivismus

Die Ziele von den Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimaaktivismus sind vielfältig. Dazu zählen beispielsweise die Vernetzung mit anderen Umweltgruppierungen sowie das Herbeiführen einer Systemänderung hin zu klimafreundlicher Politik und Wirtschaft. Diese Ziele werden von A4 als indirekte Ziele des zivilen Ungehorsams bezeichnet. Daneben gibt es noch ein direktes Ziel von Aktionen des zivilen Ungehorsams, das auch im Umweltbereich große Relevanz besitzt: Das Stören des Alltags. *„Eben natürlich auch mit den direkten, mit den Aktionen halt, man stört die Leute, man möchte ein bisschen aufrütteln und dass man auch spürt, da ist ein Problem. Also dass man die Leute aufrüttelt“* (A4). Auch A8 greift das Ziel des Störens auf, sie betont dabei jedoch, *„dass es nicht das Ziel ist, etwas zu zerstören. Also es geht ums Stören, aber nicht ums Zerstören.“* Als weiteres direktes Ziel von Aktionen des zivilen Ungehorsams werden die Erwirkung von Baustopps und die Besetzungen von umweltschädigenden Baustellen und Infrastrukturprojekten gesehen. Das mit Abstand am meisten angesprochene Ziel von Aktionen des zivilen Ungehorsams im Umweltbereich ist jedoch – zumindest nach Angaben der InterviewpartnerInnen – die Generierung von Aufmerksamkeit für Themen wie die Klimakatastrophe und Umweltzerstörung. Damit ist einerseits die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung für Klimaschutzinteressen gemeint, andererseits wird in der Regel auch eine mediale Berichterstattung über Aktionen des zivilen Ungehorsams angestrebt. Dadurch soll wiederum mehr Druck auf politische EntscheidungsträgerInnen ausgeübt werden.

Darüber, dass die Generierung von Aufmerksamkeit ein Ziel von KlimaaktivistInnen ist, sind sich sowohl PolizistInnen als auch AktivistInnen weitgehend einig. Dabei beschreiben manche KlimaaktivistInnen (u.a. A10) einen Zusammenhang zwischen spektakulären Protestaktionen – wie etwa die Besetzung der Lobau – und einer größeren medialen Aufmerksamkeit. Jedoch sehen vor allem die befragten PolizistInnen den Zusammenhang zwischen Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimaaktivismus und der medialen Aufmerksamkeit auch aus einem kritischeren Blickwinkel. Dabei wird auf eine Radikalisierung von KlimaaktivistInnen und ihrer Aktionen des zivilen Ungehorsams verwiesen, welche mehr mediale Aufmerksamkeit generieren soll: *„Die einzige Möglichkeit, die meiner Meinung nach für [die KlimaaktivistInnen] sinnvoll erscheint, ist mediale Aufmerksamkeit. Die erreichen sie je extremer, je brutaler, je aufsehenerregender die Aktion ist. Greenpeace hat vor zig Jahren damit begonnen Walfangschiffe zu entern mit einfachen Schlauchbooten und haben das ganze mitgefilmt, über verschiedene*

*Kanäle entsprechend publiziert und haben dadurch natürlich Aufsehen erregt. Die haben jetzt das Boot nicht gestoppt, die haben den Walfang nicht gestoppt, sie haben nichts getan dergleichen, aber sie haben Aufsehen erregt und sie sind in die Medien gekommen. Und wenn ich die Medienwelt auf meine Seite bringe, bin ich wieder in der Lage, Meinung zu bilden und eventuell Entscheidungen hervorzurufen“ (P4).*

Abbildung 12 fasst die Ziele der Aktionen des zivilen Ungehorsams, die von den KlimaaktivistInnen genannt wurden, zusammen. Dabei erfolgt eine Einteilung in direkte und indirekte Ziele.

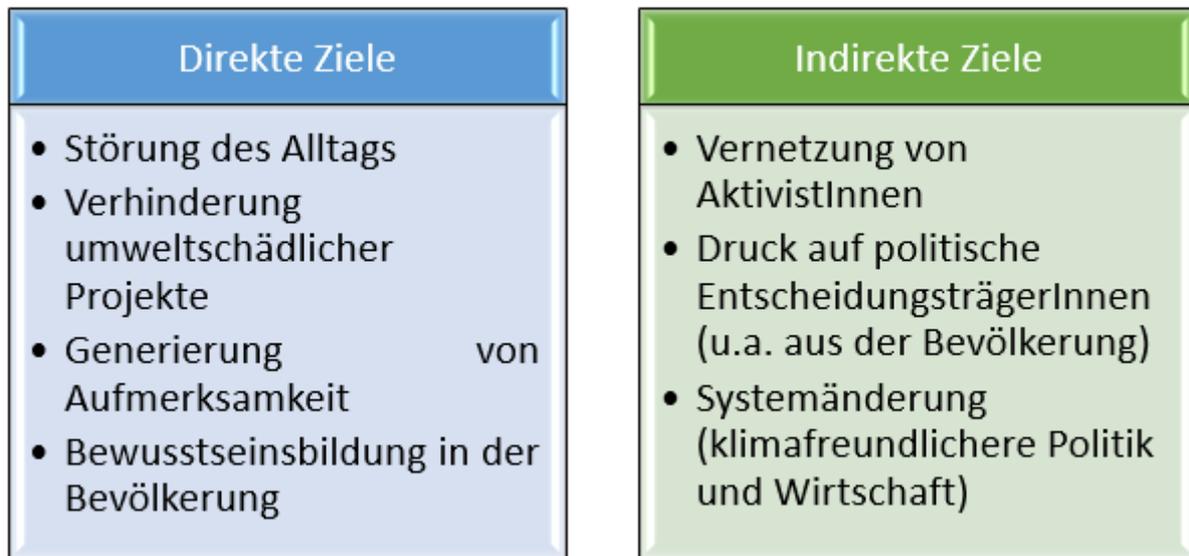


Abbildung 12: Ziele von zivilem Ungehorsam (Quelle: Eigene Darstellung)

#### 4.2.3 Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Klimaaktivismus

Das Ziel der Erregung von Aufmerksamkeit geht für den Großteil der befragten KlimaaktivistInnen Hand in Hand mit dem Schaffen von Bewusstsein für die Klimakatastrophe in der Bevölkerung. Die Einbeziehung der Zivilbevölkerung ist generell ein Aspekt, der von allen befragten KlimaaktivistInnen als wichtig erachtet wird, da somit das Interesse für Umwelt- und Klimaschutz in der Bevölkerung geweckt werden kann. Gleichzeitig wird dadurch auch seitens der AktivistInnen mit zusätzlichem Druck auf politische EntscheidungsträgerInnen aus der Bevölkerung gerechnet: *„Schlussendlich geht es bei diesen Aktionen ja auch darum, also zumindest bei diesen von Extinction Rebellion, dass sich eigentlich noch mehr Leute für das Thema interessieren. Dass mehr Leute merken, wie wichtig das Thema ist und dass schlussendlich dadurch auch der Druck auf die Politik größer wird, weil sich mehr Leute informieren, weil sich mehr Leute hinter uns stellen und hinter die gesamte Klimaschutzbewegung stellen. Und das hat dann natürlich klare Auswirkungen auf Wahlen und auf Wahlergebnisse. Darum ist es so wichtig, dass wir die Öffentlichkeit informieren“ (A6).* Diesem Argument schließt sich auch A10 an, wenn er sagt: *„Solange wir die Öffentlichkeit überhaupt nicht miteinbeziehen und kein größerer öffentlicher Diskurs über das Thema erfolgt, gerät die politische Seite gar nicht unter Druck.“* A5 fügt außerdem hinzu, dass sich die Bevölkerung nur dann einbezogen fühlt, wenn mit der Öffentlichkeit über Klimaschutzthemen offen kommuniziert wird. Erst dann können Menschen ihre eigenen Erfahrungen einbringen und somit zum Klimaschutz beitragen.

Im Zuge der Gespräche wurden jedoch nicht nur die Relevanz und die Gründe für die Einbindung der Öffentlichkeit diskutiert, sondern auch darüber gesprochen, wie mit Behörden und der Exekutive – als Teil der Öffentlichkeit – kommuniziert wird. Dabei sind sich die KlimaaktivistInnen, die von sich aus angeben, regelmäßig aktiv an Aktionen des zivilen Ungehorsams teilzunehmen (A3, A4, A6, A7, A8, A10), einig, dass nicht alle Informationen mit der Exekutive im Vorhinein geteilt werden sollen: *„Wenn wir eine Aktion des zivilen Ungehorsams planen, dann teilen wir Informationen, die konkret mit der Aktion in Verbindung stehen, nur mit Personen, die wir, A, persönlich kennen, B, über sichere Kanäle und C, sicher nicht so, dass es außerhalb irgendwie leaked werden könnte“* (A7). Vor allem der geplante Aktionsort wird im Vorhinein nicht an die Exekutive verraten. Es gibt mehrere Gründe für die fehlende Kommunikation mit der Exekutive. Am öftesten wird dabei die potenzielle Verhinderung der Aktion genannt, was den Erfolg der Aktion wiederum schmälern würde: *„Also das ist nicht in unserem Interesse, dass wir die Exekutive schon davor informieren, wo wir eine Straßenblockade machen wollen, weil dann würden sie uns ja abfangen und uns davon abhalten. Also das wäre ja der Aktion nicht dienlich“* (A7). Ähnliche Einschätzungen liefern A1, A2, A3, A4, A7, A8 und A10 sowie die Polizistinnen P1 und P3: *„...weil ich glaube, dass im Vorfeld schon sehr viel verboten werden könnte. Wenn die Aktivisten jetzt sagen, sie wollen jetzt diese [Autobahn] A1 besetzen und wir setzen uns hin und machen einen Sitzstreik, dann wird das mit Sicherheit von der Behörde untersagt. Und deswegen werden sie es auch nicht machen. Und wenn sie es nicht anmelden, sind sie trotzdem dort und haben ihr Ziel erreicht. Welche Strafen das nachzieht, ist ja denen egal“* (P1).

Ein weiterer Grund fürs Verheimlichen des Aktionsortes ist die Befürchtung der Verringerung der Medienpräsenz bei angekündigten Aktionen. A6 bringt alle der bisher vorgebrachten Gründe in seinem Statement auf den Punkt: *„Im Voraus müssen wir halt extrem vorsichtig sein mit den Informationen. Weil sobald die Exekutive und die Polizei davon erfährt, werden sie erhöhte Bereitschaft vor Ort haben und werden wahrscheinlich die Blockade verhindern so gut es geht. Und erst wenn wir die Blockade errichten können und wenn wir die unangemeldete Versammlung halten können, dann wird das Thema Aufmerksamkeit kriegen. Und wenn halt im Vorfeld alle informiert sind, dann sind wir eigentlich wieder bei einer angemeldeten Demonstration. Dann wird der Verkehr von Anfang an umgeleitet. Es gibt kein Chaos. Die Presse wird vielleicht noch zu einem Drittel auftauchen im Vergleich zu dem, was sonst passiert. Und der Effekt von der Aktion [sic], die wir machen, ist halt viel, viel kleiner.“* Diesem Argument stimmen auch andere AktivistInnen zu. PolizistInnen sehen darin ebenfalls eine Ursache, warum nicht alle Informationen mit der Exekutive geteilt werden: *„Weil man ja natürlich nicht die Aufmerksamkeit erregt. Wenn wir wissen, als Polizei, heute wird die Lobau besetzt und die Stadt Wien tritt dann an die Exekutive heran und sagt: „Die kommen, schützt bitte diese Baustelle“, dann hat der Aktivist ja auch nichts gewonnen, wenn man vor der Exekutive steht und die Aufmerksamkeit vielleicht nicht so groß ist wie es anders sein könnte“* (P2). P2 hält es daher auch nicht für realistisch in der Praxis, dass Aktionen des zivilen Ungehorsams vorher kommuniziert werden. Zwar meint er, dass beispielsweise bei der Besetzung in der Lobau manche Demonstrationen oder Versammlungen vorab bei der Behörde angezeigt wurden, der Großteil jedoch nicht vorher angekündigt wurde.

#### 4.2.4 Geeignetheit von Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimabereich

Bezüglich der Geeignetheit von zivilem Ungehorsam zur Durchsetzung von Klimainteressen gibt es unterschiedliche Meinungen. Der Großteil der AktivistInnen, die bei Extinction

Rebellion und/oder Letzte Generation aktiv sind, hält Aktionen des zivilen Ungehorsams für das nützlichste Mittel im Kampf gegen den Klimawandel. Dabei wird häufig auch eine gewisse Radikalisierung der Formen des zivilen Ungehorsams im Zeitablauf angesprochen. *„Ich bin davon überzeugt, dass es das einzige Mittel ist, das wir haben. Weil in den vergangenen Jahren hat uns die Wissenschaft... die macht auf dieses Thema seit 30 Jahren aufmerksam und wird nicht gehört. Angemeldete Demonstrationen haben vor drei bis vier Jahren mit Fridays for Future einen großen Boom erlebt, wurden dann auch berichtet. Jetzt scheint das nicht mehr interessant. Die PolitikerInnen kümmern sich nicht mehr darum. Es ist eigentlich einfach: Wenn du ein Mittel versuchst, um auf ein Thema aufmerksam zu machen und eine Veränderung zu erreichen und du wirst ignoriert, dann wirst du halt größer oder du wirst störender oder du versuchst neue Mittel“* (A6). Radikalere – potenziell gewaltvolle – Formen des zivilen Ungehorsams werden, wie im letzten Kapitel bereits erwähnt, vor allem dann in Betracht gezogen, wenn andere, weniger disruptive Formen des zivilen Ungehorsams keine/ nur mehr geringe Wirkung zeigen.

Generell schließen sich alle KlimaaktivistInnen der Aussage an, dass Aktionen des zivilen Ungehorsams effektive Mittel im Kampf gegen die Klimakrise darstellen. Bemerkenswert ist dabei, dass selbst AktivistInnen diese Auffassung teilen, die keine oder kaum Erfahrungen mit zivilem Ungehorsam gemacht haben, wie es bei den Fridays for Future AktivistInnen der Fall ist. Dabei betonen die AktivistInnen jedoch, dass Aktionen des zivilen Ungehorsams nicht das einzige Mittel sein können: *„Ich halte es für geeignet, aber es darf nicht das einzige sein. Also ich glaube, es muss ein Mittel unter vielen anderen sein“* (A5). Weitere Mittel im Kampf gegen die Klimakrise, die von den AktivistInnen angeführt werden, sind der politische Dialog, die Bewusstseinsbildung, der angemeldete Protest, Petitionen und der symbolische Aktionismus.

Vergleicht man die Argumente der AktivistInnen mit der Ansicht der PolizistInnen, fallen Diskrepanzen in der Einordnung des zivilen Ungehorsams als geeignetes Mittel auf. So halten die befragten PolizistInnen Aktionen des zivilen Ungehorsams entweder für fragwürdige oder für ungeeignete Mittel der Meinungsäußerung. Interviewpartner P4 sieht beispielsweise in der politischen Partizipation das weitaus geeignetere Mittel für die Durchsetzung politischer Interessen: *„Wenn ich damit nicht einverstanden bin, dann müsste ich die gesetzliche oder die politische Landkarte ändern, oder ich müsste mein Land ändern, in dem ich leben möchte. Aber grundsätzlich dann auf die Straße zu gehen und sagen, alles was die Gesellschaft macht, finde ich nicht in Ordnung und dagegen demonstriere ich und missachte sämtliche Gesetze, das kann keine Lösung sein.“* Er betont diese Auffassung im Zuge des Interviews mehrfach. Dem Argument der politischen Partizipation hält A6 jedoch entgegen, dass diese nicht geeignet ist, um schnell auf die drohende Klimakatastrophe zu reagieren: *„Mir wird auch immer wieder gesagt: „Du kannst ja auch in die Politik gehen.“ Bis ich in einem Posten bin in der Politik, wo ich wirklich was bewegen kann, auf bundesweiter Ebene, ist es viel zu spät für die Klimakrise. Dann sind alle Kippunkte vorbei, dann ist es schon viel zu heiß und unsere Zukunft ist am Arsch [sic].“* Insgesamt lässt sich also sagen, dass die interviewten KlimaaktivistInnen und PolizistInnen divergierende Meinungen zur Effektivität von zivilem Ungehorsam in Zusammenhang mit der Durchsetzung von politischen Interessen haben.

#### 4.2.5 Das Lobau Protestcamp: Ein aktuelles Beispiel für zivilen Ungehorsam im Klimaaktivismus

Dieses Unterkapitel zum zivilen Ungehorsam im Klimaaktivismus widmet sich dem Lobau-Protestcamp – und somit einem aktuellen Beispiel. Generell beziehen sich viele Aktionen des zivilen Ungehorsams, die im Zuge der Interviews besprochen wurden, auf die Lobau bleibt Bewegung und ihre Besetzungen und Protestcamps. Dabei hat einzig eine Polizistin (P3) noch nichts von der Lobau bleibt Bewegung, und der Besetzung verschiedener Baustellen in Zusammenhang damit, gehört.

Insgesamt stuft der Großteil der befragten AktivistInnen die Aktionen rund um die Lobau bleibt Bewegung als erfolgreich ein. Ein Grund dafür ist die Aufmerksamkeit für Klima- und Umweltschutzthemen, die dadurch in der Bevölkerung geweckt worden sei: *„Gerade bei der Wüstenbesetzung mit der Pyramide – wir haben dadurch ganz gewaltiges Medieninteresse gehabt. Wodurch natürlich auch das ganze Thema in der Allgemeinbevölkerung sich viel breiter gestreut hat, viel bekannter wurde“* (A10). Außerdem merkt A10 an, dass die Baustellenbesetzungen im Zuge der Lobau bleibt Bewegung als die längste Besetzung in der österreichischen Umweltgeschichte gelte. Ein weiterer Erfolgsfaktor für die KlimaaktivistInnen ist die Vernetzung und die Zusammenarbeit verschiedener Umweltorganisationen im Zuge der Lobau bleibt Bewegung: *„Also ich finde grundsätzlich, wie diese Blockade entstanden ist, finde ich sehr gut, dass sich da halt verschiedene Bewegungen zusammengeschlossen haben. Zeigt ja offensichtlich auch Wirkung“* (A6).

Von den AktivistInnen waren sechs von zehn im Lobau Protestcamp, wobei vier UmweltaktivistInnen bei mindestens einer Räumung anwesend waren. Jedoch wurde keine/r der AktivistInnen im Zusammenhang mit den Räumungen der Besetzungen festgenommen. Ein Grund dafür waren die überraschenden Räumungen einer Besetzung, die ohne Vorwarnung stattgefunden haben und bei der jeweils nur wenige AktivistInnen anwesend waren. Unabhängig davon, ob die AktivistInnen das Protestcamp besucht hatten, äußerten sie Unverständnis und negative Emotionen über die Räumungen: *„Und dann, also der Tag, wo wirklich, also ich war überrascht wie bedrückt ich war und wie mir die Tränen gekommen sind, wie ich die Räumung halt mitverfolgt habe und halt die Fotos gesehen habe. Also zum einen, weil es mir irgendwie Angst macht, wie brutal sie vorgegangen sind. Und das was sie sich halt aufgebaut haben, so zusammengestampft haben, also da kommen natürlich schon die Emotionen“* (A2). Dabei wird das Vorgehen seitens der Polizei auch mehrfach von den befragten AktivistInnen (z.B. A6, A7, A9, A10) kritisiert und als teils gewaltvoll eingestuft. Besonders die Räumung der Besetzung der sogenannten Wüste wird von AktivistInnen scharf kritisiert. A7 wirft der Polizei beispielsweise den Einsatz von Pfefferspray und gewaltsames Verhalten vor. A1 sieht bei den Räumungen der Lobau nicht generell die Schuld bei der Polizei, sondern stellt allgemein die Frage in den Raum, warum PolizistInnen und AktivistInnen *„wieder aufeinandergeclashed [sic] sind“*. P4 lehnt die Vorstellung, dass die vorgeworfene Gewalt bei den Räumungen der Besetzungen der „Lobau bleibt“ Bewegung von der Polizei ausgegangen ist, grundsätzlich ab. Jedoch gibt er zu bedenken, dass die Stimmung bereits vor der Räumung medial aufgeheizt war: *„Das heißt, nehmen wir ganz kurz den Lobautunnel. Diese Aktivisten sind medial schon so sehr in eine Richtung gedrängt worden, dass sie österreichweit als Verlierer dagestanden hätten, wenn sie freiwillig das Feld dort geräumt hätten. Die Polizei wäre weltweit als Verlierer dagestanden, wenn sie das Feld dort nicht geräumt hätten. Das heißt, es ist medial Tage vorher schon so sehr – wie soll man sagen – in Zement gegossen worden, dass es eigentlich den konsensualen Weg gar*

*nicht mehr gab. Da ist es dann nur mehr darum gegangen, mit welchen Kollateralschäden ist es möglich, das Lager dort zu räumen“ (P4).*

Generell kann also festgehalten werden, dass bei der Räumung des Lobau bleibt Protestcamps Konflikte zwischen PolizistInnen und AktivistInnen entstanden sind, die teilweise als gewaltvoll eingestuft wurden. Das nachfolgende Unterkapitel befasst sich genauer mit Gewalt bei Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimaaktivismus.

#### 4.2.6 Gewalt bei Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimaaktivismus

Der Einsatz von Gewalt bei Klimaprotesten wird in zahlreichen Interviews aufgegriffen und bezieht sich dabei nicht nur auf das Protestcamp der Lobau bleibt Bewegung, sondern generell auf die Abhaltung und Räumung von Aktionen des zivilen Ungehorsams im Umweltbereich. Dabei betonen sämtliche KlimaaktivistInnen, dass Gewalt gegen PolizistInnen niemals gerechtfertigt sei. Wie bereits im vorherigen Unterkapitel zu den Einstellungen zum zivilen Ungehorsam angemerkt, ist die Position der AktivistInnen zu Sachbeschädigung nicht eindeutig. Im Endeffekt läuft es für gut die Hälfte der AktivistInnen auf ein Abwägen von Interessen hinaus, wobei die körperliche Unversehrtheit aller Beteiligten die oberste Maxime darstellt. Aber auch von Seiten der PolizistInnen wird der Einsatz von Gewalt – sofern nicht unbedingt nötig – abgelehnt. Alle PolizistInnen geben dabei an, vor dem Einsatz von Gewalt bei der Räumung einer Klimaprotestaktion alle anderen ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen: *„Ich kann dir eines sagen: Was ein Polizist nie oder kaum will, ist, dass er einen schwerverletzten Gegner hat. Weil das immer zu Verhandlung führt bei der Staatsanwaltschaft. Sondern auch der Polizist will immer ein unverletztes Gegenüber haben. Selbst wenn er selbst verletzt ist, ist immer eine Verletzung des Gegenübers eine ganz schwere Handlung, die er selber [sic] immer rechtfertigen muss“ (P5).* Die nachfolgende Abbildung 13 zeigt vereinfacht die Einstellungen der KlimaaktivistInnen und PolizistInnen zum Einsatz von Gewalt bei Klimaprotesten – einerseits durch AktivistInnen (nach Gruppierung), andererseits durch PolizistInnen. Die Einstellungen zum Einsatz von Gewalt durch die befragten KlimaaktivistInnen sagen nichts darüber aus, ob sie selbst bereits Gewalt angewendet haben. Außerdem wird die (absichtliche) Verletzung von Personen von allen InterviewpartnerInnen strikt abgelehnt.

## Einsatz von Gewalt\* bei Klimaprotesten durch

	Klimaaktivist- Innen	PolizistInnen
Polizei		
FFF		
XR		
LG		

**\*Gewalt gegen Personen wird von allen Befragten strikt abgelehnt!**

### Legende

Farbe	Bedeutung
	Niemals
	"Eher Nein" [Im Ausnahmefall]
	"Eher Ja" [Nach Abwägung der Interessen]

Abbildung 13: Einstellungen zum Einsatz von Gewalt bei Klimaprotesten (Quelle: Eigene Darstellung)

In Bezug auf vermeintliche Gewaltanwendungen durch die Polizei gibt P4 außerdem zu bedenken, dass bei den Einsätzen häufig von den AktivistInnen mitgefilmt wird. Das dabei entstehende Bild- und Tonmaterial könne im Internet so manipuliert werden, dass es den Anschein hat, dass die Polizei unverhältnismäßige Gewalt einsetze, obwohl das nicht der Fall ist. Welches Maß an Gewalt bei Räumungen von Aktionen des zivilen Ungehorsams notwendig oder vertretbar ist – sprich was noch unter das Schlagwort der Verhältnismäßigkeit fällt – darüber sind sich die InterviewpartnerInnen uneinig. Dabei können P1, P2 und P3 nicht ausschließen, dass es in Ausnahmefällen auch seitens der Polizei zu überschießender Gewalt kommen kann. Jedoch wird dabei immer wieder betont, wie schwierig das richtige Einschätzen an Kraftaufwand in der jeweiligen Situation sei. Auch P4, der grundsätzlich davon ausgeht, dass Gewalt in der Regel zuerst von Seiten der KlimaaktivistInnen angewendet wird, schildert das Problem der Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bei Räumungen: *„[Ein Polizist] muss im Bruchteil von Sekunden eine Entscheidung treffen, hat eine Entscheidung getroffen, kam zum Erfolg, weil er hat [den Aktivist/die Aktivistin] dann ja tatsächlich von der Brücke weggebracht. Und im Nachhinein kommt irgendjemand auf die Idee und sagt: „Du hast zwar richtig gearbeitet, aber es war ein bisschen zu hart.“ Ich wüsste nicht, wer in der Lage ist, in der Situation vor Ort genau einzuschätzen wie viel Druck darf ich ausüben, dass ich zwar den Erfolg einbringe, aber noch immer so agiere, dass es ihm ja nicht wehtut“* (P4).

Bei der Diskussion rund um das Thema Gewalt bei Umweltprotesten durch die Polizei wird außerdem sowohl von PolizistInnen als auch von AktivistInnen immer wieder auf einen Vorfall bei einer Aktion der Gruppierung System Change not Climate Change im Jahr 2019 verwiesen. Dabei wurde ein Aktivist in der Nähe eines Polizeiautos abgelegt und am Boden fixiert. Als das Polizeiauto losfuhr wurde der Aktivist beinahe überfahren, konnte jedoch von den Polizisten

rechtzeitig weggezogen werden. Die befragten PolizistInnen gehen bei dem Vorfall ausnahmslos von einem unglücklichen Versehen aus, auf keinen Fall können sie bestätigen, dass ihre Kollegen willkürlich gehandelt hätten. P2 schildert den Vorfall beispielsweise folgendermaßen: *„Das würde ich sagen, das ist ein unglücklicher Umstand, dass das passiert. Man hat gewisse Einsatztechniken, dass die Person dann fixiert wird am Boden. Aber man legt keinen bewusst jetzt mit seinem Kopf unter ein Auto. Nein, das tut man nicht, das darf man nicht.“*

Im Gegensatz dazu wird der Vorfall von vielen AktivistInnen kritischer und sehr wohl als Zeichen von Gewalt seitens der Polizei gesehen: *„Bei der allerersten Rebellion [...] ist einer wirklich arg behandelt worden. Der Polizist hat ihn am Boden – er ist am Rücken gelegen vorm Polizeibus und den Kopf hinter dem Reifen – und der[Polizist] hat dann so gedeutet an den anderen so: Fahr los, und so. Da hat es ein Video gegeben, weil wir das alles immer filmen. Wir haben immer diese Legal Observers, die alles filmen und bei der Räumung ist das ganz wichtig“* (A3). Auch andere AktivistInnen berichten von Vorfällen, bei denen die Polizei willkürlich Gewalt gegen UmweltaktivistInnen ausgeübt haben soll. So erzählt A7 von mehreren Vorfällen im Wiener Polizeianhaltezentrum, bei denen Gewalt an AktivistInnen ausgeübt worden sein soll. Auch A4 und A10 geben an, dass es seitens der Polizei zu unverhältnismäßigem Verhalten bei Räumungen von Umweltprotesten gekommen sei. Insgesamt weisen alle AktivistInnen in ihren Interviews jedoch darauf hin, dass ihnen selbst bei einem Klimaprotest seitens der Polizei noch nie Gewalt widerfahren ist und Gewalt gegen AktivistInnen nur die Ausnahme darstellt. Und auch die PolizistInnen geben an, dass Gewalt seitens der AktivistInnen auf Umweltprotesten selten vorkommt. Und wenn Gewalt vorkommen sollte, wird diese laut P5 in den seltensten Fällen gegen PolizistInnen direkt eingesetzt. Denn im Endeffekt sind sich die befragten AktivistInnen und PolizistInnen einig: Es soll der Einsatz von Gewalt auf beiden Seiten so gut es geht vermieden werden.

#### 4.2.7 Das Verhältnis zwischen AktivistInnen und PolizistInnen bei Klimaprotesten

Obwohl der Einsatz von Gewalt von den InterviewpartnerInnen intensiv diskutiert und reflektiert wurde, spielt das Thema bei der Einordnung des Verhältnisses und des Umgangs zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen in Österreich eine untergeordnete Rolle. Viel eher betonen alle befragten AktivistInnen – unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Gruppierung, dass sie bei Klimaprotesten einen sehr respektvollen Umgang von der Polizei gewohnt sind. So beschreibt A6 seine Erfahrungen mit der Polizei folgendermaßen: *„Der [Umgang miteinander] war so weit respektvoll. Man hat bei sehr vielen Beamten gemerkt, dass sie das, was wir tun, nicht gut finden. Man hat bei sehr wenigen Beamten gemerkt, dass sie das toll finden, aber dass sie es nicht zeigen dürfen. Aber grundsätzlich wurde mit mir sehr respektvoll und korrekt umgegangen.“* A9 bestätigt die Ansichten von A6, indem er meint, dass viele PolizistInnen sich noch nicht mit dem Thema Klimakrise und Umweltproteste genauer auseinandergesetzt haben und ein anderes Verständnis für die Anliegen der KlimaaktivistInnen zeigen würden. Der Umgang mit AktivistInnen sei jedoch durchwegs angenehm. Auch A7 stimmt dieser Auffassung zu: *„Also ich habe das immer als sehr, sehr positiv erlebt. Nicht immer positiv, es gab auch PolizistInnen, die zum Beispiel ausgesprochen – wie soll ich das sagen – negativ reagiert haben und negativ eingestellt waren. Die waren richtig genervt von uns und fanden das richtig scheiße, aber im Normalfall ist das Verhältnis ein sehr, sehr Professionelles.“* A4 beschreibt den Umgang der PolizistInnen bei den Aktionen, an denen er teilgenommen hat, als *„im Großen und Ganzen okay“*. Er betont dabei aber auch, dass die AktivistInnen um einen angenehmen und ruhigen Umgang mit den PolizistInnen bemüht sind. Auch A5 sowie A1 und A2, die als

FFF Aktivistinnen vor allem Erfahrungen mit angemeldeten Demonstrationen gemacht haben, sehen das Verhältnis zwischen AktivistInnen und PolizistInnen bei Umweltprotesten positiv: *„In Wien eigentlich sehr positiv, also sowohl während Klimastreiks als auch während Corona. Also entweder positive oder gar keine Erfahrung würde ich sagen. Und beim Klimastreik, ich erinnere mich einfach so sehr an ein Bild, das war so vor einem Jahr ca., wo einfach am Ende des Klimastreiks noch Musik war und die Polizei einfach mitgewackelt hat und so richtig voll in der Stimmung war. Und das war für mich die Wiener Polizei“* (A5). Gleichzeitig betont A5 auch, dass sie nicht überall so ein positives Bild von der Polizei hat. So etwa spricht sie davon, dass sie im Gegensatz zur österreichischen Polizei vor der Polizei in Frankreich Angst hat.

Auch andere KlimaaktivistInnen, die bei XR und/oder LG aktiv sind, vergleichen das Verhalten der Polizei in Österreich mit Polizeieinsätzen bei Umweltprotesten in anderen Ländern: *„Es wird wahrscheinlich damit zusammenhängen, dass Deutschland einfach die viel umfangreichere Geschichte mit Umweltprotesten hat und da entsprechend härter durchgegriffen wird. Also ich persönlich kann auf jeden Fall sagen, dass ich vor der deutschen Polizei deutlich mehr Angst habe als vor der österreichischen“* (A10). A7 gibt außerdem an, dass sie das Verhalten der Polizei in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern als sehr professionell und korrekt im Umgang mit UmweltaktivistInnen einschätzt. Einen wesentlichen Unterschied von der österreichischen Polizei zu ihrem Pendant in vielen anderen Ländern sieht sie in der Anwendung von Schmerzgriffen, die ihrer Erfahrung nach in Österreich nicht angewendet werden. Auch A3 sieht die österreichische Polizei im Vergleich zu PolizistInnen in anderen Ländern als *„total nett“*. P1, P4 und P5 teilen dabei eine ähnliche Ansicht wie die AktivistInnen, wenn es um das Verhalten der Polizei in anderen Ländern auf Umweltprotesten verglichen mit der Polizei in Österreich geht. So meint etwa P5, dass die Polizei in anderen Ländern – beispielsweise Deutschland – bei Aktionen des zivilen Ungehorsams im Umweltbereich härter zugreife.

Generell sehen die befragten PolizistInnen das Verhältnis zwischen PolizistInnen und UmweltaktivistInnen in Österreich als gut an, wobei es nur in seltenen Fällen zu Ausschreitungen kommt. Trotzdem sehen sich PolizistInnen vor gewissen Herausforderungen im Umgang mit AktivistInnen, etwa bei Festklebeaktionen, gestellt: *„Umweltaktivisten setzen meistens einen passiven Widerstand und in Bezug auf diesen passiven Widerstand haben wir als Polizei schon eine riesige Herausforderung, weil die sind irgendwo angekettet oder niedergeklebt oder wie auch immer. Und wir wollen – also unser Auftrag ist ja niemanden zu verletzen, sondern so schonend wie möglich zu behandeln. Und wir wollen ja auch, dass diese Leute dann, zwar von dem Protestcamp wegkommen, aber nicht weiter verletzt werden. Und wenn jemand angekettet ist, dann müssen wir uns auch eine Strategie überlegen, wie können wir den von dort wegbringen, ohne dass er verletzt wird. So schonend wie möglich“* (P5). P3 stimmt dieser Aussage vollinhaltlich zu, indem sie sagt, ihr Ziel sei es, Aktionen so angenehm wie möglich für alle Beteiligten zu gestalten. Sie wisse, dass der passive Widerstand nicht aggressiv gegen die Polizei gerichtet ist. P4 gibt an, dass die österreichische Polizei den KlimaaktivistInnen nicht per se negativ gegenüber eingestellt ist. Jedoch herrscht teilweise ein gewisses Unverständnis über die Sinnhaftigkeit der Aktionen: *„Polizisten sind denen nicht böse. Polizisten sind nicht böse, dass es Leute gibt, die die Umwelt schützen wollen. [...] Die sind manchmal böse, weil sie wieder einmal nicht heimgehen können. Da ist aber das Dienstsysteem schuld und nicht der Aktivist. Die sind manchmal vielleicht ein bisschen angefressen, weil das immer wieder dieselben Sachen sind und die damit noch nie was erreicht haben. Sie sind dann bewusst böse oder angefressen, wenn sie wegen Aktionen vor Gericht stehen und selbst Angeklagte sind, weil sie nichts anderes getan haben, wie den einen oder anderen weggetragen, der, wenn er gescheit*

*gewesen wäre, von selber gegangen wäre auf die Frage: Bitte verlassen sie den Ort.“* Auch P1 merkt an, dass sie manchmal ein gewisses Unverständnis über Klimaproteste empfindet.

Für ein besseres Verhältnis zwischen Umwelt- und KlimaaktivistInnen und PolizistInnen würden sich alle der befragten BeamtInnen eine bessere Kommunikation der Aktionen mit der Polizei wünschen. So gibt P1 etwa an: *„Wenn man natürlich im Vorhinein weiß, ok es ist das geplant oder es wird dieses oder jenes geplant bei diesen Störaktionen, dann kann man sich, glaube ich, schon anders vorbereiten. Vielleicht ist das sogar besser im Umgang miteinander. Dass vielleicht die eine Seite und die andere Seite ein bisschen anders reagieren.“* Jedoch sind sich die befragten PolizistInnen auch der – bereits beschriebenen – Gründe bewusst, warum AktivistInnen nicht alle Informationen vorab an die Polizei kommunizieren.

### 4.3 Protest Policing

Im Zuge der Arbeit sollen nicht nur Einstellungen und Erfahrungen der InterviewpartnerInnen rund um den zivilen Ungehorsam erforscht werden, sondern auch Strategien und Maßnahmen der Polizei näher betrachtet werden. In der Fachliteratur wird dabei der Begriff des Protest Policing verwendet, um Strategien und Maßnahmen der Polizei im Zusammenhang mit Protesten zu beschreiben. Jedoch konnte keine der interviewten Personen eine Definition für den Begriff geben. Denn bisher hat keine der befragten PolizistInnen von dem Begriff gehört. Bei den KlimaaktivistInnen gaben zwar zwei Personen an, dass sie den Begriff kennen würden. Beide konnten sich jedoch nicht mehr an seine Bedeutung erinnern. Nichtsdestotrotz konnten alle befragten InterviewpartnerInnen ihre Einschätzungen zu und Erfahrungen mit dem strategischen Management der Polizei von Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimabereich teilen. Diese werden in den nachfolgenden Unterkapiteln zusammengefasst. Im Fokus stehen dabei einerseits der Einsatz von Protest Policing Maßnahmen durch die Polizei zur Vorbereitung auf Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimaaktivismus, andererseits die Anwendung von Protest Policing Strategien während der Durchführung von Polizeieinsätzen bei Umweltprotesten. Das dritte Kapitel des empirischen Teils steht somit im Zusammenhang mit dem Theoriekapitel zu Protest Policing. Außerdem wird auch der Umgang von KlimaaktivistInnen mit Protest Policing Strategien beschrieben.

#### 4.3.1 Protest Policing zur Vorbereitung der Polizei auf Klimaprotestaktionen

Vorab gaben alle PolizistInnen im Laufe der Interviews an, eigentlich keine Angaben zu polizeiinternen Strategien, die vor oder während Umweltprotesten zum Einsatz kommen (können), machen zu dürfen: *„Das ist jetzt die große Frage, wie tief man da hineingeht und ob das für die wissenschaftliche Arbeit, ob ich das sagen darf. Weil natürlich polizeiliche Planungsmuster kann ich nicht preisgeben“* (P2). Wurden trotzdem Informationen, die sich auf polizeiliche Strategien beziehen, angegeben, so sind diese meist vage formuliert. Daher kann die Frage nach der Strategie der Polizei bei Umweltprotesten in dieser Arbeit sicher nicht in einem vollumfänglichen Ausmaß beantwortet werden.

Trotzdem kann durch die Gespräche mit den PolizistInnen ein Einblick in die polizeiliche Vorbereitung auf Klimaproteste gewonnen werden. Prinzipiell wird unterschieden zwischen Aktionen, die angekündigt sind (etwa Demonstrationen) und unangekündigten Aktionen, z.B. die Besetzung einer Baustelle oder eine Blockade. Bei angekündigten Protestaktionen ist die anmeldende Person der Polizei bzw. der Behörde bekannt. Es kommt bereits im Vorfeld der

Aktion zum regen Austausch zwischen PolizistInnen und VeranstalterInnen des Umweltprotests. Dabei werden bereits vor der Durchführung der Aktion alle für die Polizei wesentlichen Informationen kommuniziert, die die PolizistInnen zur Vorbereitung auf den Umweltprotest benötigen: *„Im Idealfall [wird der Protest angekündigt]. Und dann findet ein Gespräch zwischen dem Versammlungsleiter und dem Behördenleiter statt und meistens ist dann auch vielleicht noch ein Vertreter von der Exekutive dabei und da werden dann die Details besprochen“* (P2). P4 betont dabei, dass es wichtig ist, ein *„möglichst gutes und konsensuales Einvernehmen“* mit den Personen zu haben, die Klima- und Umweltproteste anmelden. Neben Gesprächen mit den VeranstaltungsanmelderInnen werden außerdem Recherchen zur Art der Veranstaltung durchgeführt: *„Wir bekommen von der Behörde – so wie es in Wien zum Beispiel ist – die Landespolizeidirektion erhält den Auftrag über die Versammlungsanmeldung, was da ist, und dann wird recherchiert und dann werden in weiterer Folge auch die Mittel, die wir benötigen, um die Veranstaltung friedlich durchzuführen, [zur Verfügung gestellt]“* (P5). Die Vorbereitung der Polizei auf angekündigte Protestaktionen wird in Abbildung 14 noch einmal grafisch verdeutlicht.

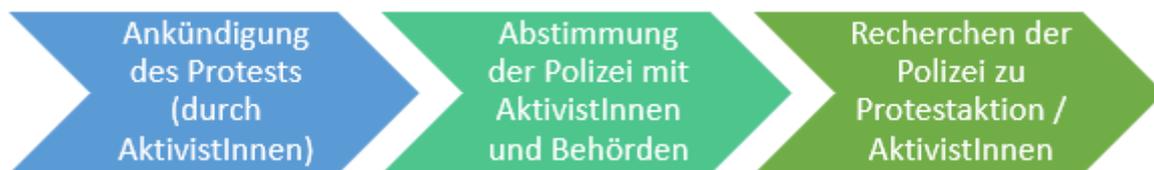


Abbildung 14: Vorbereitung der Polizei auf angekündigte Umwelt- und Klimaprotektionen (Quelle: Eigene Darstellung)

Jedoch wird eine Vielzahl der Aktionen des zivilen Ungehorsams nicht vorher angekündigt. P3 sieht darin eine größere Schwierigkeit als bei angekündigten Demonstrationen: *„Schwierig sind nur die ad hoc Geschichten, wo eine Masse von Leuten irgendwo herkommt und irgendwas besetzt. Dann wird es ein wenig schwierig. Aber so wird schon geschaut, alle Arten von Informationen zu bekommen, dass man eben bestmöglich einschreiten kann.“* Aus ihrer Aussage geht hervor, dass trotzdem versucht wird, sich auch auf nicht angekündigte Umweltproteste vorzubereiten. Das funktioniert in der Regel durch eine Kombination aus Recherche und Erfahrungswerten, die die Polizei bei vorangegangenen Veranstaltungen sammeln. Als Hauptquelle für Informationen zu Umweltgruppierungen geben P2, P4 und P5 Social-Media-Kanäle an: *„Es ist uns durchaus bewusst, dass auch moderne Medien, moderne Kommunikationsmittel als Plattformen genutzt werden, um Menschenmassen zu bewegen, zu gewissen Treffpunkten zu motivieren, etc. Und diese Kommunikationswege werden polizeiintern von eigenen Gruppen des Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, dem LVT, natürlich gesichtet, beobachtet“* (P4). P3 spricht außerdem an, dass diverse Zufallsbeobachtungen durch StreifenpolizistInnen sowie Pressemitteilungen ebenfalls bei der Vorbereitung auf unangekündigte Aktionen des zivilen Ungehorsams im Umweltbereich genutzt werden könnten. Jedoch weist sie auch daraufhin, dass sie als Polizistin ohne Führungsfunktion keine Einblicke in die Vorbereitung auf Umweltprotestaktionen hat.

Außerdem ist ein weiterer relevanter Aspekt der Vorbereitung die Erstellung von Gefahrenprognosen: *„Man versucht diese Informationen natürlich relativ zeitgerecht abzufangen, zu diagnostizieren, zu beurteilen und anhand dieser Gefahrenprognose werden dann Szenarien durchgedacht wie sich etwas entwickeln kann. Und die Einsatzabteilungen der jeweiligen*

Landespolizeidirektionen sind dann angehalten aufgrund dieser Gefahrenprognosen, aus diesen Beobachtungen, aus diesen Recherchen so zusammenzufassen“ (P4). P5 gibt jedoch auch an, dass die meisten Szenarienplanungen ad hoc und ohne längere Vorbereitung passieren. Nur ganz selten gibt es überhaupt lange Vorbereitungszeiten für Protestaktionen, im Umweltbereich sei das die absolute Ausnahme. Des Weiteren wird beim Verdacht auf geplante Aktionen, wie beispielsweise bei der Störaktion von Extinction Rebellion bei der Generalversammlung der OMV vor der Messe Wien, versucht, mit den KlimaaktivistInnen vorher in Kontakt zu treten. Jedoch ist es nicht immer möglich, alle Klima- bzw. Umweltgruppierungen zu erreichen. Der Hauptgrund, warum Gruppierungen vor Protestaktionen kontaktiert werden sollen, ist die Verhinderung von Gewalt: „Weil man erreichen möchte, dass die Gewalt reduziert wird. Das ist das wichtigste überhaupt“ (P5). Abbildung 15 fasst die Vorgehensweise der Polizei zum Management von unangekündigten Protestaktionen zusammen.



Abbildung 15: Vorbereitung der Polizei auf unangekündigte Umwelt- und Klimaprotestaktionen (Quelle: Eigene Darstellung)

#### 4.3.2 Der Einsatz von Protest Policing Strategien bei Klimaprotestaktionen

Neben der Vorbereitung auf Aktionen des zivilen Ungehorsams im Umweltbereich wurden auch Strategien und Maßnahmen während eines Polizeieinsatzes bei Umweltprotesten besprochen. Auch bei diesem Thema weisen die PolizistInnen wiederholt darauf hin, dass sie keine genauen Angaben zur polizeilichen Strategie geben können. Trotzdem werden im Zuge der Gespräche seitens mancher PolizistInnen vage Angaben zu Strategien und Maßnahmen geäußert. P3 erachtet es für Polizeieinsätze auf Protestaktionen als unerlässlich, eine Strategie zu haben – diese soll jedoch vor allem bezwecken, dass die Aktionen gewaltfrei abgehalten werden können: „Wenn da jetzt ein bedingtes Areal mit Protestanten [sic] voll ist und der Platz gehört geräumt, brauchst du eine Taktik. Weil wenn du jetzt einfach sagst wahllos, du gehst jetzt rein, dann gehst du unter. Du brauchst immer eine Art von Taktik oder Strategie, damit es eben so sang- und klanglos wie möglich vonstattengeht. Also definitiv. Also keinen Plan zu haben wäre das fatalste, was man bei der Polizei machen könnte.“ Auch P2 gibt an, dass es wichtig ist, eine Einsatztaktik bei Umweltprotesten zu haben, die man verfolgt.

So etwa beschreibt ein Interviewpartner der Polizei sogenannte Beobachtungstrupps, die teilweise drohnengesteuerte Filmaufnahmen oder sonstige Überwachungstätigkeiten machen, wobei vor allem Ausschreitungen erkannt werden sollen. Eine weitere Maßnahme, die laut Angaben der befragten PolizistInnen vermehrt zum Einsatz kommt, wenn es seitens der AktivistInnen zu Ausschreitungen kommt, ist die Isolation von Einzelpersonen. P1 beschreibt beispielsweise, dass diese Strategie dann eingesetzt wird, wenn „die Fronten ganz verhärtet sind.“ Der Vorteil ist für sie insbesondere auf angemeldeten Demonstrationen, dass „der Störer aus der Menge herausgezogen wird und die anderen dann trotzdem weitermachen können und es nicht stört“. Es wird dabei jedoch betont, dass nur ein kleiner Prozentsatz der AktivistInnen als „StörerInnen“ identifiziert wird. Diese Personen werden dann aus der Menge geholt und isoliert.

Andere befragte PolizistInnen (P2, P5) meinen ebenfalls, dass dieses Vorgehen insbesondere dann seitens der Polizei angewendet wird, wenn es zu massiven Ausschreitungen kommt. Dazu gehören vor allem strafrechtlich relevante Delikte wie beispielsweise, wenn Steine geworfen werden oder Personen andernfalls gefährdet sind. Der Grund dafür ist nicht nur, die Personen aus der Menge zu bringen, sondern auch eine Identitätsfeststellung zu erleichtern: *„Es gibt sogenannte Greiftrupps. Das heißt die sind speziell dafür ausgebildet, dass sie lediglich diese zwei bis drei Störer, die sich da in der Menge verstecken in einem sicheren Polster wohlfühlen und ihre Störaktionen setzen, gezielt aus der Menge rausholen. Die werden dann festgenommen, kommen in Wien zu einem Festnahmetrupp“* (P4). Dabei werden für einen Greiftrupp, der eine Person aus der Menge zieht, bis zu sieben PolizistInnen benötigt: Zwei PolizeibeamtInnen, die eine Person festnehmen, die restlichen BeamtInnen werden zum Schutz der KollegInnen benötigt. P4 betont weiter, dass diese Vorgehensweise notwendig sei, da sich die PolizistInnen dabei einem hohen Gefährdungspotenzial aussetzen würden und diese Einsätze somit auch für PolizistInnen belastend seien.

Neben der Isolation einzelner Personen wird gerade bei Aktionen des zivilen Ungehorsams – etwa bei Besetzungen oder Blockaden – auch die Abschirmung ganzer Gruppen durchgeführt. Die Abschirmung erfolgt häufig nach der Räumung einer Blockade zur Identitätsfeststellung, kann aber auch den strategischen Hintergrund haben, weniger Aufmerksamkeit zu erregen, wie P4 anhand des Beispiels der bereits erwähnten Aktion in der Messe Wien bei der OMV Generalversammlung erläutert: *„Und irgendwann haben sie unangekündigt und entgegen unserer Vereinbarung, die sie getroffen haben mit mir, das Gelände gestürmt und haben sich selbst am Fußboden der Messe Wien beim Haupteingang zu den Säulen gefesselt mit Handschellen. Und dann war ein großer Aufruhr und ich habe mir das ganze angeschaut und habe als Einsatzleiter entschieden: Na gut, wir lassen die jetzt einfach sitzen. Daraufhin haben sie mich gefragt, warum ich das mache. Da sage ich: „Sie sind festgebunden, haben sich selber [sic] festgebunden. Sie stören niemanden, sie machen eigentlich nix kaputt. Und dann habe ich die Entscheidung getroffen, ja die bleiben jetzt einfach sitzen. Wir werden die restlichen Besucher, die kommen, an denen vorbeischleusen, entsprechend sicher geleiten. Aber wir machen gar nichts.“* Und siehe da, wie die gemerkt haben, dass wir uns nicht um sie kümmern und wie sie gemerkt haben, dass das jetzt medial überhaupt kein Aufsehen macht, weil wir das so gut abgeschirmt haben, dass das keiner gesehen hat, haben sie sich nach zehn, fünfzehn Minuten wieder selber [sic] abgekettet und sind wieder gegangen. Wenn ich mich um die gekümmert hätte, wenn wir dort einen riesigen Polizeieinsatz gemacht hätten, wenn da die ORF-Kameras oder was auch immer auf die gerichtet gewesen wären, wären wir wahrscheinlich drei Tage in den Medien gewesen und sie hätten genau das erreicht, was sie haben wollten.“ P4 ist der Meinung, dass die Abschirmung von AktivistInnen bei Umweltprotesten in den meisten Situationen ein geeigneteres Mittel darstellt als die derzeit üblichen Räumungen. Er betont an einer anderen Stelle des Interviews, dass er auch die Räumungen von Straßenblockaden, etwa jene der Letzten Generation, für nicht sehr sinnvoll erachtet, da es weit mehr Ressourcen in Anspruch nimmt als eine Bewachung der Protestierenden – um sie vor verärgerten AutofahrerInnen zu schützen – und der damit verbundenen Umleitung des Verkehrs. Auch P1 und P3 geben an, dass sie bei Einsätzen auf Protestaktionen manchmal eine abwartende Haltung einnehmen, da ihrer Meinung nach einem Einschreiten vielleicht sogar einen größeren Schaden verursachen könnte.

Vor allem XR und/oder LG AktivistInnen (A1, A3, A4, A6, A7, A10) ist die Abschirmung durch die Polizei – etwa im Zuge von Räumungen – bereits aufgefallen. A4 beschreibt, dass bei einer Räumung jene AktivistInnen, die die Blockade vor der Räumung verlassen, von den

AktivistInnen abgetrennt werden, die die Blockade trotz Räumung halten: *„Und dann kesselt dich die Polizei ein. Dann sind die irgendwie getrennt. Also sozusagen die, die weggegangen sind, sind dann außerhalb. Und die, die geblieben sind, sind dann eingekesselt.“* Die AktivistInnen erachten diese Vorgehensweise insofern problematisch, als dass den Legal Observern, die die Situation für die KlimaaktivistInnen mitfilmen und dokumentieren, die Sicht versperrt wird: *„AktivistInnen, die angekettet sind, werden eingekesselt und mit Autos und Personen abgeschirmt, sodass wir keine Handhabe mehr haben zu prüfen, was geht da vor sich, wird da irgendwer misshandelt. Ich habe es auch selber [sic] gemerkt nach der Aktion, als dann die Leute abgekettet wurden, habe ich eine Aktivistin auf dem Holzgerüst drinnen gesehen. Die saß da ungefähr in vier Metern Höhe und die wurde dann von der Wega [Anm.: einer Spezialeinheit der Polizei in Wien] herausgehoben. Und ich habe das dann gefilmt, um halt dieses Video aus möglichst vielen Winkeln zu haben, falls ihr was passiert oder falls die Polizei sich irgendwie nicht okay verhält. Und dann hat das ein groß gebauter Polizist gesehen. Und der hat sich dann sehr zielgerichtet vor meine Kamera gestellt. [...] Aber das scheint auf jeden Fall eine Strategie zu sein, um uns daran zu hindern, auch Aufnahmen zu machen“* (A7). Andere AktivistInnen üben in dem Zusammenhang auch Kritik am Sperren von U-Bahn-Stationen, weil dieses Vorgehen andere KlimaaktivistInnen – aber auch beispielsweise PressevertreterInnen – von Protestorten abschneiden würde.

Zwei weitere Strategien, die vor allem KlimaaktivistInnen dem Protest Policing zuordnen, ist die Truppenstärke der Polizei sowie die Falschinformation. So sieht A3 im hohen Polizeiaufgebot bei der Räumung der Lobaubastelle eine klare politische Ansage: *„Denen zeigen wir es jetzt, dass das nicht geht. Und wenn der politische Widerstand größer wird, kann es härter werden.“* Auch A7 gibt an, dass bei den Räumungen in der Lobau besonders viele PolizistInnen im Einsatz waren. Sie schätzt, dass pro AktivistIn rund vier BeamtInnen anwesend waren. Auch sie sieht darin *„eine Strategie, dass man da so hart wie möglich auftritt, dass die AktivistInnen halt eingeschüchtert werden von der puren Anzahl an Personen und Fahrzeugen, die da sind.“* Auch A2, A9 und A10 sehen eine große Truppenstärke bei Umweltprotestaktionen als Strategie der Polizei. P3 und P4 geben einen Einblick, warum die Polizei bei Protestaktionen tendenziell mehr Einsatzkräfte zur Verfügung stellen könnte: Zum Schutz der PolizistInnen: *„Das mehr oder weniger entsprechend massive Auftreten von Personengruppen der Polizei als einheitliche Masse schützt den Polizisten, weil er nur dann attackiert wird, wenn das Gegenüber eine Chance sieht, dass er auch gewinnt. Das ist auch der Grund, warum so viele Polizisten im Einsatz sind. Wenn du eine Einzelperson auf die Kreuzung stellst und sagst, du musst jetzt 500 Leute nach links rüberlenken [sic], dann ist der spätestens nach der 3. Reihe überrannt. Der geht unter. Wenn ich dort aber 150 Polizisten hinstelle in einer Zweierreihe, vielleicht noch verkettet, mit Schild, dann wirst du es schaffen, dass du diese große Menschenmenge umleitest, ohne dass ein Konflikt entsteht. Weil – und da sind wir einfach drinnen, das ist dieses, wie soll man sagen, polizeilich-taktische Mengengerüst, das ich aufstellen muss, um überhaupt Lenkungsmaßnahmen zu setzen“* (P4). P2 glaubt dabei auch, dass die verstärkte Präsenz von PolizistInnen eine allgemein präventive Wirkung im öffentlichen Raum erzeugen könne. Dieser Meinung schließt sich P4 jedoch nicht an: Er hat bisher noch keinen Zusammenhang zwischen Anzahl der PolizistInnen und Prävention von Verbrechen in einem Land wahrgenommen.

Eine weitere Strategie der Polizei, die XR/LG AktivistInnen (A3, A7, A8 und A10) ansprechen, ist das Füttern der UmweltaktivistInnen mit Falschinformationen. So etwa sagt A10, dass UmweltaktivistInnen im Zuge der Lobaupteste *„über angeblich seriöse Quellen Informationen zugesteckt wurden, und das wäre angeblich aus Polizeikreisen gekommen, für dann und dann*

ist die Räumung geplant. Ja, es wurde massiv mobilisiert. Wir hatten teilweise in einer Nacht über 150 Menschen dort in der Wüste.“ Die Räumungen fanden dann jedoch an einem Tag statt, an dem fast niemand damit gerechnet hat. Auch A3 und A7 geben an, dass die Polizei immer wieder versuchen würde, die AktivistInnen auszutricksen, um sie beispielsweise zur Angabe der Identität zu bringen. Jedoch meint A7, dass KlimaaktivistInnen sehr gut über ihre Rechte Bescheid wüssten. Gleichzeitig geben mehrere AktivistInnen jedoch auch an, dass sie selbst ebenfalls manchmal versuchen würden, die Polizei auszutricksen. A8 sieht darin „halt ein gewisses Spiel“. Jedoch sind alle Befragten der Auffassung, dass es dabei auf keinen Fall darum ginge, den anderen ernsthaft zu schaden.

Es wurden im Zuge der Interviews also sowohl von PolizistInnen als auch von KlimaaktivistInnen Protest Policing Strategien, die bei Klimaprotestaktionen eingesetzt werden (können), beschrieben. Die bisher angesprochenen Protest Policing Strategien werden in Abbildung 16 überblicksmäßig dargestellt, wobei unterschieden wird, ob die Strategien durch PolizistInnen oder durch AktivistInnen identifiziert wurden.

#### Protest Policing Strategien auf Klimaprotestaktionen identifiziert durch

PolizistInnen	KlimaaktivistInnen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtungstrupps</li> <li>• Isolation von Einzelpersonen</li> <li>• Abschirmung von Gruppen</li> <li>• Truppenstärke ("taktisches Mengengerüst)</li> <li>• Polizeipräsenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschirmung des Protestortes (z.B. durch Sperrung öffentlicher Verkehrsmittel)</li> <li>• Falschinformation</li> <li>• Abschirmung von Gruppen</li> <li>• Truppenstärke</li> </ul>

Abbildung 16: Protest Policing Strategien auf Klimaprotestaktionen (Quelle: Eigene Darstellung)

#### 4.3.3 Dialog als Protest Policing Strategie bei Klimaprotestaktionen

Neben den bereits angeführten Protest Policing Strategien, die bei Aktionen des zivilen Ungehorsams im Umweltbereich zum Einsatz kommen, scheint einem Ansatz eine besonders große Bedeutung zuzukommen: dem kooperativen Ansatz. Dabei wird die sogenannte 3D Strategie von den befragten PolizistInnen mehrfach betont. Die 3D Strategie steht hier für drei Eckpunkten einer Philosophie: Dialog, Deeskalation und Durchgreifen. Zunächst wird versucht, die Protestaktion im Dialog mit den AktivistInnen zu bewerkstelligen. Sollte es dabei zu Problemen

kommen, sollte man versuchen die Lage zu deeskalieren. Erst im letzten Schritt soll in die Situation mit anderen (Protest) Policing Maßnahmen eingegriffen werden.

Dabei scheint die wichtigste Komponente der 3D Philosophie der Dialog zu sein – zumindest, wenn es nach den befragten PolizistInnen geht. Der Dialog zwischen PolizistInnen und AktivistInnen sei zu 99% erfolgreich (P4). PolizistInnen sind grundsätzlich zu Dialog mit KlimaaktivistInnen bereit, wenn dadurch die Gesamtsituation bei Umweltprotesten entschärft werden kann. Des Weiteren wird mehrfach betont, dass Dialog vor allen anderen Mitteln gewählt werden soll, um Aktionen des zivilen Ungehorsams zu entschärfen, denn *„dieser passive Widerstand ist ja nicht aggressiv gegen uns gerichtet. Und man redet dann ganz normal mit den Leuten, solange die jetzt nicht uns angreifen, ist mir auch bewusst – ok sie halten durch, solange sie können, weil das wollen sie ja auch zeigen“* (P3). Trotzdem geben die befragten PolizistInnen auch an, dass man ab einem gewissen Zeitpunkt bei Einsätzen auf Umweltprotestaktionen nicht mehr mit Dialog allein weiterkommt und andere polizeiliche Strategien notwendig werden.

Auch einige AktivistInnen finden den Dialog mit PolizistInnen bei Umweltprotesten relevant. Insbesondere Fridays for Future und Fridays for Future nahe AktivistInnen (A1, A2, A5) betonen, dass sie kooperative Ansätze für wichtig halten. Dabei muss jedoch auch in Betracht gezogen werden, dass diese Aktivistinnen bisher noch wenige Erfahrungen mit Aktionen des zivilen Ungehorsams gesammelt haben. A6 findet zwar den Dialog zwischen PolizistInnen und AktivistInnen wichtig, würde dabei aber noch nicht von Kooperation sprechen. Generell gingen auch ein paar InterviewpartnerInnen (A3, A4, A5, P1, P2, P5) auf die Frage ein, inwieweit die Polizei durch kooperative – oder zumindest kommunikative – Ansätze soziale Kontrolle über die Protestaktionen ausführen könne. Diese These lehnen beinahe alle Befragten ab. P5 sieht dabei einen schmalen Grat zwischen einem möglichst schonenden Verhalten seitens der Polizei, indem kooperative Ansätze verfolgt werden, und dem Vorwurf der sozialen Kontrolle: *„Schwierige Frage, weil es in eine ganz andere Richtung geht. Wir könnten sagen, es ist uns wurscht. Wenn es uns wurscht ist, werden wir von Haus aus als gewaltbereit gesehen. Wenn wir versuchen, kooperierend zu wirken und so schonend wie möglich vorzugehen, wird uns vorgeworfen, dass wir quasi das Gegenüber unterminieren. Wo würdest du uns dann platzieren? Wo wird man dann gesehen? Das ist immer ambivalent. Und da den Mittelweg gut zu finden, das ist die Kunst. Und diese Kunst, die muss dir gelingen.“* Auch A3 sieht den Dialog zwischen AktivistInnen und PolizistInnen nicht als soziale Kontrolle, sondern viel eher als etwas Positives: *„Bis jetzt finde ich, wir haben da nix verloren dadurch. Wir haben eigentlich nach wie vor die super Bedingungen, dass wir unsere Blockaden ungestört aufbauen können und machen. Hat sich noch überhaupt nicht negativ ausgewirkt, sondern eher positiv.“* P2 gibt jedoch an, dass in einer offenen Kommunikation zwischen Exekutive und KlimaaktivistInnen auch eine Art Kontrolle versteckt sein könnte. Diese sieht er aber für beide Seiten vorteilhaft.

#### 4.3.4 Strategien der KlimaaktivistInnen zum Umgang mit Protest Policing

Im Zuge der Interviews wurden nicht nur PolizistInnen bezüglich ihrer Strategien bei Aktionen des zivilen Ungehorsams befragt, sondern auch KlimaaktivistInnen wurden um ihre Erfahrungen mit der Vorbereitung auf Polizeieinsätze gebeten. Dabei werden das Aktionstraining und die – meistens damit verbundene – rechtliche Beratung der AktivistInnen als essenziell erachtet. Beim Aktionstraining lernt man laut Angaben der AktivistInnen, wie man sich bei Protestaktionen korrekt verhält. A8 bezeichnet die Aktionstrainings dabei als *„relativ gut geplante Sache*

*mit Workshops für verschiedenste Themen: Rechtlich und wie wir agieren.*“ Das heißt, einerseits wird den KlimaaktivistInnen beigebracht, wie man sich in bestimmten Situationen ruhig verhält, etwa bei der Räumung und dem Wegtragen lassen durch die Polizei. Andererseits wird auch vermittelt, wie man eine Blockade länger halten kann, etwa indem man sich aneinanderkettet oder bestimmte Griffe übt. Auch das Durchbrechen von Polizeiketten und das Überwinden von Gittern wird dabei trainiert. Es wird außerdem überlegt, wie die Polizei auf verschiedene Strategien der AktivistInnen reagieren könnte. Weiters gibt A1 an, dass auf die Gewaltprävention im Zuge der Aktionstrainings eingegangen wird. Ein genauerer Ablauf wurde jedoch von keiner Aktivistin und keinem AktivistIn näher erläutert. Auch die Relevanz der rechtlichen Kenntnisse wird von den AktivistInnen mehrfach betont. Die Aktionen an sich werden in der Regel auch von einem Anwalt betreut, der entweder vor Ort oder telefonisch erreichbar ist. A5 sieht es dabei beim zivilen Ungehorsam als *„absolute Pflicht, dass man sich vorbereitet und dass man die Regeln kennt. Damit man genau weiß, wie reagiert man, was kann die Polizei tun, was sind meine Rechte. Also dass man einfach die eigenen Rechte kennt und dass man weiß, was sind auch die Rechte der Polizei und was darf sie tun und darf sie nicht tun.“* Die AktivistInnen aller Gruppierungen sind sich einig, dass die Durchführung von Protestaktionen ohne gute Vorbereitung gefährlich sei.

Nach Angaben der XR und LG AktivistInnen (A3, A4, A6, A7, A10), die bereits Erfahrungen mit der Organisation und Durchführung von Aktionen des zivilen Ungehorsams im Klimaaktivismus haben, bauen die meisten Aktionstrainings auf Erfahrungswerten aus vergangenen Protestaktionen auf. Diese Erfahrungswerte können außerdem dazu genutzt werden, verschiedene mögliche Szenarien über den Ablauf der geplanten Aktion durchzudenken bzw. durchzuspielen: *„Ich würde an der Stelle sagen, dass es fast ausschließlich aus Erfahrung beurteilt wird, vor dem Hintergrund, dass wir im Grunde genommen null Chance haben in irgendeiner Form da reinzuschauen, wie sich auf behördlicher Seite auf uns eingestellt wird. Insofern sind das alles tatsächlich Prognosen, die wir auf Basis der bereits vorhandenen Erfahrungen stellen können. Also wenn es zum Beispiel darum geht, zu beurteilen, wie viel Gewalt ist von Seiten der Polizei ausgehend bei dieser oder jener Aktion zu erwarten – wobei das auch wieder sehr schwierig zu beurteilen ist“* (A10). Auch A3 gibt an, dass es wichtig ist, auch immer einen Plan B und C zu haben, *„wenn das aus irgendwelchen Gründen – weil schon Polizei vor Ort oder weil da irgendeine, zum Beispiel steht die Feuerwehr da oder was weiß ich, können wir die Blockade nicht mehr machen, wo wir sie planen, dann haben wir einen Plan B, in der Nähe, dass wir da sofort ausweichen und [die Aktion] woanders machen.“* Des Weiteren werden bei der Planung von Aktionen auch immer Überlegungen darüber angestellt, wie lange die Blockade vor Ort Chancen hat bestehen zu bleiben. Außerdem werden vor der Protestaktion bereits Aufgaben verteilt und entschieden, wer sich festnehmen lässt und wer nicht in der Blockade bleibt. Beispielsweise ist bei vielen Aktionen des zivilen Ungehorsams in der Regel nur ein kleiner Teil dazu bereit, sich räumen und festnehmen zu lassen. Andere AktivistInnen sind Legal Observer: Das heißt, sie versuchen die Aktion lückenlos zu dokumentieren. Wiederum andere sind als Bezugspersonen vor Ort, um sicherzustellen, dass den aktiv Protestierenden nichts geschieht. Außerdem haben die AktivistInnen Methoden entwickelt, um schnell miteinander zu kommunizieren: Sollte es bei der Protestaktion selbst zu Abstimmungen kommen, wird innerhalb von Gruppen mithilfe von Handzeichen ein Konsens gefunden.

#### 4.4 Soziale Rollen von KlimaaktivistInnen und PolizistInnen

Ein zentrales Thema dieser Arbeit stellt die Erforschung der sozialen Rolle der KlimaaktivistInnen und PolizistInnen dar. Stellenweise wurden Aspekte der sozialen Rolle – etwa das Verhältnis von PolizistInnen und AktivistInnen bei Umweltprotestaktionen – schon aufgegriffen und beschrieben. Im Zuge dieses Kapitels geht es um generelle Annahmen der KlimaaktivistInnen und PolizistInnen, die sich nicht nur auf das Verhalten bei Aktionen des zivilen Ungehorsams beziehen müssen. Dieses empirische Kapitel setzt sich dabei mit den subjektiven Eigenschaften, Aufgaben und Rollenbildern von KlimaaktivistInnen und PolizistInnen auseinander. Dazu wurden alle befragten Personen jeweils um eine Selbsteinschätzung und eine Fremdeinschätzung der sozialen Rolle(n) von PolizistInnen und KlimaaktivistInnen gebeten. Das theoretische Grundgerüst für dieses Kapitel bildet das eher allgemein gehaltene Theoriekapitel zur Rollentheorie der Handlungssoziologie, das nun um die Wahrnehmungen und Einschätzungen der sozialen Rolle durch die befragten PolizistInnen und KlimaaktivistInnen empirisch erweitert wird.

##### 4.4.1 Soziale Rollen von AktivistInnen und ihre Aufgaben – Selbsteinschätzung

Bei den befragten AktivistInnen gibt mehr als die Hälfte an, dass es nicht möglich sei, eine Beschreibung abzugeben, was die soziale Rolle eines „typischen“ Aktivisten oder einer „typischen“ Aktivistin ausmache. Denn dazu seien AktivistInnen zu unterschiedlich. Jedoch gibt es verschiedene Attribute, die von mehreren AktivistInnen genannt werden. Eine davon ist Altruismus: *„Nein, ich glaube nicht, dass es da einen Typ gibt. Was man eher wenig sieht, sind egoistische Menschen. Also ich stelle sehr viel Altruismus fest in der Bewegung. Ich stelle sehr viele soziale Menschen fest, die sich darum kümmern, wie es anderen geht. Das ist für mich auch etwas, das die Bewegung auch auszeichnet, dass man gegenseitig aufeinander auf sich Acht gibt. Dass es möglichst allen in der Aktion gut gehen soll, dass sich alle wohlfühlen. Dass nichts gemacht wird, was sich für jemanden nicht richtig anfühlt. Das ist so das, was ich am ehesten als typische Eigenschaften ansehe“* (A6). Damit im Zusammenhang steht auch das Zeigen von Mitgefühl und Empathie als zentrale Eigenschaft von AktivistInnen, aber auch ein gewisses Reflexionsvermögen. Eine weitere Gemeinsamkeit von KlimaaktivistInnen, die aus den Interviews hervorgeht, ist, dass sie nicht um jeden Preis gut ankommen wollen. Eine Eigenschaft, die von mehreren AktivistInnen direkt und indirekt beschrieben wird, ist der Einsatz für eine bestimmte Sache – im Fall der befragten AktivistInnen der Einsatz gegen die Klimakrise und für eine intakte Umwelt. A2 sieht es dabei als Grundvoraussetzung, *„dass man für ein Thema in der einen oder anderen Art brennt“*. Des Weiteren beschreiben einige AktivistInnen (zum Beispiel A1, A2, A4, A5, A7, A8), dass es zur Rolle eines Aktivisten oder einer Aktivistin dazu gehört, einen großen Teil der Zeit und Ressourcen für eine Sache einzusetzen. Gleichzeitig beschreiben viele AktivistInnen (z.B. A1, A2, A4, A7), dass man beim Klimaaktivismus viele verschiedene Rollen annehmen kann. Dazu zählen unter anderem eine erinnernde Rolle (A2), eine informierende Rolle (A2), eine hinterfragende Rolle, eine Rolle als wissenschaftliche BegleiterIn (A3), eine Rolle als BrückenbildnerIn (A1, A5), eine Rolle als MediatorIn (A8) sowie eine Rolle als MentorIn (A9). Sehr häufig wird außerdem von den AktivistInnen eine Rolle angesprochen: Die Rolle als Mitmensch bzw. MitbürgerIn. So beschreibt etwa A9: *„also die Klimabewegung ist ja auch eine Ansammlung von Menschen und das heißt abgesehen davon, was man quasi inhaltlich oder was für eine Rolle man dann hat, ist man einfach ein Mensch inmitten von Menschen und hat da dann quasi ein soziales Gefüge und eine gewisse Rolle drinnen.“* Auch A1, A5, A8 und A10 sehen sich in der Rolle eines „Mitmenschen“. Eine

weitere Rolle, die von den Aktivistinnen angesprochen wird, ist die Rolle als Frau und Mutter: Damit verbunden ist eine fürsorgliche Komponente, aber auch die Betonung, dass vor allem Frauen in der Klimakrise aktiv werden. Gleichzeitig beschreiben die Aktivistinnen (A2, A3, A5, A7, A8) auch ihre Rolle als Bürgerinnen, in der sie handeln und sich aktiv politisch einbringen: *„Aber auch als junger Mensch, der halt auch für die nächste Generation etwas tun kann. In jedem Aspekt habe ich eine Rolle und das darf man nicht vergessen. Und dass wir sicher nicht die Rolle von KonsumentInnen haben, sondern eher von BürgerInnen. Citizens, nicht Consumers“* (A5).

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Rollen, die KlimaaktivistInnen in der Bewegung annehmen, wurden auch die Aufgaben besprochen, die sie übernehmen. Neben den aktiven TeilnehmerInnen an Aktionen des zivilen Ungehorsams, wie etwa Straßenblockaden oder Festklebeaktionen, gibt es auch Rollen, die mehr im Hintergrund arbeiten, beispielsweise Organisationen planen, Pressekommunikationen aussenden oder wissenschaftliche Vorträge halten. Auch Social-Media-Aktivitäten, die Recherche und die Koordination von Terminen zählen zu diesen Hintergrundaufgaben, die keinen unbeträchtlichen Teil der aktivistischen Arbeit ausmachen. Wieder andere sind zwar bei den Aktionen des zivilen Ungehorsams anwesend, unterstützen dabei jedoch als Legal Observer, die die Aktionen mitfilmen oder als Bezugspersonen für jene AktivistInnen, die sich in die Aktion begeben. A9 gibt beispielsweise folgende Gründe an, warum er in seiner Rolle eher im Hintergrund aktiv ist: *„Das ist zum einen der Faktor, dass ich das Gefühl habe, ich habe gerade meine Skills und meine, also mich selber [sic] als Person gerade woanders besser einbringen zu können. Ich mache, glaube ich, viele Tätigkeiten, die eher so im Hintergrund passieren, sei es Pressekommunikation oder die Webseite oder irgendwelche kommunikativen Sachen. Und ich glaube, dass ich da einen besseren Wert bringe für die Bewegung.“*

Viele Mitglieder übernehmen innerhalb ihrer Gruppierung unterschiedliche Aufgaben. So etwa gibt A4 an, dass er wissenschaftliche Vorträge hält, beim Aufbau von Aktionen hilft und sich auch selbst in Aktion begibt. Dabei können sich die Aufgaben, die die AktivistInnen innerhalb ihrer Gruppierung übernehmen, mit der Zeit ändern: *„Am Anfang will man halt irgendwie bei den Aktionen natürlich mitmachen. Und eben dann lässt man sich verhaften und so. Aber mit der Zeit denkt man sich, man will vielleicht sich nicht mehr verhaften lassen, sondern vielleicht andere unterstützen. Und jetzt bei den letzten Blockaden war ich dann meistens Legal Observer“* (A4).

Insgesamt sehen sich KlimaaktivistInnen also in verschiedenen sozialen Rollen und können auch während Aktionen des zivilen Ungehorsams verschiedene Rollen einnehmen. Neben einer eher allgemeinen Einschätzung, welche sozialen Rollen AktivistInnen einnehmen können und welche Eigenschaften sie dabei aufweisen (sollen), wurde auch die Einschätzung ihrer gesellschaftspolitischen Rolle in den Interviews diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind im nächsten Unterkapitel beschrieben.

#### 4.4.2 Gesellschaftspolitische Einordnung von KlimaaktivistInnen

Abgesehen von den Tätigkeiten und den Rollenbeschreibungen der KlimaaktivistInnen wurden außerdem folgende zwei Themen immer wieder von AktivistInnen aufgegriffen:

1. Die privilegierte soziale Position der meisten AktivistInnen in der Gesellschaft
2. Die politische Einordnung zwischen links und linksextrem

Bezüglich der gesellschaftlichen Privilegien äußert sich der Großteil der AktivistInnen (A1, A2, A3, A4, A6, A9) darüber, dass KlimaaktivistInnen einen vorwiegend hohen sozioökonomischen Status haben und dadurch auch die Möglichkeit hätten, zivilen Ungehorsam in der Art und Weise betreiben zu können. Manche AktivistInnen (A3, A9) beziehen ihre Privilegien auch darauf, dass der Umgang der Polizei mit ihnen freundlicher sei als bei anderen Bevölkerungsgruppen, beispielsweise Obdachlosen oder Menschen mit Migrationshintergrund. A6 sieht es außerdem kritisch, dass viele AktivistInnen hauptsächlich aus höheren Schichten stammen: *„Was ich ein bisschen kritisieren würde ist, dass halt aus meiner Sicht eher gebildete Leute und – ich würde nicht sagen wohlhabende – aber Leute, denen es gut geht, bereits in der Bewegung sind. Und das ist halt so ein bisschen das, was schade ist für mich, weil es ist halt ein Thema, das alle angeht. Aber das Problem ist halt, dass gerade eher Leute aus der unteren Schicht, oder Leute, die an der Armutsgrenze leben, einfach keine Kapazität haben, für sowas noch einzustehen, weil sie einfach, keine Ahnung, zwei Jobs haben, damit sie überhaupt über die Runden kommen. Und schlussendlich wäre ihnen vielleicht das Thema extrem wichtig, aber sie können uns nicht unterstützen, weil es einfach nicht geht.“* In diesem Zusammenhang beschreiben auch alle AktivistInnen, dass sie im Familien- und Freundeskreis viel Unterstützung für ihr aktivistisches Tun erhalten. Kritik würde in der Regel eher von entfernten Verwandten kommen. Jedoch berichtet beispielsweise A1 schon auch von Unverständnis für ihr Engagement im schulischen Umfeld. Im Großen und Ganzen erfahren die befragten AktivistInnen von ihrem Familien- und Bekanntenkreis jedoch hauptsächlich Rückhalt und Unterstützung – unabhängig davon, welcher Gruppierung sie angehören.

Das zweite häufig diskutierte Motiv ist die politische Orientierung der AktivistInnen. Den Einschätzungen der AktivistInnen zufolge sind Gruppierungen wie Extinction Rebellion zwar prinzipiell für Menschen aller politischen Orientierungen offen, dennoch sind vor allem Personen in der Bewegung aktiv, die dem politisch linken Spektrum zuzuordnen sind. Dabei äußern manche der befragten AktivistInnen Bedenken, dass KlimaaktivistInnen häufig als linksextrem beschrieben werden. Das wiederum prägt das Verhältnis zur Polizei nachhaltig. Denn laut Auffassung der AktivistInnen soll die Polizei gegen KlimaaktivistInnen und Gruppierungen im Klimabereich, die als vermeintlich linksextrem identifiziert werden, härter vorgehen als gegen andere AktivistInnen: *„Das Grätzel 1 neben der bestehenden Südosttangente, das war halt schon ein wenig, ich sag mal so, schon typisch linksaktivistischer betont. Also mit allem entsprechenden Messaging. Und erfahrungsgemäß geht halt die Polizei, wenn sie halt solch eine Optik vor sich hat, umso unangenehmer und umso gewaltbereiter bei solchen Räumungen vor. [...] Das kann ich so – auch was ich von diversen anderen Menschen, die da im Grunde genommen noch viel engagierter in Manches reinhängen als ich – kann man das schon so schlussfolgern: Wenn nur irgendwo das Wort Antifa oder sowas steht, dann mag das die Polizei noch weitaus weniger, als wenn es erkennbar eine reine Klimaschutzblockade oder sowas ist“* (A10).

Auch seitens der Polizei wird das Thema der politischen Orientierung und Linksextremismus mehrmals aufgegriffen. So hat die Polizei nach dem persönlichen Empfinden vermeintlich weniger Probleme, *„wenn wir wissen, wir haben jetzt zum Beispiel eine Demonstration und es sind vorwiegend welche vom rechten Lager da, das ist bei uns anders, als wenn wir wissen, diese Demonstration geht eher links oder sehr weit links. Das ist bei uns beim Einschreiten anders“* (P1). Des Weiteren wird angegeben, dass Personengruppen mit tendenziell rechts orientierten politischen Einstellungen den Anweisungen der Polizei eher Folge leisten würden, als AktivistInnen am politisch linken Rand: *„Die einzige polizeiliche Unterscheidung – und das ist jetzt nur bezogen auf tatsächliche polizeiliche Einsätze – besteht darin, dass der*

*Linksextremismus die polizeiliche Hoheitsgewalt als Vertreter des Staates weder anerkennt noch akzeptiert noch denen Folge leistet, weil sie den Staat ja an sich ganz und gar nicht akzeptieren. Und du dadurch schon Probleme hast. Wenn du heute bei einer Demonstration eine Route vorgibst und die Demo ist linksextrem, dann kannst du dir sicher sein, dass sie bei der dritten Kreuzung links abbiegen und sagen: „Weil der Polizist gesagt hat, wir sollen rechts gehen, gehen wir links.“ Das ist so. Das heißt man muss eine irrsinnige Kraft aufwenden mit Straßensperren, mit Gittern, mit Blockaden mit Auto querstellen, um diese Personen auf Spur zu halten, weil eben die Geschäfte in der Mariahilfer Straße am Samstag in der Vorweihnachtszeit auch ein Geschäft machen wollen, weil sie irgendwie davon leben, etc. Wenn du eine rechts-extreme Demonstration hast und du ihnen als Staatsgewalt sagst: „Bitte bei der Kreuzung geht’s rechts, weil das macht mehr Sinn“, dann muss man dazu sagen, die wollen ja die Staatsgewalt. Die wollen ja sogar noch mehr Staatsgewalt. Die wollen ja im Grunde genommen das rigoroser haben, somit hast du in diesem Bereich normalerweise keine Probleme. Das heißt aber nicht, dass ich das Ganze goutiere. Das ist überhaupt nicht richtig. Weil beides ist extrem und was extrem ist gehört grundsätzlich nicht in unser Land. [...]Aber es ist aus polizeilicher Sicht aus meiner Erfahrung heraus relativ eindeutig, dass es immer dann zu massiveren Problemen kommt, wenn die Aktivisten aus einem Bereich kommen, der eher – und ich versuche es vorsichtig zu formulieren – aus dem linksextremen Feld kommt, da diese Personengruppe den Staat an sich in der gegebenen Form ja nicht akzeptieren will und auch nicht akzeptiert. Das heißt, sämtliche Gesetze, die der Staat ausgibt, werden von dieser Personengruppe zumeist grundsätzlich abgelehnt“ (P4).*

Generell verorten auch die PolizistInnen den Klimaaktivismus vorwiegend im linken bzw. linksextremen politischen Spektrum, wobei betont wird, dass er nur einen kleinen Teil der KlimaaktivistInnen wirklich als linksextrem beschreiben würde. Aber die Zuordnung zu einem gewissen politischen Lager macht nur einen Teil der Fremdeinschätzung der KlimaaktivistInnen durch die befragten PolizistInnen aus. Im nachfolgenden Unterkapitel wird die soziale Rolle von AktivistInnen daher aus der Fremdwahrnehmung der Polizei dargestellt.

#### 4.4.3 Soziale Rollen von KlimaaktivistInnen – Einschätzung der Polizei

Die soziale Rolle von KlimaaktivistInnen wurde nicht nur aus der Sicht der befragten AktivistInnen diskutiert, sondern auch mit den befragten PolizistInnen besprochen. P1 sieht eine vorherrschende Eigenschaft von KlimaaktivistInnen darin, dass sie „auf eine Weise ein bisschen stur sind“, was sie jedoch auf keinen Fall als rein negative Eigenschaft beschreiben würde. Andere sehen den typischen Aktivisten oder die typische Aktivistin als jemanden, der bzw. die „sich nicht anmeldet, in Gruppen kommt, sich an einen neuralgischen Punkt stellt, wo er auch gesehen wird“ (P5). Des Weiteren beschreibt P5, dass AktivistInnen meistens auffällig gekleidet sind, ein Megafon dabei haben und nach Außen ihre Meinung durch Parolen transportieren möchten. Andererseits gibt es auch ein etwas differenziertes Bild von KlimaaktivistInnen. So werden den AktivistInnen auch unterschiedliche Rollen – je nach ihrer Einstellung – zugeschrieben: „Man kann nicht jeden Aktivisten gleichsetzen. Es gibt wahrscheinlich den radikalen und es gibt den sehr liberalen und der eine kettet sich halt von mir aus an den Bagger an, der zweite stellt sich mit einem Schild hin, der dritte ist aber schon vielleicht noch weiter und begeht Zerstörungen und der gleitet dann komplett ins Radikale ab. Also da gibt es mit hundertprozentiger Sicherheit entsprechende Unterscheidungen“ (P2). Des Weiteren sehen die PolizistInnen die Rolle und das damit zusammenhängende Verhalten der KlimaaktivistInnen im Alltag im Widerspruch zu ihren Forderungen und Aktionen. So etwa meint P3, dass sie nicht versteht,

warum SchülerInnen und Studierende ihre Proteste unter der Woche machen und nicht in ihrer Freizeit am Wochenende. Das würde den Anschein erwecken, dass einige KlimaaktivistInnen diese Rolle ausnützen würden, um nicht die Schule oder die Universität besuchen zu müssen. Auch andere PolizistInnen äußern ähnliche Kritik und beschreiben außerdem, dass die individuellen Konsummuster der AktivistInnen nicht mit jenen Lebensstilen zusammenpassen würden, die die KlimaaktivistInnen bei ihren Protestaktionen fordern würden.

#### 4.4.4 Soziale Rollen von KlimaaktivistInnen innerhalb der Gesellschaft

Da für die KlimaaktivistInnen gerade die Einbeziehung der Öffentlichkeit eine große Relevanz für das Gelingen ihrer Protestaktionen besitzt, wurde auch die Einschätzung der sozialen Rolle innerhalb der Gesellschaft besprochen. A6 wählt dafür die bildhafte Beschreibung eines Theaters, in dem ein Feuer ausbricht während das Publikum gerade eine Vorstellung ansieht: *„Es ist so, wenn ein Theater brennt, dann muss man die Leute, die zuschauen, von der Vorstellung, die grade läuft im Theater, abhalten. Und die Vorstellung stören, damit man die Leute retten kann. Und ich sehe mich in der Rolle derjenigen, die jetzt die Vorstellung stören, die gerade passiert. Weil das Theater brennt und wir brauchen Feuerwehrleute, die das löschen. Ich selbst kann kein Feuerwehrmann sein, weil ich die Zeit nicht habe. Weil die Leute sind schon da, das sind die Wissenschaft und die Wirtschaft und die Politik. Die können Dinge ändern, die können das Feuer löschen. Und ich sehe mich in der Rolle des darauf aufmerksam Machens. Und in jeder Möglichkeit, die ich sehe, versuche ich natürlich selbst, meinen Teil dazu beizutragen.“* Auch andere AktivistInnen sehen ihre Rolle in der Gesellschaft darin, Aufmerksamkeit zu erzeugen für die Klimakrise und sie zu motivieren, sich den Umweltprotesten anzuschließen.

Gleichzeitig wird auch betont, dass jeder Mensch zum Klimaaktivisten und zur Klimaaktivistin werden kann, ohne dabei zwingend an Aktionen des zivilen Ungehorsams teilnehmen zu müssen. Ein weiteres Motiv ist die bereits beschriebene Einordnung der AktivistInnen als BürgerInnen, die ihre politischen Rechte kennen und ausüben mehrmals betont wird. Neben der eigenen Rolle in der Gesellschaft wurde auch die Relevanz der Klimaproteste für die Gesellschaft diskutiert. Dabei fallen die Einschätzungen unterschiedlich aus: Zwar schätzt der Großteil der AktivistInnen (A3, A4, A6, A7, A10) – allesamt Mitglieder von XR und/oder LG – den Einsatz als sehr wichtig für die Gesellschaft ein. Jedoch gibt es auch vereinzelt Zweifel an der Relevanz des eigenen aktivistischen Handelns. A7 ist beispielsweise überzeugt davon, dass ihr Einsatz auf Klimaprotesten derzeit sehr wertvoll für die Gesellschaft ist: *„[...] also, dass es momentan nichts anderes gibt, was wirkungsvoller ist, um die Klimakrisendebatte in den Medien zu halten, würde ich sagen, dass wir sehr, sehr wertvoll sind für die Gesellschaft. Weil wir halt versuchen, die Welt zu retten, platt ausgedrückt. Weil wir versuchen die Klimakrise aufzuhalten.“* A3 sieht dabei, dass die Relevanz der Aktionen mittlerweile auch für die Gesellschaft immer greifbarer wird. Dieser Einschätzung schließt sich A1 an, wobei sie anmerkt, dass es sich dabei meistens nur um „Minischritte“ handelt. Auch A9 findet Umweltaktivismus für die Gesellschaft sehr wichtig. Er meint jedoch auch, dass seine Rolle als einzelner Aktivist kaum eine Auswirkung auf die Gesellschaft habe.

Im Gegensatz zur Relevanz für die Gesellschaft, fallen die Einschätzungen zum Image von Klima- und UmweltaktivistInnen in der Gesellschaft durchaus auch kritisch aus: *„Ich erfahre gerade auf Social Media teilweise kritische Stimmen bezüglich der Blockaden. Das habe ich auch in meinem Umfeld, höre ich das oft, dass Leute sagen, dass Leute anzweifeln, dass wir mit dieser Methode weit kommen, weil wir halt viele Leute wütend machen. Das ist auch ein Punkt,*

*den ich mir selbst immer wieder vor Augen führe und immer wieder mir selbst Fragen stelle*“ (A6). Als potenziellen Hauptgrund für die teils ablehnende Haltung in der Bevölkerung identifizieren die AktivistInnen die Uninformiertheit über die Klimakatastrophe des Großteils der Bevölkerung. Jedoch herrscht trotzdem der Glaube vor, dass große Teile der Bevölkerung die Klimaprotestaktionen trotzdem für relevant halten. Ein weiterer Grund für die Ablehnung von Klimaprotesten könnte auch sein, dass viele Menschen die Aktionen des zivilen Ungehorsams nicht verstehen und daher tendenziell negativ eingestellt sind. A10 gibt an, dass er glaubt, von Teilen der Bevölkerung für die Protestaktionen gehasst zu werden. Auch andere AktivistInnen, die bei XR und/oder LG aktiv sind, erzählen davon, ähnliche Erfahrungen gemacht zu haben. Im Gegensatz dazu meinen einige AktivistInnen jedoch auch zu erkennen, dass in der Bevölkerung bereits ein Umdenken stattgefunden hätte und das Image von KlimaaktivistInnen weitgehend positiv sei. Außerdem sollte das Image von Klima- und UmweltaktivistInnen und ihren Aktionen des zivilen Ungehorsams in der Gesellschaft differenzierter betrachtet werden. So glaubt A9 beispielsweise, dass weite Teile der Bevölkerung zwar eine Meinung zu zivilem Ungehorsam und AktivistInnen hätten, diese aber nicht äußern würden. Nur eine Minderheit würde sich aktiv für oder gegen Klimaaktivismus einsetzen. Für die Stärkung des Klimaaktivismus wäre es seiner Meinung nach wichtig, die passiven Teile der Bevölkerung zu aktiv für den Klimaaktivismus und Klimaschutz handelnden BürgerInnen zu transformieren. Alles in allem kann jedoch gesagt werden, dass die meisten Befragten das Image von KlimaaktivistInnen und ihren Aktionen des zivilen Ungehorsams in der Gesellschaft gemischt oder sogar tendenziell negativ einschätzen.

#### 4.4.5 Typische Eigenschaften und Aufgaben von PolizistInnen – Selbsteinschätzung

Ähnlich wie bei den AktivistInnen, lehnen es auch die befragten PolizistInnen ab, dass PolizistInnen „typische“ Eigenschaften besitzen, die sie von anderen Personen abgrenzen. Jedoch geben manche PolizistInnen Eigenschaften an, die für die Ausübung des Berufs vorteilhaft sind. So werden beispielsweise Durchsetzungsfähigkeit und Empathie sowie Geduld und Konsequenz als wichtige Eigenschaften genannt, die ein Polizist/ eine Polizistin mitbringen soll. P3 beschreibt darüber hinaus ein ganzes Set an Eigenschaften, die PolizistInnen in ihrer Rolle mitbringen sollten. Dazu zählen unter anderem Strukturiertheit, Empathie, Sportlichkeit und Neugier. Sie sieht PolizistInnen als „Multitools“ mit vielen Eigenschaften. Jedoch gibt sie auch an, dass diese Charakterisierung ein Idealbild darstellen würde und nicht auf jeden Beamten und jede Beamtin zutreffen würde. Außerdem wird in den Interviews betont, dass PolizistInnen keine einheitliche soziale Rolle haben würden. Eine weitere gemeinsame Eigenschaft von PolizistInnen wird darin gesehen, dass sie für Gerechtigkeit sorgen möchten. P4 weist jedoch darauf hin, *dass man [nicht] dermaßen schubladiert [sic] denken sollte, dass es spezielle Eigenschaften für Polizisten geben sollte. Wir sind ein Querschnitt der österreichischen Bevölkerung und sollten diese auch darstellen.*“ Er sieht dabei die Polizei auf einem guten Weg, *„immer bunter in ihrer Organisationseinheit“* zu werden, was unter anderem am wachsenden Frauenanteil und am steigenden Anteil der verschiedenen Ethnien erkennbar ist. Insgesamt sehen sich die PolizistInnen als Abbild der Gesellschaft.

Neben den „typischen“ Eigenschaften von PolizistInnen wurden außerdem ihre Aufgaben und Pflichten besprochen. Das Aufgabengebiet von PolizistInnen ist laut Angaben der InterviewpartnerInnen vielfältig und reicht von Streifendienst, Durchführung von Amtshandlungen, Verkehrs- und Schutzwegüberwachungen und Dokumentationsaufgaben über Einsatzplanungen und Einsatzleitungen bis hin zum Unterrichten in der Polizeischule oder

Diensthundeführertätigkeiten. Dabei sind mit der Ausführung der polizeilichen Aufgaben und Tätigkeiten gewisse Pflichten und Kenntnisse verbunden: PolizistInnen müssen sich gut in der rechtlichen Materie auskennen und sie müssen Amtshandlungen immer im Rahmen der – bereits beschriebenen – Verhältnismäßigkeit durchführen. Außerdem schwören PolizistInnen bei ihrer Angelobung, die Gesetze der österreichischen Republik einzuhalten. Damit verbunden ist beispielsweise die Pflicht, für Ruhe und Ordnung sowie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zu sorgen. Den PolizistInnen ist dabei bewusst, dass sich ihr Einschreiten auf einen gesetzlichen Auftrag stützt. Dabei beschreiben manche PolizistInnen, dass es bei der Ausübung der gesetzlichen Pflichten auch zu Interessenskonflikten kommen könnte.

Als Beispiel wird hier von P3 genannt, dass PolizistInnen persönlich hinter einer Sache stehen können und es gleichzeitig sein kann, dass sie zu einem Einsatz bei einer Demonstration hinzugezogen werden: *„Und freilich muss mir klar sein, es könnte sein, dass ich dort hinkomme und dann einen Platz zum Beispiel räumen muss, obwohl da nur Leute sind, die zu hundert Prozent hinter dem stehen, was ich auch sehe. Und da musst du dir dann die Frage stellen, kann ich das dann trotzdem machen. Weil das ist mein Beruf, meine Aufgabe, weil der Platz halt geräumt gehört oder was auch immer, das trotzdem dann zu tun. Für mich war das in dem Sinn kein Problem, weil du gehst ja jetzt nicht durch und prügelst dich durch die Massen, sondern du redest ja mit den Leuten.“* Dabei beschreibt der Großteil der PolizistInnen, dass für sie selbst dadurch keine inneren Konflikte entstehen. Denn sie sind sich bewusst, dass sie als PolizistInnen im Einsatz ihren Job machen und den ordnungsgemäßen Zustand wiederherstellen. Zwar gehen die PolizistInnen davon aus, dass sich einige KollegInnen mit Protestierenden – insbesondere mit KlimaaktivistInnen – identifizieren können. Trotzdem werden innerhalb der Polizei kaum innere Konflikte zwischen der Ausübung der polizeilichen Aufgaben und den Wertvorstellungen wahrgenommen. Auch P2 ist überzeugt, dass PolizistInnen in ihrem beruflichen und privaten Leben unterschiedliche Einstellungen hätten. Jedoch sei es die Pflicht, gesellschaftliche Regeln und Normen nicht über gesetzliche Regeln zu stellen. Rollenkonflikte in Berufs- und Privatleben lassen sich somit vereinen. Hilfreich sei dabei aber auch die Kommunikation, denn nur so könnten betroffene BeamtInnen unterstützt werden.

#### 4.4.6 Soziale Rollen der Polizei – Selbst- und Fremdeinschätzung

Neben der Diskussion potenzieller innerlicher Spannungsfelder ist die Selbsteinschätzung der PolizistInnen bezüglich ihrer sozialen Rolle(n) immer wieder von ähnlichen Rollenbildern geprägt. Wiederkehrende Motive sind dabei, dass PolizistInnen vorwiegend als BeschützerInnen auftreten, eine gewisse Vorbildfunktion innehaben, die Vollziehung der Hoheitsgewalt umsetzen müssen und häufig als Spielball verschiedener Parteien agieren. Das Motiv der Polizei als BeschützerInnen der Bevölkerung wird von fast allen PolizistInnen aufgegriffen, wobei betont wird, dass die Polizei für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen muss. Aber auch im Kontext der Klimaproteste wird diese Rolle immer wieder genannt, insbesondere wenn es darum geht, AktivistInnen zu beschützen. So etwa beschreibt P4, dass PolizistInnen KlimaaktivistInnen bei Aktionen des zivilen Ungehorsams vor dem teils übergriffigen und aggressiven Verhalten von PassantInnen schützen würden. Auch die Hälfte der AktivistInnen (A1, A2, A5, A7, A10) sieht die PolizistInnen bei Umweltprotesten in einer Beschützerrolle: *„Ich sehe auch die Wichtigkeit der Polizei bei Straßenblockaden – oder was wir halt machen – ist die Polizei immens wichtig, weil die kommen her und halten unsere Blockade. Also wir verursachen die Blockade und dann schützt die Polizei unsere Blockade, dass halt da keine Autos mehr auf die Kreuzung fahren. Auch für unser aktivistisches Tun ist sie wichtig“* (A7). Verbunden mit der Rolle als

BeschützerInnen sehen alle PolizistInnen ihre soziale Rolle auch darin, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen: „*Naja es heißt ja immer, die Polizei sorgt für die Sicherheit, sorgt für Ordnung und ja so soll es auch an und für sich sein. Polizei ist dafür da, dass die Gesetze eingehalten werden und das muss wer kontrollieren. Für das sind wir eigentlich da*“ (P1). Dabei ist auch die Vollziehung der Hoheitsgewalt ein Motiv, das sehr häufig aufgegriffen wird: „*Es ist so, dass wir zu dem Zeitpunkt, wo wir in unsere Uniform schlüpfen, wo wir uns dienstlich bewegen als Hoheitsmacht in Erscheinung treten*“ (P4). Es steht dabei für alle PolizistInnen außer Frage, dass diese Rolle eine große Bedeutung für das Zusammenleben in der Gesellschaft hat. Im Zusammenhang damit wird von den befragten PolizistInnen betont, dass es ihre Aufgabe sei, die Einhaltung der Gesetze zu kontrollieren und eine Nicht-Einhaltung zu sanktionieren. Auch viele AktivistInnen (A2, A5, A7, A9, A10) sehen die PolizistInnen in der Rolle der VollzieherInnen der Hoheitsgewalt. Sie sind ebenfalls der Ansicht, dass diese Funktion in der Gesellschaft Relevanz besitzt. Jedoch weisen A9 und A10 auch darauf hin, dass wiederum alle BeamtInnen sich dessen bewusst sein müssen, dass mit dieser Rolle große Verantwortung kommt und Willkür vermieden werden muss.

Gleichzeitig sehen sich drei PolizistInnen (P1, P3, P4) in gewissen Situationen auch als Spielball oder Sündenbock, an dem Aggressionen ausgelassen werden: „*Du bist immer ein bisschen der Prellbock, sage ich mal, für alle anderen. Es gibt sehr viele, die gegen die Polizei ein bisschen aggressiv werden, weil sie halt gerade keinen anderen dahaben. Und das darf man auch nicht persönlich nehmen*“ (P1). Dabei sehen sich die PolizistInnen nicht nur als Bindeglied zwischen Interessen des Staates und der Gesellschaft, sondern können auch bei Einsätzen in die Situation kommen, wo sie sich den Aggressionen zweier Konfliktparteien ausgesetzt sehen: „*Richtig gefährlich wird es, wenn zum selben Zeitpunkt zwei konträre Demonstrationen angemeldet sind. Und da muss man schon dazu sagen, die „böse“ Polizei sind die einzigen Verrückten, die freiwillig – zwar bezahlterweise [sic] – aber doch freiwillig, den Mut haben, sich zwischen diese Rammböcke reinzustellen und diese Idioten voneinander zu trennen, damit sich diese nicht gegenseitig den Kopf einschlagen*“ (P4). Wie bereits zuvor bei den AktivistInnen taucht bei den PolizistInnen – wenn auch untergeordnet – das Rollenbild des Mitmenschen bzw. MitbürgerIn auf. So weist die Mehrheit der PolizistInnen darauf hin, dass viele Menschen lediglich die „Uniform“ der PolizistInnen wahrnehmen würden, jedoch nicht, dass dahinter ein Mensch steckt: „*Aber das gewisse Klientel [sic] nimmt sich niemals die Zeit zu schauen – hey da ist ein Mensch drinnen, da ist eine Mama, da ist eine Schwester, da ist ein Bruder, da ist ein Papa, da ist ein Sohn, da ist eine Tochter. Sondern das ist nur der Polizist. Wie wenn wir keine Gefühle hätten*“ (P3). Dabei wird betont, dass die Uniform keinen besseren Menschen aus einer Person machen würde.

Neben der Selbsteinschätzung des Rollenbildes von der Polizei wurden auch die AktivistInnen um eine Fremdeinschätzung gebeten. Wiederkehrende Aussagen dabei sind, dass die Polizei tendenziell konservativ denkend und rechts orientiert gesehen wird. Damit zusammenhängend wird von einigen AktivistInnen die Kritik an strukturellen Problemen geäußert, womit sie meinen, dass die Polizei rassistische und patriarchalische Strukturen hat. Außerdem schätzen viele AktivistInnen das Bewusstsein der Polizei für die Klima- und Umweltkrise als gering ein – wobei auch immer wieder von Beispielen erzählt wird, in denen PolizistInnen KlimaaktivistInnen ihre Zustimmung ausdrücken würden, wenn auch nicht direkt. Jedoch weisen andere AktivistInnen auch daraufhin, dass sich die Polizei über die letzten Jahre weiterentwickelt hat: „*Also die Polizei, da sehe ich sehr viele Leute jetzt, es sind sehr viele mit Migrantenhintergrund und viele Junge und viel mehr Frauen. Also weniger die bulligen Typen, die sind nicht mehr so wie*

*früher in der Überzahl. Und so in den Gesprächen sind auch von der ... früher waren viel mehr, die nicht so viel – also auch die Eingangsvoraussetzungen – die haben nicht so viel Bildung gehabt und jetzt ist das auch diverser. Dass die Vorbildungen machen und viver sind, besser informiert sind. Und auch zum Teil interessante GesprächspartnerInnen. Ich meine, klar, ich rede auch mit denen, die mit einem reden wollen. Die sind von Vornherein auch schon netter. Aber ich habe keine negativen Erfahrungen gemacht in diesen ungefähr, waren schon 20 Blockaden, sicher, oder Räumungen“ (A3). Damit teilen manche – wenn auch bestimmt nicht alle – AktivistInnen die Einschätzung der befragten PolizistInnen, dass österreichische Polizei diverser geworden ist.*

## 4.5 Konfliktpotenziale und mögliche Lösungsansätze

Das abschließende Kapitel widmet sich den Konfliktpotenzialen, die zwischen PolizistInnen und AktivistInnen insbesondere bei Umwelt- und Klimaprotesten entstehen können. Dabei wird zunächst versucht, die Ursachen der Konfliktpotenziale auf beiden Seiten zu identifizieren. Dabei sind die Entstehungsgründe vielfältig. Abschließend werden potenzielle Lösungsmöglichkeiten für die Konflikte beschrieben, die die befragten AktivistInnen und PolizistInnen in den Interviews angeführt haben.

### 4.5.1 Konfliktpotenziale zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen

Als häufigstes Konfliktpotenzial werden von den befragten Personen die Aktionen seitens der KlimaaktivistInnen genannt. Dabei wird von den PolizistInnen erwähnt, dass „*einige Aktivisten die Grenzen nicht erkennen und die Polizei sich an Normen halten muss. Das heißt, die Polizei muss gesetzliche Vorgaben umsetzen und die Aktivisten akzeptieren es nicht*“ (P5). Außerdem wird seitens der befragten PolizistInnen angemerkt, dass PolizistInnen häufig durch KlimaaktivistInnen provoziert würden und sich die Situation dadurch aufschaukeln könne. Dabei wird es immer dann hitzig „*[...] wenn es einen direkten Kontakt gibt und wenn persönliche Angriffe gestartet werden.*“ Es kann dabei von Seiten der Polizei jedoch nicht per se ausgeschlossen werden, dass die Provokation von beiden Seiten kommen kann – also auch PolizistInnen durch Provokation Konflikte herbeiführen können. Auch Mitglieder der Gruppierung Fridays for Future beschreiben, dass es sowohl von KlimaaktivistInnen als auch von PolizistInnen zu Provokationen kommt, die letztendlich in einem Konflikt enden können. AktivistInnen, die mehr Erfahrung mit zivilem Ungehorsam haben, merken außerdem an, dass manche AktivistInnen absichtlich Konflikte provozieren, indem sie selbst nach der Festnahme überhaupt nicht mit der Polizei kooperieren wollen: „*Und die Situation war jetzt, wo wir zusammen mit System Change [Not Climate Change] und Anarchos [bei der] Baustellenbesetzung waren und ins Polizeianhaltezentrum gekommen sind und die dort auch die Aufnahme verweigert haben. Also man bekommt eine Nummer und wird aufgerufen und geht runter und es wird das Protokoll gemacht und Leibesvisitation und Fragen und so. Niemand hat eine Nummer gehabt, wenn die aufgerufen haben, oder gewusst und so. Und das ist stundenlang so dahingegangen und wollten sich nur wegtragen lassen und ja, Widerstand bis zum Letzten, obwohl eh keine Chance. Und die waren auf dem Standpunkt, die Polizei sind die Gegner und denen muss man es so schwer machen, wie es nur geht. Und man kommt denen keinen Fingerbreit entgegen. Und dadurch werden die immer wütender*“ (A3). Dabei soll das Konfliktpotenzial mit der Polizei insbesondere bei jenen Umweltgruppierungen hoch sein, die während oder nach einer Räumung weniger Interesse an Kooperation mit der Polizei haben als AktivistInnen von XR.

Denn die Kooperationsbereitschaft und das Verhalten der AktivistInnen während eines Polizeieinsatzes haben Auswirkungen auf das Konfliktpotenzial. So gibt ein Aktivist das Beispiel von Räumungen in Berlin an, bei denen AktivistInnen nach der Räumung wieder versuchen würden, an der Besetzung teilzunehmen, bis sie permanent von der Polizei überwacht werden. Jedoch muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass niemand von den befragten AktivistInnen die Polizei als GegnerInnen einstuft. Viel eher geben alle AktivistInnen an, dass die PolizistInnen nur ihren Job machen und sonst der Umgang miteinander in der Regel in Ordnung ist: *„Ich glaube das ist eh für XR typisch, dass wir jetzt auch gegenüber den Polizisten nicht irgendwie aggressiv, also dass man die jetzt nicht als Gegner sieht, sondern die machen halt ihre Arbeit“* (A4). PolizistInnen und Klima- und UmweltaktivistInnen werden dabei nicht als GegnerInnen gesehen, sondern als Teil der Gesellschaft: *„Das ist vielleicht ein Punkt, den ich wichtig finde, dass wir die Polizei nicht als unseren Gegner betrachten. Sondern sie sind ein Teil dieser Gesellschaft und dieser Struktur, die wir verändern wollen“* (A6). Und auch die befragten PolizistInnen bestätigen diese Einschätzungen und betonen, dass AktivistInnen und PolizistInnen keine GegnerInnen oder gar FeindInnen seien.

Trotzdem kann auch das Verhalten der Polizei laut Angaben der AktivistInnen dazu beitragen, dass Konflikte zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen entstehen. So unterstellt A9 der Polizei bei Einsätzen auf Umweltprotestaktionen kein sehr professionelles Verhalten. Er unterstreicht seine Einschätzungen mit folgendem Beispiel: *„Mir fällt gerade so ein Moment ein, wo ich mich irgendwie an den Kopf gefasst habe und mich auch gefragt habe, warum keine Fernsehkameras da waren, als diese Hausfeldstraße geräumt wurde. Da gab es einen Bereich, wo Bäume gefällt wurden. Und es war unmissverständlich klar, dass das natürlich das nächste Ziel sein würde von AktivistInnen, dass sie sich auf die Bäume draufsetzen. Es standen, während wirklich Hundertschaften von Polizisten danebenstanden, so ein paar lonely Polizisten vor diesem kleinen Waldstück und haben das natürlich nicht verhindern können, dass Aktivisten da reinrennen und sich auf die Bagger setzen. Und das war so, ich habe mich einerseits gefreut, dass da gerade quasi diese Fällung für einige Stunden verhindert werden konnte, aber andererseits schon auch gefragt, wofür sind die ganzen Polizisten gerade da. Das ist unprofessionelles Vorgehen, das ich durchaus begrüße in diesem konkreten Moment, aber ein bisschen fragwürdig auch ist“* (A9). Im Zusammenhang mit unverhältnismäßigem Auftreten der Polizei – beispielsweise durch überschießende Gewalt – ist hier ein Nährboden für Konflikte geschaffen. Jedoch sind sich einige PolizistInnen sicher, dass gerade das professionelle Auftreten der Polizei Konflikte verhindern kann: *„Da wäre ein Zusammenleben wesentlich angenehmer, wenn Aktivisten mit derselben Ruhe, Gelassenheit und Professionalität agieren würden, wie es ein Großteil der Polizisten und Polizistinnen bei jedem Einsatz abliefern“* (P4). Dennoch beschreiben auch andere AktivistInnen (beispielsweise A3, A4), dass unverhältnismäßiger Einsatz von Gewalt seitens der Polizei als Ursache für Konflikte gesehen werden kann.

Weitere Faktoren, die das Konfliktpotenzial zwischen AktivistInnen und PolizistInnen verstärken können, sind der Stress und die Emotionen, die während der Polizeieinsätze bei Aktionen des zivilen Ungehorsams entstehen: *„Sehr viel Potenzial ist natürlich bei den Aktionen, wenn die Polizei merkt, es ist für sie zum Beispiel nicht einfach, die Aktion zu räumen. Und ich glaube, meistens wenn die Polizei halt irgendwie unter Druck ist, oder sie müssen die Aktion räumen, aber es ist für sie nicht leicht, dass sie dann zu Gewalt greifen und sich dann durchsetzen“* (A4). Dabei wird seitens der AktivistInnen (z.B. A1, A2, A3 und A7) betont, dass die Stresssituationen auf Umweltprotesten vor allem deswegen vermehrt zu Konflikten zwischen AktivistInnen und PolizistInnen führen, weil PolizistInnen mit der Situation überfordert seien. Die

PolizistInnen hingegen beschreiben mehrheitlich Emotionen und eine aufgeheizte Stimmung unter den AktivistInnen als Gründe für Konflikte. P4 sieht dabei nur dann eine Chance, die Situation zu deeskalieren, wenn Personen, die zu viele negative Emotionen aufweisen und diese laut kundtun, aus der Aktion herausgenommen werden. P5 betont die Schwierigkeit, sehr „emotionale“ Aktionen zu beruhigen und den Konflikt dadurch einzudämmen.

Neben dem Verhalten und den Emotionen bzw. dem Stress sind weitere Konfliktherde, die häufig angesprochen werden, Rollen- bzw. Interessenskonflikte zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen: *„Ich meine, natürlich ist es ein Konflikt, indem wir ein anderes Ziel haben als die. Also ich würde es von der Person wegnehmen. Mir geht es nicht um die Person, die dasteht, sondern um die Rolle, in der sie gerade ist. Und in meinem Fall auch, es geht nicht um mich als Person, sondern es geht um mich als XR Aktivistin. Und in diesen Rollen ist natürlich ein Konflikt. Das sperrt sich gerade. Ich finde es wichtig, dass wir da zwischen Person und Sache trennen. Weil ich gehe in eine Rolle und die sind auch in einer Rolle“* (A8). Dabei kann der Konflikt bereits dadurch entstehen, dass die PolizistInnen ihren Job machen, der wiederum den Interessen der KlimaaktivistInnen widerspricht, die eine Besetzung möglichst lange halten wollen. Auch PolizistInnen sehen darin ein Konfliktpotenzial, wenn *„grobe Vorstellungen der jeweiligen Partei mehr oder weniger unterbunden oder gestört werden“* (P4). Die PolizistInnen betonen dabei, dass es dann zum Konflikt kommt, wenn die Polizei versucht ihren Job zu machen und einen Ort zu räumen, während AktivistInnen ihre Interessen weiterverfolgen. Auch die AktivistInnen sehen divergierende Interessen zwischen PolizistInnen und AktivistInnen als Konfliktpotenzial: *„Wie gesagt, der Konflikt im Grunde genommen mit der Polizei ist eigentlich schon da, sobald man seinen Fuß auf die Straße setzt, an einer Stelle oder an einer Zeit, wo es unser System nicht vorsieht“* (A10). Im Zusammenhang mit Interessens- und Rollenkonflikten beschreiben die AktivistInnen auch divergierende Weltanschauungen von PolizistInnen und AktivistInnen als Konfliktpotenzial. Dahingehend bergen auch divergierende politische und soziale Interessen Konfliktpotenziale. Dabei kann auch die Einstellung der polizeilichen Einsatzleitung zu den Klimaprotesten einen Grund für Konflikte bieten. Auch P4, der sich selbst als ruhigen Einsatzleiter beschreibt, sieht im Verhalten der Einsatzleitung Potenzial, Konflikte zu vermeiden. Er beschreibt dabei die Kommunikation mit den AktivistInnen als wichtigen Aspekt zur Reduktion von Konfliktpotenzialen.

#### 4.5.2 Lösungsvorschläge für diese Konflikte

Im Zuge der Interviews wurde auch versucht, potenzielle Lösungsmöglichkeiten für die Konflikte zwischen PolizistInnen und KlimaaktivistInnen zu identifizieren. Generell wird eine gute und wertschätzende **Kommunikation** zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen als der wichtigste Lösungsvorschlag zur Bewältigung von Konflikten bei Klimaprotesten gesehen. So beschreiben alle fünf befragten PolizistInnen Situationen, in denen Kommunikation zwischen Polizei und AktivistInnen zur Beruhigung eines Konflikts oder einer aufgeheizten Stimmung geführt hat. Die Polizei betont, dass es wichtig ist, dass die Kommunikation bereits im Vorfeld von Protesten gesucht wird, um Konflikte erst gar nicht entstehen zu lassen. P3 gibt an, dass man auch, wenn man seine Meinung vertritt *„ein offenes Ohr und offenes Herz haben soll und sich die unterschiedlichsten Persönlichkeiten anschaut, mit ihnen redet – offen und respektvoll.“* Die PolizistInnen glauben außerdem, dass offene Kommunikation den Großteil der Konflikte lösen kann: *„In den meisten Fällen und wenn die Sache nicht allzu groß ist, ist es im Dialog zu 99% lösbar“* (P4). Auch für die befragten KlimaaktivistInnen ist die Kommunikation der wichtigste Lösungsansatz, um Konflikte bei Aktionen des zivilen Ungehorsams lösen zu

können. A3 sieht gerade im Umgang mit der österreichischen Polizei viel Potenzial in der Kommunikation: *„Aber was eben in Österreich gut funktioniert, ist eben, dass man miteinander plauscht auch, eben miteinander redet. Oder einen Schmäh macht und so.“*

Ein anderer Lösungsansatz, den sowohl KlimaaktivistInnen als auch PolizistInnen vorschlagen, ist die **Gewaltprävention**, wobei dazu keine näheren Details beschrieben werden. Auch die **Mediation** wird von einer Aktivistin (A5) als möglicher Lösungsansatz zur Vermeidung und Reduzierung von Konflikten zwischen AktivistInnen und PolizistInnen bei Klimaprotesten gesehen: *„Ich glaube, da bräuchte es eben eine Art neutrale Person. Es sollte bei jedem Protest wirklich eine Mediatorin geben oder einen Mediator, die weder Polizei ist noch Klimaaktivist – aber nicht jetzt Journalist. Ich meine, die beobachten ja auch, aber die möchten halt auch berichten. Und das ist vielleicht nicht immer das neutralste. Also da [braucht es] wirklich eine neutrale Beobachterin, der beide Seiten vertrauen, der beide Seiten zuhören, die Regeln kennt und Strategien kennt und die Rechte kennt von allen. Und da reicht vielleicht eine Person nicht aus. Also dass es hier wirklich Menschen gibt, eine dritte, neutrale Gruppe, die für beides steht, sozusagen“* (A5). Ein weiterer Vorschlag ist eine **psychische Begleitung für PolizistInnen** während eines Einsatzes, um diese Stresssituation besser bewältigen zu können. Ein Aktivist (A9) ist außerdem der Meinung, dass eine **langfristige Konfliktlösung nur auf der Metaebene der Politik** zu finden sei. Denn würde die Politik ihren Job machen, müssten KlimaaktivistInnen seiner Einschätzung nach nicht zu drastischen Mitteln wie Aktionen des zivilen Ungehorsams greifen. Ein weiterer Lösungsansatz für viele AktivistInnen, der bereits umgesetzt wird, ist die **Vorbereitung auf Protestaktionen durch die Durchführung von Aktionstrainings**. Dabei lernen die AktivistInnen, wie sie sich in stressigen und emotionalen Situationen ruhig verhalten und somit Konfliktpotenziale vermeiden. Laut A8 trägt eine gute Vorbereitung seitens der KlimaaktivistInnen dazu bei, dass Protestaktionen unaufgeregter und professioneller durchgeführt werden können. Außerdem wird die Relevanz von **Bezugspersonen** bei Aktionen des zivilen Ungehorsams hervorgehoben, die nicht aktiv in der Aktion sind und einen besseren Überblick über die gesamte Situation haben.

Seitens der Polizei ist eine Strategie, um **Konflikte zu deeskalieren, sich zurückzuziehen** und somit weniger Angriffsfläche zu bieten: *„Man kann deeskalierend wirken und dann dement-sprechend auch den Rückzug antreten. Das wird auch oft gemacht“* (P2). Im Gegensatz dazu kann auch die **Truppenstärke** der Polizei eine deeskalierende Wirkung haben, da sie PolizistInnen vor Attacken schützen würde. Jedoch äußern sich einige KlimaaktivistInnen skeptisch über zu viel Polizeiaufgebot bei Aktionen, da sie es als Einschüchterungsversuch werten. Auch in der **Polizeiausbildung** wird der Schlüssel zur Deeskalation von Konflikten gesehen. Dabei gibt P5 an, dass *„Polizisten eh massiv auf Deeskalation geschult sind.“* Jedoch glaubt er, dass in Konfliktsituationen seitens der KlimaaktivistInnen keine deeskalierenden Maßnahmen gesetzt werden. Als eine Schulungsmaßnahme, die bereits gesetzt wird, wird das Seminar der **Anti Defamation League** beschrieben. Die PolizistInnen die Wichtigkeit dieses Seminars bereits in der Polizeischule. Auch die Fridays for Future AktivistInnen sehen in der Polizeiausbildung eine relevante Möglichkeit, um später Konflikte während des Polizeieinsatzes zu vermeiden, wobei insbesondere A9 Zweifel daran äußert, dass dies bereits umgesetzt wird. Er würde es in dem Zusammenhang auch begrüßen, wenn die Polizei **mehr Transparenz** an den Tag legen würde und bessere und detailliertere Informationen zur Einsatzlage geben würde: *„Das ist was, was man im Nachhinein macht. Aber ich glaube, das ist etwas, das Unverhältnismäßigkeit auch vorbeugen kann, wenn die Polizei sich stärker verantworten muss für das, was sie macht. Das ist auch eine Sache, dass auch gerade in der Justiz und in der Strafverfolgung mehr darüber*

*geredet werden muss, welche Rollen PolizistInnen haben und haben dürfen. Und was da einfach auch ein Verantwortungsgefühl bei jedem einzelnen Polizisten und jeder einzelnen Polizistin entsteht, dass sie auch für ihre Handlungen belangt werden können und das auch im Hinterkopf haben, ob das gerade verhältnismäßig ist oder nicht“ (A9).* Dabei wird auch an die stärkere Verantwortung der Polizei für die Handlungen appelliert.

Alles in allem wurden sowohl von KlimaaktivistInnen als auch von PolizistInnen eine Vielzahl an potenziellen Lösungsmöglichkeiten für die Deeskalation und Vermeidung von Konflikten auf Klimaprotesten angegeben. Mit Abstand die wichtigste Maßnahme scheint dabei die Kommunikation zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen.

## 5 Diskussion

Im Rahmen der Arbeit wurden der Begriff des zivilen Ungehorsams sowie der Begriff des Protest Policing von den InterviewpartnerInnen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Außerdem wurde versucht, einen Einblick in die soziale(n) Rolle(n) von PolizistInnen und KlimaaktivistInnen im Zuge der Interviews zu gewinnen sowie den Grund für mögliche Konfliktpotenziale bei Aktionen des zivilen Ungehorsams zu erörtern. Im nachfolgenden Kapitel wird nun versucht, eine Brücke zwischen den Ergebnissen aus den qualitativen Interviews und der bestehenden Literatur zu schlagen, indem die Ergebnisse anhand der Literatur näher beleuchtet und diskutiert werden.

### 5.1 Theorien zum zivilen Ungehorsam und ihre Praxistauglichkeit

Ein bestimmendes Thema dieser Arbeit – sowohl im Literaturteil als auch bei den qualitativen Interviews – ist die Frage nach der Charakterisierung des zivilen Ungehorsams, insbesondere in Bezug auf Aktionen im Umwelt- und Klimabereich. Es handelt sich beim zivilen Ungehorsam um einen sehr vielfältigen Begriff, der aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden kann. Wichtige Merkmale bei der Einordnung des zivilen Ungehorsams sind in der Regel der Einsatz von Gewalt (sprich ob Proteste und Aktionen des zivilen Ungehorsams gewaltfrei zu geschehen haben), die Einbeziehung der Öffentlichkeit und das Tragen rechtlicher Konsequenzen für das Handeln (Pabst 2012). Im Zuge der Interviews war – ähnlich wie in der wissenschaftlichen Literatur zum zivilen Ungehorsam – insbesondere die Gewaltfreiheit von Aktionen des zivilen Ungehorsams ein viel diskutiertes Thema. Während alle befragten PolizistInnen strikt gegen den Einsatz von Gewalt bei Aktionen des zivilen Ungehorsams durch KlimaaktivistInnen sind – und somit die Linie der klassischen Theorien zum zivilen Ungehorsam, wie sie von Habermas und Rawls beschrieben werden, vertreten – divergieren die Einschätzungen der AktivistInnen. Auch gut die Hälfte der KlimaaktivistInnen schließt sich dieser Einschätzung an und lehnt den Einsatz von Gewalt bei Klimaprotesten ab. Als Grund dafür wird jedoch nicht die Definition von Habermas oder Rawls angegeben, sondern eine Studie von Erica Chenoweth und Maria Stephan aus dem Jahr 2011, die zu dem Ergebnis kommt, dass gewaltfreier ziviler Ungehorsam doppelt so erfolgreich sei wie gewaltvolle Aktionen des zivilen Ungehorsams. Jedoch ist diese Studie nicht ganz unumstritten. Wie bereits erwähnt weist Scheuermann (2022) darauf hin, dass die Arbeit der beiden Wissenschaftlerinnen insbesondere Bewegungen und zivilen Ungehorsam in autokratischen politischen Systemen erforscht (Scheuermann 2022). Da die befragten KlimaaktivistInnen ihre Aktionen des zivilen Ungehorsams in Österreich nicht in einer Autokratie, sondern in einer Demokratie planen und durchführen, ist ein direkter Vergleich mit der Studie von Chenoweth und Stephan nicht möglich.

Gut die Hälfte der AktivistInnen – insbesondere jene, die bereits mehr Erfahrung mit zivilem Ungehorsam gesammelt haben – sind der Anwendung von Gewalt nicht per se abgeneigt. Dabei wird jedoch immer wieder betont, dass die Gewalt sich ausschließlich gegen Dinge und niemals gegen Menschen richten darf. Diese Einschätzung schließt eher an die modernen, radikaleren Theorien zum zivilen Ungehorsam an, wie sie beispielsweise von Robin Celikates oder Andreas Malm vertreten werden. Celikates kritisiert den „Mainstream Diskurs“ über zivilen Ungehorsam, den er als romantisiert und einseitig in Bezug auf die Gewaltfreiheit erachtet. Denn, ähnlich wie alle InterviewpartnerInnen anmerken, hält auch Celikates fest, dass Gewalt ein sehr umfassender Begriff ist. Aus seiner Sicht kann ziviler Ungehorsam in gewaltfreier und gewaltvoller Form existieren. So beschreibt Celikates, dass es rechtlich und politisch bereits als Form

von Gewalt interpretiert werden kann, nur an einem Ort zu stehen oder sich auf die Straße zu setzen und dass Sachbeschädigung regelmäßig als ähnlich schwerwiegendes Verbrechen dargestellt wird wie die Verletzung der körperlichen Integrität von Menschen. Celikates wirft politischen EntscheidungsträgerInnen vor, dadurch eine Taktik der Spaltung zu betreiben, indem protestierende AktivistInnen mit Kriminellen vergleichbar gemacht werden (Celikates 2015).

Auch einige der befragten AktivistInnen schildern die Einstufung von Blockaden und Besetzungen als gewaltvoll, wenn beispielsweise keine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge freigehalten wird. Es wird daher von den Umweltgruppierungen immer darauf geachtet, Blockaden und Besetzungen so zu gestalten, dass Fluchtwege freigehalten werden. Doch weist Celikates darauf hin, dass ziviler Ungehorsam nicht nur eine symbolische Dimension besitzt und damit gewaltfrei zu geschehen hat, sondern dass bestimmte Formen von Gewalt – wozu er auch die Sachbeschädigung zählt – im Zuge von Aktionen des zivilen Ungehorsams gerechtfertigt werden können. Ein relevantes Kriterium zur Einteilung von zivilem Ungehorsam sei dabei nicht die Gewaltfreiheit per se, sondern dass der Protest keiner militärischen Logik folgt. Celikates betont daher, dass ziviler Ungehorsam nicht nur als symbolische Geste eingestuft werden kann, sondern dass es in der Praxis die – mitunter gewaltvolle – Konfrontation benötigt (Celikates 2015). Dieses Konfrontationspotenzial wird gerade in den neueren Formen des zivilen Ungehorsams, die seit Sommer 2022 angewendet werden – u.a. umfasst es das Beschmieren von Kunstwerken oder das Auslassen von Luft aus Autoreifen – zunehmend deutlicher. In den Medien wird dabei immer wieder von einer Radikalisierung der AktivistInnen gesprochen (Bakkenbüll et al. 2022; Deutscher Bundestag 2022; ZDFheute 2022). Dabei sprechen auch manche der befragten AktivistInnen von einer gewissen Radikalisierung ihrer Aktionen im Zeitablauf. Obwohl diese Radikalisierung – zumindest in Bezug auf den Einsatz von körperlicher Gewalt – nicht festgestellt werden kann – welche sowieso von den AktivistInnen strikt abgelehnt wird – so werden die Aktionen kreativer und erregen mehr Aufmerksamkeit. Dieser Umstand lässt sich einerseits auf die wachsende Verzweiflung und Angst vor der Klimakatastrophe zurückführen, die die KlimaaktivistInnen äußern. Andererseits werden Aktionen des zivilen Ungehorsams als das effektivste und schnellste Mittel angesehen, um Druck auf PolitikerInnen auszuüben und sie so zum Handeln gegen die Klimakrise zu zwingen.

Malm hat im Vergleich zu Celikates ein noch breiteres Verständnis, was den Einsatz von Gewalt im Zusammenhang mit zivilem Ungehorsam angeht. Er hält neben der direkten Konfrontation auch zunehmend den Einsatz militanter Strategien für ein notwendiges Mittel, um Umweltproteste wirksamer zu gestalten. Er bezieht sich dabei vor allem auf die strategische Sabotage von Infrastruktur für fossile Energieträger (Malm 2021 zit. nach Delina 2022). Wie bereits beschrieben sind auch die AktivistInnen nicht einer Meinung, was den Einsatz von Gewalt bei Aktionen des zivilen Ungehorsams angeht. Argumentiert wird die potenziell zunehmende Gewaltbereitschaft – ähnlich wie von Malm – damit, dass die anderen Formen des zivilen Ungehorsams nicht mehr ausreichen würden, um auf die Dringlichkeit der Klimakrise aufmerksam zu machen. Das Fortschreiten der Klimakatastrophe führt dabei zwar dazu, dass einige der befragten AktivistInnen überlegen, zu radikaleren, potenziell gewaltvollen Mitteln zu greifen, jedoch ist davon keine militärisch-taktische Strategie ableitbar. Und obwohl der Einsatz gewaltvoller Mittel laut Angaben der befragten KlimaaktivistInnen in Österreich diskutiert wird, sind die Aktionen des zivilen Ungehorsams im österreichischen Kontext überwiegend als gewaltfrei einzustufen, wobei sich dieser Umstand mit der Verschärfung der Klimakatastrophe jederzeit ändern kann.

Trotz aller kontroversen Diskussionen rund um den Gewaltbegriff, der von den AktivistInnen unterschiedlich bewertet wird, geht aus den Interviews hervor, dass Celikates' Überlegungen zum zivilen Ungehorsam nicht nur umfangreicher, sondern auch praxisrelevanter sind als jene Definitionen der klassischen PhilosophInnen (z.B. Rawls oder Habermas). Auch das Argument der allumfassenden Kommunikation mit der Exekutive, wie es beispielsweise Habermas fordert, kann in der Praxis nur schwer umgesetzt werden. Zwar wird die derzeit stattfindende Kommunikation zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen nicht als negativ eingeschätzt, jedoch sind sich beide Seiten bewusst, dass nicht alle Informationen miteinander geteilt werden. Gerade die Organisation und Durchführung von Aktionen des zivilen Ungehorsams würde durch eine zu offene Kommunikation mit der Polizei gefährdet bzw. stark beeinträchtigt. Es ist daher auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, dass von den KlimaaktivistInnen eine allumfängliche Kommunikation der Aktionen des zivilen Ungehorsams mit der Polizei angestrebt wird.

## 5.2 Rollenbilder

Die Diskussion rund um den Gewaltbegriff im zivilen Ungehorsam ist auch deshalb interessant, weil sie auch in Zusammenhang mit der sozialen Rolleneinschätzung der KlimaaktivistInnen und PolizistInnen betrachtet werden kann. So sehen sich alle befragten PolizistInnen in der Rolle der Vollziehung der Hoheitsgewalt, welche den Gesetzesbruch an sich nicht duldet. In der Vollziehung der Hoheitsgewalt ist es der Job der PolizistInnen – wie mehrfach von beiden befragten Parteien betont – nicht gesetzeskonformes Verhalten zu identifizieren und zu sanktionieren. Auch Rafael Behr, Professor für Polizeiwissenschaften am Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei in Hamburg, sieht den Vollzug des Gewaltmonopols für den Staat als Rolle der Polizei (Behr 2013). Gewalt in ihren verschiedensten Formen ist nach der österreichischen Rechtslage weitgehend unter Strafe gestellt. So etwa werden Sachbeschädigung und Körperverletzung laut den PolizistInnen in Österreich als strafrechtlich relevant betrachtet und führen dementsprechend auch bei Klimaprotesten zu Festnahmen und Anzeigen. Aber auch die Übertretung anderer Gesetze durch KlimaaktivistInnen – etwa verwaltungsrechtliche Tatbestände – werden von den PolizistInnen unter Vollziehung der Hoheitsgewalt entsprechend sanktioniert. Vergleicht man das Verhalten der PolizistInnen mit der strukturfunktionalistischen Rollentheorie von Ralf Dahrendorf, erfüllen die PolizistInnen dabei Muss-Erwartungen des Staates. Dahrendorf beschreibt, dass Muss-Erwartungen rechtlich bindend sind und eine Nicht-Erfüllung entsprechend rechtlich geahndet wird. Neben Muss-Erwartungen existieren außerdem noch Soll- und Kann-Erwartungen, deren Erfüllung oder Nicht-Erfüllung keine zwingenden rechtlichen Konsequenzen zur Folge haben (Dahrendorf 2006). Durch das Begehen von verwaltungs- und strafrechtlichen Übertretungen brechen die KlimaaktivistInnen diese Muss-Erwartungen der PolizistInnen, was wiederum Sanktionen nach sich zieht. Die PolizistInnen sehen sich in der sozialen Rolle der VollzieherInnen der Hoheitsgewalt und setzen diese Sanktionen daher um. Dabei fällt auf, dass alle der befragten AktivistInnen dieses Rollenverhalten der PolizistInnen im Grunde akzeptieren, denn es sei schließlich „ihr Job“. Andererseits herrscht insbesondere bei der Begehung von Verwaltungsübertretungen eine Diskrepanz zwischen der Ansicht der PolizistInnen und der KlimaaktivistInnen: Für die PolizistInnen ist es eine Muss-Erwartung, dass BürgerInnen – und damit auch AktivistInnen – die gesetzlichen Regelungen des Verwaltungsrechts einhalten. Eine Nicht-Einhaltung durch einen AktivistIn oder eine Aktivistin wird entsprechend sanktioniert. Die betreffende Person muss für ihr Verhalten die Konsequenzen tragen, wie mehrere PolizistInnen ausführen. Behr sieht darin ein

typisches Muster von PolizistInnen und die allgemeine Erwartung, dass ihre Hoheitsgewalt von allen BürgerInnen zu befolgen ist. Wird den Forderungen der Polizei nicht Folge geleistet, setzt einerseits eine Sanktionsbereitschaft bei den BeamtInnen ein, andererseits löst es bei den Polizei-beamtInnen Unverständnis, Unmut und Ärger aus. Zu dem typischen Rollenverhalten bei Protestaktionen zählt Behr außerdem, dass man wiederholt gegenüber den BürgerInnen betont, dass man ihre Ansicht auch verstehe, aber als PolizistIn schlicht den Job zu machen habe. Dabei wird der Diskurs von einer inhaltlichen auf eine prozedurale Argumentationsebene gehoben. Behr merkt dabei an, dass PolizistInnen darin geübt seien, aus der inhaltlichen Debatte auszu-steigen und auf das formale Recht – und damit auf die Muss-Erwartungen – zu beharren (Behr o.J.).

Im Gegensatz dazu scheint zumindest die Hälfte der befragten KlimaaktivistInnen gerade Vergehen im Verwaltungsrecht nicht unbedingt als Muss-Erwartungen, sondern als Soll- oder Kann-Erwartungen zu betrachten. Zwar sehen sich die AktivistInnen prinzipiell als BürgerInnen und somit auch den gesellschaftlichen und rechtlichen Normen und Regeln unterworfen, worunter auch die Akzeptanz des Rechtsstaates fällt. Jedoch wird den Rechtsbrüchen im Zuge der Aktionen des zivilen Ungehorsams das Gemeinwohl gegenübergestellt, das durch die Klimakatastrophe bedroht ist. Manche Gesetze werden also dann von den AktivistInnen nicht eingehalten, wenn sie ein höheres Ziel verfolgen, z.B. die Abwendung der Klimakrise. Das lässt sich auch darin erkennen, dass die meisten AktivistInnen den rechtlichen Konsequenzen für ihr aktivistisches Tun (insbesondere im Verwaltungsrecht) eher ablehnend gegenüberstehen. Gleichzeitig ist ihnen bewusst, dass ihnen durch die Nicht-Einhaltung der Gesetze und gesellschaftlichen Normen auch Ablehnung und Antipathie – zumindest von einem Teil der Gesellschaft – entgegengebracht wird; wenngleich der Großteil der befragten KlimaaktivistInnen ihren Aktivismus für die Gesellschaft als sehr relevant einstuft und daher Sympathie erwarten würde.

### 5.3 Konfliktpotenziale zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen

Im Ergebnis-Teil der Arbeit wird deutlich, dass es verschiedene Ursachen von Konflikten zwischen AktivistInnen und PolizistInnen gibt. Ein relevanter Konfliktherd entsteht dabei durch divergierende soziale Rollen, die AktivistInnen und PolizistInnen in der Gesellschaft, aber auch während Aktionen des zivilen Ungehorsams, einnehmen. Abbildung 17 fasst die relevantesten Rollenbeschreibungen der KlimaaktivistInnen und PolizistInnen zusammen, die aus den Interviews hervorgehen (und die somit im Ergebnisteil der Arbeit beschrieben wurden). Dabei wird sowohl jeweils die Selbstwahrnehmung als auch die Fremdwahrnehmung der sozialen Rollen dargestellt, die PolizistInnen und AktivistInnen laut eigenen bzw. fremden Einschätzungen einnehmen können.

	KlimaaktivistInnen	PolizistInnen
Selbstwahrnehmung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SystemänderInnen</li> <li>• WarnerInnen (vor der Klimakrise)</li> <li>• AufklärerInnen</li> <li>• StörerInnen des Alltags</li> <li>• BrückenbilderInnen</li> <li>• MediatorInnen</li> <li>• BürgerInnen</li> <li>• Legal Observer</li> <li>• Bezugspersonen/ MentorInnen</li> <li>• Mitmenschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Institution zur Einhaltung gesetzlicher Normen</li> <li>• VollzieherInnen der Hoheitsmacht</li> <li>• BeschützerInnen</li> <li>• Aufrechterhalten von Sicherheit und Ordnung</li> <li>• Vorbilder</li> <li>• Sündenböcke/ Spielball verschiedener Parteien</li> <li>• Bindeglied zwischen Staat und Bevölkerung</li> <li>• Mitmenschen</li> </ul>
Fremdwahrnehmung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• StörerInnen des Alltags</li> <li>• Linke</li> <li>• SchulschwänzerInnen</li> <li>• Personen mit Wunsch nach Aufmerksamkeit</li> <li>• ABER keine GegnerInnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VollzieherInnen der Gesetze</li> <li>• BeschützerInnen</li> <li>• AufrechterhalterInnen des aktuellen politischen Systems</li> <li>• Konservative</li> <li>• ABER keine GegnerInnen</li> </ul>

Abbildung 17: Soziale Rollen von KlimaaktivistInnen und PolizistInnen – Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung (Quelle: Eigene Darstellung)

Aus der Abbildung geht hervor, dass PolizistInnen und AktivistInnen unterschiedliche soziale Rollen einnehmen. Deren Ziele und Erwartungen können auf Klimaprotesten entsprechend divergieren, sodass daraus Konflikte entstehen. PolizistInnen erwarten laut ihren Angaben vor allem, dass sie als Vertretung der Hoheitsgewalt akzeptiert würden. Das würde umfassen, dass ihren Anweisungen Folge geleistet wird und Protestaktionen prinzipiell vorher angekündigt werden. Zwar erkennen auch die befragten KlimaaktivistInnen die Polizei gewissermaßen als VollzieherInnen der Gesetze an, wie aus dem Quadranten rechts unten in Abbildung 17 hervorgeht. Jedoch wird die Polizei auch als Aufrechterhalterin des aktuellen politischen und wirtschaftlichen Systems gesehen, das es laut der KlimaaktivistInnen zu ändern gilt, um eine Klimakatastrophe abzuwenden. KlimaaktivistInnen hingegen erwarten sich, ihre Aktionen des zivilen Ungehorsams so lange wie möglich zu halten, um somit mehr Aufmerksamkeit für ihre Anliegen zu generieren – auch wenn das heißt, die Anweisungen der Polizei zu ignorieren. Das wiederum verhält sich in Gegensatz zur Rolle der Polizei, die sich als Hüterin der Gesetze und als Institution zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sieht. Was sich aber beide Seiten wünschen würden, ist, dass man in der jeweils anderen Person auch einen Mitmenschen erkennt. Außerdem ist es an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass sich AktivistInnen und PolizistInnen nicht als GegnerInnen sehen.

Die Konfliktpotenziale, die sich aus den divergierenden sozialen Rollen der KlimaaktivistInnen und PolizistInnen ergeben, können außerdem unter Zuhilfenahme der interaktionistischen Rollentheorie interpretiert werden. Im Gegensatz zur strukturfunktionalistischen Rollentheorie geht die interaktionistische Rollentheorie stärker von der Wechselwirkung zwischen Menschen, die in der Gesellschaft verschiedene soziale Rollen einnehmen können, aus. In diesen Situationen der sozialen Interaktion reagieren Individuen auf die Reize ihrer Umwelt und handeln dementsprechend (Abels 2009). Auch PolizistInnen reagieren auf die Aktionen des zivilen Ungehorsams der KlimaaktivistInnen. Die PolizistInnen beschreiben dabei verschiedene Möglichkeiten, die von Ignoranz und Rückzug über Dialog bis hin zum direkten Eingriff reichen. Dabei merken die AktivistInnen einen gewissen Lerneffekt der PolizistInnen im Umgang mit zivilem Ungehorsam seit dem Jahr 2019. Der Lerneffekt ist ein bestimmendes Merkmal der interaktionistischen Rollentheorie, die Individuen unterstellt, in ihrem Leben viele verschiedene Verhaltensmuster zu erlernen, die sie angepasst an unterschiedliche Situationen abrufen können. Gleichzeitig werden durch Situationen, die von den handelnden Personen nicht übereinstimmend eingeschätzt werden, Aushandlungsprozesse angestoßen, die die Rollenverteilung neu definieren (Röhl 2003). Der Lerneffekt der Polizei macht sich dadurch bemerkbar, dass PolizistInnen mittlerweile schneller am Protestort sind, die Räumungen rascher durchführen können und die Aktionen schneller aufgelöst werden. Dadurch wird es den AktivistInnen zunehmend erschwert, Blockaden über einen längeren Zeitraum zu halten und die Aufmerksamkeit zu bekommen, die sie sich durch ihre Aktionen erhoffen. Daher müssen AktivistInnen ihrerseits lernen und zu anderen – potenziell radikaleren – Mitteln greifen, um ihre Ziele und Rollenerwartungen zu erfüllen. Das wiederum kollidiert mit der Rolleneinschätzung der Polizei. Konflikte zwischen den handelnden Personen können insofern als Aushandlungsprozesse gesehen werden, als dass es dadurch zu einer Divergenz der Rolleneinschätzungen zwischen PolizistInnen und AktivistInnen – und daher zum Konflikt – kommt. Dabei wird häufig angegeben, dass diese Konflikte von den KlimaaktivistInnen bzw. von ihrem Verhalten angestoßen würden, auch weil sie ihre Grenzen nicht kennen würden.

Jedoch gibt es – vor allem auf der Seite der AktivistInnen – auch immer wieder kritische Stimmen der Polizei und ihrem Verhalten gegenüber. So etwa werfen manche AktivistInnen der Polizei ein unverhältnismäßig brutales Vorgehen bei Umweltprotesten vor, das ebenfalls zu Konflikten zwischen BeamtInnen und KlimaaktivistInnen führt. Die befragten PolizistInnen geben jedoch an, dass Gewalt in der Regel nur als Reaktion auf gewalttätige Personen oder zum Schutz vor gewaltbereiten Protestierenden eingesetzt wird. Rafael Behr erkennt darin ein Muster der Polizei, anzugeben, Gewalt vor allem reaktiv einzusetzen. Das bedeutet, dass in der Regel „die Anderen“ – im Fall der Umweltproteste die beteiligten AktivistInnen – als gewalttätig oder gewaltbereit eingestuft werden, während sich PolizistInnen nur verteidigen. Gleichzeitig stellt Behr fest, dass sich das Gewaltempfinden der PolizistInnen in den letzten Jahrzehnten geändert hat und die Polizei sensibler auf Gewalt reagiert. Ein Grund dafür ist unter anderem laut Behr, dass gesellschaftliche Proteste wie Klimaproteste zunehmend gewaltfrei ablaufen und die Polizei nicht mehr als Gegner oder Feind gesehen wird, sondern als Puffer zwischen Staat und Gesellschaft (Behr o.J.). Dieses Bild der Polizei als Puffer und die Ablehnung, dass PolizistInnen und KlimaaktivistInnen keine GegnerInnen seien, wird in den Interviews immer wieder betont und bestätigt. Außerdem wurden seitens der AktivistInnen auch strukturelle Probleme der Polizei identifiziert – wozu sie unter anderem Rassismus und patriarchalische Strukturen zählen – welche Konfliktpotenzial bergen können. Ein Klimaaktivist sieht die Lösung dieser Konflikte darin, mehr Transparenz in der Polizei zu schaffen und auch mehr Professionalität an den Tag zu legen. Behr unterstellt jedoch, dass es PolizeibeamtInnen häufig

schwerfällt, sich mit organisationaler Transparenz und strukturellen Problemen auseinanderzusetzen. Er sieht darin einen „*Konflikt zwischen Loyalität und Integrität*“ (Behr o.J., S. 178). Denn einerseits wollen sich PolizeibeamtInnen integer und gesetzestreu verhalten – wie auch alle befragten PolizistInnen in den Interviews betonen. Andererseits wollen sich PolizistInnen auch gegenüber den KollegInnen loyal verhalten und verteidigen bzw. rechtfertigen daher den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt durch KollegInnen (Behr o.J.). Derartige Konflikte werden in der Rollentheorie als Intra-rollenkonflikte bezeichnet (Abels 2009). Auch manche der befragten PolizistInnen beschreiben derartige Rollenkonflikte – etwa, wenn PolizistInnen Verständnis für den Protest und dessen Ziele anerkennen und gleichzeitig im Dienst stehen und einen Umweltprotest räumen müssen. Jedoch sei es nach Angaben der befragten PolizistInnen kein Problem, diese Konflikte zu lösen.

Trotzdem legt Behr in seinen Analysen nahe, dass sich die Polizei mehr mit ihrer Kultur, ihren Leitbegriffen und ihren Aufgaben auseinandersetzen muss. Gleichzeitig meint er, dass die Polizei sich bereits mit Begriffen wie Stressverarbeitung, Deeskalation und Kommunikation mehr auseinandersetzt und diese auch in der Ausbildung zu vermitteln versucht (Behr o.J.). Darin sehen auch manche AktivistInnen mögliche Lösungsansätze zur Vermeidung oder Reduzierung von Konflikten zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen gerade bei Umweltprotesten. Seitens der PolizistInnen wird jedoch betont, dass junge KollegInnen während der Ausbildung intensiv in der Deeskalation von Konflikten und der Kommunikation geschult werden. Andererseits sieht Behr ein Defizit in der Vermittlung, wie PolizistInnen mit Respektlosigkeit, Provokation und aggressivem Verhalten umgehen sollen. Dabei betrachtet Behr es als beinahe unumgänglich, dass sich die Polizei als Organisation mehr mit dem Thema Gewalt und dem Umgang damit auseinandersetzt (Behr o.J.). Es soll an dieser Stelle auch betont werden, dass Lösungsstrategien nicht als einseitig umsetzbar betrachtet werden, sondern – wie es auch im Zuge der Arbeit versucht wurde – aus mehreren Perspektiven angesehen werden sollen. Daher wird hier noch einmal verdeutlicht, dass auch KlimaaktivistInnen ihre Handlungen, Organisation und Kultur reflektieren müssen, um funktionierende Lösungsansätze zur Verhinderung von Konflikten umsetzen zu können.

#### 5.4 Protest Policing bei Klimaprotestaktionen

Im Rahmen dieser Arbeit wurde auch versucht, die Polizeiarbeit aus einem strategisch-taktischen Blickwinkel zu erfassen: dem *Protest Policing*. Die Auseinandersetzung mit *Protest Policing* gestaltete sich anfangs etwas schwierig, da alle PolizistInnen ablehnten, offen über das Thema zu sprechen. Es war daher kaum möglich, tatsächlich tiefere Einblicke in die Strategien und Taktiken der Polizei zu erhalten. Daher wurde auch versucht, über die soziale Rollentheorie bzw. über das Verhalten der PolizistInnen Aufschluss über polizeiliche Strategien zu gewinnen. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass bei Klimaprotesten keine der im Kapitel 2.4.1 beschriebenen Policing-Strategien nach Strom (2016) in ihrer Reinform angewendet wurde. Jedoch ist schon ein Mix aus verschiedenen Strategien erkennbar: Praktiken des *intelligence-led policing*, das laut Strom vor allem zur Analyse und Überwachung eingesetzt wird (Strom 2016), werden zur Vorfeldanalyse und Recherche vor Protesten eingesetzt. Dabei wird beispielsweise die Überwachung von Social-Media-Kanälen angestrebt. Andererseits wird auch hin und wieder auf *predictive policing* gesetzt, wobei versucht wird, Orte herauszufinden, an denen Aktionen des zivilen Ungehorsams stattfinden. Im Sinne des *Community Policing* versucht die Polizei auch, die Kommunikation zwischen PolizistInnen und KlimaaktivistInnen zu stärken. So

betonen die PolizistInnen – aber auch die befragten KlimaaktivistInnen – mehrmals, dass die Kommunikation zwischen Polizei und VeranstalterInnen von Protesten besonders relevant ist und auch als wesentliche Lösung für Konflikte betrachtet wird. Außerdem sind auch Elemente des *problem-oriented policing* erkennbar, indem PolizistInnen Lerneffekte aus vorangegangenen Protesten zeigen. *Zero-tolerance policing* wird im Gegensatz dazu zwar beschrieben, aber im Zusammenhang mit Klimaprotesten laut den befragten PolizistInnen nur im Ausnahmefall – etwa bei der drohenden Eskalation eines Konflikts – angewendet.

Dabei kann die Strategie der Isolation einzelner Personen teilweise dem *zero-tolerance policing* zugeordnet werden. Auch die befragten PolizistInnen berichten von einer Strategie, wonach einzelne Personen bei Umweltprotesten isoliert werden, um einen Konflikt oder eine Konflikteskalation zu vermeiden. Winter (1991) nennt diese Vorgehensweise die „Rädelsführer-These“, wonach Personen während einer Demonstration isoliert werden, um diese wieder unter Kontrolle zu bringen. Dazu kommt ebenfalls die „Differenz-These“ zum Einsatz, wonach die Polizei zwischen StörerInnen und Nicht-StörerInnen unterscheidet: Gegen StörerInnen werden polizeiliche Maßnahmen gesetzt, während die restlichen Personen ihren Protest fortsetzen können (Winter 1991). Da es jedoch ein erklärtes Ziel bei Aktionen des zivilen Ungehorsams ist, den Alltag zu stören, ist diese Strategie bei solchen Umweltprotestaktionen schwierig anzuwenden. Differenziert werden kann hier – nach Angaben der PolizistInnen bzw. AktivistInnen – nur zwischen jenen Personen, die nach der Ankündigung der Auflösung der Versammlung durch die Polizei gehen oder noch bleiben. Das Ziel der AktivistInnen ist in dem Fall, viele Leute zu mobilisieren. Denn je größer die Anzahl der Personen ist, die sich festnehmen lassen, desto mehr Ressourcen der Polizei werden gebunden. Winter beschreibt im Zusammenhang mit taktisch-strategischen Protest Policing Maßnahmen außerdem den Versuch, sich flexibel an Gegebenheiten anzupassen, den Einsatz von Aufklärungs- und Festnahmekommandos und die Relevanz der Vorfeldarbeit der Polizei bei Umweltprotesten (Winter 1991). Alle diese Angaben wurden auch vonseiten der PolizistInnen genannt. Ein weiterer Protest Policing Ansatz, der von mehreren PolizeibeamtInnen genannt wird, ist die Truppenstärke, die KlimaaktivistInnen von potenziellen Rechtsbrüchen abhalten soll. Jedoch geben AktivistInnen an, dass allein die Anzahl der PolizistInnen – auch wenn sie teilweise als stark übertrieben erachtet wird – sie nicht von der Durchführung von Protestaktionen abhält. Auch in der Literatur ist diese Strategie, die von Winter als „Imponier-These“ bezeichnet wird, bekannt. Winter beschreibt jedoch, dass allein die Anwesenheit einer großen Anzahl von PolizistInnen Protestierende nicht einschüchtert und von rechtlichen Übertretungen abhält (Winter 1991). Auch Bayley argumentiert, dass für die Effektivität der Polizei nicht die Anzahl der PolizistInnen ausschlaggebend ist, sondern die Policing Strategien. Er bezieht diese These nicht nur auf das Policing von Protesten, sondern allgemein auf Policing Maßnahmen (Bayley 1994).

Neben der Truppenstärke sind auch die Kommunikation und Kooperation der PolizistInnen mit KlimaaktivistInnen diskutierte Themen der Interviews. Dabei betonen beide Parteien wiederholt, dass zwar eine Kommunikation zwischen den beiden Seiten stattfindet, eine enge Kooperation in der Regel jedoch nicht angestrebt wird. Aus den Interviews lässt sich darauf schließen, dass eine enge Kooperation auch in Zukunft nicht angestrebt wird. In der Literatur wird im Zusammenhang mit kooperativen Protest Policing Strategien die These der sozialen Kontrolle in den Raum gestellt. King weist darauf hin, dass durch zu viel Kooperation soziale Kontrolle auf KlimaaktivistInnen durch PolizistInnen ausgeübt werden könnte (King 2013). Die Mehrheit der InterviewpartnerInnen lehnt diese Theorie jedoch ab – auch der Großteil der AktivistInnen. Es kann – zumindest laut Angaben der befragten InterviewpartnerInnen – davon ausgegangen

werden, dass die Ausübung sozialer Kontrolle nicht das oberste Ziel von PolizistInnen darstellt und die KlimaaktivistInnen das ebenfalls so einschätzen würden. Tendenziell wird die Polizei in Österreich – im Gegensatz zur Polizei in anderen Ländern – von den AktivistInnen daher auch als versammlungsfreundlich angesehen. Das wiederum hilft auch den AktivistInnen dabei, ihre Ziele zu verfolgen und (potenziell erfolgreiche) Aktionen zu planen und durchzuführen. Denn die Möglichkeit politischen Druck auszuüben und Agenden voranzutreiben hängt auch davon ab, ob die Polizei als versammlungsfreundliche und bürgernahe Institution begriffen wird, oder eher als autoritäre „Staatspolizei“ agiert (Winter 2006).

Insgesamt geht aus den Interviews also hervor, dass in Österreich zumindest in Bezug auf die Kommunikation zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen ein relativ kooperativer Ansatz vorherrscht. Aber auch andere Protest Policing Strategien (wie etwa die Abschirmung von Personen und Gruppen) kommen bei Aktionen des zivilen Ungehorsams zum Einsatz.

## 5.5 Diskussion der Methode

Abschließend soll im Zuge der Diskussion noch kurz die Methode beleuchtet werden. Es wurde die Methode der qualitativen leitfadengestützten Interviews gewählt, um tiefere Einblicke und Erkenntnisse in die Denkweisen und Einstellungen von KlimaaktivistInnen und PolizistInnen zu erhalten. Während die Planung und Vorbereitung der Interviews wenig Probleme bereitete, stellte die Rekrutierung potenzieller InterviewpartnerInnen eine Schwierigkeit dar: So war es insbesondere auf Seiten der Polizei keinesfalls einfach, Zusagen für ein Gespräch zu erhalten. Auch die Landespolizeidirektion Wien lehnte beispielsweise die Unterstützung der Interviews bzw. der Diplomarbeit ab, obwohl zunächst die mündliche Zusage eines leitenden Beamten erteilt wurde. Für die Absage wurde keine Begründung angegeben. Aus diesem Grund konnten nur fünf PolizistInnen für diese Arbeit interviewt werden. Daher war es leider auch nicht möglich, eine größere Diversität der Befragten zu erreichen. Auch auf Seiten der AktivistInnen verlief die Suche nach InterviewpartnerInnen zunächst schleppend. Ursprünglich wäre auch hier eine noch größere Diversität an InterviewpartnerInnen angestrebt worden. Jedoch wurden von den anderen kontaktierten Umweltorganisationen (Global 2000, Greenpeace, System Change not Climate Change) entweder Absagen erteilt oder keine Rückmeldung erhalten. Im Endeffekt konnten jedoch insgesamt zehn AktivistInnen und Aktivistinnen der Gruppierungen Fridays for Future, Extinction Rebellion und Letzte Generation für die Interviews gewonnen werden. Nichtsdestotrotz können ihre Aussagen bzw. die Ergebnisse der Arbeit nicht auf alle Gruppierungen, die in der österreichischen Klimabewegung aktiv sind, umgemünzt werden. Dafür war es möglich, sich in dieser Arbeit auf drei Gruppierungen zu fokussieren und dadurch einen tieferen Einblick in die Einstellungen zum zivilen Ungehorsam und über die Wahrnehmung der sozialen Rollen ihrer Mitglieder zu erhalten.

## 6 Zusammenfassung und Ausblick

Das Ziel dieser Arbeit ist es, Einschätzungen und Einstellungen von KlimaaktivistInnen und PolizistInnen zum zivilen Ungehorsam und zu Protest Policing zu erhalten. Dabei wurde auch versucht, diese Einschätzungen unter Einbeziehung der Rollentheorie einzuordnen, um etwaige Konfliktpotenziale zu identifizieren. Außerdem wurden mögliche Lösungsansätze präsentiert, wie diese Konflikte reduziert und/oder eingedämmt werden können. Insgesamt kann gesagt werden, dass der Begriff des zivilen Ungehorsams sowohl in der Literatur als auch im Zuge der Interviews vielfach diskutiert wurde. Dabei ist vor allem das Element der Gewalt (bzw. die Gewaltfreiheit) von Aktionen des zivilen Ungehorsams umstritten. Während sich PolizistInnen an den klassischen Theorien von Rawls und Habermas orientieren, die Gewalt kategorisch ablehnen, sehen manche KlimaaktivistInnen die Notwendigkeit zur Radikalisierung ihres Protests, wie es die moderneren Ansätze von Celikates oder Malm fordern. Insgesamt steht für alle InterviewpartnerInnen aber fest: Die Anwendung von Gewalt darf sich niemals direkt gegen Menschen richten. Inwieweit Sachbeschädigung in den nächsten Jahren eine Rolle bei Klimaprotesten in Österreich spielen wird, wird die Zukunft zeigen. Aufgrund der zunehmenden Verzweiflung der AktivistInnen wird die Sabotage als eine Aktionsform jedoch immer wahrscheinlicher. Das zeigt auch die neue Protestwelle seit Sommer 2022, bei der beispielsweise auch Kunstwerke in Museen mit flüssigen Lebensmitteln oder Öl beworfen werden.

In Bezug auf Praktiken des Protest Policings fallen die Ergebnisse gemischt aus: Zwar wiesen alle PolizistInnen darauf hin, keine Angaben zu polizeilichen Strategien und Taktiken machen zu können. Trotzdem sickerte in den Gesprächen die eine oder andere taktische Vorgehensweise durch. Dabei wird deutlich, dass die PolizistInnen im Umgang mit Klimaprotesten und Aktionen des zivilen Ungehorsams einen erkennbaren Lerneffekt erzielen und erzielt haben. Dieser Lerneffekt lässt sich unter anderem aus der Sicht der interaktionistischen Rollentheorie erklären, wonach Menschen situationsbedingt verschiedenes Rollenverhalten an den Tag legen. Dieses Rollenverhalten verändert sich über den Zeitablauf und mit zunehmender Wechselbeziehung – so auch zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen. Generell kann jedoch gesagt werden, dass in Österreich ein relativ kooperativer Ansatz – zumindest was die Kommunikation zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen betrifft – vorherrscht, der um verschiedene polizeiliche Strategien, wie beispielsweise die Isolation einzelner Personen oder eine erhöhte Truppenstärke, ergänzt wird. Alles in allem wird das Verhältnis zwischen AktivistInnen und PolizistInnen bei Aktionen des zivilen Ungehorsams in Österreich jedoch von beiden Seiten überwiegend als respektvoll beschrieben.

Auch Konfliktpotenziale konnten im Zuge der Interviews zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen identifiziert werden. Diese werden zum einen durch Rollenkonflikte ausgelöst, die sich auf die unterschiedliche Rollenverteilung von AktivistInnen und PolizistInnen zurückführen lassen. Das führt wiederum zu unterschiedlichen Rollenerwartungen. Dabei sieht sich die Polizei vor allem in der Rolle als VollzieherIn der staatlichen Hoheitsgewalt, was die Sanktionierung eines rechtlichen Fehlverhaltens der KlimaaktivistInnen aus Sicht der Polizei unumgänglich macht. Aber auch andere Konflikte entstehen zwischen AktivistInnen und PolizistInnen, beispielsweise dadurch, dass Aktionen des zivilen Ungehorsams als stressige und emotional belastende Ausnahmesituationen eingeschätzt werden. Außerdem können verbale Provokation und unprofessionelles Verhalten auf beiden Seiten Konflikte befeuern. Als Konfliktlösung wird vom Großteil der Befragten eine gute und funktionierende Kommunikation genannt. Nicht nur PolizistInnen, sondern auch KlimaaktivistInnen sehen darin einen Schlüssel zur Bewältigung von Konflikten und zur Vermeidung der Konflikteskalation, wenngleich es für sie nicht

heißt, alle Informationen an die Polizei preiszugeben. Aber auch die psychologische Betreuung von AktivistInnen und PolizistInnen sowie die Mediation durch unabhängige Personen werden als potenzielle Lösungsmöglichkeiten von Konflikten vorgeschlagen. Für KlimaaktivistInnen sind außerdem rechtliche Beratungen, gut organisierte Aktionstrainings sowie eine ausreichende Vorbereitung von Aktionen des zivilen Ungehorsams relevante Konfliktvermeidungsstrategien. Als Konfliktvermeidungsstrategien der Polizei werden eine umfassende Ausbildung inklusive Einsatztrainings sowie ebenfalls eine gute Vorbereitung als wichtige Lösungsansätze genannt.

Jedoch muss in Betracht auf die Arbeit immer beachtet werden, dass als Datengrundlage lediglich 15 qualitative Interviews herangezogen wurden. Für zukünftige Forschung in diesem Themenfeld wäre es mit Sicherheit spannend die Einschätzungen weiterer KlimaaktivistInnen und PolizistInnen einzufangen sowie ein vertieftes Verständnis ihrer sozialen Rolle zu erfragen. Auch die Einbindung von Stimmen aus der Zivilbevölkerung kann ein spannendes Forschungsfeld in Bezug auf zivilen Ungehorsam sein. Außerdem wurde in den Interviews auch immer wieder auf das Verhältnis von PolizistInnen und AktivistInnen in anderen Ländern verwiesen. Der Vergleich zwischen den Einstellungen und Vorgehensweisen von PolizistInnen und AktivistInnen verschiedener Länder wäre in Zukunft ebenfalls ein Forschungsfeld, dem Beachtung geschenkt werden kann – nicht nur in Bezug auf das soziale Rollenverständnis, sondern auch in Hinblick auf potenzielle Konflikte und Konfliktvermeidungsstrategien.

## 7 Literaturverzeichnis

Abels, Heinz (2009): Einführung in die Soziologie. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Hagener Studententexte zur Soziologie).

Anders, Theo; Fink, Anna; Krutzler, David (2022): Lobau-Bewegung: Camp weg, Protest bleibt. In: *DerStandard*, 06.02.2022. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.at/story/2000133120071/lobau-bewegung-camp-weg-protest-bleibt>, zuletzt geprüft am 26.03.2022.

Arendt, Hannah (Hg.) (1972): *Civil Disobedience*. New York: mariner Books (Crises of the Republic).

Avenell, Simon (2017): *Transnational Japan in the Global Environmental Movement*. 1. Aufl. Honolulu: University of Hawai'i Press.

Bakkenbüll, Ann-Brit; Nastarowitz, Konstanze; Schiele Katharina (2022): Radikale Klimaproteste: Stoppen sie die Katastrophe? In: *DasErste* 2022, 21.07.2022. Online verfügbar unter <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2022/Radikale-Klimaproteste-Stoppen-sie-die-Katastrophe.klimaproteste102.html>, zuletzt geprüft am 10.12.2022.

Bayley, David H. (1994): *Police for the Future (Studies in crime and public policy)*: Oxford University Press.

BBC (2015): COP21: Rallies call for Paris climate change action. In: *BBC* 2015, 29.11.2015 (Online). Online verfügbar unter <https://www.bbc.com/news/world-34956825>, zuletzt geprüft am 19.09.2021.

Bedau, Hugo Adam (Hg.) (1991): *Civil Disobedience in focus. Introduction*. London und New York: Taylor & Frances.

Behr, Rafael (o.J.): Die "Gewalt der Anderen". oder: Warum es bei der aktuellen Gewaltdebatte nicht (nur) um Gewalt geht. Unter Mitarbeit von Thomas Ohlemacher und Werner, Jochen-Thomas (Hrsg.). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft (Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte).

Behr, Rafael (2013): Polizei.Kultur.Gewalt. Die Bedeutung von Organisationskultur für den Gewaltdiskurs und die Menschenrechtsfrage in der Polizei. In: *SIAK - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und Polizeiliche Praxis* (1), S. 81–93.

Bergman, Noam (2014): Climate Camp and public discourse of climate change in the UK. In: *Carbon Management* 5 (4), S. 339–348. DOI: 10.1080/17583004.2014.995407.

Blawat, Katrin (2012): Wie Öko anfang. In: *Süddeutsche Zeitung* 2012, 27.09.2012. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/wissen/50-jahre-stummer-fruehling-wie-oeko-anfang-1.1480140>, zuletzt geprüft am 21.02.2022.

Bleikler, Roland (2002): Rawls and the Limits of Civil Disobedience. In: *Social Alternatives* 2002 (21), Artikel 2, S. 37–40.

Brown, Joseph M. (2021): Civil Disobedience, Sabotage, and Violence in US Environmental Activism. In: Jeannie Sowers, Stacy D. VanDeveer und Erika Weinthal (Hg.): *The Oxford Handbook of Comparative Environmental Politics*: Oxford University Press.

- Brownlee, Kimberley (2004): Features of a paradigm case of civil disobedience. In: *Res Publica* 2004 (10), S. 337–351.
- Brownlee, Kimberley (2012): *Conscience and Conviction. The Case for Civil Disobedience*. 1. Aufl. Oxford, Great Britain: Oxford Legal Philosophy.
- Button, Mark; John, Tim; Brearley, Nigel (2002): New challenges in public order policing: the professionalisation of environmental protest and the emergence of the militant environmental activist. In: *International Journal of Sociology of Law* 2002 (30), S. 17–32.
- Buzogány, Aron; Scherhauer, Patrick (2022): The new climate movement: organization, strategy and consequences. Hg. v. Helge Jörgens, Christoph Knill und Yves Steinebach (*The Routledge Handbook of Environmental Policy*).
- Celikates, Robin (2014): Civil Disobedience as a Practice of Civic Freedom. In: James Tully (Hg.): *On Global Citizenship*: Bloomsbury Publishing Plc, S. 207–228.
- Celikates, Robin (2015): *Learning from the Streets: Civil Disobedience in Theory and Practice*. Unter Mitarbeit von Peter Weibel: MIT Press (global aCtiViSM).
- Celikates, Robin (2016a): Democratizing civil disobedience. In: *Philosophy & Social Criticism* 42 (10), S. 982–994. DOI: 10.1177/0191453716638562.
- Celikates, Robin (2016b): Rethinking Civil Disobedience as a Practice of Contestation-Beyond the Liberal Paradigm. In: *CONSTELLATIONS* 23 (1), S. 37–45. DOI: 10.1111/1467-8675.12216.
- Coady, C. A. J. (2016): Kimberley Brownlee: *Conscience and Conviction: The Case for Civil Disobedience*. In: *J Value Inquiry* 50 (2), S. 501–506. DOI: 10.1007/s10790-015-9502-0.
- Coglianesse, Cary (2001): *Social Movements, Law, and Society: The Institutionalization Of The Environmental Movement*. Faculty Research Working Paper. Harvard University, Cambridge, Massachusetts. John F. Kennedy School of Government. Online verfügbar unter <http://papers.ssrn.com/abstract=297161>.
- Cooke, Maeve; Petherbridge, Danielle (2016): Civil disobedience and conscientious objection. In: *Philosophy & Social Criticism* 42 (10), S. 953–957. DOI: 10.1177/0191453716659522.
- Corry, Olaf; Reiner, David (2021): Protests and Policies: How Radical Social Movement Activists Engage with Climate Policy Dilemmas. In: *Sociology* 55 (1), S. 197–217. DOI: 10.1177/0038038520943107.
- Dahrendorf, Ralf (2006): *Homo Sociologicus*: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Delina, Laurence L. (2022): Moving people from the balcony to the trenches: Time to adopt “climatage” in climate activism? In: *Energy Research & Social Science* 90, S. 102586. DOI: 10.1016/j.erss.2022.102586.
- Della Porta, Donatella; Parks, Louisa (Hg.) (2014): *Framing Processes in the Climate Movement: From Climate Change to Climate Justice*. 1. Auflage: Routledge International Handbooks (*Routledge Handbook of the Climate Change Movement*).
- Della Porta, Donatella; Reiter, Herbert (Hg.) (1998): *Policing protest. The control of mass demonstrations in Western democracies*. Minneapolis: University of Minnesota Press (*Social*

movements, protest, and contention, v. 6). Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/10.5749/j.ctttv1tv>.

Della Porta, Donatella; Zamponi, Lorenzo (2013): Protest and policing on October 15th, global day of action: the Italian case. In: *Policing and Society* 23 (1), S. 65–80. DOI: 10.1080/10439463.2012.727596.

Delmas, Candice (2016): Civil Disobedience. In: *Philosophy Compass* 11 (11), S. 681–691. DOI: 10.1111/phc3.12354.

Delmas, Candice; Brownlee, Kimberley (2007 / 2021): Civil Disobedience. Hg. v. The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Summer 2021 Edition). Edward N. Zalta. Online verfügbar unter <https://plato.stanford.edu/archives/sum2021/entries/civil-disobedience/>, zuletzt geprüft am 16.09.2021.

Deutscher Bundestag (2022): Fraktionen streiten über die „Radikalisierung der Klimaproteste“. Deutscher Bundestag. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw48-de-aktuelle-stunde-klimaproteste-924324>, zuletzt geprüft am 10.12.2022.

Dohm, Anna; Obens, Henning (Hg.) (2014): Geschichte wird gemacht! Unter Mitarbeit von Friedrich Burschel, Andreas Kahrs und Lea Steinert. 1. Auflage: Edition Assemblage (Ungehorsam! Disobedience! Theorie & Praxis kollektiver Regelverstöße).

Dolezal, Martin; Hutter, Swen (2007): Konsensdemokratie unter Druck? Politischer Protest in Österreich, 1975-2005. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 36 (3), S. 337–352.

Dow, James M. (2018): Environmental Civil Disobedience. In: David Boonin (Hg.): *The Palgrave Handbook of Philosophy and Public Policy*. Cham: Springer International Publishing, S. 795–807.

DPA (2022): Klimaaktivisten besetzen Hörsäle. Klimaprotest. Forschung & Lehre. Online verfügbar unter <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/klimaaktivisten-besetzen-hoersaele-5151>, zuletzt aktualisiert am 09.11.2022, zuletzt geprüft am 10.12.2022.

Dunlap, Riley E.; Mertig, Angela G. (1991): The evolution of the U.S. environmental movement from 1970 to 1990: An overview. In: *Society & Natural Resources* 4 (3), S. 209–218. DOI: 10.1080/08941929109380755.

Ende Gelände (o.J.): Über uns. Online verfügbar unter <https://www.ende-gelaende.org/ueber-uns/>, zuletzt geprüft am 18.12.2022.

Extinction Rebellion (o.J.): This is an emergency. Why we are here? - Our demands. Online verfügbar unter <https://rebellion.global/>, zuletzt geprüft am 13.07.2022.

Extinction Rebellion Deutschland (o.J.a): Unsere Forderungen. Online verfügbar unter <https://extinctionrebellion.de/wer-wir-sind/unsere-forderungen/>, zuletzt geprüft am 13.07.2022.

Extinction Rebellion Deutschland (o.J.b): Wer wir sind. Online verfügbar unter <https://extinctionrebellion.de/wer-wir-sind/>, zuletzt geprüft am 13.07.2022.

Extinction Rebellion Österreich (o.J.a): 3 Forderungen. Drei Schritte ins Handeln. Online verfügbar unter <https://xrebellion.at/ueber-uns/unsere-forderungen/>, zuletzt geprüft am 13.07.2022.

Extinction Rebellion Österreich (o.J.b): Gewaltfreier ziviler Ungehorsam. Erfolgreichste Protestform der Geschichte. Online verfügbar unter <https://xrebellion.at/ueber-uns/gewaltfreier-ziviler-ungehorsam/>, zuletzt aktualisiert am 13.07.2022.

Extinction Rebellion Österreich (o.J.c): Über uns. Online verfügbar unter <https://xrebellion.at/ueber-uns/>, zuletzt geprüft am 13.07.2022.

Ferrarese, Estelle (2015): Habermas: Testing the political. In: *Thesis Eleven* 130 (1), S. 58–73. DOI: 10.1177/0725513615602176.

Fibich, Theresa; Richter, Rudolf (2012a): Intra- und Interrollenkonflikte. Fakultät für Sozialwissenschaften, Universität Wien. Wien (Einführung Soziologie). Online verfügbar unter <https://www.univie.ac.at/sowi-online/esowi/cp/einfsoz/einfsoz-31.html>, zuletzt aktualisiert am 02.10.2012, zuletzt geprüft am 22.04.2022.

Fibich, Theresa; Richter, Rudolf (2012b): Soziale Rolle. Fakultät für Sozialwissenschaften, Universität Wien. Wien (Einführung Soziologie). Online verfügbar unter <https://www.univie.ac.at/sowi-online/esowi/cp/einfsoz/einfsoz-29.html>, zuletzt aktualisiert am 02.10.2012, zuletzt geprüft am 21.04.2022.

Fibich, Theresa; Richter, Rudolf (2012c): Soziale Rolle: Interaktionistische Begriffsbestimmung. Fakultät für Sozialwissenschaften, Universität Wien. Wien (Einführung Soziologie). Online verfügbar unter <https://www.univie.ac.at/sowi-online/esowi/cp/einfsoz/einfsoz-32.html>, zuletzt aktualisiert am 02.10.2012, zuletzt geprüft am 22.04.2022.

Fibich, Theresa; Richter, Rudolf (2012d): Soziale Rolle: Strukturfunktionalistische Begriffsbestimmung. Fakultät für Sozialwissenschaften, Universität Wien. Wien (Einführung Soziologie). Online verfügbar unter <https://www.univie.ac.at/sowi-online/esowi/cp/einfsoz/einfsoz-30.html>, zuletzt aktualisiert am 02.10.2012, zuletzt geprüft am 22.04.2022.

Fridays for Future (o.J.): Strike Statistics. Online verfügbar unter <https://fridaysforfuture.org/what-we-do/strike-statistics/>, zuletzt geprüft am 30.03.2022.

Goffman, Ethan (2020): In the wake of COVID-19, is glocalization our sustainability future? In: *Sustainability: Science, Practice and Policy* 16 (1), S. 48–52. DOI: 10.1080/15487733.2020.1765678.

Grebbel, Caroline (2020): 15 Beispiele für zivilen Ungehorsam, (die etwas bewirkt haben). Hg. v. Extinction Rebellion. Online verfügbar unter <https://rebellion.global/de/blog/2020/11/03/civil-disobedience-examples/>, zuletzt geprüft am 24.07.2022.

Gronde, Tanja (2022): Klimaaktivisten "Letzte Generation": "Wir werden massiv stören". In: *BR 24* 2022, 23.02.2022. Online verfügbar unter <https://www.br.de/nachrichten/bayern/klima-aktivisten-letzte-generation-in-bayern-wir-werden-massiv-stoeren,SyH7kFK>, zuletzt geprüft am 12.07.2022.

Habermas, Jürgen (1983a): Ungehorsam mit Augenmaß. Der Rechtsstaat braucht des Bürgers Mißtrauen. In: *Die Zeit* 23.09.1983, 1983 (39/1983).

Habermas, Jürgen (1983b): Ziviler Ungehorsam - Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik. In: *Peter Glotz: Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat*, 1983, S. 29–53.

Hadden, Jennifer (2015a): Conventional Climate Advocacy. In: *Networks in Contention. The Decisive Politics of Climate Change*. New York: Cambridge University Press.

- Hadden, Jennifer (2015b): The Copenhagen Moment. In: *Networks in Contention. The Divisive Politics of Climate Change*. New York: Cambridge University Press.
- Hadden, Jennifer (2015c): The Emergence of a Divided Civil Society Network. In: *Networks in Contention. The Divisive Politics of Climate Change*. New York: Cambridge University Press.
- Han, Heejin; Ahn, Sang Wuk (2020): Youth Mobilization to Stop Global Climate Change: Narratives and Impact. In: *Sustainability* 12 (10), S. 4127. DOI: 10.3390/su12104127.
- Hart, Stuart L. (1980): The Environmental Movement: Fulfillment of the Renaissance Prophecy. In: *Natural Resources Journal* 20 (3), S. 501–522. Online verfügbar unter <https://digital-repository.unm.edu/nrj/vol20/iss3/5>.
- Herrmann, Steffen (2019): Ziviler Ungehorsam. Ziviler Ungehorsam - Seminar. FernUniversität in Hagen. Hagen / Online, 05.11.2019.
- Heuer, Wolfgang (2017): Hannah Arendt. Ein Zuhause für den zivilen Ungehorsam. In: *IN-DES* 2017 (4), S. 66–75.
- Hoisl, Thomas; Leibetseder, Lena (2021): Lobau-Besetzung: Im Protest-Camp gegen die Stadtstraße Aspern. In: *Profil* 2021, 29.09.2021. Online verfügbar unter <https://www.profil.at/oesterreich/lobau-besetzung-im-protest-camp-gegen-die-stadtstrasse-aspern/401752077>, zuletzt geprüft am 26.03.2022.
- Hunger, Sophia; Hutter, Swen (2020): Online strikes with the usual suspects: How Fridays for Future has coped with the Covid-19 pandemic. LSE. Online verfügbar unter <https://blogs.lse.ac.uk/europpblog/2020/06/29/online-strikes-with-the-usual-suspects-how-fridays-for-future-has-coped-with-the-covid-19-pandemic/>, zuletzt aktualisiert am 29.06.2020, zuletzt geprüft am 18.09.2021.
- Institut für Protest- und Bewegungsforschung (2021): The Policing of Social Struggles. Categorizations, Interactions, and Class Formation. Call for Papers of the research network "social movements and policing" for the annual conference of Institute for the Study of Protest and Social Movements. Online verfügbar unter [https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2021/08/CfP\\_The-Policing-of-Social-Protests.pdf](https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2021/08/CfP_The-Policing-of-Social-Protests.pdf), zuletzt geprüft am 22.04.2022.
- Janghorban, Roksana; Latifnejad Roudsari, Robab; Taghipour, Ali (2014): Skype interviewing: the new generation of online synchronous interview in qualitative research. In: *International journal of qualitative studies on health and well-being* 9, S. 24152. DOI: 10.3402/qhw.v9.24152.
- Kalla, Sarala (1986): Hannah Arendt on civil disobedience. In: *Indian Philosophical Quarterly* XIII (3 and 4).
- Kaunert, Christian; Léonard, Sarah; Occhipinti, John D. (2013): Agency Governance in the European Union's Area of Freedom, Security and Justice. In: *Perspectives on European Politics and Society* 14 (3), S. 273–284. DOI: 10.1080/15705854.2013.817806.
- Kickinger, Hubert (2020): Kopf unter Polizeibus: Geldbuße für Fahrer. In: *ORF*, 02.11.2020. Online verfügbar unter <https://wien.orf.at/stories/3073955/>, zuletzt geprüft am 17.09.2021.
- King, Mike (2013): Disruption is Not Permitted: The Policing and Social Control of Occupy Oakland. In: *Crit Crim* 21 (4), S. 463–475. DOI: 10.1007/s10612-013-9198-z.

King Jr., Martin Luther (Hg.) (1963): Letter from Birmingham City Jail. London und New York: Routledge International Handbooks (Bedau, Hugo: Civil Disobedience in focus).

King Jr., Martin Luther (Hg.) (1967): Aufruf zum Ungehorsam. 1. Auflage. Düsseldorf: Econ Verlag GmbH.

Kropshofer, Katharina (2022): Die Ungehorsamen. Sie kleben sich auf Straßen fest, ketten sich an Bagger an und blockieren Kreuzungen. Wie weit will die Wiener Klimabewegung gehen? Und was treibt sie an? In: *Falter* 2022, 07.06.2022 (23), S. 36–40.

Kuchler, Andreas (2015): Die Entwicklung der österreichischen Wasserkraft nach Zwentendorf und Hainburg. Dissertation. Universität Wien, Wien.

Kuckartz, Udo (2005): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Lehrbuch).

Kuhlmann, Nico (2019): Ziviler Ungehorsam gegen die Klima-krise. Extinction Rebellion will Berlin blockieren. In: *LTO* 2019, 05.10.2019. Online verfügbar unter <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/extinction-rebellion-plan-blockade-berlin/>, zuletzt geprüft am 18.09.2021.

Kühne, Rainer (2019): Climate Change: The Science Behind Greta Thunberg and Fridays for Future.

Kurier (2022): Klimaaktivisten kleben sich an Türen der EU-Kommission. Die Mitglieder der Gruppe Extinction Rebellion forderten die Einführung eines Gesetzes, das die Zerstörung der Umwelt ahndet. *Kurier.at*. Online verfügbar unter <https://kurier.at/politik/ausland/klimaaktivisten-kleben-sich-an-tueren-der-eu-kommission/402047383>, zuletzt aktualisiert am 20.06.2022, zuletzt geprüft am 24.07.2022.

Lee, Murray (2021): Policing the Pedal Rebels: A Case Study of Environmental Activism under Covid-19. Advance online publication. In: *International Journal for Crime, Justice and Social Democracy* 2021, S. 1–13.

Lefkowitz, David (2018): In Defense of Penalizing (but not Punishing) Civil Disobedience. In: *Res Publica* 24 (3), S. 273–289. DOI: 10.1007/s11158-017-9362-5.

Letzte Generation Deutschland (o.J.): Wir sind zurück in Berlin! Denn unser Leben hängt davon ab. Berlin. Online verfügbar unter <https://letztegeneration.de/#>, zuletzt geprüft am 12.07.2022.

Letzte Generation Österreich (o.J.): Wir sind die letzte Generation, die den Zusammenbruch unserer Lebensgrundlage noch abwenden kann. Forderungen. Online verfügbar unter <https://www.letztegeneration.at/forderungen>, zuletzt geprüft am 12.07.2022.

Malm, Andreas (2021): How to blow up a pipeline. Learning to fight in a world on fire. First published. London, New York: Verso Books.

Mawby, Rob (Hg.) (2008): Models of policing. Introduction. Unter Mitarbeit von Tim Newburn. 2. Auflage. Portland, Oregon: Willan Publishing (Handbook of Policing).

Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 9. Aufl. Weinheim: Beltz (UTB für Wissenschaft Pädagogik, 8229).

Merton, Robert K. (1957): The Role-Set: Problems in Sociological Theory. In: *The British Journal of Sociology* 1957 (8), Artikel 2, S. 106–120.

- Mol, Arthur P.J. (2000): The environmental movement in an era of ecological modernisation. In: *Geoforum* 2000 (31), S. 45–56.
- Newburn, Tim (Hg.) (2008): Introduction: understanding policing. *Studying Policing*. Unter Mitarbeit von Tim Newburn. 2. Auflage. Portland, Oregon: Willan Publishing (Handbook of Policing).
- ORF (2021): Lobautunnel: Protestcamp soll länger bleiben. In: *orf.at* 2021, 27.08.2021. Online verfügbar unter <https://wien.orf.at/stories/3118776/>, zuletzt geprüft am 13.07.2022.
- ORF (2022a): Jähes Ende für monatelange Aktion. Lobau-Protestcamp. In: *orf.at* 2022, 01.02.2022. Online verfügbar unter <https://orf.at/stories/3245908/>, zuletzt geprüft am 26.03.2022.
- ORF (2022b): Wien überrascht mit Protestcamp-Räumung. In: *orf.at* 2022, 01.02.2022. Online verfügbar unter <https://orf.at/stories/3245819/>, zuletzt geprüft am 13.07.2022.
- ORF (2022c): Protestcamp-Räumung: Vorwürfe gegen Polizei. In: *orf.at* 2022, 07.04.2022. Online verfügbar unter <https://orf.at/stories/3258450/>, zuletzt geprüft am 13.07.2022.
- Oßenbrügge, Jürgen (2021): Von der AntiAKWBewegung bis Ende Gelände: soziale Bewegungen in der deutschen Energiepolitik. In: *Energiegeographie: Konzepte und Herausforderungen*, S. 133–144.
- Pabst, Andrea (2012): Ziviler Ungehorsam: Annäherung an einen umkämpften Begriff. *Protest und Beteiligung*. Bundeszentrale für politische Bildung (Aus Politik und Zeitgeschichte). Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/138281/ziviler-ungehorsam-annaehderung-an-einen-umkaempften-begriff/>, zuletzt geprüft am 24.07.2022.
- Pape, Carina (2017): Die neue Sichtbarkeit. Ziviler Ungehorsam zweiter Stufe. In: *PERIPHERIE* 37 (3), S. 449–468. DOI: 10.3224/peripherie.v37i3.04.
- Parsons, Talcott (1951): *The Social System*. (Routledge sociology classics). London: Routledge.
- Peter, Erik (2021): Fridays jetzt radikal. Ziviler Ungehorsam bei FFF in Berlin. Hg. v. taz.de. Online verfügbar unter <https://taz.de/Ziviler-Ungehorsam-bei-FFF-in-Berlin/!5811708/>, zuletzt geprüft am 30.03.2022.
- Petzold, Hilarion; Mathias, Ulrike (1982): *Rollenentwicklung und Identität. Von den Anfängen der Rollentheorie zum sozialpsychiatrischen Rollenkonzept Morenos*. Paderborn: Junfermann (Bibliotheca psychodramatica, 7).
- Petzold, Hilarion; Orth-Petzold, Susanne (2005): Rollentheorien, Rollenkonflikte, Identität, Attributionen - Integrative und differentielle Perspektiven zur Bedeutung sozialpsychologischer Konzepte für die Praxis der Supervision. In: *Supervision. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift* 2005 (12), S. 1–59. Online verfügbar unter [www.fpi-publikationen.de/supervision](http://www.fpi-publikationen.de/supervision).
- Pineda, Erin R. (2021): Civil disobedience, and what else? Making space for uncivil forms of resistance. In: *European Journal of Political Theory* 20 (1), S. 157–164. DOI: 10.1177/1474885119845063.
- Planet Resistance (2015): *CoP21: Demonstrations across Europe and the world*. Paris. Online verfügbar unter <https://planetresistance.wordpress.com/2015/12/03/cop21-demonstrations->

across-europe-and-the-world/, zuletzt aktualisiert am 03.12.2015, zuletzt geprüft am 19.09.2021.

Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2008): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 1. Aufl. München: Oldenbourg. Online verfügbar unter [http://ebooks.cinando.com/book/index.cfm/bok\\_id/15050](http://ebooks.cinando.com/book/index.cfm/bok_id/15050).

Rawlings, Philip (Hg.) (2008): Policing before the police. Communal policing. Unter Mitarbeit von Tim Newburn. 2. Auflage. Portland, Oregon: Willan Publishing (Handbook of Policing).

Rawls, John (1999): A Theory of Justice. Revised Edition. Cambridge, Massachusetts: The Belknap Press of Harvard University Press.

Reiter-Zatloukal, Ilse (2012): Widerstandsrecht oder ziviler Ungehorsam? Zur rechtshistorischen Einordnung von Widersetzlichkeit. In: *juridikum - zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft* (3/2012), S. 292–301.

Röhl, Klaus (2003): Rechtssoziologie - die Zukunftsdisziplin der Jurisprudenz. Vorlesung "Auflösung des Rechts". Ruhr-Universität Bochum. Online verfügbar unter <https://www.ruhr-uni-bochum.de/rsozinfo/>, zuletzt aktualisiert am 28.01.2013, zuletzt geprüft am 22.04.2022.

Rootes, Christopher (1999): Environmental movements: From the local to the global. In: *Environmental Politics* 8 (1), S. 1–12. DOI: 10.1080/09644019908414435.

Rucht, Dieter (1996): Wirkungen von Umweltbewegungen. Von den Schwierigkeiten einer Bilanz. In: *Forschungsjournal NSB* 9 (4), S. 15–27.

Rucht, Dieter; Sommer, Moritz (2019): Fridays for Future - Vom Phänomen Greta Thunberg, medialer Verkürzung und geschickter Mobilisierung: Zwischenbilanz eines Höhenflugs. In: *IP - Internationale Politik* (74), Artikel 4, S. 121–125. Online verfügbar unter <http://hdl.handle.net/10419/221963>.

Scherhauser, Patrick; Klittich, Philipp; Buzogány, Aron (2021): Between illegal protests and legitimate resistance. Civil disobedience against energy infrastructures. In: *Utilities Policy* 72, S. 101249. DOI: 10.1016/j.jup.2021.101249.

Scheuerman, William E. (2015): Recent Theories of Civil Disobedience: An Anti-Legal Turn? In: *J Polit Philos* 23 (4), S. 427–449. DOI: 10.1111/jopp.12055.

Scheuerman, William E. (2018): Civil Disobedience. Cambridge, UK: Polity Press.

Scheuerman, William E. (2019): Constituent power and civil disobedience: Beyond the nation-state? In: *Journal of International Political Theory* 15 (1), S. 49–66. DOI: 10.1177/1755088218806642.

Scheuerman, William E. (2022): "Political disobedience and the climate emergency". In: *Philosophy & Social Criticism* 48 (6), S. 791–812. DOI: 10.1177/01914537211040566.

Schreier, Margrit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, Vol 15, No 1 (2014). DOI: 10.17169/fqs-15.1.2043.

Schurmann, Sara (2022): Warum Klimaaktivismus richtig nerven muss. In: *Die Zeit* 2022, 12.07.2022. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/green/2022-07/letzte-generation->

klima-aktivismus-protest?utm\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.bing.com%2F, zuletzt geprüft am 12.07.2022.

Schwab, Waltraud (2022): Der Mut der letzten Generation. Straßenblockaden von Klimaaktivist:innen. Viele wollen jetzt juristisch gegen die AktivistInnen vorgehen. Aber: Nicht wer Straßen, sondern wer Klimaschutz blockiert, gehört kriminalisiert. Hg. v. taz.de. Online verfügbar unter <https://taz.de/Strassenblockaden-von-Klimaaktivistinnen/!5863792/>, zuletzt geprüft am 24.07.2022.

Schwinger, Thomas (2007): Der Rollenbegriff in sozialwissenschaftlichen Theorien: Schwieriger Umgang mit einer Metapher. FH Joanneum. Graz, 2007.

Seidel, Anne (2019): Extinction Rebellion „auf jeden Fall legitim“. Robin Celikates im Gespräch mit Anne Seidel 2019, 12.10.2019, S. 1–4. Online verfügbar unter [https://www.deutschlandfunk.de/ziviler-ungehorsam-extinction-rebellion-auf-jeden-fall.691.de.html?dram:article\\_id=460639](https://www.deutschlandfunk.de/ziviler-ungehorsam-extinction-rebellion-auf-jeden-fall.691.de.html?dram:article_id=460639), zuletzt geprüft am 08.12.2022.

Sica, Julia (2022): Klimaproteste: Fachleute stellen keine Radikalisierung fest. Ziviler Ungehorsam. Hg. v. DerStandard. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.at/story/2000140855069/klimaproteste-fachleute-stellen-keine-radikalisierung-fest>, zuletzt geprüft am 15.11.2022.

Silveira, Stacy (2004): The American Environmental Movement: Surviving Through Diversity. In: *Boston College Environmental Affairs Law Review* 28 (2), Artikel 7, S. 497–532. Online verfügbar unter <http://lawdigitalcommons.bc.edu/ealr/vol28/iss2/7>.

Simsa, Ruth; Mayer, Fabian; Muckenhuber, Sebastian; Schweinschwaller, Thomas (2021): Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in Österreich. 152. Aufl. Hg. v. Opusculum. Maecenata Institut für Philantrophie und Zivilgesellschaft. Berlin. Online verfügbar unter <https://nbnresolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-73615-2>.

Smith, William (2011): Civil Disobedience and the Public Sphere. In: *J Polit Philos* 19 (2), S. 145–166. DOI: 10.1111/j.1467-9760.2010.00365.x.

Sommer, Moritz; Rucht, Dieter; Haunss, Sebastian; Zajak, Sabrina (2019): Fridays for Future. Profil, Entstehung und Perspektiven der Protestbewegung in Deutschland. In: *ibp working paper series* 2019 (2).

Sommermann, Karl-Peter (2015): Widerstandsrecht und demokratische Selbstbestimmung. In: *Der Staat* 54 (4), S. 575–589. DOI: 10.3790/staa.54.4.575.

Sovacool, Benjamin K. (2022): Beyond science and policy: Typologizing and harnessing social movements for transformational social change. In: *Energy Research & Social Science* 94, S. 102857. DOI: 10.1016/j.erss.2022.102857.

Stanford Encyclopedia of Philosophy (2007): Civil Disobedience. Hg. v. Metaphysics Research Lab, Philosophy Department. Stanford University. Online verfügbar unter <https://plato.stanford.edu/entries/civil-disobedience/>, zuletzt aktualisiert am 02.06.2021, zuletzt geprüft am 30.01.2022.

Strom, David (2016): Research on the Impact of Technology on Policing Strategy in the 21st Century. Final Report. Hg. v. National Criminal Justice Reference Service. RTI International Police Executive Research Forum. Research Triangle Park.

- System Change not Climate Change (2020): Aktionsguide. Rechtshilfe-Broschüre für Aktionen zivilen Ungehorsams. Hg. v. Rechtshilfe-SCNCC. Online verfügbar unter <https://system-change-not-climatechange.at/wp-content/uploads/2020/10/Aktionsguide-2020-10.pdf>.
- Thomassen, Lasse (2007): Within the Limits of Deliberative Reason Alone. In: *European Journal of Political Theory* 6 (2), S. 200–218. DOI: 10.1177/1474885107074350.
- Thoreau, Henry David (1849): On the Duty of Civil Disobedience. Resistance to Civil Government. Hg. v. Sameer Parekh. The Project Gutenberg. Online verfügbar unter <https://www.gutenberg.org/files/71/71-h/71-h.htm>, zuletzt geprüft am 30.01.2022.
- van der Heijden, Hein-Anton (1999): Environmental movements, ecological modernisation and political opportunity structures. In: *Environmental Politics* 8 (1), S. 199–221. DOI: 10.1080/09644019908414444.
- Velasco, Juan Carlos (1998): Politische Dissidenz und partizipative Demokratie: zur Rolle des zivilen Ungehorsams heute. In: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 84 (1), S. 87–104. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-58738>.
- Wahlström, Mattias; Kocyba, Piotr; Vyd, Michiel de; Moor, Joost de; Adman, Per (2019): Fridays For Future: Surveys of climate protests on 15 March, 2019 in 13 European cities.
- Wehrden, Henrik von; Kater-Wettstädt, Lydia; Schneidewind, Uwe (2019): Fridays for Future aus nachhaltigkeitswissenschaftlicher Perspektive. In: *GAIA* 2019 (28), Artikel 3, S. 307–309.
- Winter, Martin (1991): Polizei - Politik - Protest. Untersuchung zur Geschichte des politischen Selbstverständnisses der Polizei der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1960 und 1990. Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades Diplom-Sozialwirt. Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät.
- Winter, Martin (1998): Protest policing und das Problem der Gewalt. Universität Halle-Wittenberg. Halle (98, 5). Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-411021>.
- Winter, Martin (2006): Protest Policing. In: Hans-Jürgen Lange und Matthias Gasch (Hg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 259–263.
- ZDFheute (2022): Klimaprotest am Flughafen München und BEAR. Polizei stoppt Aktionen. ZDF. Online verfügbar unter <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/flughafen-muenchen-landebahn-klimaprotest-100.html>, zuletzt aktualisiert am 08.12.2022, zuletzt geprüft am 10.12.2022.
- Zeit Online (2022): Gruppe "Letzte Generation" schraubt wieder an Ölpipeline. In: *Zeit Online* 2022, 29.04.2022. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/news/2022-04/29/gruppe-letzte-generation-schraubt-wieder-an-oelpipeline>, zuletzt geprüft am 12.07.2022.
- Zimmermann, Inka (2022): Warum wir nicht von einer "Radikalisierung" der Klimabewegung sprechen sollten. MDR. Online verfügbar unter <https://www.mdr.de/wissen/klima-aktivisten-letzte-generation-radikalisierung-kritik-kommentar-100.html>, zuletzt aktualisiert am 11.11.2022, zuletzt geprüft am 10.12.2022.
- Zinn, Howard (1991): Law, Justice and Disobedience. In: *Notre Dame Journal of Law, Ethics & Public Policy* 2012 (5), Artikel 4, 2.

Züger, Theresa (2014): Digitaler Ungehorsam. Spurensuche der Dissidenz im digitalen Zeitalter. In: *juridikum - zeitschrift für kritik / recht / gesellschaft* (4/2014), S. 472–482.

Züger, Theresa (2016): Reloaded Disobedience. Ziviler Ungehorsam im Zeitalter digitaler Medien. Dissertation. Humboldt-Universität, Berlin. Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaften.

## 8 Anhang

Im Anhang werden die beiden Interviewleitfäden, die für die Interviews mit den KlimaaktivistInnen und PolizistInnen verwendet wurden, dargestellt. Die Transkripte der Interviews werden – wie bereits im Methodenteil beschrieben – nicht im Anhang beigelegt. Der Grund dafür ist der Schutz der InterviewpartnerInnen, die die Interviews nur unter Zusage der Anonymisierung gegeben haben.

### 8.1 Leitfaden für Interviews mit KlimaaktivistInnen

#### **Untersuchungsfragen:**

- Welches Wissen und welche Einstellungen haben die Befragten gegenüber zivilem Ungehorsam und Klima- und Umweltprotesten?
- Welches Wissen und welche Einstellungen haben die Befragten gegenüber Protest Policing bei Klima- und Umweltprotesten?
- Wie wirkt sich die Wahrnehmung der sozialen Rollen von PolizistInnen und AktivistInnen auf ihr Verhalten bei Klimaprotesten aus?
- Welche Konfliktpotenziale entstehen zwischen PolizistInnen und AktivistInnen durch zivilem Ungehorsam und Protest Policing?
- Wie können Konfliktpotenziale zwischen PolizistInnen und AktivistInnen reduziert werden?

#### **Sachthemen (thematische Felder):**

- A) Wissen und Einstellung zu zivilem Ungehorsam und Umweltbewegungen
- B) Strategien und Einstellungen zu Protest Policing
- C) Wahrnehmung der sozialen Rolle und Konfliktpotenziale zwischen PolizistInnen und KlimaaktivistInnen

#### **Allgemeine Angaben:**

Interviewte Personen: AktivistInnen verschiedener Umweltgruppierungen in Österreich und Umweltorganisationen, z.B. Fridays for Future, Extinction Rebellion, etc.

Methode: qualitative halbstandardisierte (leitfadengestützte) Interviews; Face-to-Face ODER Zoom/Microsoft Teams; Dauer ca. 45-80 Minuten pro Interview; anschließende Transkription und Auswertung mithilfe einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring

#### Einstiegsfrage:

In den vergangenen Wochen wurden immer wieder Räumungen der Protestaktionen gegen den Bau der Stadtstraße – auch bekannt als Lobau-Protestcamp – in den Medien kommuniziert. Bei den Räumungen waren hunderte PolizeibeamtInnen im Einsatz, die versuchten, die Protestierenden vom Gelände zu bringen. Mehrere dutzend AktivistInnen wurden dabei angezeigt. Was sagen Sie zur Räumung des Protestcamps und wie bewerten Sie dabei das Vorgehen der PolizistInnen und AktivistInnen?

## Leitfragen (Haupt- und Nebenfragen) nach Sachthemen:

### A) Wissen und Einstellung zu zivilem Ungehorsam und Umweltbewegungen

- Inwiefern würden Sie die Proteste um das Lobau Protestcamp dem zivilen Ungehorsam zuordnen?
  - Wie würden Sie den Begriff „ziviler Ungehorsam“ beschreiben?
  - Welche Formen von zivilem Ungehorsam kennen Sie?
  - Welche Formen von zivilem Ungehorsam haben Sie selbst angewendet und in welchem Kontext?
  
- Warum wird ziviler Ungehorsam in Zusammenhang mit der Durchsetzung von Umwelt- und Klimaschutzinteressen angewandt?
  - *Alternativfrage: Inwiefern halten Sie den Einsatz von Aktionen des zivilen Ungehorsams für ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung von Umwelt- und Klimaschutzinteressen?*
  - Welche moralischen und/ oder politischen Ziele verfolgen Sie durch Aktionen des zivilen Ungehorsams?
  
- Welche Rolle(n) nehmen Sie beim Umwelt- und Klimaschutz ein?
  - *Alternativfrage: Welche Funktionen üben Sie (in Ihrer Rolle) als UmweltaktivistIn aus?*
  - Warum übernehmen Sie eine handelnde Rolle beim Thema Umwelt- und Klimaschutz?
  - Durch welches Verhalten zeichnet sich Ihre Rolle aus?
  - Welche Aufgaben und Tätigkeiten machen eine „typische“ Aktivistin / einen „typischen“ Aktivisten aus?
  
- Inwiefern kommt Ihre Rolle als KlimaaktivistIn mit Ihrem privaten und beruflichen Umfeld in Konflikt?
  - Wie hoch ist die Zustimmung Ihres Familien- und Freundeskreises zu Ihren aktivistischen Tätigkeiten?
  - Wie viele Menschen in Ihrem unmittelbaren Freundes- und Familienkreis sind ebenfalls in einer Umweltgruppierung aktiv?
  - Wie hoch ist die Zustimmung Ihres beruflichen Umfeldes zu Ihren aktivistischen Tätigkeiten?
  
- Wie wichtig schätzen Sie Ihre Aktionen / Ihren zivilen Ungehorsam für die Gesellschaft ein?
  - Welche Rolle würden Sie sich persönlich in der Gesellschaft zuschreiben?
  - *Alternativfrage: Welche Erwartungshaltung hat die Gesellschaft an KlimaaktivistInnen?*
  - Warum ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit ein wichtiges Kriterium für Aktionen des zivilen Ungehorsams?
  - Inwieweit sollen Informationen zu Aktionen des zivilen Ungehorsams mit allen Betroffenen geteilt werden, darunter auch der Exekutive und Behörden?
  - Warum halten Sie Informationen bewusst vor bestimmten Gruppen (Behörde, Exekutive) zurück?

## B) Strategien und Einstellungen zu Protest Policing und daraus entstehende Konfliktpotenziale

- Was verstehen Sie unter dem Begriff Protest Policing?
  - Welche Protest Policing Strategien seitens der Polizei sind Ihnen bekannt?
  - Welche Erfahrungen haben Sie persönlich mit Protest Policing auf Umweltprotesten gemacht?
- Wie wichtig ist es, dass KlimaaktivistInnen bereits vor Aktionen des zivilen Ungehorsams über Strategien und Taktiken seitens der Polizei informiert sind?
  - Welche Quellen können Sie anzapfen, um Strategien von PolizistInnen bereits vor Umweltprotesten zu erörtern?
  - Welche Auswirkung kann es auf den Ablauf von Protestaktionen haben, wenn KlimaaktivistInnen zu wenig / schlecht informiert sind?
  - *Eventualfrage: Wird seitens Ihrer Umweltgruppierung gezielt versucht, Informationen über Taktiken und Strategien der Polizei zu erhalten?*
- Wie können sich KlimaaktivistInnen auf Protest Policing Strategien vorbereiten?
  - Inwiefern werden Strategien und Taktiken gegen die Polizei bereits vor einer Aktion des zivilen Ungehorsams ausgearbeitet?
  - Warum könnte die Polizei darauf bedacht sein, KlimaaktivistInnen von strategisch wichtigen Orten fernzuhalten und sie zu isolieren?
  - Welche Strategien können AktivistInnen einsetzen, um nicht von strategisch wichtigen Orten ferngehalten oder isoliert zu werden?
- Welche kooperativen Ansätze zwischen PolizistInnen und AktivistInnen sind Ihnen bekannt?
  - Warum können PolizistInnen und AktivistInnen kooperative Ansätze verfolgen?
  - Welchen Stellenwert haben kooperative Ansätze zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen in der Praxis?
  - Inwiefern könnten kooperative Ansätze als soziale Kontrolle durch die Polizei angesehen werden?

## C) Der Einfluss der Wahrnehmung der sozialen Rolle auf zivilen Ungehorsam und Protest Policing

- Wie ist Ihre Einstellung zur Polizei?
  - Welche Eigenschaften hat ein „typischer“ Polizist / eine „typische“ Polizistin?
  - Welche Erwartungen haben Sie an PolizistInnen? (z.B. Verhalten, Charakter)
  - Welche Eigenschaften werden PolizistInnen von der Gesellschaft zugeschrieben?
  - *Eventualfrage: Wo könnten die Rollenbilder der Gesellschaft von Ihren Rollenbildern abweichen?*
- Wie schätzen Sie das Verhältnis zwischen AktivistInnen und PolizistInnen ein?
  - Inwiefern nehmen PolizistInnen Rücksicht auf die Bedürfnisse von KlimaaktivistInnen?

- Durch welche Merkmale ist der Umgang zwischen PolizistInnen und KlimaaktivistInnen geprägt?
  - Welche Erwartungen haben Sie an PolizistInnen während eines Einsatzes bei Umweltprotesten?
  - Welche soziale Rolle nehmen PolizistInnen bei Umweltprotesten ein?
  - Inwiefern würden Sie in PolizistInnen GegnerInnen sehen, die es auszutricksen oder gar zu bekämpfen gilt?
- Welche Konfliktpotentiale entstehen auf Demonstrationen zwischen AktivistInnen und PolizistInnen?
    - Warum kommt es auf Demonstrationen zu Zusammenstößen zwischen Polizei und AktivistInnen?
    - Welche Merkmale weisen diese Konflikte auf?
    - Wie können Konfliktpotentiale von beiden Seiten überwunden werden?
    - *Eventualfrage: Welche Voraussetzungen müssen dazu geschaffen werden?*
    - Wie häufig eskalieren Konflikte zwischen PolizistInnen und AktivistInnen?
    - *Eventualfrage: Wodurch kann eine Eskalation vermieden werden?*
- Welche Gesetzesbrüche nehmen Sie für die Durchsetzung zivilen Ungehorsams in Kauf?
    - Warum nehmen Sie Gesetzesbrüche in Kauf?
    - Inwiefern lassen sich illegale Handlungen und Gesetzesbrüche moralisch und politisch rechtfertigen?
    - Welche rechtlichen Konsequenzen sollen KlimaaktivistInnen für Gesetzesbrüche tragen?
- Was bedeutet Gewaltfreiheit von Protesten für Sie?
    - Welche Formen von Gewalt seitens der KlimaaktivistInnen halten Sie für gerechtfertigt?
    - *Eventualfrage: Inwiefern muss Gewalt bei Protesten des zivilen Ungehorsams in Kauf genommen werden?*
    - Welche Vorteile und Nachteile kann die Anwendung von Gewalt bringen?
    - Wie oft wird von der Polizei Gewalt gegen KlimaaktivistInnen eingesetzt? Inwiefern setzt die Polizei willkürlich Gewalt gegen KlimaaktivistInnen ein?

Abschlussfrage: Inwiefern glauben Sie, dass sich Ihr Einsatz für den Umwelt- und Klimaschutz auszahlen wird, und schaffen wir es, die schlimmsten Folgen der Klimakatastrophe zu verhindern?

## 8.2 Leitfaden für Interviews mit PolizistInnen

### Untersuchungsfragen:

- Welches Wissen und welche Einstellungen haben die Befragten gegenüber zivilem Ungehorsam und Klima- und Umweltprotesten?
- Welches Wissen und welche Einstellungen haben die Befragten gegenüber Protest Policing bei Klima- und Umweltprotesten?
- Wie wirkt sich die Wahrnehmung der sozialen Rollen von PolizistInnen und AktivistInnen auf ihr Verhalten bei Klimaprotesten aus?
- Welche Konfliktpotenziale entstehen zwischen PolizistInnen und AktivistInnen durch zivilen Ungehorsam und Protest Policing?
- Wie können Konfliktpotenziale zwischen PolizistInnen und AktivistInnen reduziert werden?

### Sachthemen (thematische Felder):

- A) Wahrnehmung der sozialen Rolle als PolizistIn
- B) Wissen und Einstellung zum zivilen Ungehorsam und Umweltbewegungen
- C) Wissen und Einstellung zu Protest Policing
- D) Konfliktpotenziale zwischen PolizistInnen und AktivistInnen

### Allgemeine Angaben:

Interviewte Personen: PolizistInnen aus Österreich mit unterschiedlichen Dienstgraden und Erfahrung

Methode: qualitative halbstandardisierte (leitfadengestützte) Interviews; Face-to-Face ODER Zoom/Microsoft Teams; Dauer ca. 45-80 Minuten pro Interview; anschließende Transkription und Auswertung mithilfe einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring

### A) Wahrnehmung der sozialen Rolle als PolizistIn

- Warum sind Sie PolizistIn geworden?
  - Was motiviert Sie zu Ihrer beruflichen Tätigkeit?
  - Welche Aufgaben üben Sie als Polizist/in aus?
  - Welche Eigenschaften hat eine „typische“ Polizistin/ ein „typischer“ Polizist?
  - Welche Pflichten haben PolizistInnen?
- Inwiefern kommt Ihr Beruf mit Ihrem privaten Umfeld in Konflikt?
  - Wie hoch ist die Zustimmung Ihres Familien- und Freundeskreises zu Ihrer beruflichen Tätigkeit?
  - *Eventualfrage: Aus welchen Gründen stehen manche Personen in Ihrem Familien- und Freundeskreis Ihrer beruflichen Tätigkeit negativ gegenüber?*
  - Inwiefern unterscheidet sich Ihr Verhalten als PolizistIn von Ihrem Verhalten im Privatleben?
  - *Eventualfrage: Inwiefern lässt sich Ihr Beruf mit einer Tätigkeit in einer Umweltgruppierung vereinbaren?*
- Wie wichtig schätzen Sie Ihren Beruf für die Gesellschaft ein?

- *Alternativfrage: Welchen Mehrwert leistet Ihr Beruf für die Gesellschaft?*
- Welche Rolle würden Sie sich persönlich in der Gesellschaft zuschreiben?
- Welche Funktionen sollen PolizistInnen in der Gesellschaft übernehmen und welche nicht?
- *Eventualfrage: Welche Rollen werden PolizeibeamtInnen von der Gesellschaft zugeschrieben?*
- Welche Erwartungen hat die Gesellschaft an PolizistInnen?
- Wie positiv oder negativ schätzen Sie das Image der Polizei in der Gesellschaft ein?

#### Überleitungsfrage:

In den vergangenen Wochen wurden immer wieder Räumungen der Protestaktionen gegen den Bau der Stadtstraße – auch bekannt als Lobau-Protestcamp – in den Medien kommuniziert. Bei den Räumungen waren hunderte PolizeibeamtInnen im Einsatz, die versuchten, die Protestierenden vom Gelände zu bringen. Mehrere dutzend AktivistInnen wurden dabei angezeigt. Was sagen Sie zur Räumung des Protestcamps und wie bewerten Sie dabei das Vorgehen der PolizistInnen und AktivistInnen?

### **B) Wissen und Einstellung zu zivilem Ungehorsam und Umweltbewegungen**

- Inwiefern würden Sie die Proteste um das Lobau Protestcamp dem zivilen Ungehorsam zuordnen?
  - Wie würden Sie den Begriff „ziviler Ungehorsam“ beschreiben?
  - Welche Formen von zivilem Ungehorsam kennen Sie?
  - Auf welche Art sind Sie persönlich bereits mit zivilem Ungehorsam in Berührung gekommen?
- Warum wird ziviler Ungehorsam in Zusammenhang mit der Durchsetzung von Umwelt- und Klimaschutzinteressen angewendet?
  - Inwiefern halten Sie den Einsatz von zivilem Ungehorsam für ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung von Umwelt- und Klimaschutzinteressen?
  - *Eventualfrage: Welche Umweltorganisationen und -gruppierungen sind Ihnen bekannt und wie unterscheiden sich verschiedene Umweltgruppierungen in ihrer Einstellung zum zivilen Ungehorsam?*
- Wie ist Ihre Einstellung zu UmweltaktivistInnen?
  - Welche Eigenschaften besitzt der „typische“ Aktivist/ die „typische“ Aktivistin?
  - Wie positiv oder negativ würden Sie diese Eigenschaften bewerten?
  - *Eventualfrage: Inwiefern können Sie Positionen von KlimaaktivistInnen nachvollziehen?*
  - Wie wertvoll schätzen Sie den Beitrag von KlimaaktivistInnen für die Gesellschaft ein?
- Inwiefern wird die Öffentlichkeit (Zivilbevölkerung, Politik) durch zivilen Ungehorsam von KlimaaktivistInnen beeinflusst?

- Warum sollen Informationen zu Aktionen des zivilen Ungehorsams mit allen Betroffenen geteilt werden, zum Beispiel auch mit der Exekutive?
- Warum halten Umweltgruppierungen Informationen bewusst vor Ihnen als Exekutive zurück?
- *Eventualfrage: Inwiefern würde sich Ihr Umgang mit AktivistInnen ändern, wenn Sie mehr Informationen über ihr Vorgehen hätten?*

### C) Wissen und Einstellungen zu Protest Policing

- Im Zusammenhang mit dem Umgang der Polizei mit Aktionen des zivilen Ungehorsams wird häufig der Begriff Protest Policing verwendet. Was bedeutet Protest Policing?
  - *Alternativfrage: Was verstehen Sie unter dem Begriff Protest Policing?*
  - Welche Protest Policing Maßnahmen seitens der Polizei gibt es?
- Wie werden Protest Policing Maßnahmen vor einem Polizeieinsatz geplant?
  - Wer entscheidet über den Einsatz der Maßnahmen?
  - Inwiefern wird in der Planung der Protest Policing Maßnahmen Rücksicht auf die Einstellungen und Ziele von KlimaaktivistInnen genommen?
  - Inwiefern werden Protest Policing Maßnahmen vor einem Polizeieinsatz an KlimaaktivistInnen kommuniziert?
- Welche Protest Policing Maßnahmen haben Sie bereits eingesetzt?
  - Warum werden Protest Policing Maßnahmen seitens der Polizei eingesetzt?
  - Warum sind PolizistInnen darauf bedacht, manche KlimaaktivistInnen von strategisch wichtigen Orten fernzuhalten und sie abzutrennen?
  - Welche Strategien setzen AktivistInnen ein, um nicht von strategisch wichtigen Orten ferngehalten oder isoliert zu werden?
- Welche kooperativen Ansätze zwischen PolizistInnen und AktivistInnen sind Ihnen bekannt?
  - Warum könnten PolizistInnen und KlimaaktivistInnen kooperative Ansätze verfolgen?
  - Welchen Stellenwert haben kooperative Ansätze in der Praxis?
  - Inwiefern könnten kooperative Ansätze als soziale Kontrolle durch die Polizei angesehen werden?

### D) Wahrnehmung von KlimaaktivistInnen bei Umweltprotesten und potenzielle Konfliktpotenziale

- Welche Erwartungen haben Sie an KlimaaktivistInnen während eines Einsatzes auf Umweltprotesten?
  - Wie verhalten sich AktivistInnen auf Umweltprotesten?
  - Mit welchen Ausschreitungen ist auf Umweltprotesten seitens der AktivistInnen zu rechnen?
  - Inwiefern würden Sie in KlimaaktivistInnen GegnerInnen sehen, die es auszutricksen oder gar zu bekämpfen gilt?

- Welche Konfliktpotentiale entstehen bei Aktionen des zivilen Ungehorsams zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen?
  - *Eventualfrage: Welche Verhaltensmuster tragen überwiegend zu den Konflikten zwischen PolizistInnen und KlimaaktivistInnen bei?*
  - Welche Merkmale weisen diese Konflikte auf?
  - Ab welchem Zeitpunkt sprechen Sie von einer Eskalation von Konflikten zwischen KlimaaktivistInnen und PolizistInnen?
  - Wie häufig eskalieren Konflikte zwischen PolizistInnen und KlimaaktivistInnen?
  - *Eventualfrage: Wodurch kann eine Eskalation vermieden werden?*
  
- Welche Gesetzesbrüche und illegalen Handlungen geschehen bei Klima- und Umweltprotestaktionen?
  - *Eventualfrage: Warum könnten KlimaaktivistInnen Gesetzesbrüche in Kauf nehmen?*
  - Inwiefern lassen sich diese illegalen Handlungen moralisch und politisch rechtfertigen?
  - Für welche Gesetzesbrüche bei Protestaktionen sollten KlimaaktivistInnen auch rechtliche Konsequenzen tragen?
  - Wie reagieren Sie als PolizistIn auf Gesetzesbrüche von KlimaaktivistInnen?
  
- Was bedeutet Gewaltfreiheit von Protesten für Sie?
  - Welche Formen der Gewalt seitens der AktivistInnen haben Sie bereits erfahren?
  - Wie reagieren PolizistInnen auf Gewalt seitens (Umwelt-)aktivistInnen?
  - Gibt es auch Fälle, bei denen die Gewalt von der Polizei ausgeht?
  - Ab welchem Zeitpunkt wird bei Klimaprotesten Gewalt seitens der Polizei angewendet?
  - Inwiefern lässt sich der Einsatz von Gewalt auf Protestaktionen rechtfertigen?
  
- Inwiefern kommt es bei einem Polizeieinsatz auf Klimaprotesten auch zu persönlichen Interessenskonflikten?
  - Warum kommt es zu Interessenskonflikten zwischen Ihrem Beruf und Ihren Einstellungen und Werten?
  - Wie bewältigen Sie diese persönlichen Interessenskonflikte?